

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Europa- und Ostseebericht Mecklenburg-Vorpommern 2011/2012

Inhaltsverzeichnis**Seite**

Einleitung

A.	ÜBERGEORDNETE THEMENSTELLUNGEN	8
1.	EUROPAPOLITISCHE SCHWERPUNKTE DER LANDESREGIERUNG 2011-2016	8
1.1	LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2012	8
1.2	KONZEPT ZUR STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT MECKLENBURG-VORPOMMERNS	10
1.3	WEITERE EUROPAPOLITISCHE ZIELSETZUNGEN	11
2.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN ZUR FINANZIELLEN VORAUSSCHAU SOWIE ZUR EU-KOHÄSIONSPOLITIK NACH 2013	12
2.1	KOMMISSIONSVORSCHLÄGE ZU DEN EU-FONDS AB 2014:	12
2.2	FINANZIELLE VORAUSSCHAU	12
2.3	EU-KOHÄSIONSPOLITIK 2014-2020	14
2.4	WEITERES VERFAHREN	16
2.5	BEIHILFERECHT (REGIONALBEIHILFEN/BEIHILFEINTENSITÄT) AB 2014	17
3.	DIE REFORM DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK AUS SICHT MECKLENBURG-VORPOMMERNS	19
3.1	KONVERGENZ/FINANZRAHMEN:	19
3.2	DIREKTZAHLUNGEN	20
3.3	LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	22
3.4	SCHLUSSFOLGERUNGEN	23
4.	DIE NUTZUNG VON EU-FÖRDERPROGRAMMEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN	23
4.1	GRUNDLAGEN DER ANALYSE	23
4.2	ERGEBNISSE	24
4.2.1	DIE HERKUNFT DER PROJEKTPARTNER	25
4.2.2	EU-PROJEKTE MIT PARTNERN AUS DEM OSTSEERAUM	27
4.2.3	NUTZUNG EINZELNER EU-PROGRAMME	27
5.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN DER EU-STRATEGIE FÜR DEN OSTSEERAUM UND DER EU-MEERESPOLITIK	28
5.1	EU-STRATEGIE FÜR DEN OSTSEERAUM UND MECKLENBURG-VORPOMMERN	28
5.1.1	STAND DER UMSETZUNG DER EU-STRATEGIE FÜR DEN OSTSEERAUM	28

	Seite
5.1.2 DIE EU-STRATEGIE FÜR DEN OSTSEERAUM IN MECKLENBURG-VORPOMMERN	31
5.1.3 STAND DER UMSETZUNG IM SCHWERPUNKTBEREICH TOURISMUS.....	33
5.2 EU-MEERESPOLITIK.....	36
5.2.1 WEITERENTWICKLUNG DER INTEGRIERTEN MEERESPOLITIK (IMP).....	36
5.2.2 MARITIME RAUMORDNUNG	38
5.2.3 WEITERE AKTUELLE ENTWICKLUNGEN.....	39
 6. GREMIEN DER BEREICHSÜBERGREIFENDEN MULTILATERALEN ZUSAMMENARBEIT IM OSTSEERAUM	 40
6.1 OSTSEERAT	40
6.2 HELSINKI-KOMMISSION ZUM SCHUTZ DER OSTSEE (HELCOM).....	42
6.3 RAUMORDNERISCHE ZUSAMMENARBEIT IM OSTSEERAUM – VASAB 2010+	45
6.4 OSTSEE-KOMMISSION IN DER KONFERENZ DER PERIPHEREN UND KÜSTENREGIONEN (KPKR).....	45
6.5 KOOPERATION DER SUBREGIONEN IM OSTSEERAUM (BALTIC SEA STATES SUBREGIONAL COOPERATION - BSSSC).....	46
 B. EUROPA- UND OSTSEEPOLITISCHE SCHWERPUNKTE DER STAATSKANZLEI UND DER RESSORTS DER LANDESREGIERUNG IM BERICHTSZEITRAUM	 47
1. STAATSKANZLEI.....	47
1.1 EUROPA.....	47
1.1.1 ARBEITSSCHWERPUNKTE MIT EU-BEZUG DER ABTEILUNG EUROPA UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN.....	47
1.1.2 EUROPAPOLITISCHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER STAATSKANZLEI.....	52
1.1.3 AKTIVITÄTEN UNTER BETEILIGUNG DES INFORMATIONSBÜROS BRÜSSEL.....	55
1.1.4 UMSETZUNG DER DIGITALEN AGENDA IN MECKLENBURG-VORPOMMERN.....	62
1.2 OSTSEE	63
1.2.1 AUßENWIRTSCHAFT, MESSEN.....	63
1.2.2 PROJEKTE DER WIRTSCHAFTLICHEN ZUSAMMENARBEIT NACH LÄNDERN.....	66
 2. MINISTERIUM FÜR INNERES UND SPORT.....	 68
2.1 EUROPA	68
2.1.1 AUSLÄNDER- UND ASYLRECHT	68
2.2 OSTSEE	92
 3. JUSTIZMINISTERIUM.....	 97
3.1 EUROPA	97
3.2 OSTSEE	100

	Seite
4. FINANZMINISTERIUM.....	100
4.1 EUROPA.....	100
5. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, BAU UND TOURISMUS.....	104
5.1 EUROPA.....	104
5.1.1 DIE NUTZUNG DES EFRE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN.....	104
5.1.2 ANPASSUNGEN BEIM EINSATZ DER EFRE-MITTEL.....	106
5.1.3 IMMISSIONSSCHUTZ.....	107
5.1.4 EU-RECHT AUF DEM GEBIET DER ABFALLWIRTSCHAFT.....	108
5.1.5 BEREICH BAU.....	111
5.1.6 BEREICH BEIHILFEN.....	115
5.2 OSTSEE.....	116
5.2.1 E-LEARNING.....	116
5.2.2 GESUNDHEITSWIRTSCHAFT / LIFE SCIENCES.....	116
5.2.3 GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT (INTERREG IV A).....	120
5.2.4 INTERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT (INTERREG IV C).....	130
5.2.5 TOURISMUS.....	131
6. MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	135
6.1 EUROPA.....	135
6.1.1 EINSCHÄTZUNG DER PROGRAMMUMSETZUNG UND ZIELERREICHUNG DES ELER-FONDS IN MECKLENBURG-VORPOMMERN.....	135
6.2 OSTSEE.....	138
6.2.1 OSTSEESCHUTZ - GEWÄSSERSCHUTZ - KÜSTENSCHUTZ.....	138
6.2.2 MARITIME SICHERHEIT UND SCHADSTOFFUNFALLVORSORGE.....	144
6.2.3 MINDERUNG DER SCHADSTOFFEMISSIONEN DURCH DEN SCHIFFSVERKEHR.....	145
6.2.4 VERBOT VON UNGEREINIGTEN ABWASSEREINLEITUNGEN DURCH PASSAGIERSCHIFFE.....	146
7. MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR.....	146
7.1 EUROPA.....	146
7.1.1 DEUTSCH-KURS FÜR HÖHERE BEDIENSTETE DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER MITGLIEDSTAATEN.....	146
7.1.2 DEUTSCH-POLNISCHER AUSSCHUSS FÜR BILDUNGSZUSAMMENARBEIT.....	147
7.1.3 FORSCHUNG/HOCHSCHULEN.....	147
7.1.4 SCHULEN.....	152
7.1.5 AKTIVITÄTEN DER LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN.....	155
7.2 OSTSEE.....	156
7.2.1 FORSCHUNGSZUSAMMENARBEIT.....	156
7.2.2 HOCHSCHULEN.....	156
7.2.3 KULTUR.....	167

	Seite
8. MINISTERIUM FÜR ENERGIE, INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG.....	168
8.1 EUROPA.....	168
8.1.1 VERKEHR.....	168
8.1.2 EU-RECHT AUF DEM GEBIET DES KLIMASCHUTZES.....	170
8.2 OSTSEE.....	171
8.2.1 EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT.....	171
8.2.2 SEEVERKEHR.....	177
8.2.3 SAUBERE SCHIFFFAHRT:.....	179
8.2.4 AUSBAU DER VERKEHRS- UND HAFENINFRASTRUKTUREN.....	181
8.2.5 OFFSHORE-WINDPARKS UND -PROJEKTE IN DER OSTSEE.....	183
8.2.6 ENERGIESTANDORT LUBMIN.....	184
8.2.7 NORD STREAM.....	184
9. MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GLEICHSTELLUNG UND SOZIALES.....	185
9.1 EUROPA.....	185
9.1.1 ZUKÜNFTIGE AUSRICHTUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS.....	185
9.1.2 BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITISCHE IMPLIKATIONEN DER „EU-STRATEGIE 2020“.....	187
9.1.3 REFORM DER EU-BEIHILFEVORSCHRIFTEN ÜBER DIENSTLEISTUNGEN VON ALLGEMEINEM WIRTSCHAFTLICHEN INTERESSE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER SOZIALDIENSTLEISTUNGEN.....	191
9.1.4 VORSCHLAG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR EINE RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ZUR ÄNDERUNG DER RICHTLINIE 2003/88/EG ÜBER BESTIMMTE ASPEKTE DER ARBEITSZEITGESTALTUNG.....	192
9.1.5 RICHTLINIENVORSCHLAG ZUR ÄNDERUNG DER RICHTLINIE 92/85/EWG ZUM MUTTERSCHAFTSURLAUB.....	193
9.1.6 VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE DES RATES ZUR ANWENDUNG DES GRUNDSATZES DER GLEICHBEHANDLUNG UNGEACHTET DER RELIGION ODER DER WELTANSCHAUUNG, EINER BEHINDERUNG, DES ALTERS ODER DER SEXUELLEN AUSRICHTUNG.....	193
9.1.7 GRÜNBUCH UND RICHTLINIENVORSCHLAG DER KOM ÜBER BERUFSQUALIFIKATIONEN.....	194
9.1.8 UMSETZUNG DER EU-DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE.....	195
9.1.9 VERORDNUNGEN ZUR ANWENDUNG DER SYSTEME DER SOZIALEN SICHERHEIT.....	195
9.1.10 EUROPÄISCHES JAHR 2011: JAHR DER FREIWILLIGENTÄTIGKEIT.....	195
9.1.11 EUROPÄISCHES JAHR 2012: JAHR FÜR AKTIVES ALTERN UND SOLIDARITÄT ZWISCHEN DEN GENERATIONEN.....	196
9.1.12 JUGEND.....	197
9.1.13 EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF).....	198
9.1.14 UNTERSTÜTZUNG VON INTEGRATIONSMABNAHMEN UND -NETZWERKEN FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN AUS EUROPÄISCHEN FONDS.....	201

	Seite
9.1.15 INTERREG IV-A, GROßPROGRAMM SÜDLICHE OSTSEE, PROJEKT „GOING ABROAD“	204
9.2 OSTSEE	204
C. REGIONALE PARTNERSCHAFTEN MECKLENBURG-VORPOMMERNS IM OSTSEERAUM.....	206
1. WOJEWODSCHAFT WESTPOMMERN	206
2. WOJEWODSCHAFT POMMERN	217
3. SÜDWEST-FINNLAND	218
4. LENINGRADER OBLAST	219
5. SONSTIGE STRUKTUREN DER ZUSAMMENARBEIT	220

Einleitung

Die Landesregierung legt für den Zeitraum 2011/2012 erneut einen kombinierten Europa- und Ostseebericht vor. Die erstmals 2009 erfolgte gemeinsame Darstellung von EU- und ostsee-relevanten Entwicklungen hat sich insbesondere vor dem Hintergrund der für das Land relevanten Umsetzung der EU-Ostseestrategie, aber auch der EU-Meerespolitik bewährt. Die zunehmenden Wechselbezüge von EU- und Ostseethemen zeigen sich aktuell auch im Rahmen der EU- Energie- und Klimaschutz-Politik, deren konkrete Auswirkungen etwa auf Offshore-Energie-Vorhaben oder die Fähr- und Kreuzschifffahrt in der Ostsee allgegenwärtig sind.

Der Landtag hat in der am 17. März 2011 angenommenen Beschluss-Empfehlung¹ zu den Unterrichtungsvorlagen

- Europa- und Ostseebericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2009/2010²

sowie

- Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2008/2009³

das Konzept der integrierten Berichterstattung gewürdigt und seine Unterstützung für die von der Landesregierung berichteten Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten zum Ausdruck gebracht. Hervorgehoben wird in dem Beschluss die Bedeutung einer weiteren aktiven Begleitung der Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum, insbesondere durch die Wahrnehmung des EU-Mandats als Koordinator im Schwerpunktbereich Tourismus.

Der vorliegende Bericht enthält erneut eine ausführliche Darstellung und Bewertung der in diesem Bereich entfaltenen Aktivitäten und Entwicklungen. Die aktuelle Berichterstattung belegt die weiter zunehmende Bedeutung der ostseeraumbezogenen Zusammenarbeit von Institutionen und Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern, gerade auch im Rahmen der regionalen Partnerschaften des Landes. Der Bericht erfasst in bewährter Weise auch parlamentarische Aktivitäten. So werden die Resolutionen des 9. und 10. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Danzig (3. - 5. Juli 2011) und Kiel⁴ (11. - 13. März 2012) sowie der 20. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 28. - 30. August 2011 in Helsinki⁵ berücksichtigt.

Unter den EU-Entwicklungen im Berichtszeitraum ragen die Diskussionen um die zukünftige Finanzausstattung der EU sowie - damit untrennbar verknüpft - die Ausgestaltung der EU-Kohäsions- und Regionalpolitik nach 2013 heraus. In gleicher Weise bedeutsam sind die Vorschläge der Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, deren Beratung auf EU- und nationaler Ebene von der Landesregierung eng begleitet wird. Diesen Themen werden im Bericht ebenso gesonderte Abschnitte gewidmet wie der EU-Meerespolitik, die sich als klassisches europäisches Querschnittsthema etabliert hat.

¹ [LT-Drs. 5/4209](#)

² [LT-Drs. 5/3472](#)

³ [LT-Drs. 5/2591](#)

⁴ [LT-Drs. 6/575](#)

⁵ [LT-Drs. 6/384](#)

Gesondert berichtet wird erneut über die Nutzung von EU-Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern. Hier hat es einige Verschiebungen sowohl bei der geografischen Herkunft der Partner als auch bei der inhaltlichen Ausrichtung der erfassten Projekte gegeben, die im Berichtszeitraum erstmals überwiegend dem Jugendbereich zuzuordnen waren.

Bereits im Vorgängerbericht konnte auf eine thematische Erweiterung des bislang gesondert abgehandelten Bereichs Schiffssicherheit verwiesen werden. Diese Themen-Verlagerung vorwiegend hin zu mehr umwelt- und klimaschutzrechtlichen Belangen hat sich im aktuellen Berichtszeitraum fortgesetzt. Vor diesem Hintergrund wurde erstmals auf einen eigenen Gliederungspunkt zur Schiffssicherheit zugunsten der fachbereichsspezifischen Darstellung im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeiten verzichtet.

Der Bericht erfasst im Europa-Teil die Entwicklungen beginnend mit dem 2. Halbjahr 2010, über das abgelaufene Jahr 2011 bis zu den ersten Monaten des laufenden Jahres 2012. Die ostseerelevante Berichterstattung knüpft an den im Mai 2011 vorgelegten Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2010/2011⁶ an. Redaktionsschluss für den Europa- und Ostseebericht 2011/2012 war Mitte April 2012. Die im Bericht enthaltenen Ressortbezeichnungen orientieren sich an den jeweils betroffenen Zeitabschnitten, so dass für dargestellte Entwicklungen nach der Neubildung der Landesregierung in der 6. Legislaturperiode die neuen Bezeichnungen der Ministerien verwendet werden.

A. Übergeordnete Themenstellungen

1. Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2011-2016

1.1 Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2012

Am 15. November 2011 hat die Europäische Kommission ihr Legislativ- und Arbeitsprogramm (LAP) für 2012 vorgelegt⁷, das gleichzeitig auch angedachte weitere Initiativen bis Ende 2014 enthält.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben bestätigt, dass die Länder die politischen und legislativen Entwicklungen auf der europäischen Ebene frühzeitig beobachten und begleiten müssen, wenn sie ihre verfassungsrechtlich verbürgten Rechte behaupten wollen. Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise gehen diese Entwicklungen zunehmend auch über den formellen Rahmen der EU-Verträge hinaus. Die Auswertung anstehender Entwicklungen von EU-Politik und EU-Recht ist auch Voraussetzung für eine vorausschauende Politikgestaltung im Land. Hierbei stellen die Strategieplanungen und Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission eine wichtige Erkenntnisquelle dar.

⁶ [LT-Drs. 5/4364](#)

⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission für 2012 - Europäische Erneuerung, KOM(2011) 777 endg.; [BR-Drs. 741/11](#)

Die Landesregierung wird entsprechend der Festlegungen der Koalitionsvereinbarung an der zuletzt auf der Beschlussfassung des Landtags vom 21. Juni 2011⁸ fußenden Praxis festhalten, das jeweils aktuelle LAP intern auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten.

Das LAP gliedert sich in zwei Teile. In der eigentlichen Mitteilung werden die wichtigsten Prioritäten der EU sowie die insoweit vorgesehenen Schwerpunktmaßnahmen dargelegt. Der zweite Teil des LAP enthält drei Anlagen, die die konkreten Einzelmaßnahmen, mit denen sich die Kommission befassen will, enthalten:

- Strategische Initiativen, die die Kommission in den Jahren 2012-14 annehmen will;
- eine Liste vorgesehener Vereinfachungsinitiativen sowie
- eine weitere Liste von im Rechtsetzungsverfahren befindlichen Vorhaben, deren Rücknahme vorgesehen ist.

Unter dem Motto „Europäische Erneuerung“ liegt der Schwerpunkt erneut auf wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise. Zu den Prioritäten im nächsten Jahr gehören außerdem der Abschluss der Reform des Finanzsektors und die Verbesserung des digitalen Binnenmarktes. Das Arbeitsprogramm 2012 besteht aus **vier inhaltlichen Schwerpunktbereichen**:

- „Ein Europa der Stabilität und Verantwortung“ (unter anderem Reform des Finanzsektors);
- „Schaffung einer Union des nachhaltigen Wachstums und der Solidarität“ (unter anderem Stärkung des Binnenmarkts, Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit);
- „Mehr Gewicht für die Stimme der EU auf der Weltbühne“ (Stärkung des gemeinsamen Außenauftritts zum Beispiel in der Handels- und Entwicklungspolitik);
- „Intelligente Rechtsetzung und konkrete Umsetzung“ (unter anderem Reduzierung der Verwaltungslasten).

Die Arbeit der europäischen Institutionen wird 2012 im Kern stark von der Vorbereitung der kommenden Periode der **Finanziellen Vorausschau (2014-2020)** geprägt sein. Die Kommission hat die entsprechenden Vorschläge sowohl zur Finanziellen Vorausschau selbst als auch zu den wichtigsten finanzwirksamen Politiken wie angekündigt bis Ende 2011 vorgelegt. Aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern verdient dieses Vorhaben ebenso besondere Aufmerksamkeit wie die **Kohäsionspolitik (Strukturfonds)**⁹, **die Agrarpolitik**¹⁰, **die Transeuropäischen Netze (Verkehr und Energie)**¹¹, **die Meeres- und Fischereipolitik** sowie das neue **Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020)**.

⁸ [LT-Drs. 5/4437](#)

⁹ Zu beiden Bereichen siehe ausführlich unter A.2.

¹⁰ Siehe hierzu ausführlich unter A.3.

¹¹ Siehe hierzu ausführlich unter B.8.1.2.

Weitere bei der Auswertung des LAP identifizierte, aus Landessicht bedeutsame Initiativen betreffen unter anderem die nachfolgenden Bereiche:

- Überarbeitung des Regimes für staatliche Beihilfen;
- Verbesserung des Binnenmarktzugangs für ältere oder behinderte Menschen;
- E-Justiz;
- alternative Streitbeilegungsmaßnahmen;
- Bekämpfung der Geldwäsche;
- EU-Strategie für erneuerbare Energien;
- Energieeffizienz und Energie- „Roadmap 2050“;
- Europäische Verbraucheragenda;
- Rechtsetzungspaket zur Tier- und Pflanzengesundheit;
- ökologische Landwirtschaft;
- amtliche Kontrollen der Lebensmittelkette;
- EU-Forststrategie;
- Erhaltung von Fischbeständen;
- Europäischer Forschungsraum;
- Eisenbahnpaket;
- Rahmen für eine EU-Seehafenpolitik;
- Einbeziehung von Seeleuten und Schiffen in den Anwendungsbereich mehrerer EU-Richtlinien zum Arbeitsrecht (Arbeitnehmerschutz);
- Empfehlung zu gemeinsamen Grundsätzen im Kampf gegen Kinderarmut;
- Entwicklung eines EU-weiten Jugendausweises.

Weitere Einzelheiten können der zwischenzeitlich vom Kabinett verabschiedeten und als Landtagsdrucksache verfügbaren Unterrichtung entnommen werden.¹²

1.2 Konzept zur Stärkung der europäischen internationalen Zusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommerns

Die Landesregierung hat im Mai 2012 ein Konzept zum internationalen Auftritt des Landes beschlossen. Ziel der Initiative ist es, ein in sich kohärentes, den perspektivisch rückläufigen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen gerecht werdendes Engagement Mecklenburg-Vorpommerns im Ausland (schwerpunktmäßig im Ostseeraum) und gegenüber der EU sowie anderen multilateralen Institutionen zu ermöglichen. Dies soll durch die bereits erfolgte Umsetzung des Referats Außenwirtschaft, Messen und Entwicklungszusammenarbeit in die Staatskanzlei und verbesserte Abstimmungsprozesse erreicht werden. Hierzu ist unter anderem die Übertragung zusätzlicher Kompetenzen auf den interministeriellen Arbeitskreis „Europäische und Auswärtige Angelegenheiten“ beabsichtigt.

¹² [LT-Drs. 6/330](#)

Durch die aktive Mitarbeit im Rahmen der EU-Strategie für den Ostseeraum und bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode der EU-Fonds ab 2014 ist wie durch die Mitwirkung in verschiedenen nationalen und internationalen Organen und Gremien (zum Beispiel Bundesrat, Ausschuss der Regionen) und die Tätigkeit des IB-Brüssel schon bislang gewährleistet, dass Mecklenburg-Vorpommern seine Interessen auf EU-Ebene in vollem Umfang wahrnehmen kann. Vor diesem Hintergrund wird im Konzept festgestellt, dass es auch zukünftig einer konsequenten Definition von politischen Schwerpunkten bedarf. Diese sind durch Vorfeldarbeit, die regelmäßige Auswertung von EU-Rechtsetzungsvorhaben und landesinterne Abstimmungsprozesse zu ermitteln.

1.3 Weitere europapolitische Zielsetzungen

In der Koalitionsvereinbarung für die 6. Wahlperiode 2011-2016 wird im Kapitel „Demografischer Wandel, Europa, Norddeutsche Kooperation, Metropolregion Hamburg, Marketing für Mecklenburg-Vorpommern, Medien“¹³ die zentrale Bedeutung der Europapolitik als Querschnittsaufgabe hervorgehoben. Mit den nachfolgenden Zielstellungen wollen die Koalitionspartner einen Beitrag des Landes zur weiteren Vertiefung der EU leisten:

- grundsätzlich 1:1- Umsetzung von EU-Recht in Landesrecht;
- Stärkung der Europafähigkeit der Landesverwaltung unter Einbeziehung auch der kommunalen Ebene (Fremdsprachenerwerb, Kenntnisvermittlung, Personalentwicklung und -entsendung);
- Intensivierung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit sowie der Vermittlung von Europawissen im Schulunterricht;
- Weiterentwicklung des Internet-Portals „[Europa-MV](#)“ als Informationsmedium zu für das Land wichtigen Eurothemen;
- besserer Abgleich zwischen Förderrichtlinien des Landes mit europäischem Bezug;
- Mitwirkung des Landes bei der Weiterentwicklung der EU-Ostseestrategie;
- Fortsetzung der EU-geförderten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf der Grundlage der INTERREG A-Programme „Deutschland-Polen“ und „Südliche Ostsee“.

¹³ „[Koalitionsvereinbarung 2011-2016](#), Vereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern einerseits und der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Fraktion der Christlich Demokratischen Union Deutschlands im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern andererseits über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 6. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, Ziffern 404ff.

2. Aktuelle Entwicklungen zur Finanziellen Vorausschau sowie zur EU-Kohäsionspolitik nach 2013

2.1 Kommissionsvorschläge zu den EU-Fonds ab 2014:

Am 6. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für folgende Verordnungen vorgelegt:

- Gemeinsame Verordnung für die EU-Fonds,¹⁴
- Verordnung zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.¹⁵
- Verordnung über den Europäischen Sozialfonds¹⁶ sowie
- Verordnung zur „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“.¹⁷

Am 12. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission zudem ihre Vorstellungen für die Gemeinsame Agrarpolitik 2014-2020¹⁸ und dabei unter anderem auch den Vorschlag für eine Verordnung zum Europäischen Landwirtschaftsfonds¹⁹ vorgelegt.

Diese Entwürfe bilden den Rahmen für die laufenden Verhandlungen über den EU-Haushalt sowie die EU-Kohäsionspolitik ab 2014.

2.2 Finanzielle Vorausschau

Die Europäische Kommission hat am 29. Juni 2011 die Mitteilung „Ein Haushalt für ‚Europe 2020‘“ und darauf basierend einen Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 vorgestellt.²⁰

Das Gesamtvolumen des EU-Haushalts für die Jahre 2014-2020 soll 1.025 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen umfassen. Es beträgt damit 1,05 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-Mitgliedstaaten; bei den Zahlungsermächtigungen wird die von den Nettozahlern verlangte Obergrenze von 1,0 Prozent genau eingehalten. Allerdings werden einige Ausgaben außerhalb des Rahmens angesetzt, nämlich außer dem Europäischen Entwicklungsfonds auch Mittel für Notfälle sowie für Galileo und ITER. Unter Einbeziehung dieser Beträge ergibt sich ein BNE-Anteil von 1,1 Prozent, was immer noch deutlich unterhalb der vertraglichen Eigenmittelobergrenze von 1,23 Prozent liegt.

¹⁴ Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006; KOM(2011) 615 endg.; [BR-Drs. 629/11](#)

¹⁵ Verordnung mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006; KOM(2011) 614 endg.; [BR-Drs. 614/11](#)

¹⁶ Verordnung über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006; KOM(2011) 607 endg.; [BR-Drs. 598/11](#)

¹⁷ Verordnung mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), KOM(2011) 611 endg.; [BR-Drs. 613/11](#)

¹⁸ Siehe dazu ausführlich unter A.3.

¹⁹ Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung), KOM(2011)627 endg.; [BR-Drs. 634/11](#)

²⁰ KOM (2011) 500 endg.; [BR-Drs. 436/11](#); KOM (2011) 398 endg.; [BR-Drs. 399/11](#)

Im neuen Finanzrahmen werden in erheblichem Maße Mittel umgeschichtet. Einsparungen ergeben sich in der Agrarpolitik und durch das Ausscheiden von Regionen aus der Konvergenzförderung. Dafür werden die Ansätze für Forschung und Entwicklung, Bildung, Sicherung der Außengrenzen und Unterstützung der Nachbarn im Süden und Osten Europas erhöht. Neu ist ein EU-Finanzierungsinstrument für den Ausbau länderübergreifender Verkehrs- und Energieinfrastrukturen („Connecting Europe“). Alle Programme sollen vereinfacht und die Auszahlung von Mitteln an strengere Bedingungen geknüpft werden.

Was die Finanzierung angeht, kommt die Kommission ihrer vertraglichen Verpflichtung nach, Vorschläge für neue Eigenmittel vorzulegen. Der Vertrag sieht die vollständige Finanzierung des Haushalts aus eigenen Einnahmen vor. Tatsächlich basieren noch immer 85 Prozent auf nationalen Beiträgen der Mitgliedstaaten. Die neuen Eigenmittel sollen aus einer **Finanztransaktionssteuer** und einer neuen modernisierten Mehrwertsteuer kommen. Gleichzeitig würden die bisherigen Mehrwertsteuer-Eigenmittel abgeschafft. Der Haushalt soll dadurch nicht aufgestockt, sondern auf eine solidere Grundlage gestellt werden; die Direktbeiträge der Mitgliedstaaten würden entsprechend sinken. Die bestehenden **Korrekturmechanismen** sollen in Form einer pauschalen Bruttoverminderung des jeweiligen BNE-Beitrags vereinfacht werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind folgende Aussagen in den Vorschlägen von Interesse:

- für die **Kohäsionspolitik** sind Mittel in Höhe von 376 Mrd. Euro vorgesehen, die stärker mit den Zielen der Strategie „Europa 2020“ verknüpft werden sollen. Der Bereich der **Europäischen territorialen Zusammenarbeit** (ETZ) soll deutlich aufgewertet werden. In allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft stehen im Zeitraum 2014-2020 insgesamt circa 11,7 Mrd. Euro für die ETZ zur Verfügung (zum Vergleich 2007-2013: 8,7 Mrd. Euro, 2000-2006: 5,8 Mrd. Euro). Dies entspricht einer Steigerung von 34 Prozent gegenüber der letzten Förderperiode.
- Die neue **Infrastrukturfazilität** „Connecting Europe“ soll mit 40 Mrd. Euro ausgestattet werden; dazu kommen weitere 10 Mrd. Euro aus dem Kohäsionsfonds. Die Kommission schlägt außerdem EU-Projektanleihen als Finanzierungsinstrument vor. Der Vorschlag enthält eine Liste förderfähiger Projekte, darunter die für das Land wichtige Verlängerung des TEN-Korridors 22 von Dresden über Berlin nach Rostock. Im Bereich Energienetze sind Gas- und Stromkorridore zu Polen und den baltischen Staaten in die Kernnetze aufgenommen. Hier kann Mecklenburg-Vorpommern tangiert sein.
- Die Investitionen in **Forschung und Innovation** sollen deutlich aufgestockt werden. Eine gemeinsame EU-Strategie mit dem Namen „Horizont 2020“ und einer Mittelausstattung von insgesamt 80 Mrd. Euro soll Europas Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich verbessern. Weitere Mittel für Forschung und Entwicklung sollen aus den Strukturfonds kommen.
- Für die **Gemeinsame Agrarpolitik** soll es künftig weniger Geld geben, insgesamt stehen aber immer noch rund 372 Mrd. Euro zur Verfügung (erste und zweite Säule).
- Für die **Fischereipolitik** sollen 6,1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, die für die Umsetzung der grundlegenden Reform der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) eingesetzt werden sollen. Die **Meerespolitik** taucht nur als Annex zur GFP auf; aus dem neuen Fischereifonds sollen auch Maßnahmen wie etwa die maritime Raumordnung oder Überwachung unterstützt werden.

- Die Kommission schlägt vor, **Umwelt- und Klimaziele** in alle Politikbereiche einzubeziehen. Mit Beiträgen aus verschiedenen Politikbereichen soll der Anteil klimabezogener Ausgaben auf mindestens 20 Prozent angehoben werden. Die Verfolgung klimabezogener Ziele wird in das bestehende Verfahren für Leistungsmessung von EU-Programmen integriert. Sämtliche relevanten Instrumente schließen ein klimaspezifisches Ziel mit einem Ergebnisindikator ein.
- Die **Verwaltungsausgaben** (5,7 Prozent der gesamten Haushaltsmittel) sollen während der Laufzeit des nächsten Finanzrahmens nicht steigen.

2.3 EU-Kohäsionspolitik 2014-2020

Für Mecklenburg-Vorpommern sind folgende Vorschläge wesentlich:

- Das Land wird zum **Übergangsgebiet** (BIP pro Kopf liegt zwischen 75 Prozent und 90 Prozent des EU-Durchschnitts). Für Regionen, die aus dem bisherigen Ziel Konvergenz herausfallen (wie Mecklenburg-Vorpommern), ist ein Sicherheitsnetz in Höhe von 2/3 der bisherigen Förderintensität vorgesehen. Die Mittelausstattung für **EFRE und ESF** würde damit bei circa 1 Mrd. Euro liegen (gegenüber knapp 1,7 Mrd. Euro 2007-2013). Der Vorschlag stellt eine Regelung zur Vermeidung eines abrupten Abbrechens der Förderung dar, wie sie von den ostdeutschen Ländern gefordert wird. Auch die vorgeschlagene Mittelausstattung entspricht den Forderungen. Mit der Einführung einer neuen Zielgebietskategorie von Übergangsgebieten würde die Förderung für diese Regionen voraussichtlich über das Jahr 2020 hinaus verstetigt, sodass dieser Vorschlag keine klassische Übergangsregelung für die aus dem Ziel Konvergenz herausfallenden Regionen wie in der vergangenen Förderperioden darstellt.
- Für den **ELER** ist eine solche Regelung bislang nicht vorgesehen. Mecklenburg-Vorpommern würde hier übergangslos aus dem Ziel Konvergenz herausfallen. Zur konkreten Mittelausstattung im ELER liegen noch keine Vorschläge vor.
- Der **EU-Kofinanzierungssatz** von 75 Prozent bleibt bei EFRE und ESF dank einer entsprechenden Sonderregelung für die aus dem Ziel Konvergenz ausscheidenden Übergangsregionen erhalten. Allerdings soll der Kofinanzierungssatz nicht mehr auf Programmebene berechnet werden, sondern auf der darunter liegenden Ebene der Prioritätsachsen. Dies erschwert die flexible Handhabung und die Darstellung der Kofinanzierung aus Landesmitteln. Zudem fehlt beim ELER eine den Strukturfonds entsprechende Regelung für den Kofinanzierungssatz. Der EU-Kofinanzierungssatz würde im ELER auf 50 Prozent und somit auf das auch für die westdeutschen Länder geltende Niveau gesenkt werden. Damit verlöre die ELER-Förderung an Attraktivität; eine Koordinierung mit den Strukturfonds würde erschwert.
- Die **Mittelaufteilung zwischen EFRE und ESF** soll für die Gesamtheit der deutschen Übergangsgebiete im Verhältnis 60:40 erfolgen (derzeit in Mecklenburg-Vorpommern 75:25). Bei einer analogen Anwendung in Mecklenburg-Vorpommern bliebe die Mittelausstattung im ESF auf einem vergleichbaren Niveau wie in der laufenden Förderperiode (etwa 400 Mio. Euro). Im EFRE würde sie um rund die Hälfte sinken (von rund 1,25 Mrd. Euro auf zirka 600 Mio. Euro).

- Im EFRE und ESF ist eine **Konzentration der Mittel** vorgesehen; bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies:
 - mindestens 60 Prozent der gesamten EFRE-Mittel müssen in den Schwerpunkten „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“, „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ und „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ (dieser Schwerpunkt mit einer Mindestquote von 20 Prozent) eingesetzt werden;
 - mindestens 20 Prozent der gesamten ESF-Mittel müssen im Schwerpunkt „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ eingesetzt werden; 70 Prozent der gesamten ESF-Mittel sind auf bis zu 4 Prioritäten zu konzentrieren.

Diese unterschiedslose EU-weite Quotierung geht zu Lasten eines flexiblen, auf regionale Bedürfnisse abgestellten Mitteleinsatzes.

- Die bisher in den Strukturfonds erfolgte **Infrastrukturförderung** in den Bereichen Verkehr, Energie und IKT soll zukünftig weitgehend aus dem neu eingerichteten Infrastrukturfonds „Connecting Europe“²¹ gespeist werden. Aus dem EFRE soll im Bereich Straßenverkehr nurmehr die Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die Transeuropäischen Netze gefördert werden.
- Weiterer Bestandteil des künftigen strategischen Ansatzes der Strukturfondsförderung sollen neben der thematischen Konzentration auch **Konditionalitäten** und eine Leistungsüberprüfung sein. So genannte makroökonomische Konditionalitäten (im Zusammenhang mit der EU-Wirtschafts koordinierung) und so genannte Ex-ante-Konditionalitäten²² sollen Voraussetzung für die Förderung werden. Insbesondere mit den Ex-ante-Konditionalitäten werden Voraussetzungen für die Genehmigung der Operationelle Programme (OP) und die Zahlung von Fördermitteln geschaffen, deren Einhaltung zum größten Teil außerhalb des Einflusses von Mecklenburg-Vorpommern liegt. Im Zweifel kann eine fehlende nationale Strategie oder eine nicht fristgerechte Richtlinienumsetzung zur Mittelkürzungen in Mecklenburg-Vorpommern führen.
- Zur Überprüfung der **Additionalität** soll zukünftig zu Beginn der Förderperiode ein durchschnittlicher jährlicher Referenzwert der öffentlichen Strukturausgaben festgelegt werden. Dieser Referenzwert darf in der Förderperiode nicht unterschritten werden, sonst droht ein Mittelabzug bis zu 5 Prozent der Gesamtmittel. Angesichts des Auslaufens des nationalen Solidarpakts II bis 2020 dürfte die Einhaltung des Referenzwerts in den ostdeutschen Ländern problematisch werden, da sich ein erheblicher Teil der Strukturausgaben daraus speist. Hier müssen daher mit der Europäischen Kommission angemessene Regelungen zur Berücksichtigung dieses Umstandes gefunden werden.
- Für **Verwaltung und Kontrolle** der Programme sehen die Verordnungsentwürfe gegenüber der laufenden Förderperiode zusätzliche Anforderungen vor, die zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und ggf. auch steigenden Verwaltungskosten führen dürften.

²¹ Siehe dazu auch unter A.1; B 1.1

²² zum Beispiel die Stärkung von Forschung und technologischer Entwicklung, verbesserte Informations- und Kommunikationstechnologien, Abbau von Wachstumshindernissen für KMU, Unterstützung einer kohlenstoffarmen, ressourceneffizienten und klimafreundlichen Wirtschaft, Arbeitnehmerqualifizierung und lebenslanges Lernen, Senkung der Schulabbrecher-Quote durch entsprechende nationale Strategien usw., erfolgte Umsetzung von EU-Richtlinien.

2.4 Weiteres Verfahren

Die deutschen Länder haben zu den vorliegenden Vorschlägen der Europäischen Kommission durch Beschlüsse des Bundesrates vom 14. Oktober 2011²³, 16. Dezember 2011²⁴ und 10. Februar 2012²⁵ Stellung genommen.

Die Landesregierung wird ihre Position zur EU-Kohäsionspolitik nach 2013 vom 26. Januar 2010 vor dem Hintergrund der Kommissionsvorschläge aktualisieren. **Kernanliegen** des Landes sind:

- Die Regelungen zu den Übergangsregionen einschließlich des Sicherheitsnetzes, die für EFRE und ESF vorgesehen sind, sollten auch für den ELER gelten.
- Die EU-Kofinanzierungssätze sollten in allen Fonds einheitlich sein. Zu diesem Zweck sollten der EU-Kofinanzierungssatz im ELER an die entsprechenden Sätze im EFRE und ESF (75 % für Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern) angepasst werden. Im EFRE und ESF sollte der Kofinanzierungssatz nicht auf Ebene der einzelnen Prioritätsachsen, sondern - wie bisher - auf Ebene der Operationellen Programme festgelegt werden. Die Möglichkeit im EFRE und ESF, den Kofinanzierungssatz entweder auf die förderfähigen Gesamtausgaben einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben oder aber nur auf die förderfähigen öffentlichen Ausgaben anzuwenden, sollte im Sinne der Harmonisierung auch für den ELER gelten.
- Im EFRE und im ESF sollte sowohl hinsichtlich des Anteils an den kohäsionspolitischen Ausgaben als auch hinsichtlich der thematischen Konzentration mehr Flexibilität herrschen. Inhalt und finanzielle Ausstattung der Förderung müssen Ergebnis der im Rahmen des Programmierungsprozesses erarbeiteten Strategie sein. Eine starre prozentuale Aufteilung der Strukturfondsmittel auf EFRE und ESF wird daher abgelehnt. Gleiches gilt für die starre Quotierung von Ausgaben für einzelne oder zusammengefasste thematische Ziele innerhalb eines Fonds. Eine undifferenzierte Gewichtung thematischer Ziele wird den beträchtlichen Unterschieden zwischen den betroffenen Regionen in Potenzialen und Bedarf nicht gerecht und erschwert die passgenaue Gestaltung regionaler Strategien auch dadurch, dass durch die Bevorzugung bestimmter Themenbereiche andere, für die regionale Strategie wichtige Förderbereiche zumindest hinsichtlich der Finanzausstattung nicht im notwendigen Umfang berücksichtigt werden können.
- Der von der Europäischen Kommission vorgesehene gemeinsame strategische Rahmen für alle Fonds wird begrüßt. Erforderlich sind jedoch handhabbare Regelungen und eine fondsübergreifende Vereinheitlichung der Verfahren zur Planung und Umsetzung der Programme. Hier bestehen in den Kommissionsvorschlägen erhebliche Unterschiede zwischen den Strukturfonds einerseits und dem ELER andererseits, sodass eine Angleichung erforderlich ist.

²³ [BR-Drs. 399/11](#) -Beschluss-

²⁴ [BR-Drs. 629/11](#) -Beschluss-

²⁵ [BR-Drs. 598/11](#) -Beschluss-; [BR-Drs. 613/11](#) -Beschluss-; [BR-Drs. 614/11](#) -Beschluss-

- Der Umfang der makroökonomischen und Ex-ante-Konditionalitäten sollte grundlegend reduziert werden. Konditionalitäten sollten sich generell auf Bereiche beschränken, die im Rahmen der Programmumsetzung beeinflussbar sind, was z.B. für die deutschen Länder hinsichtlich geforderter nationaler Strategien nur sehr eingeschränkt gilt. Die Verknüpfung der Konditionalitäten mit einem Sanktionsmechanismus widerspricht der bisherigen langfristigen Planungssicherheit und der dezentralen Umsetzung der Fonds auf der Grundlage einer strategisch ausgerichteten Regionalpolitik. Bereits die Erwartung nicht kalkulierbarer Zahlungsflüsse gefährdet die Programmumsetzung.
- Die Anforderungen an Programmplanung, Verwaltung und Kontrolle sollten überprüft und vereinfacht werden.

Derzeit laufen die Verhandlungen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen sowie in den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments.

Das Europäische Parlament beabsichtigt, zu den Vorschlägen für die EU-Kohäsionspolitik ab 2014 im September 2012 Stellung zu nehmen.

Mit einer **Entscheidung des Europäischen Rates** zum Mehrjährigen Finanzrahmen dürfte frühestens im Dezember 2012 zu rechnen sein. Erst danach können auch verbindliche Aussagen zur Mittelausstattung für Mecklenburg-Vorpommern getroffen werden.

Die einschlägigen Verordnungen können erst nach der Entscheidung des Europäischen Rates über den EU-Haushalt verabschiedet werden, also voraussichtlich im Laufe des Jahres 2013. Eine Finalisierung, Vorlage und Genehmigung der Programmdokumente ist erst nach der Verabschiedung der Verordnungen möglich. Aufgrund dieses zeitlichen Rahmens und der notwendigen Vorlaufarbeiten wird ein erheblicher Teil der Vorbereitungsarbeiten im Land ohne Vorliegen einer abschließenden rechtlichen Grundlage und ohne endgültige Festlegungen zur Mittelausstattung erfolgen müssen. Die Landesregierung hat zur Vorbereitung der neuen Förderperiode eine Interministerielle Arbeitsgruppe „EU-Fonds“ unter Federführung der Staatskanzlei eingesetzt. Die IMAG hat die Aufgabe, fondsübergreifend die strategische Grundausrichtung der Förderung mit den allen EU-Fonds einschließlich der fondsübergreifenden Koordinierungsmechanismen zu erarbeiten. Darüber hinaus definiert sie die inhaltlichen Schwerpunkte in den einzelnen Fonds einschließlich deren finanzieller Gewichtung bezogen auf die Gesamtmittelausstattung des jeweiligen Fonds.

Die neue Förderperiode beginnt am 1. Januar 2014.

2.5 Beihilferecht (Regionalbeihilfen/Beihilfeintensität) ab 2014

Die Kommission hat am 24. Januar 2012 eine öffentliche **Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien für Regionalbeihilfen** gestartet. Die aktuellen Leitlinien laufen Ende 2013 aus, da ihre Geltungsdauer an die laufende Förderperiode der europäischen Regionalpolitik gekoppelt ist. 2011 haben bereits Gespräche zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten stattgefunden.

In Mecklenburg-Vorpommern (bisher „A-Fördergebiet“) können bei Bewilligungen bis Ende 2013 für große Unternehmen 30 Prozent, für mittlere und kleine Unternehmen 40 Prozent beziehungsweise 50 Prozent Beihilfeintensität gewährt werden.

Nach den Vorstellungen der Kommission soll in Zukunft die Beihilfeintensität in den A-Fördergebieten (mit 60-75 Prozent des EU-Durchschnitts beim BIP/Kopf) um 5 Prozentpunkte auf 25, 35 beziehungsweise 45 Prozent abgesenkt werden.

Vorstellungen der EU-Kommission für 2014 ff:

Gebiete (BIP/Kopf auf NUTS-2- Ebene in % vom EU-27- Durchschnitt)	Großunternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen
A (60 - 75%)	25%	35%	45%
ex A (u.a. MV ab 2014)	----	25%	35%
C (u.a. MV ab 2018)	----	20%	30%

Für Mecklenburg-Vorpommern als künftigem „ex-A-Gebiet“ soll demnach in einem Übergangszeitraum von 2014 bis 2017 die bisherige Beihilfeintensität für mittlere und kleine Unternehmen um jeweils 15 Prozentpunkte im Vergleich zur derzeitigen Höhe verringert werden.

Ab dem 1. Januar 2018 soll dann die Beihilfeintensität auf die von „normalen“ Fördergebieten (C-Gebiete) für mittlere und kleine Unternehmen auf 20 Prozent beziehungsweise 30 Prozent zurückgefahren werden.

In den „ex-A-Gebieten“ und den „C-Fördergebieten“ sind für Großunternehmen von 2014 an keine Beihilfen mehr vorgesehen.

Das Interesse Mecklenburg-Vorpommerns besteht darin, parallel zu den Übergangsregelungen bei den Strukturfonds auch bei den Beihilfen vorteilhaftere Fördermöglichkeiten beibehalten zu können. Im Kern geht es dabei um

- eine Verlängerung der Übergangszeit von bisher geplanten vier auf sieben Jahre (entsprechend der Dauer der Strukturfondsförderperiode),
- eine Fortsetzung der Förderung für Großunternehmen in den ex-A- beziehungsweise C-Gebieten sowie

höhere Förderhöchstgrenzen für mittlere und kleine Unternehmen, um ein zu starkes Fördergefälle zum Beispiel gegenüber Polen zu vermeiden.

Forderungen Deutschlands für 2014 ff:

Gebiete (BIP/Kopf auf NUTS-2- Ebene in % vom EU-27- Durchschnitt)	Großunternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen
A (60 - 75%)	25%	35%	45%
ex A (u.a. MV ab 2014)	20%	30%	40%
C	15%	25%	35%

3. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns

Am 12. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission ein umfangreiches Paket an Verordnungsvorschlägen für die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik ab 2014 (GAP) dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt.²⁶ Es ist davon auszugehen, dass sich die Diskussionen zur GAP bis weit in das Jahr 2013 hinein ziehen werden, bevor es zu einer Entscheidung kommt. Die Zukunft der GAP ist ohnehin im Kontext mit dem EU-Haushalt zu sehen.

3.1 Konvergenz/Finanzrahmen

Eines der Hauptziele, die die Kommission mit der Neuausrichtung der GAP verfolgt, ist eine ausgeglichene Verteilung der Agrarzahungen in Europa. Das unterschiedliche Niveau der **Direktzahlungen (DZ)** zwischen den Mitgliedstaaten soll daher schrittweise wie folgt angeglichen werden:

Bei denjenigen Ländern, in denen das Niveau der Zahlungen 2013 unter 90 Prozent des Durchschnitts der EU-27 liegt, soll dieser Abstand bis 2019 schrittweise um ein Drittel reduziert werden. Zur Finanzierung wird im Gegenzug bei den Mitgliedstaaten die über dem EU-Durchschnitt liegen, das Niveau in vier Schritten entsprechend gesenkt. Im ersten Jahr sollen jedoch **alle** Mitgliedsstaaten eine Kürzung von 1 Prozent ihrer nationalen Prämienplafonds erfahren.

Für Deutschland würde sich durch den Vorschlag bis 2019 eine Absenkung **des nationalen Prämienplafonds** (erste Säule) um circa 4 Prozent (etwa 200 Mio. Euro) gegenüber dem aktuellen Stand ergeben. Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das einen finanziellen Verlust des Prämienplafonds von circa **10 Mio. Euro** bis 2019.

Diese sehr moderate Umverteilung der nationalen Plafonds wird voraussichtlich bis zuletzt ein Hauptstreitpunkt der Reform sein. Wenn Mitgliedsstaaten wie Polen, die sich momentan bei den DZ auf einem Niveau von circa 75 Prozent des EU-Durchschnitts befinden, im Zeitverlauf nur auf 80 Prozent des Durchschnittsniveaus ansteigen sollen, ist deren Ablehnung der Kommissionsvorschläge bezüglich der Konvergenz nachzuvollziehen.

Bis zum Jahr 2019 sollen alle Mitgliedstaaten schrittweise auf ein System national oder **regional einheitlicher Basisprämien** umstellen. Dies ist in Deutschland bereits im Jahr 2013 Realität. Die Frage der Einführung einer EU-Einheitsprämie soll erst nach 2020 auf der Agenda stehen.

²⁶ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik. KOM (2011) 625 endg.; [BR-Drs. 632/11](#);

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik. KOM (2011) 628 endg.; [BR-Drs. 635/11](#);

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013. KOM (2011) 630 endg.; [BR-Drs. 637/11](#).

Insgesamt soll es ab 2014 möglich sein, aus den **nationalen Prämienplafonds** (erste Säule) bis zu sechs eigenständige Teilzahlungen vorzunehmen und diese jährlich zuzuweisen. Bis zu 5 Prozent des Plafonds können die Mitgliedstaaten (Regionen) den Landwirten in **benachteiligten Gebieten** als zusätzlichen Prämienbetrag gewähren. Davon wird Mecklenburg-Vorpommern ggf. Gebrauch machen. Überdies sind zusätzliche Zahlungen an **Junglandwirte (2 Prozent)** sowie an **Kleinlandwirte (10 Prozent)** möglich. Hinzu kommt die Staffelung in **Basisprämie** und **Ökologisierungsprämie** (siehe unten). Die Mitgliedstaaten können außerdem bis zu **10 Prozent aus der ersten in die zweite Säule** übertragen, um diese für die neuen Herausforderungen und für das Krisenmanagement einzusetzen.

Die **Struktur der zwei Säulen der GAP** soll erhalten bleiben, die obligatorische Modulation somit künftig entfallen. Insgesamt stehen wegen des wegfallenden Inflationsausgleiches in 2020 jedoch weniger Agrarzahlungen im Vergleich zum Status Quo zur Verfügung.

3.2 Direktzahlungen

Zum 1. Januar 2014 werden die Zahlungsansprüche an die Landwirte in Europa **neu** zugewiesen. Die historische Berechnungsgrundlage fällt weg. Anspruchsberechtigt sind alle DZ-Empfänger, die bereits 2011 im System waren sowie **neu** die **Wein- und Obstbauern**. Der Wert je Zahlungsanspruch kann sich wegen der oben genannten Teilzahlungen jährlich verändern und muss (national/regional) jeweils neu festgelegt werden. Das erfordert sowohl in der Prämienverteilung, vor allem jedoch bei der Kontrolle und Ahndung von Verstößen einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand.

Die DZ sollen künftig in mindestens **zwei Komponenten** aufgeteilt werden:

- Basisprämie zur Einkommenssicherung (**70 Prozent**);
- „Greening“-Komponente (**30 Prozent**).

Mindestens **30 Prozent des nationalen Prämienplafonds** sind für das „Greening“ (Ökologisierungsprämie) zur Vergütung von umwelt- und klimafreundliche Praktiken zu verwenden. EU-weit verpflichtend sind dabei drei Greening-Maßnahmen vorgesehen:

- **Fruchtfolge** (ab 3 ha Ackerland müssen mindestens drei Kulturen angebaut werden, wobei der Anteil der einzelnen Frucht mindestens 5 Prozent und maximal 70 Prozent betragen darf),
- mindestens 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Dauergrünland muss für **ökologische Schwerpunktflächen** genutzt werden (zum Beispiel Ackerrandstreifen, Landschaftselemente wie Hecken, etc.),
- auf einzelbetrieblicher Ebene muss **Dauergrünland** grundsätzlich erhalten werden (Umbruch zur Neuansaat von max. 5 Prozent gestattet).

Ausgenommen von Greening-Maßnahmen sind **ökologisch wirtschaftende Betriebe**. Diese Wirtschaftsweise gilt per se als besonders umwelt- und klimafreundlich. Das Wirtschaften in NATURA-2000-Gebieten sowie flächenbezogene Agrarumweltleistungen (zum Beispiel Bienenweide, Lerchenfenster) sollen jedoch nicht auf die ökologische Schwerpunktfläche anrechenbar sein. Hier sieht Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Ansatzpunkt zur Veränderung der Vorschläge, der auf die Anrechnung dieser Flächen zielt.

Die prozentuale Vorgabe für ökologische Schwerpunktfelder ist prinzipiell einer der Hauptkritikpunkte am Greening in Deutschland, weil sie auf intensiv genutzten, ertragsstarken Standorten wohl nur über eine Flächenstilllegung zu erreichen ist. Das führt zu einem Zielkonflikt mit den Aufgaben der Ernährungssicherung und der Bereitstellung von Biomasse für alternative Energien.

Der Leistungsbezug als Voraussetzung für die Gewährung von Agrarzahlingen ist richtig und wurde auch durch Mecklenburg-Vorpommern gefordert. Die Kommission sieht vor, über einen **Sanktionsmechanismus** die Teilnahme am Greening zur Beihilfenvoraussetzung für die Gewährung der Basisprämie zu machen.

Alle Landwirte, soweit sie DZ empfangen, sollen sich an Greening-Maßnahmen beteiligen. Bei Nichtteilnahme soll es bis zur völligen Prämienkürzung auch bei der Basisprämie kommen.

Die entscheidende politische Auseinandersetzung aus Sicht der hiesigen Agrarstrukturen ergibt sich aus dem Vorschlag zur Einführung einer betriebsbezogenen Obergrenze. Hohe DZ, bezogen auf die Basisprämie sollen einer **progressiven Kappung** wie folgt unterworfen werden:

- 20 Prozent für DZ zwischen 150.000 und 200.000 Euro
- 40 Prozent für DZ zwischen 200.000 und 250.000 Euro
- 70 Prozent für DZ zwischen 250.000 und 300.000 Euro
- 100 Prozent für DZ über 300.000 Euro

Die „**Greening**“-Komponente ist von der progressiven Kappung nicht betroffen.

Um die die **Schaffung von Arbeitsplätzen** als soziale Leistung der Landwirtschaft im ländlichen Raum zu berücksichtigen, sollen die im Vorjahr gezahlten Bruttogehälter einschließlich Sozialabgaben beim Kappungsbetrag in Abzug gebracht werden können. In ihrer Folgenabschätzung zur neuen GAP hat die EU-Kommission errechnet, dass in Deutschland unter den vorgenannten Bedingungen insgesamt nur 600.000 Euro der Kappung unterfallen. Die Mittel sollen in den jeweiligen Regionen verbleiben und für die ländliche Entwicklung eingesetzt werden können.

Nach Berechnungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz liegt die Summe möglicher Kappungen ausgehend von Status Quo in Mecklenburg-Vorpommern deutlich höher (circa 8 Mio. Euro).

Allerdings streben viele Landwirtschaftsbetriebe bereits an, vormals ausgelagerte Bereiche (zum Beispiel betriebliche Werkstätten, Dünge- und Pflanzenschutzleistungen) wieder mit eigenen Arbeitskräften zu erledigen. Insoweit werden sich die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Kappung in Grenzen halten.

Gleichwohl stehen bürokratischer Aufwand (jährlicher betriebsbezogener Nachweis und Kontrolle der Lohn- und Gehaltsleistungen) und finanzielles Ergebnis dieses Instrumentes in keinem Verhältnis. Auch die seitens der EU-Kommission bezweckte höhere Verteilungsgerechtigkeit bei den Direktzahlungen ist nicht ersichtlich.

3.3 Ländliche Entwicklung

Grundsätzlich soll es gemäß der neuen fondsübergreifenden EU-Verordnung vom 6. Oktober 2011 künftig zu einem gemeinsamen strategischen Ansatz der europäischen Strukturfondsförderung, des europäischen Fischereifonds (EMFF) und des ELER kommen. Dazu sollen zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten (Regionen) sogenannte **Partnerschaftsverträge** abgeschlossen werden. Darin erfolgt die Identifizierung und Quantifizierung von Zielwerten für die Entwicklung eines Mitgliedstaates durch die EU-Fonds.

Für die aus den Konvergenzgebieten ausscheidenden Regionen, zu denen Mecklenburg-Vorpommern gehören wird, ist bei den Strukturfonds eine EU-Beteiligung von **75 Prozent** vorgesehen. Beim ELER ist bis auf wenige Teilbereiche nur eine Beteiligung von **50 Prozent** der förderfähigen öffentlichen Ausgaben vorgesehen.²⁷

Hieraus ergeben sich eine Ungleichbehandlung der Fonds innerhalb einer Region sowie eine deutliche Fokussierung des Programms auf bestimmte Förderinhalte. Das kann nicht im Sinne des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner ländlichen Räume sein.

Die derzeitigen 3 Schwerpunktachsen im Rahmen der zweiten Säule werden durch sechs **EU-Prioritären für die Entwicklung des ländlichen Raums** ersetzt. Die prozentualen Vorgaben entfallen bis auf einen Mindestanteil von 25 Prozent des ELER-Gesamtbudgets, der für Agrarumwelt-, Klimamaßnahmen und Ausgleichszahlungen für benachteiligt Gebiete zu veranschlagen ist. Ebenso ist eine finanzielle Mindestbeteiligung von 5 Prozent des Gesamtbudgets für den **LEADER- Ansatz** vorzusehen.

Die konkret vorgesehenen einzelnen Fördermaßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung entsprechen in weiten Teilen dem derzeit bestehenden Rahmen.

Neu sind sogenannte **Risikomanagementinstrumente** (Beteiligung an Versicherungen oder Fonds auf Gegenseitigkeit). Im Fall von Wetterkatastrophen, Tierseuchen, Pflanzenkrankheiten oder extremem Schädlingsbefall können bei mindestens **30 Prozent Erlösausfall** zum langjährigen Mittel über dieses Instrument bis zu 70 Prozent ausgeglichen werden (Deckelung). Der Höchstfördersatz beträgt hier 65 Prozent.

Die **Abgrenzung der benachteiligten Gebiete** als Grundlage für die weiterhin vorgesehene Gewährung einer Ausgleichszulage über die zweite Säule sollen nach neuen biophysikalischen Kriterien erfolgen. Daraus ergeben sich erhebliche Verschiebungen und Verkleinerungen der Flächenkulisse in Mecklenburg-Vorpommern. Der Wegfall der Ausgleichszulage beispielsweise für Betriebe in der Griesen-Gegend soll aber bis 2018 nur schrittweise erfolgen. Er kann über zusätzliche, degressiv gestaltete Zahlungen aus der ersten und der zweiten Säule abgedeckt werden.

²⁷ Siehe hierzu bereits oben A.2

3.4 Schlussfolgerungen

Der Paradigmenwechsel hin zu einer leistungsorientierteren, nachhaltigeren und von der Gesellschaft akzeptierten Agrarpolitik ist unbedingt erforderlich, um sie als Gemeinschaftspolitik insgesamt erhalten und ab 2014 ausreichend finanzieren zu können.

Die vorliegenden Verordnungsentwürfe bilden dafür eine gute Grundlage. Sie werden jetzt im Detail zu beurteilen und ggf. noch zu verändern sein. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Reform vor Herbst 2013 beschlossen wird.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Verhinderung der Kappung/Degression und die Ausgestaltung des Greenings entscheidende Diskussionspunkte. Die Kappung erweist sich als eine rein politische Entscheidung der EU-Kommission. Nicht ihre konkreten betriebswirtschaftlichen Auswirkungen sind bedrohlich für die hiesige Landwirtschaft, sondern vielmehr ihre Manifestation im europäischen Rechtsrahmen. Ist dies geschehen, können die quantitativen Bedingungen künftig leicht verschärft werden.

Beim Greening muss es dem Land darum gehen, dass flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen und das Wirtschaften in NATURA-2000-Gebieten mit Managementplänen als umwelt- und klimafreundliche Praktiken anerkannt werden.

Die Fortführung der ELER-VO mit ihren Möglichkeiten für die ländlichen Räume kann aus Landessicht ausdrücklich begrüßt werden.

4. Die Nutzung von EU-Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern

4.1 Grundlagen der Analyse

Die Übersicht über die Nutzung von EU-Programmen durch Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern schließt an die Darstellung im Europa- und Ostseebericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2009/2010 an. Auf diesen Bericht wird für die bisher durchgeführten EU-Projekte verwiesen.²⁸ Im vorliegenden Bericht wird daher vorrangig die Nutzung von EU-Programmen seit dem 1.01.2010 untersucht. Die Darstellung beschränkt sich wie im letzten Europa- und Ostseebericht auf Projekte, die durch EU-Programme außerhalb der EU-Kohäsionspolitik beziehungsweise außerhalb der Förderung des ländlichen Raums durch die EU unterstützt werden. Hinsichtlich der Förderung aus dem EFRE, dem ESF, der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit über die INTERREG-Programme sowie aus dem ELER wird auf die entsprechenden Abschnitte in diesem Bericht verwiesen.

Wie in den vorangegangenen Analysen wird auch hier darauf hingewiesen, dass die Anzahl der tatsächlich geförderten EU-Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern höher liegen dürfte, da es keine Mitteilungspflicht gegenüber der Landesregierung für derartige Projektbeteiligungen gibt. Die Kenntnis über geförderte Projekte stammt zum Teil von den Fachressorts der Landesregierung, zum Teil aus Kontakten mit den Projektbeteiligten und vor allem aus den Recherchen der Online-Datenbanken der Europäischen Kommission, die durch die Abteilung für europäische und auswärtige Angelegenheiten der Staatskanzlei systematisch durchgeführt wurden.

²⁸ [LT-Drs. 5/3472](#)

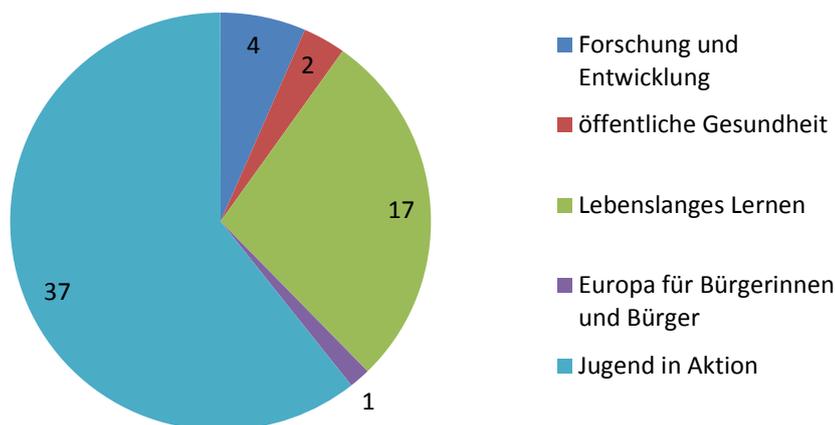
Es wird geschätzt, dass auf diesem Weg zwischen 80 und 90 Prozent aller Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern erfasst werden konnten, wenn auch - bedingt unter anderem durch die unterschiedlichen Aktualisierungsintervalle der zur Verfügung stehenden Datenbanken - mit zum Teil erheblicher Verzögerung. Alle nachfolgend getroffenen Aussagen sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Eine wichtige Rolle bei der vorliegenden Auswertung spielt wiederum die Internetplattform **Europa-MV**²⁹. Europa-MV bietet umfassende Informationen zu Inhalten und Umsetzung der europäischen Fonds (EFRE, ESF, ELER) in Mecklenburg-Vorpommern (Programmdokumente, Projektauswahlkriterien, Förderrichtlinien), Informationen über und die Möglichkeit einer gezielten Suche nach weiteren EU-Programmen, EU-Projekten, Kooperationen und Netzwerken sowie aktuelle Informationen zu EU-relevanten Themen. Auf der Grundlage der Erfassung in Europa-MV ist eine differenzierte statistische Auswertung der vorhandenen Projektdaten möglich.

4.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **61 Projekte** erfasst. Die deutliche Mehrzahl von rund 60 Prozent der Projekte entfiel dabei auf das Programm **Jugend in Aktion**, das unter anderem den Europäischen Freiwilligendienst, Jugendbegegnungen und Jugendinitiativen fördert. Der Zahl der Projekte nach folgt der Bereich **Lebenslanges Lernen** mit rund 28 Prozent der Vorhaben. Eine Gesamtübersicht bietet die folgende *Grafik 1* mit einer Darstellung der Projektverteilung auf die unterschiedlichen Kategorien.

EU-Projekte 2010-2011 (gesamt 61)



Gegenüber dem Europa- und Ostseebericht 2009/2010 ist ein deutlicher Rückgang der erfassten Projekte (damals 147) zu verzeichnen. Daraus kann jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass die Beteiligung an EU-Programmen stark nachgelassen hat.

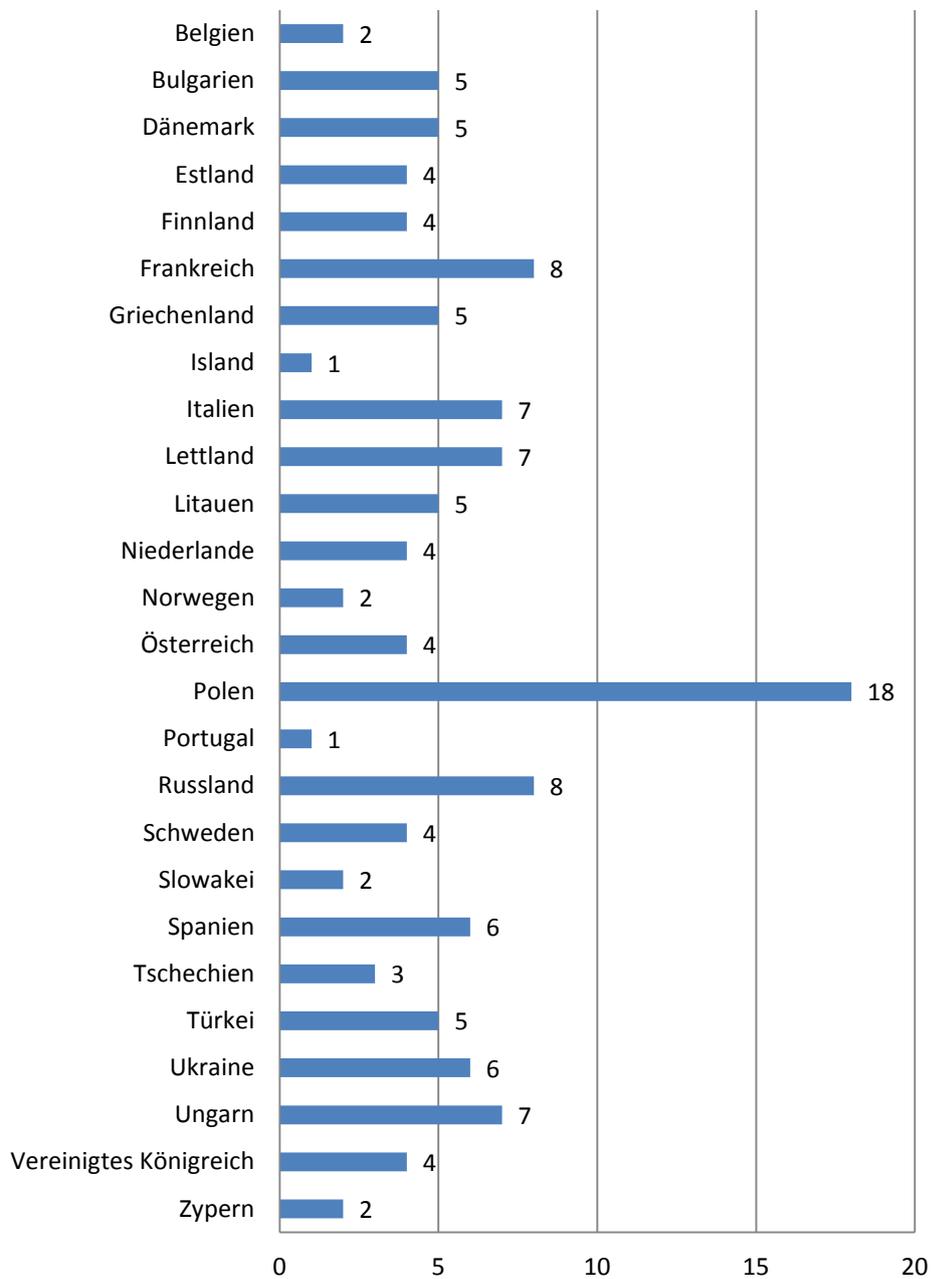
²⁹ www.europa-mv.de

Vielmehr ist der Grund im Erfassungszeitraum zu sehen. Während in der vorangegangenen Analyse Projekte aus zwei Förderperioden (noch laufende Projekte aus der Förderperiode 2000-2006 sowie Projekte aus der neuen Förderperiode 2007-2013) erfasst wurden, wurden im vorliegenden Bericht lediglich in den Jahren 2010 und 2011 laufende Vorhaben berücksichtigt. So sind im letzten Bericht allein aus dem mittlerweile ausgelaufenen 6. Forschungsrahmenprogramm 47 Projekte verzeichnet worden. Ähnliches gilt für andere Förderbereiche, in denen z.T. noch Projekte abgewickelt wurden, die in der vergangenen Förderperiode bewilligt wurden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes kann festgehalten werden, dass sich die Nutzung von EU-Förderprogrammen auf einem vergleichbaren Niveau wie bisher bewegt.

4.2.1 Die Herkunft der Projektpartner

Insgesamt konnten **123 Projektpartner aus 26 europäischen Staaten** festgestellt werden. Die meisten Projektpartner kommen aus **Polen** (18), gefolgt von **Frankreich** und **Russland** mit jeweils 8 Projektpartnern. Eine Übersicht hierzu liefert die *Grafik 2*.

geografische Herkunft der Partner



Bei der geografischen Herkunft der Projektpartner hat es damit gegenüber den Ergebnissen des Europa-Berichts 2009/2010 wiederum spürbare Veränderungen gegeben. Im letzten Bericht standen britische Projektpartner zahlenmäßig an erster Stelle, gefolgt von Frankreich sowie Italien und den Niederlanden. Die Veränderungen sind vor allen Dingen auf die Verschiebung des Hauptgewichts der Partnerschaftsprojekte weg von der Forschung und Entwicklung hin zu Aktivitäten im Jugendbereich zurückzuführen.

Gegenüber dem vorangegangenen Bericht ist darüber hinaus das Spektrum der Partnerländer deutlich breiter geworden. Auch dies dürfte auf das stärkere Gewicht des Jugendbereichs zurückzuführen sein.

4.2.2 EU-Projekte mit Partnern aus dem Ostseeraum

Als EU-Projekte mit Partnern aus dem Ostseeraum werden alle Projekte betrachtet, an denen zumindest auch Partner aus den anderen Ostseeanrainerstaaten beteiligt sind. Dies bedeutet, dass neben den Projekten, an denen ausschließlich Partner aus dem Ostseeraum beteiligt sind, auch Projekte berücksichtigt werden, die neben Partnern im Ostseeraum auch Projektteilnehmer aus anderen europäischen Regionen umfassen. Dies ist insbesondere im Jugendbereich, aber auch in den Bereichen „Lebenslanges Lernen“ sowie Forschung und Entwicklung eher der Regelfall als die Ausnahme. Nach dieser Definition können **36 Projekte** der Kooperation im Ostseeraum zugeordnet werden, wobei auch hier der Schwerpunkt auf dem Programm Jugend in Aktion liegt.

Projekte sind mit allen Ostseeanrainerstaaten durchgeführt worden. Die meisten Projektpartner kommen aus **Polen** (18), gefolgt von **Russland** (8) und **Lettland** (7).

4.2.3 Nutzung einzelner EU-Programme

Das EU-Programm **Jugend in Aktion** bildet den Schwerpunkt der Aktivitäten. Im Berichtszeitraum sind **37 Projekte** mit Partnern aus 16 europäischen Staaten bekannt geworden. Die meisten Vorhaben sind dem Europäischen Freiwilligendienst zuzuordnen, bei dem sich junge Menschen in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland engagieren können. Daneben wurden vor allem Jugendbegegnungen und Jugendinitiativen, in denen eigene Projekte von Jugendlichen unterstützt werden, gefördert.

Die deutsche Nationalagentur für das EU-Programm Jugend in Aktion³⁰ berichtet in einer Auswertung (April 2011) für 2010 über die Inanspruchnahme des Programms in Deutschland³¹. Mit einer Web-Landkarte³² bietet die Agentur hierzu eine regionale Übersicht. Die Karte ermöglicht nicht nur eine Gesamtübersicht; es lassen sich auch die speziellen Programmbereiche (Jugendbegegnungen, Freiwilligendienst und so weiter) einzeln anwählen. In nahezu allen Bereichen zeigt die Karte eine relativ zur Bevölkerungsdichte gute Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern.

³⁰ <http://www.jugendfuereuropa.de/>

³¹ <http://www.jugendfuereuropa.de/news/7620/>; Bericht: <http://www.jugendfuereuropa.de/downloads/4-20-2924/UdL-Gesamtbericht-2010publ.pdf>

³² <http://www.jiawirktin.de/>

Im Jahr 2011 wurden aus dem Programm Jugend in Aktion in Mecklenburg-Vorpommern 15 Projekte mit einer Fördersumme von 162.953 Euro unterstützt.

Im Bereich **Lebenslanges Lernen** werden im Rahmen des Programms **Comenius** seit 2010 sieben neue Schulprojekte (Laufzeit bis 2012) gefördert. Partnereinrichtungen sind 36 Schulen in 18 Ländern, darunter 14 Partner in Ostseeanrainerstaaten. Seit 2011 werden ebenfalls sieben Schulprojekte (Laufzeit bis 2013) mit 28 europäischen Partnern in 16 Ländern gefördert, darunter zehn Partner aus Ostseeanrainerstaaten.

Weitere **drei Projekte** werden aus dem Programm **Leonardo da Vinci** gefördert. Es handelt sich dabei um polizeiliche Kooperationsvorhaben des Landeskriminalamtes mit Polen („Prävention und Bekämpfung von Straftaten, bei denen Hass das Motiv ist“ sowie „Maßnahmen der Verkehrspolizei zur Eindämmung von Gefahren im Straßenverkehr“) und mit Dänemark („Erweiterung der polizeilichen Methodenkompetenz“). Zwei weitere Projekte mit Polen („Erfahrungsaustausch von Polizisten im Bereich gemeinsamer grenzüberschreitender Einsätze“ sowie „Bekämpfung der Internetkriminalität“) sind bereits genehmigt und werden im Laufe des Jahres 2012 durchgeführt.

Vier Projekte werden **im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms** durchgeführt. Die Laufzeit der Projekte beträgt zwischen 2 und 5 Jahren, die Förderhöhe zwischen 45.000 Euro und 2,05 Mio. Euro.

Durch das **EU-Programm für die öffentliche Gesundheit** wird die dritte, von 2010-2012 laufende Umsetzungsphase des Projekts „BORDERNETwork“ des Sozialministeriums mit der Wojewodschaft Westpommern zur Prävention, Diagnostik und Therapie von HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Infektionen gefördert.

Aus dem Programm **Europa für Bürgerinnen und Bürger** wird schließlich das Projekt „Stamp to Europe“ zur kommunalen Zusammenarbeit gefördert, an dem der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern als Projektpartner beteiligt ist.

5. Aktuelle Entwicklungen der EU-Strategie für den Ostseeraum und der EU-Meerespolitik

5.1 EU-Strategie für den Ostseeraum und Mecklenburg-Vorpommern

5.1.1 Stand der Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum

In diesem Abschnitt werden die Entwicklungen bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUBSR) im Berichtszeitraum aus der Sicht der Landesregierung dargestellt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2010/2011 Bezug genommen.³³

³³ Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drs. 5/4364 vom 18.05.2011.

Gut zweieinhalb Jahren nach ihrer Verabschiedung durch den Europäischen Rat im Oktober 2009 hat die EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) mittlerweile einen festen Platz in den Kooperationsbeziehungen in der Region eingenommen. In den Berichtszeitraum fallen der Sachstandsbericht der Europäischen Kommission vom 22. Juni 2011³⁴ zur Umsetzung der EUSBSR und die entsprechenden Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 15. November 2011³⁵. Die Umsetzung der Ostseestrategie stand auch im Mittelpunkt der 2. Stakeholderkonferenz zur EUSBSR vom 24. bis 26. Oktober 2011 in Danzig. Einer Aufforderung des Rates folgend hat die Europäische Kommission am 23. März 2012 eine Mitteilung zur EUSBSR³⁶ beschlossen, in der ein Vorschlag zur Überarbeitung der Strategie gemacht wird und in deren Folge auch der Aktionsplan überprüft werden soll.

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats für allgemeine Angelegenheiten vom 27. Oktober 2009³⁷ legte die Europäische Kommission am 22. Juni 2011 einen Fortschrittsbericht zur EU-Ostseestrategie vor. Hierin zieht die Kommission ein insgesamt positives Fazit. Die Strategie sei ein dynamischer und innovativer Prozess, der zu einer Bündelung von politischen Prioritäten, der Entwicklung neuer Projekte und einer besseren Sichtbarkeit der Ostseekooperation geführt habe. Es bleibe jedoch auch anzuerkennen, dass der Strategie eine neue Herangehensweise zugrunde liege, die in der Umsetzung immer wieder eine Nachsteuerung erforderlich mache. Mit Blick auf die Finanzierung von Maßnahmen seien Fortschritte bei der Abstimmung mit den bestehenden EFRE- und ESF-Finanzinstrumenten erkennbar. Insbesondere wird hervorgehoben, dass für mehrere Operationelle Programme neue Auswahlkriterien festgelegt wurden, um die Implementierung der EU-Ostseestrategie zu befördern. Des Weiteren wird auf die herausragende Rolle des transnationalen Ostseeraumprogramms (INTERREG B) bei der Finanzierung von Vorzeigeprojekten des Aktionsplans eingegangen. Nach einer Information des Programmsekretariats in Rostock dienen 42 durch das Programm geförderte Projekte mit einem Gesamtbudget von 152 Mio. Euro, davon 110 Mio. Euro an EFRE-Mitteln, der Umsetzung der EUSBSR. Hingewiesen wird ferner auf Projektförderungen aus dem ELER, Finanzinstrumente der Europäischen Investitionsbank und der Nordischen Investitionsbank sowie die 2,5 Mio. Euro an technischer Hilfe des Europäischen Parlaments, die für die Unterstützung der Koordinatoren der Schwerpunktbereiche des Aktionsplans eingesetzt werden. Für die neue Programmperiode ab 2014 sollen nach Ankündigung der Kommission makroregionale Prioritäten in den EU-Programmen unter Einbeziehung der Strukturfondsprogramme mit berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll die EU-Ostseestrategie mit den Zielen der Europa 2020-Strategie und der Integrierten Meerespolitik abgestimmt werden.

Die Kommission weist in ihrem Fortschrittsbericht darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Drittstaaten, vor allem Russlands und Norwegens, ein Grundkonsens bestehe, Projekte von gemeinsamem Interesse mit zu unterstützen. Im Falle Russlands hat es am 22. Februar 2012 ein Treffen zwischen der Europäischen Kommission und der russischen Regierung gegeben.

³⁴ [KOM\(2011\)381 endg.](#)

³⁵ Rat der Europäischen Union, 3125. Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten, [Mitteilung an die Presse, S. 8 ff.](#)

³⁶ Siehe dazu im Einzelnen unten

³⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum - Schlussfolgerungen des Rates, Dok. [15018/09](#) vom 27. Oktober 2009, Ziff. 4.

Einbezogen wurden ebenfalls der Ostseerat und die Partnerschaften für Verkehr und Logistik sowie „Öffentliche Gesundheit und Soziales Wohlergehen im Rahmen der Nördlichen Dimension“ (NDPTL beziehungsweise NDPHS). Ziel der Sitzung war es, auf der Grundlage von 18 Projekten, die bei früheren Treffen als relevant für beide Seiten identifiziert worden waren, das weitere praktische Vorgehen zu vereinbaren. Die Projekte wurden hierbei in sechs verschiedene Cluster strukturiert:

- Maritime Sicherheit und grenzübergreifende Kriminalität,
- Energie,
- Kooperation in den Bereichen Jugend und Bildung,
- Umwelt,
- grenzüberschreitende Infrastruktur und Verkehr und
- Innovation und Forschung.

Bei der Umsetzung soll so weit wie möglich auf die Strukturen der vorgenannten Organisationen zurückgegriffen werden. Das Folgetreffen ist für Ende 2012/Anfang 2013 vorgesehen. Des Weiteren hebt die Kommission die Bedeutung hervor, die Sichtbarkeit der Strategie zu verstärken und die politische Dynamik des Umsetzungsprozesses beizubehalten. Hierzu bedürfe es weiterhin des Engagements aller Beteiligten. Zudem sei von zentraler Bedeutung, die Ziele und Ergebnisse der Strategie klarer zu fassen. Mit der Vereinbarung von Indikatoren zur Messung der Zielerreichung soll die Darstellung des Mehrwerts der Strategie verbessert werden. Entsprechende Festlegungen sollen im ersten Halbjahr 2012 erfolgen. Für die Vermittlung der Strategie sei zudem eine Kommunikationsinitiative erforderlich.

Der Sachstandsbericht der Europäischen Kommission vom 22 Juni 2011 sowie die Ergebnisse der 2. Stakeholderkonferenz im Oktober 2011 in Danzig,³⁸ mit über 700 Teilnehmenden diene als Grundlage für die Befassung des Rates während der polnischen EU-Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2011. In den Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 15. November werden die Vorschläge des Fortschrittsberichts der Kommission unterstützt. Darüber hinaus fordert der Rat die Kommission auf, die Rolle der wichtigsten Akteure im Umsetzungsprozess der Strategie zu verdeutlichen, vor allem der Nationalen Kontaktstellen, der Koordinatoren der Schwerpunktbereiche und der Leitenden Partner der Vorzeigeprojekte, und die Verbindungen zu den Verwaltern von Finanzierungsquellen zu unterstützen. Die Kommission wurde beauftragt, bis Anfang 2012 ein System realistischer und realisierbarer Ziele und Indikatoren für die Strategie und die 15 Schwerpunktbereiche vorzulegen. Zum Redaktionsschluss dieses Berichts befand sich ein solches System noch in der Abstimmung mit den Mitgliedstaaten.

Im Lichte der gegebenen Empfehlungen wurde die Kommission aufgefordert, bis Anfang 2012 die Strategie und in der Folge auch den Aktionsplan zu überarbeiten. Diesen Vorgaben des Rates folgend, hat die Europäische Kommission zum 23. März 2012 eine Mitteilung zur EU-Ostseestrategie³⁹ angenommen, in der ein neuer Strategierahmen für die Strategie vorgeschlagen wird.

³⁸ Weitere Informationen zur 2. Stakeholderkonferenz in Danzig: <http://www.bsr2011.eu>

³⁹ [KOM\(2012\) 128 endg.](#) vom 23.03.2012.

Demnach sollen die bisherigen vier Prioritäten durch drei allgemeine Ziele abgelöst werden:

- Rettung der Ostsee,
- Anbindung der Region und
- Steigerung des Wohlstands.

Hierbei sollen die Schwerpunktbereiche der Priorität Sicherheit überwiegend in das neue Ziel Rettung der Ostsee überführt werden. Von dieser Neustrukturierung erwartet die Kommission eine erleichterte Festlegung der Kernziele und Kommunikation der Strategie. Sie fordert die stärkere Einbeziehung von regionalen und kommunalen Akteuren und die Berücksichtigung makroregionaler Strategien bei der Umsetzung der neuen Programme nach 2013 der Strukturfonds, des ELER sowie in den Bereichen Fischerei, Verkehr, Umwelt, Forschung und Innovation, Bildung, Kultur und Gesundheit. Sie kündigt die Vorlage einer klaren Aufgaben- und Rollenbeschreibung für die wichtigsten Akteure bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie an, im Einzelnen Nationale Kontaktstellen, Schwerpunktbereichskordinatoren und federführende Partner der Querschnittsmaßnahmen und Vorzeigeprojekte. Gleichzeitig fordert sie, dass die genannten Stellen mit entsprechenden Verwaltungskapazitäten ausgestattet sein müssen. Im Übrigen werden die weiteren Punkte der Ratsschlussfolgerungen vom November 2011 aufgegriffen und unterlegt, so etwa in den Bereichen Kommunikation, Finanzierung und Monitoring der Strategie.

Die weitere Behandlung der Mitteilung sieht die Befassung des Rates noch unter dänischer EU-Ratspräsidentschaft circa Ende Mai 2012 vor. Zeitgleich wird der Aktionsplan zur EUSBSR im Sinne des geänderten Rahmens überarbeitet und bis voraussichtlich September 2012 beschlossen werden. Die Überarbeitung von Strategie und Aktionsplan dürfte auch zentraler Gegenstand der 3. Stakeholderkonferenz zur EU-Ostseestrategie sein, die am 18.-19. Juni 2012 in Kopenhagen stattfinden wird.

Aufgrund der weiteren Vorgaben in den Ratsschlussfolgerungen vom November 2011 hat die Kommission alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie zu berichten. Diesem Rhythmus entsprechend dürften die nächsten Fortschrittsberichte während der EU-Präsidentschaften Litauens und Lettlands im 2. Halbjahr 2013 beziehungsweise dem 1. Halbjahr 2015 vorgelegt werden, wobei die Kommission zusätzlich Mitte 2013 eine Gesamtbeurteilung der makroregionalen Strategien vorzunehmen hat.⁴⁰

5.1.2 Die EU-Strategie für den Ostseeraum in Mecklenburg-Vorpommern

Das Engagement Mecklenburg-Vorpommerns bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie konzentriert sich auf einige inhaltlich besonders relevante Bereiche und wird durch Aktivitäten der Ressorts und verschiedener Akteure im Land getragen. Gestützt werden diese Aktivitäten auch durch die Vereinbarung der Regierungsparteien, die EU-Ostseestrategie zu unterstützen und weiterzuentwickeln.⁴¹

⁴⁰ Rat der Europäischen Union, [Schlussfolgerungen des Rates](#) (Allgemeine Angelegenheiten) zur Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum vom 13. April 2011, Ziff. 20.

⁴¹ [Koalitionsvereinbarung](#) zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 6. Wahlperiode 2011 - 2016, Ziff. 411.

Konkret bildet sich dies in Form der Koordinierung des Schwerpunktbereichs Tourismus durch die Staatskanzlei und die Leitung beziehungsweise Beteiligung von Akteuren aus dem Land an der Umsetzung von einzelnen Vorzeigeprojekten ab, vor allem in den Bereichen maritime Raumordnung, Bewältigung (der Folgen) des Klimawandels, Mobilität von Arbeitskräften, Fischerei, Seeverkehr oder der Entwicklung des Ostseeraumes als Gesundheitsregion. Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich auf die im Berichtszeitraum zu verzeichnenden Fortschritte.⁴²

Der Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie fasst Maßnahmen und Vorzeigeprojekte nach verschiedenen Schwerpunktbereichen zusammen. Im Schwerpunktbereich 5 - Abschwächungs- und Anpassungsstrategien im Hinblick auf den Klimawandel - trägt das Projekt „BalticClimate“⁴³ zur Umsetzung des Vorzeigeprojekts 5.1 bei, dessen Ziel die Antizipation der Auswirkungen des Klimawandels auf regionaler und kommunaler Ebene ist. Das Projekt „BalticClimate“ endet 2012 nach dreijähriger Laufzeit. Es wurde durch das INTERREG IV B Ostsee-Programm mit circa 3,3 Mio. Euro unterstützt bei einem Gesamtbudget von 4,2 Mio. Euro. Als wesentliches Projektergebnis wurde das „BalticClimate Toolkit“ entwickelt, ein Handlungsleitfaden für den Umgang mit dem Klimawandel.⁴⁴ Aus Mecklenburg-Vorpommern waren der Regionale Planungsverband Westmecklenburg und als assoziierter Partner das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee an dem Projekt beteiligt.

Ziel des Schwerpunktbereichs 8 ist neben der Stärkung von KMU auch die effiziente Nutzung personeller Ressourcen. In diesem Zusammenhang spielt das Vorzeigeprojekt 8.7 „Baltic Sea Labour Network“ (BSLN) eine wichtige Rolle, welches im Januar 2012 endete. Das BSLN-Projekt⁴⁵ wurde durch das INTERREG IV B Ostsee-Programm mit 2 Mio. Euro gefördert. Das Gesamtbudget betrug 2,6 Mio. Euro. In dem Projekt arbeiteten 22 Partner aus acht Ostseeanrainerstaaten zusammen, im Wesentlichen Arbeitgeber- und Unternehmensverbände, Gewerkschaften und Politiker. Aus Norddeutschland waren unter anderem der Arbeitgeberverband Nordmetall und der DGB Nord beteiligt. Ziel des Projektes war die Schaffung eines nachhaltigen Arbeitsmarktes im Ostseeraum. Mit der Abschlusskonferenz des BSLN am 15./16. November 2011 in Hamburg wurde das Baltic Sea Labour Forum ins Leben gerufen, in dessen Rahmen der transnationale soziale Dialog im Ostseeraum auch nach Abschluss des Projektes fortgeführt werden soll. Zentrale Themen bleiben die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitskräften, Jugendarbeitslosigkeit, faire Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildung.

Gegenstand des Schwerpunktbereichs 11 ist die Verbesserung der internen und externen Verkehrsanbindung der Ostseeregion. In diesem Zusammenhang ist auf zwei auch durch das INTERREG IV B Ostsee-Programm geförderte Projekte im Bereich des Luftverkehrs hinzuweisen. Das Projekt „Baltic.AirCargo.Net“⁴⁶, welches bis Mitte 2013 läuft und mit 2,1 Mio. Euro gefördert wird, zielt auf die Unterstützung von Akteuren im Bereich der Luftfracht durch die Entwicklung eines Informationssystems über Kapazitäten und Angebote. Angestrebt werden eine stärkere Integration und Effizienz des Luftfrachtverkehrs im Ostseeraum und damit auch die Verringerung von Emissionen und Energieverbrauch. Leitender Partner des Projektes ist die Hochschule Wismar.

⁴² Im Übrigen wird auf den Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2010/2011 verwiesen; [LT-Drs. 5/4364](#)

⁴³ Siehe dazu auch unter B.8.2.1

⁴⁴ BalticClimate Toolkit: <http://toolkit.balticclimate.org/de/das-projekt>

⁴⁵ Baltic Sea Labour Network: <http://www.bslabour.net>

⁴⁶ Projekt Baltic.AirCargo.Net: <http://www.balticaircargo.net>

Weitere Partner sind der Forschungsverbund HCN e.V.⁴⁷ aus Wismar und der Landkreis Ludwigslust-Parchim (vormals Landkreis Parchim) sowie die Stadt Laage. Die Hochschule Wismar ist neben der Rostock Business and Technology Development GmbH auch Partner im zweiten luftfahrtbezogenen Projekt „Baltic Bird“⁴⁸. In diesem Projekt arbeiten 21 Partner aus acht Ostseeanrainerstaaten und fünf internationale Fluggesellschaften zusammen, um die Zugänglichkeit der Ostseeregion im Bereich des Passagierverkehrs und damit auch ihre Wettbewerbsfähigkeit im Allgemeinen zu verbessern. Hierzu sollen verschiedene Instrumente in den Bereichen Marktanalyse, Marketing und Tourismusentwicklung entwickelt und angewendet werden, mit dem Ziel, neue Flugverbindungen für Regionen in Randlagen anzubieten und Umwege über zentrale Luftverkehrskreuze wie Kopenhagen und Stockholm zu reduzieren. Das Projekt wurde im Juni 2011 bewilligt und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Das Projektbudget beträgt 2,9 Mio. Euro inklusive eines EFRE-Zuschusses in Höhe von 2,1 Mio. Euro.

5.1.3 Stand der Umsetzung im Schwerpunktbereich Tourismus

Koordinator für den Schwerpunktbereich Tourismus ist die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern. Die Schwerpunkte der Arbeit lagen im Berichtszeitraum zum einen in der Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt als Nationale Kontaktstelle für die EU-Ostseestrategie und der Europäischen Kommission, zum anderen in der Entwicklung von Zielen und Indikatoren für die Strategie und den Schwerpunktbereich. Hinzu kamen Beiträge für den im Juni 2012 vorgelegten Fortschrittsbericht der Kommission sowie die Aktualisierung des Aktionsplans der Strategie im Oktober 2011 und im Januar 2012. Die Fassung des Schwerpunktbereichs Tourismus wurde hierbei vor allem redaktionell verbessert und aktualisiert. Auf der Grundlage eines Arbeitsprogramms für den Schwerpunktbereich wurden im Dezember 2011 Mittel aus der Technischen Hilfe des Europäischen Parlaments in Höhe von knapp 120.000 Euro bewilligt. Diese sollen vor allem der Finanzierung von zwei Konferenzen sowie der Unterstützung des 5. Baltic Sea Tourism Forums dienen.

Der zweite Schwerpunkt lag in der Entwicklung von Aktivitäten und Darstellung des Schwerpunktbereichs auf Veranstaltungen und die Unterstützung der leitenden Partner der vier Vorzeigeprojekte. In den folgenden **Veranstaltungen** wurde der Schwerpunktbereich präsentiert:

- Workshop “Common Future for Baltic Tourism” des Vorzeigeprojekts 12.7 (Tourismus im ländlichen Raum und Küstenregionen), Turku, 12. Mai 2011;
- Ostseetourismusforum (Baltic Sea Tourism Forum, BSTF), Sopot, 18. Mai 2011;
- Rundtischgespräch „Mare Balticum - Tourism Cooperation in the Baltic Sea Region: Experiences and Perspectives“ am Rande des 3+1 Außenministertreffens, Binz, 24. August 2011;
- Workshop “Common Future for Baltic Tourism II” des Vorzeigeprojekts 12.7, Turku, 14. September 2011;
- EU - Russia Cooperation in the Baltic Sea Region, Kaliningrad, 22. September 2011, Präsentation im Rahmen eines Rundtischgesprächs zum Thema Tourismus als Schwerpunkt der grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit;

⁴⁷ Forschungsverbund HCN e.V.: <http://www.hcn-group.de>

⁴⁸ Baltic Bird: http://eu.baltic.net/Project_Database.5308.html?&&contentid=67&contentaction=single

- Abschlusskonferenz des EU-Projektes „Parks and Benefits“, Sellin, 10. Oktober 2011;
- 2. Stakeholder-Forum zur EU-Ostseestrategie, Danzig, 25. Oktober 2011, Präsentationen in den Panels zur Regionalen Identität im Ostseeraum und der Ausrichtung der Finanzierung auf die EU-Ostseestrategie;
- 10. Parlamentsforum Südliche Ostsee, Kiel, 12. März 2012: Präsentation zur EU-Ostseestrategie und des Schwerpunktbereichs Tourismus.

Darüber hinaus wurde auf der Grundlage einer im Rahmen des Vorzeigeprojekts 12.9 „Aktivierung des naturräumlichen und kulturellen Erbes“ erstellten **Analyse zu tourismusbezogenen EU-Projekten im Ostseeraum** im Juni 2011 ein Forderungskatalog zur Einbeziehung dieser Projekte in die Umsetzung der EU-Ostseestrategie veröffentlicht und bei verschiedenen Anlässen präsentiert. Kernaussage ist die Forderung nach einer stärkeren Motivation und Unterstützung von EU-Projekten zur besseren Einbindung in die Aktivitäten der Schwerpunktbereiche der EU-Ostseestrategie.

Um den Austausch der verschiedenen Stakeholder des Tourismussektors mit Blick auf die Entwicklung des Ostseeraums als Tourismusdestination zu befördern, hat die Staatskanzlei am 3.-4. Mai 2012 eine **internationale Tourismuskonferenz** in Rostock-Warnemünde organisiert. Mitveranstalter ist das Auswärtige Amt in seiner Rolle als aktueller Vorsitz im Ostseerat. Durch diesen Ansatz können im Rahmen der Konferenz Themen von gemeinsamem Interesse wie die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und die stärkere Vernetzung von Tourismusakteuren im Rahmen der SEBA-Initiative⁴⁹ des Ostseerates diskutiert werden. An die Kooperation mit dem Ostseerat ist auch die Hoffnung auf eine engere Einbeziehung russischer Tourismusvertreter geknüpft. Weitere Themen sind Aktivitäten im Bereich des Tourismusmarketings und des Kreuzfahrttourismus sowie die Präsentation von zwei Studien. Zum einen handelt es sich um eine von der Staatskanzlei in Auftrag gegebene Studie für eine Bestandsaufnahme zur Präsentation der Ostseeregion als Urlaubsdestination im Internet. Im Ergebnis der Analyse sollen Handlungsempfehlungen für die Verknüpfung von ausgewählten touristischen Themen und Produkten im Rahmen einer länderübergreifenden Internetplattform gegeben werden. Die zweite Studie wurde im Rahmen des EU-Projektes „Enjoy South Baltic!“⁵⁰ erstellt und zielt auf die Analyse und grenzübergreifende Vermarktung des Tourismuspotentials im südlichen Ostseeraum ab. Das Projekt wird durch das INTERREG IV A Großprogramm „Region Südliche Ostsee“ mit einer Mio. Euro gefördert bei einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio. Euro. Leitender Partner ist der Tourismusverband Pommern. Zusammen mit dem Marschallamt der Wojewodschaft Pommern, das ebenfalls an dem Projekt beteiligt ist, leitet der Tourismusverband Pommern auch das Vorzeigeprojekt 12.9, zu dessen Umsetzung das Projekt „Enjoy South Baltic!“ damit auch beiträgt. Projektpartner ist auch der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern ist als assoziierter Partner an dem Projekt beteiligt.

⁴⁹ Die SEBA-Initiative des Ostseerates zielt auf eine engere Zusammenarbeit im südöstlichen Teil der Ostsee und dort insbesondere auf die stärkere Einbeziehung der Region Kaliningrad. Weitere Informationen zu SEBA: <http://www.cbss.org/Economic-Development/SEBA>

⁵⁰ Enjoy South Baltic!: http://en.southbaltic.eu/files/?id_plik=2756

Im Zusammenhang mit der Konferenz wird auch ein Vorbereitungsworkshop für das **5. Ostseetourismusforum** durchgeführt. Das Forum selbst ist für November 2012 geplant und wird federführend durch den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Zusammenarbeit unter anderem mit dänischen Partnern vorbereitet. Allgemein lässt sich feststellen, dass es weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Schwerpunktbereich Tourismus und dem Ostseetourismusforum gibt, in die auch die Baltic Sea Tourism Commission (BTC) einbezogen ist. Mit den vorgenannten Veranstaltungen und Aktivitäten wird auch die Umsetzung der beiden kooperativen Maßnahmen des Schwerpunktbereichs Tourismus - Vernetzung der Tourismusakteure und die Mobilisierung des nachhaltigen Tourismuspotentials - weiter vorangetrieben.

Im Bereich der Vorzeigeprojekte wurden im Berichtszeitraum im Rahmen des **Projektes 12.7 - Förderung des Tourismus im ländlichen Raum und Küstenregionen** - zwei Workshops unter dem Titel "Common Future for Baltic Tourism" am 12. Mai 2011 und 14. September 2011 in Turku durchgeführt, an der über 100 Tourismusakteure teilgenommen haben. Turku Touring präsentierte als einer der leitenden Partner das Projekt im Rahmen der Veranstaltung „Common Rural Development Measures for the Baltic Sea Region“ des Schwerpunktbereichs 9 der EU-Ostseestrategie - Landwirtschaft, Fischerei und Forst - am 28. September 2011 in einer Podiumsdiskussion zum Tourismus im Ländlichen Raum. Darüber hinaus wurde im sozialen Netzwerk „Yammer“⁵¹ ein virtuelles Netzwerk von Tourismusakteuren ins Leben gerufen, an dem mittlerweile über 200 Personen teilnehmen. Über das Netzwerk wird der Austausch von Erfahrungen, Veranstaltungen und Informationen befördert. Offen bleibt die stärkere finanzielle Unterstützung des Vorzeigeprojekts, nachdem zwei Förderanträge, einer davon im INTERREG IV B Ostsee-Programm, abgelehnt wurden.

Für das **Vorzeigeprojekt 12.8 – Nachhaltige Landausflüge im Kreuzfahrttourismus** - wurde AIDA Cruises, Rostock, als leitender Partner gewonnen, die den Verein „Futouris e.V. - die Nachhaltigkeitsinitiative“⁵² mit der Umsetzung des Projektes beauftragt hat. Vorgesehen ist die Durchführung einer Pilotaktion für die Erarbeitung von Nachhaltigkeitskriterien für das Produkt „Landausflüge“ im Kreuzfahrttourismus, die in Form von Leitlinien der Standardisierung von Prozessen in diesem Bereich dienen und in der Branche verbreitet werden sollen. Entsprechend wurde auch der Titel des Vorzeigeprojektes angepasst ("Facilitate sustainable land excursions of cruise ship operators in the Baltic Sea"). Das Projekt soll unter anderem durch Enjoy South Baltic! stärker marktorientiert entwickelt werden. Angestrebt wird die Entwicklung von grenzüberschreitenden Tourismusprodukten und -dienstleistungen sowie deren Vermarktung.

⁵¹ www.yammer.com

⁵² <http://www.futouris.org>

Im Bereich des **Vorzeigeprojekts 12.10 zur Entwicklung von nachhaltigen Tourismusstrategien im Ostseeraum** wurde im Laufe des Jahres 2011 ein entsprechendes Konzept, auch mit Unterstützung der Expertengruppe für nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 - des Ostseerates erarbeitet, das auf der Tourismuskonferenz in Rostock-Warnemünde am 3. - 4. Mai 2012 diskutiert werden soll. Darüber hinaus hat die Universität Greifswald als leitender Partner auch des EU-Projektes AGORA 2.0⁵³ mit Blick auf die Entwicklung und Stärkung eines Identitätsprofils im Ostseeraum zwei Online-Umfragen gestartet, die auf die Identifizierung und Werbung für das regionale kulturelle und naturräumliche Erbe zielen.⁵⁴

5.2 EU-Meerespolitik

5.2.1 Weiterentwicklung der Integrierten Meerespolitik (IMP)

Die Integrierte Meerespolitik (IMP) der Europäischen Union wurde im Oktober 2007 von der Kommission vorgestellt und im Dezember 2007 vom Europäischen Rat begrüßt. Tragende Überlegung bei der Entwicklung der IMP war, dass zahlreiche Politikfelder maritime Bezüge aufweisen (Fischerei, Schiffbau, Schifffahrt, Tourismus, Energiegewinnung, Umweltschutz, Biotechnologie, Forschung und so weiter), die wechselseitig in Beziehung zueinander stehen. Dementsprechend können diese Bereiche nicht isoliert betrachtet werden, vielmehr sollten die verschiedenen Politiken zweckmäßigerweise in einem bereichsübergreifenden, integrierten Ansatz verfolgt werden. Die IMP zielt daher auf eine verstärkte Zusammenarbeit und wirkungsvolle, bereichsübergreifende Koordinierung aller meeresbezogenen Maßnahmen auf den einzelnen Entscheidungsebenen ab. Sie bildet gleichzeitig das „Dach“ für diverse andere aktuelle meeresbezogene Strategien auf europäischer, nationaler, regionaler und subregionaler Ebene, die ihrerseits ineinandergreifen. Zur Begleitung der Umsetzung der IMP wurde eine Expertengruppe der Mitgliedstaaten eingesetzt, die drei- bis viermal pro Jahr zusammenkommt; auch die deutschen Länder sind in den Sitzungen vertreten. Als informeller Konsultationsmechanismus der Mitgliedstaaten zur IMP dienen ferner die etwa einmal jährlich auf Ministerebene stattfindenden Beratungen der hochrangigen Ansprechpartner der Mitgliedstaaten für integrierte Meerespolitik (High Level Focal Points / HLFP). Das letzte Treffen der HLFP fand unter polnischem Vorsitz am 4. Oktober 2011 in Warschau statt und befasste sich mit der Förderung von Wachstum, Innovation und Beschäftigung im maritimen Bereich sowie mit der Integration bestehender Systeme zur Meeresüberwachung.

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Tag der Meere in Gijon hat die Kommission am 17. Mai 2010 die Pilotversion des „Europäischen Atlas der Meere“ im Internet freigeschaltet. Die Vollversion des Atlas wurde im April 2011 zugänglich gemacht.⁵⁵ Dieses neue Informationsinstrument wurde im Rahmen der integrierten Meerespolitik der EU entwickelt, um ein Bewusstsein für Europas Ozeane und Meere zu schaffen. Der Meeresatlas soll Informationen aus verschiedensten Themenbereichen der Meerespolitik bereitstellen, etwa zu Passagier- und Frachtaufkommen auf Schifffahrtsrouten, zur Erosionsgefährdung von Küsten, zu nationalen Fischfangmengen und zu politischen Maßnahmen und Initiativen im maritimen Bereich.

⁵³ AGORA 2.0: <http://www.agora2-tourism.net>

⁵⁴ Beide Umfragen sind über die Homepage von AGORA 2.0 erreichbar. Es handelt sich um eine Umfrage im Rahmen des Baltic Sea Heritage Tourism Information Service - BASTIS - und die Six Baltic Sea Wonders. Die letztgenannte Umfrage wurde während der ITB 2012 in Berlin gestartet.

⁵⁵ Für die deutschsprachige Version siehe http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/atlas/index_de.htm.

Am 19./20. Mai 2011 fand in Danzig der vierte „Europäische Tag der Meere“ statt, der von der Kommission zusammen mit der polnischen Regierung, der Wojewodschaft Pommern und der Stadt Danzig ausgerichtet wurde. Die Konferenz bot Gelegenheit zu einer Bestandsaufnahme der laufenden meerespolitischen Initiativen. Dazu gehörten die maritime Raumplanung, eine engere internationale Zusammenarbeit bei der maritimen Überwachung und ein leichter Zugang zu Meeresdaten. Ausführlich wurde die Frage erörtert, wie der maritime Sektor für mehr Beschäftigung sorgen kann und wie eine maritime Karriere für junge Leute attraktiver gemacht werden kann, etwa durch stärkere Mobilität zwischen Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen und Sektoren.

Am 30. November 2011 wurde die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Programms zur Unterstützung der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik beschlossen.⁵⁶ Einen diesbezüglichen Vorschlag hatte die Kommission im September 2010 vorgelegt. Mit dem Programm sollen vor allem die Entwicklung sektorübergreifender Instrumente wie der maritimen Raumplanung, des gemeinsamen Informationsraums und der Meereskenntnisse, sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien für einzelne Meeresräume unterstützt werden. Auch Projekte im Bereich „Blaues Wachstum“ einschließlich Bildung und Ausbildung kommen für eine Förderung in Frage. Für die Jahre 2011-2013 stehen 40 Mio. EUR zur Verfügung. Die Kommission wird Anfang 2012 eine Ausschreibung für Projekte veröffentlichen.

Der Umweltrat hat am 19. Dezember 2011 ohne Aussprache Schlussfolgerungen zur Integrierten Meerespolitik verabschiedet. Er begrüßt die Absicht des künftigen zyprischen Vorsitzes, die IMP zu einer seiner Prioritäten zu machen und dazu eine informelle Ministerkonferenz zu veranstalten, um der IMP neue Impulse zu verleihen. Er ermutigt die Kommission, die Initiative "Blaues Wachstum" weiter zu verfolgen, die darauf abzielt, in den etablierten, neu entstehenden und künftigen maritimen Sektoren nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung auf der Grundlage von Meeresressourcen, Meereswissenschaft und meeresbezogener Wirtschaftstätigkeit zu fördern.

Am 12. März 2012 hat die Kommission das Arbeitsprogramm zur Durchführung des Finanzierungsinstruments für die Integrierte Meerespolitik (2011-2013) beschlossen⁵⁷. Der Beschluss bezeichnet die Bereiche und Maßnahmen, für die die am 30. November 2011 von Rat und Parlament bewilligten 40 Mio. EUR im Einzelnen eingesetzt werden sollen. Der Schwerpunkt liegt entsprechend den Vorgaben der Verordnung bei horizontalen Maßnahmen wie der Raumplanung auf See, der Meeresüberwachung, der Entwicklung regionaler Meeresstrategien und der Sammlung maritimer Daten. In geringerem Umfang sind Mittel auch für Pilotprojekte im Rahmen der Kommissionsinitiative „Blaues Wachstum“ oder im Bereich Beschäftigung und Ausbildung (etwa Mobilitätsmaßnahmen) vorgesehen. Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage von Ausschreibungen.

⁵⁶ Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2011 zur Schaffung eines Programms zur Unterstützung der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik, <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2011:321:SOM:DE:HTML>.

⁵⁷ Text des Beschlusses: [http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/news/news/items/c\(2012\)_1447_de.pdf](http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/news/news/items/c(2012)_1447_de.pdf).

Die Kommission hat im Rahmen ihrer Integrierten Meerespolitik eine Studie zum Thema "Blaues Wachstum" in Auftrag gegeben, deren dritter Zwischenbericht am 13. März 2012 vorgelegt wurde. Ziel der Studie ist es zu untersuchen, wie durch die Nutzung von Meeresressourcen nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in etablierten, neuen und künftigen maritimen Wirtschaftssektoren generiert werden kann. Für den Ostseeraum nennt die Studie als wichtigste maritime Wirtschaftsfaktoren den Kurzstreckenseeverkehr, Kreuzfahrt- und Küstentourismus, Windenergie; Zukunftschancen werden darüber hinaus der blauen Biotechnologie und der maritimen Sicherheit vorausgesagt. Des Weiteren hat die Kommission am 16. März 2012 ein bis zum 11. Mai 2012 laufendes öffentliches Konsultationsverfahren initiiert.⁵⁸ Die Auswertung der Studie und des Konsultationsverfahrens soll im Laufe des Jahres in eine Mitteilung der Kommission münden.

Der Aktionsplan der Kommission zur Integrierten Meerespolitik vom 10. Oktober 2007 enthielt auch die Empfehlung an die Mitgliedstaaten, eigene nationale Meerespolitiken auszuarbeiten. Das auf Bundesebene für Fragen der europäischen und der deutschen integrierten Meerespolitik federführende Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat in der Folge eine integrierte Meerespolitik ausgearbeitet, die unter dem Titel „Entwicklungsplan Meer - Strategie für eine integrierte deutsche Meerespolitik“⁵⁹ am 20. Juli 2011 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Hauptziele der deutschen integrierten Meerespolitik sind demnach die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft und Stärkung der Beschäftigungspotenziale, das Erreichen eines guten Umweltzustands in Nord- und Ostsee bis 2020 sowie die aktive Unterstützung der Anstrengungen gegen den Klimawandel. Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit umfangreichen Zuarbeiten aktiv in die Erarbeitung des Entwicklungsplans Meer eingebracht. Federführend für Fragen der integrierten Meerespolitik ist auf Seiten des Landes die Staatskanzlei.

Auch bei der Umsetzung des Entwicklungsplans Meer und der weiteren Begleitung der Europäischen Meerespolitik durch das BMVBS sind die Länder beteiligt. Eine erste Bund-Länder-Besprechung zu diesen Fragen fand unter Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns am 3. November 2011 im BMVBS statt.

5.2.2 Maritime Raumordnung

Entsprechend der Bedeutung der Maritimen Raumordnung (MRO) im Rahmen der Umsetzung der meerespolitischen Ziele der EU⁶⁰ setzt die Europäische Kommission auch weiterhin einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten in diesem Themenfeld, die in einem Legislativvorschlag münden sollen. Die Kommission erwägt möglicher Weise eine Richtlinie in diesem Bereich vorzulegen. Der konkrete Vorschlag ist für Sommer 2012 angekündigt. Am 26. März 2012 hat die zuständige Generaldirektion MARE eine Konferenz zur MRO durchgeführt.

⁵⁸ http://ec.europa.eu/fisheries/partners/consultations/blue_growth/index_en.htm.

⁵⁹ Siehe <http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/69056/publicationFile/40984/entwicklungsplan-meer.pdf>.

⁶⁰ Vgl. hierzu Mitteilung der Kommission „Maritime Raumordnung in der EU – aktueller Stand und Ausblick“ vom 17.12.2010, KOM (2010) 771 endg.

Auch im Zusammenhang der Förderung spielt MRO eine wichtige Rolle. Die Kommission hat einen Verordnungsentwurf für einen neuen europäischen Fonds für die Meeres- und Fischereipolitik der EU (kurz EMFF) veröffentlicht.⁶¹ Der Verordnungsvorschlag vollzieht die schon länger angesteuerte Verklammerung der Integrierten Meerespolitik mit der Fischereipolitik. Im Teil Integrierte Meerespolitik zielt der EMFF auf die Förderung von Aktivitäten im Bereich der maritimen Raumordnung ab.

Da die MRO für Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung ist, hat sich das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung kontinuierlich in die Diskussion mit der EU Kommission eingebracht, sowohl national wie international.

National leitet das das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung eine AG der Küstenbundesländer, die unter anderem eine Positionierung der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) zur MRO vorbereitet hat. Der entsprechende MKRO-Beschluss von Juni 2011 wurde der Kommission zur Verfügung gestellt. Er zeigt auf, wie nach Auffassung Deutschlands die EU tätig werden könnte. Er weist auch auf wichtige Inhaltsbereiche und Instrumente der MRO hin.

In Vorbereitung auf ihren Legislativvorschlag hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zu den Optionen für künftige EU-Maßnahmen zur maritimen Raumordnung (MRO) und zum integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM) am 24. März 2011 durchgeführt. Die norddeutschen Küstenländer haben sich gemeinsam in dieses internationale Konsultationsverfahren eingebracht. Das EM hat in diesem Zusammenhang die Federführung übernommen. Mit dem gemeinsamen Einbringen in das EU-Konsultationsverfahren wurde die erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit der norddeutschen Küstenländer, die im Zusammenhang der Aktivitäten zur MRO im Rahmen der MKRO unter Federführung Mecklenburg-Vorpommerns etabliert wurde, fortgesetzt.

Des Weiteren bringt sich das Land aktiv in die Diskussionen von VASAB und HELCOM zur MRO ein. Diesbezüglich konnte in Beschlussfassungen erreicht werden, dass die MRO den Gedanken einer nachhaltigen Entwicklung folgt.

5.2.3 Weitere aktuelle Entwicklungen

Im Ostseeraum sind für den Berichtszeitraum Initiativen zur **besseren Koordination** und Kooperation zwischen den meerespolitischen Arbeitsgruppen der regionalen Organisationen und Foren zu verzeichnen. Diese Bemühungen stehen im Zusammenhang mit dem von der deutschen Ostseeratspräsidentschaft 2011/2012 verfolgten Ziel, durch Vernetzung der verschiedenen Foren der Zusammenarbeit und Förderung der Arbeitsteilung zwischen den wichtigsten Akteuren einen kohärenten Rahmen der Zusammenarbeit zu schaffen.⁶²

Am Rande des Europäischen Tages der Meere fand am 20. Mai 2011 in Danzig erstmals ein Treffen der 2009 eingesetzten **Expertengruppe für Meerespolitik (EGMP) des Ostseerats** mit der von 2009 bis 2011 **bestehenden Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) zur Integrierten Meerespolitik** und der 2008 konstituierten **Arbeitsgruppe Meerespolitik der Kooperation der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC)** statt.

⁶¹ Vgl.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1495&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>; http://ec.europa.eu/fisheries/reform/proposals/index_de.htm)

⁶² Vgl. Deutsche Ostseeratspräsidentschaft 2011/2012, Arbeitsprogramm, S. 3, <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/581894/publicationFile/155634/Broschuere.pdf>

Dieser Dialog über mögliche Felder und Formen der Zusammenarbeit meerespolitischer Experten wurde während des Treffens der BSPC-Arbeitsgruppe zur Integrierten Meerespolitik am 20./21. Juni 2011 in Schwerin fortgesetzt, an dem die anderen beiden Arbeitsgruppen teilnahmen.

Auch im Rahmen der **Ostseekommission (Baltic Sea Commission – BSC) der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR)** wurde im April 2011 eine Arbeitsgruppe für Maritime Angelegenheiten eingerichtet, die bereits im Mai ein Diskussionspapier zur maritimen Raumplanung und integrierten Küstenzonenmanagement vorlegte. Während der 7. Sitzung der EGMP des Ostseerats am 19. Oktober 2011 in Berlin stellten die neue BSC-Arbeitsgruppe ebenso wie HELCOM und das Baltic Sea Forum ihre jeweiligen meerespolitischen Aktivitäten und Kompetenzen vor.

Am 12. Januar 2012 fand in Berlin ein erster gemeinsamer **Workshop der Ostseeorganisationen mit meerespolitischen Arbeitsgruppen oder Meereskompetenz** statt. Neben der EGMP des Ostseerats waren Baltic Sea Forum, BSC, BSPC, BSSSC, HELCOM, die Nördliche Dimension der EU, VASAB sowie die EU-Kommission vertreten. Thematisiert wurden mögliche Strukturen für eine intensivere Kooperation und für den besseren Informationsaustausch der Organisationen untereinander, insbesondere auch über innovative maritime Projekte, die Einbeziehung der maritimen Wirtschaft in die Ostseezusammenarbeit sowie mögliche Verbindungen maritimer und energiepolitischer Ziele der Region. Es wurde vereinbart, eine gemeinsame Veranstaltung aller beteiligten Organisationen anlässlich des Europäischen Tages der Meere im 20. Mai 2012 in Göteborg durchzuführen.

6. Gremien der bereichsübergreifenden multilateralen Zusammenarbeit im Ostseeraum

6.1 Ostseerat

Mit dem 16. Treffen der Außenminister des Ostseerates am 7. Juni 2011 in Oslo ging der Vorsitz der Organisation von Norwegen auf Deutschland über. Die Schwerpunkte der deutschen Präsidentschaft bewegen sich in den fünf langfristigen Prioritäten des Ostseerates, Umwelt, wirtschaftliche Entwicklung, Energie, Bildung und Kultur, zivile Sicherheit und die menschliche Dimension. Diese Schwerpunkte werden umgesetzt durch Expertengremien wie der Arbeitsgruppe Meerespolitik, den Task Forces gegen Menschenhandel und organisierte Kriminalität, dem Netzwerk für Öffentlich-Private Partnerschaften oder strategische Projekte wie etwa an der Eurofakultät Pskov.

In ihrer Erklärung von Oslo heben die Außenminister unter anderem die Arbeit der Expertengruppe Meerespolitik, die gemeinsamen Arbeiten von HELCOM und VASAB im Bereich der maritimen Raumordnung und die Zusammenarbeit der Energieminister der Ostseeanrainerstaaten im Rahmen der Baltic Sea Region Energy Cooperation (BASREC) hervor.

Gewürdigt wird auch die zunehmende Zusammenarbeit mit der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC). Auf der 20. BSPC-Konferenz am 30. August 2011 in Helsinki sagte der Staatsminister im Auswärtigen Amt zu, die Anliegen der BSPC zu berücksichtigen, soweit es die Zuständigkeiten des Ostseerates zulassen. Für die 21. BSPC, die Ende August 2012 in St. Petersburg stattfinden soll, wurde eine Implementierungsbilanz zugesagt.

Die engere Zusammenarbeit mit der BSPC ordnet sich in den Ansatz der deutschen Präsidentschaft ein, eine größere Kohärenz in den Aktivitäten der verschiedenen Organisationen und Gremien in der Region herzustellen. In Bezug auf die EU-Ostseestrategie bedeutet dies, dass sich der Ostseerat mit seinen Arbeitsstrukturen stärker in die Umsetzung der Strategie einbringt. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Einbeziehung Russlands, wo der Ostseerat neben den Gremien der Nördlichen Dimension in die Abstimmung gemeinsamer Projekte zwischen der Europäischen Kommission und der russischen Regierung eingebunden wird.⁶³

Des Weiteren wurde der Ausschuss Hoher Beamter (AHB) beauftragt, ein Modernisierungsprogramm für den südöstlichen Ostseeraum (SEBA) mit Schwerpunkt auf der Region Kaliningrad zu initiieren und darüber beim 9. Treffen der Regierungschefinnen und -chefs am 30.-31. Mai 2012 in Stralsund und dem 17. Außenministerinnen und -ministertreffen Mitte 2013, dann unter russischer Präsidentschaft, zu berichten. Die Umsetzung von SEBA wurde mit der Benennung einer Projektkoordinatorin mit Sitz in Kaliningrad aufgenommen. Der Fokus liegt hierbei in der Identifizierung und Förderung der Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie etwa dem Umweltschutz, der Bildung und Öffentlich-Privaten Partnerschaften. Unterstützt wird auch die Kooperation im Tourismussektor, die unter anderem Gegenstand eines SEBA-Workshops im Rahmen einer von Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ostseerat organisierten Tourismuskonferenz am 3. - 4. Mai 2012 in Rostock-Warnemünde sein wird.⁶⁴

Bei einem außerordentlichen Außenministertreffen auf Schloss Plön am 6. Februar 2012 wurde über die Einrichtung eines Projektfonds für die Umsetzung von SEBA diskutiert. Eine Entscheidung hierzu soll auf dem Gipfeltreffen der Regierungschefs Ende Mai fallen. Des Weiteren verabschiedeten die Außenminister in Plön eine Erklärung zum Thema Energiesicherheit, in der gemeinsame Prinzipien der Zusammenarbeit in diesem Bereich benannt und auf die Bedeutung von gegenseitigem Vertrauen und Transparenz hingewiesen wurde. Auf Schloss Plön fand zeitgleich die Festveranstaltung zum 20-jährigen Gründungsjubiläum des Ostseerates statt, die ihren Höhepunkt in einer Podiumsdiskussion der amtierenden Außenminister Deutschlands und Dänemarks sowie der beiden Gründungsväter des Ostseerates, Hans-Dietrich Genscher und Uffe Ellemann-Jensen, fand.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der deutschen Präsidentschaft ist auch die bessere Sichtbarkeit des Ostseerates und der Zusammenarbeit in der Region. Zu diesem Zweck initiierte das Auswärtige Amt die Ostseetage, die in der Zeit vom 23. bis 25. April in Berlin stattfanden. In diesem Rahmen hatte die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und BioCon Valley am 25. April 2012 die Veranstaltung "Mecklenburg-Vorpommern in der Ostseeregion - Dynamik und Lebensqualität" in den Räumlichkeiten der Nordischen Botschaften ausgerichtet. Im Rahmen zweier Workshops werden der 1. Internationale Pedelec-Radweg Berlin-Kopenhagen als ein Baustein der Tourismuskoooperation im Ostseeraum sowie das Vorzeigeprojekt „Gesundheitsregion Ostsee“ der EU-Ostseestrategie thematisiert. Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion mit dem Ministerpräsidenten zu den Perspektiven der Ostseeregion.

⁶³ Siehe hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 5.1.1.

⁶⁴ Siehe hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 5.1.3.

Neben den bereits genannten Veranstaltungen haben weitere Aktivitäten mit Bezug zum Land Eingang in das Programm der deutschen Präsidentschaft gefunden:

- 10. ScanBalt Forum "Towards a Balanced Regional Development and Smart Specialization in the Baltic Sea Region", Heringsdorf, 21. - 24. September 2011
- Usedom Musikfestival, Insel Usedom, 24. September - 15. Oktober 2011
- Internationales Ostseeforum "Baltic Sea: Region of Innovation - Offshore Windparks and Shipping Possibilities of an Ecological Economy", Stralsund, 13. Oktober 2011
- 3. Konferenz des Projektes Bioenergy Promotion⁶⁵, Rostock, 3. - 4. November 2011
- Jahreskonferenz des BONUS-Projektes AMBER⁶⁶ (Assessment and Modeling of Baltic Ecosystem Response), Rostock, 14. - 15. Dezember
- Treffen des VASAB Ausschusses für Raumentwicklung, Rostock, 19. - 20. März 2012
- Stakeholder-Dialog des BaltAdapt Projektes⁶⁷ zum Thema Tourismus, Rostock-Warnemünde, 2.-3. Mai 2012
- 9. Baltisches Verkehrsforum und 4. Branchenkonferenz der Logistikwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern, Rostock, 9. - 10. Mai 2012
- 21. Nordischer Klang, Greifswald, 3 - 12 Mai 2012 in Verbindung mit der Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter des Ostseerates im Schwerpunkt Kultur

6.2 Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee (HELCOM)

Die Helsinki-Konvention bietet bereits seit 1974 (überarbeitet 1992) die völkerrechtlich verbindliche Plattform für die internationale Zusammenarbeit im Ostseeschutz. Die Helsinki-Kommission (HELCOM) stellt das Gremium für die Zusammenarbeit der Umweltminister aller neun Ostseeanrainerstaaten und der EU dar. Das in Mecklenburg-Vorpommern mit diesen Aufgaben befasste Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz stimmt sich im Rahmen des Bund/Länder-Ausschusses Nord- und Ostsee (BLANO, VwA Meeresschutz in Vorbereitung) eng mit dem Bund (Federführung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU) ab. Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich direkt im Rahmen der deutschen Delegation an diversen Arbeitsgremien der HELCOM. Wissenschaftliche Institutionen wie etwa das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)⁶⁸ und Fachbehörden wie das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG)⁶⁹ aus Mecklenburg-Vorpommern nehmen außerdem an wissenschaftlichen Projekten unter dem Schirm von HELCOM teil.

Alle Mitgliedsstaaten der HELCOM haben ihre nationalen Implementierungspläne (NIPs) aufgestellt, die nach den vier generellen Handlungsfeldern des Ostseeschutzes unterteilt sind. Diese sind die „Bekämpfung der übermäßigen Eutrophierung (Nährstoffeinträge)“, die „Reduktion von Gefährlichen Stoffen (Schadstoffeinträge)“, „Biodiversität und Naturschutz“ sowie die „maritime Aktivitäten“.⁷⁰

⁶⁵ Projekt BioEnergy Promotion: <http://www.bioenergypromotion.net>

⁶⁶ Projekt AMBER: http://www.bonusportal.org/about_bonus/bonus_and_era-net/bonus_2009-2011/bonus_projects/amber

⁶⁷ Projekt BaltAdapt: <http://www.baltadapt.eu>

⁶⁸ <http://www.io-warnemuende.de>

⁶⁹ <http://www.lung.mv-regierung.de>

⁷⁰ Die Aktivitäten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern auf einigen dieser Gebiete werden unter B.6 dargestellt.

Die Jahrestagung des Helsinki-Übereinkommens vom 6.-7. März 2012 fasste wesentliche Beschlüsse zur gemeinsamen Beantragung eines Stickoxyd (NO_x) Emissionskontrollgebiets (NECA) für Schiffsemissionen bei der IMO unter Annex VI MARPOL. Ziel ist die substanzielle Reduktion von Stickstoff-Emissionen aus der Schifffahrt, die mitverantwortlich für die Eutrophierung der Ostsee sind. Weiterhin wurden drei HELCOM-Empfehlungen verabschiedet. Eine Empfehlung verpflichtet die HELCOM-Mitgliedsstaaten zu verstärkten Bemühungen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen an der Küstenlinie sowie bei der gegenseitigen Unterstützung im Einsatzfall. Weitere Empfehlungen befassen sich mit dem Ausbau des Automatischen Identifikationssystems (AIS) zur Überwachung der Schifffahrt sowie dem Berichtswesen bei Schadstoffunfällen.

Die einzelnen Aufgaben und Projektarbeiten werden bei HELCOM von fünf Arbeitsgremien gesteuert und im Folgenden zusammenfassend dargestellt. An allen Projekten ist Mecklenburg-Vorpommern entweder direkt über wissenschaftliche Institutionen oder über zuständige Behörden (LU, LUNG), beziehungsweise indirekt über gemeinsame Einrichtungen mit Bund und Küstenländern (Verwaltungsabkommen Meeresschutz, BSH/BLMP-Sekretariat, Havariekommando) beteiligt. Die HELCOM-Projekte werden unter www.helcom.fi ausführlich dargestellt.

HELCOM Monitoring and Assessment Group (MONAS)

MONAS ist für eine der Schlüsselaufgaben HELCOMs verantwortlich. Die Arbeitsgruppe untersucht Trends der verschiedenen Gefährdungen der Meeresumwelt, ihre Auswirkungen, den resultierenden Zustand der Meeresumwelt sowie die Effektivität von passenden Maßnahmen. Diese Arbeit bildet die Basis für die anderen Arbeitsgruppen HELCOMs und hilft dabei, zusätzlich benötigte Maßnahmen zu definieren. MONAS stellt über eine horizontale Koordination der fünf ständigen Arbeitsgruppen HELCOMs sicher, dass die Monitoring-Programme effizient genutzt werden.

Aktuelle Projekte unter HELCOM MONAS:

- Preparation of the Fifth Baltic Sea Pollution Load Compilation (2005-2011);
- Continuation of the Baltic-wide assessment of coastal fish communities in support of an ecosystem-based management (HELCOM Fish-PRO) (2011-2013);
- Quality assurance of phytoplankton monitoring in the Baltic Sea (2011-2013);
- Development of HELCOM Core Set indicators (HELCOM CORESET) (2010-2013);
- Review of the ecological targets for eutrophication of the HELCOM BSAP (HELCOM TARGREV) (2010-2011);
- Quality Assurance and Integration of Zooplankton Monitoring in the Baltic Sea (HELCOM ZEN QAI) (2011-2013).

HELCOM Land-based Pollution Group (LAND)

HELCOM LAND ist für die Reduktion der Einträge aus dem Einzugsgebiet der Ostsee (circa 85 Mill. Einwohner) verantwortlich. LAND identifiziert Punktquellen und diffuse Quellen der landseitigen Verschmutzung mit Nährstoffen und Gefährlichen Stoffen. Insbesondere die Einträge von Nährstoffen aus diffusen Quellen wie Landwirtschaft und Verkehr stehen derzeit im Fokus dieser Arbeitsgruppe. Im Bereich der „Gefährlichen Stoffe“ werden speziell Maßnahmen in Russland angestoßen.

Aktuelle Projekte unter HELCOM LAND:

- Control of hazardous substances in the Baltic Sea region - COHIBA (2009-2012)⁷¹;
- Preparation of the Fifth Baltic Sea Pollution Load Compilation (2005-2011);
- Prioritisation under the HELCOM Baltic Sea Action Plan - the eutrophication segment (2008-2011);
- Urban Reduction of Eutrophication (PURE) (2010-2012);
- Baltic Compass - Agriculture - Environment Partnership for a Healthy Baltic Sea and Competitive Baltic Sea Regions (2010-2012);
- Development of HELCOM Core Set indicators (HELCOM CORESET) (2010-2013).

HELCOM Nature Protection and Biodiversity Group (HABITAT)

HELCOM HABITAT stellt allen HELCOM Arbeitsgruppen geeignete Informationen über Habitate, Arten und den Schutz von Biodiversität zur Verfügung, damit der Ökosystem-basierte Managementansatz implementiert werden kann. Ziel ist es, die Prinzipien des Integrierten Küstenzonen-Managements (IKZM) auf die gesamte Ostsee auszudehnen.

Aktuelle Projekte unter HELCOM HABITAT:

- Elaboration of HELCOM Red List of Species and Habitats/Biotopes (2008-2012);
- Development of HELCOM Core Set indicators (HELCOM CORESET) (2010-2013);
- Continuation of the Baltic-wide assessment of coastal fish communities in support of an ecosystem-based management (HELCOM Fish-PRO) (2011-2013).

HELCOM Maritime Group (MARITIME)

Die Arbeitsgruppe MARITIME widmet sich der Prävention von Verschmutzungen durch die Schifffahrt. Eingeschlossen sind sowohl vorsätzliche Ableitungen wie auch unfallbedingte Verschmutzungen. MARITIME stellt sicher, dass eingeführte Regularien in der Schifffahrt auf der Ostsee beachtet und effektiv sowie uniform durch enge internationale Kooperation vollzogen werden. Die Arbeitsgruppe identifiziert und befördert geeignete Aktionen um Verschmutzungen von See aus zu limitieren.

Aktuelle Projekte unter HELCOM MARITIME:

- Sub-regional risk of spill of oil and hazardous substances in the Baltic Sea (BRISK) (2009-2012) and BRISK-RU;
- Pilot risk assessment of alien species transfer on intra-Baltic ship voyages (2010-2011).

HELCOM Response Group (RESPONSE)

Die Arbeitsgruppe RESPONSE hat den Auftrag, eine zügige nationale und internationale Bewältigung von Schadstoffunfällen auf der Ostsee zu organisieren. RESPONSE erarbeitet Konzepte für eine pünktliche und zielgenaue Bereitstellung von Ausrüstung im Falle eines Schadstoffunfalls. Zudem werden jährliche internationale Übungen auf der Ostsee organisiert (BALEX DELTA).

⁷¹ Siehe hierzu auch unter B.6

Aktuelles Projekt unter HELCOM RESPONSE:

- Sub-regional risk of spill of oil and hazardous substances in the Baltic Sea (BRISK) (2009-2012) and BRISK-RU.

6.3 Raumordnerische Zusammenarbeit im Ostseeraum - VASAB 2010+

Seit 1993 beteiligt sich das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung als oberste Landesplanungsbehörde aktiv an der allgemeinen raumordnerischen Zusammenarbeit im Rahmen der Konferenz der Raumordnungsminister der Ostseestaaten. Namen gebend für diese Kooperation war der Kurztitel des ersten gemeinsamen Dokumentes „Vision and Strategies around the Baltic Sea 2010“ (VASAB 2010). Im Rahmen der deutschen Ostseeratspräsidentschaft 2011/2012 hat das zuständige Bundesministerium den Vorsitz von VASAB übernommen. Schwerpunkt der Arbeit unter deutschem Vorsitz wird die Umsetzung des langfristigen Raumentwicklungskonzeptes in verschiedenen Themenbereichen sein.⁷² Von besonderem Interesse für Mecklenburg-Vorpommern sind hierbei die Aktivitäten im Zusammenhang Maritime Raumordnung. So werden zum einen in Zusammenarbeit mit HELCOM gemeinsame Grundsätze für die Maritime Raumordnung der Ostseestaaten erarbeitet. Zum anderen bringt sich VASAB aktiv in die Umsetzung der Ostseestrategie im Bereich Maritime Raumordnung ein. Das Land ist in beide Aktivitäten eng eingebunden.

Während des deutschen Vorsitzes finden die Sitzungen des Komitees für Raumentwicklung von VASAB verstärkt in Deutschland statt, so zum Beispiel am 19. – 20. März 2012 in Rostock.

6.4 Ostsee-Kommission in der Konferenz der Peripheren und Küstenregionen (KPKR)

Im Rahmen der Aktivitäten in der Ostsee-Kommission (Baltic Sea Commission - BSC) der Konferenz der Peripheren und Küstenregionen (KPKR) richtete die Staatskanzlei das Treffen des Exekutivausschusses am 25. August 2011 in Schwerin aus. Die inhaltlichen Schwerpunkte der BSC lagen im Berichtszeitraum in den Bereichen Meerespolitik, in dem sich am 6. April 2011 in Helsinki eine neue BSC-Arbeitsgruppe konstituiert hat, Verkehrspolitik, Fischerei, Kohäsionspolitik, der Einbeziehung russischer Partner in die Aktivitäten der BSC und der Mehrebenen-Governance. Im letztgenannten Bereich haben die schwedischen BSC-Mitgliedsregionen Västerbotten und Kalmar die Leitung der entsprechenden Querschnittsmaßnahme in der EU-Ostseestrategie übernommen. Sie werden hierbei durch die BSC unterstützt. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EU-Ostseestrategie⁷³ hat sich die BSC an der Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers von Baltic Development Forum (BDF), Baltic 7 Islands (B7), Kooperation der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC), der Euroregion Baltic und der Union of the Baltic Cities (UBC) beteiligt. Nach Billigung durch die jeweiligen Gremien soll das Papier der Europäischen Kommission zugeleitet werden.

⁷² Vgl. <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/581894/publicationFile/155634/Broschuere.pdf> S. 5

⁷³ Siehe auch Abschnitt 5.1.1

Wie schon im letzten Berichtszeitraum blieb der für Verkehr zuständige Staatssekretär Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Verkehr“ in der KPKR-Ostseekommission. Über die Nachfolge wird im 1. Halbjahr 2012 entschieden.

Auf Einladung des Präsidenten der KPKR wird sich das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung ab 2012 aktiv an einer Arbeitsgruppe zur Maritimen Raumordnung beteiligen.

Die nächste Generalversammlung der BSC wird voraussichtlich am 24. - 25. Mai 2012 in Umeå/Schweden stattfinden.

6.5 Kooperation der Subregionen im Ostseeraum (Baltic Sea States Subregional Cooperation - BSSSC)

Im Rahmen der 19. BSSSC-Jahreskonferenz 2011 in Stettin (3.-7. Oktober 2011) beteiligte sich der Landesjugendring (LJR) an einem durch Experteninputs begleiteten Jugendevent zu den Themen ehrenamtliches Engagement, Integration und Inklusion in der Jugendarbeit⁷⁴. Vertreten waren auch Partnerorganisationen aus Dänemark, Norwegen, Polen, Estland und der Region Kaliningrad. Im Vorfeld initiierten Jugendliche einen Kurzfilmwettbewerb „Ostseeregion - ein guter Platz zum Leben. Berücksichtigt wurden Beiträge über Leben und Arbeiten in der Region sowie zu Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten. Talentierte Wettbewerbsfavoriten erhielten so die Chance, ihre Eindrücke über den Ostseeraum mit anderen Jugendlichen und regionalen Politikern zu teilen beziehungsweise sich dazu auszutauschen. Die Preisverleihung erfolgte dann während der BSSSC-Konferenz.

Die Jahreskonferenz war auf einem Treffen der BSSSC-Arbeitsgruppe für Jugendpolitik und des Jugendnetzwerks am 31. März /1. April 2011 in Greifswald vorbereitet worden. Neben der Vorbereitung der Jahreskonferenz wurde in Greifswald auch die weitere Zusammenarbeit zwischen den Ostseeanrainerstaaten untereinander sowie deren Nichtregierungsorganisationen beraten. Beteiligt waren neben ehrenamtlich aktiven Jugendlichen auch die für Jugend zuständigen Mitarbeitenden der Ministerien aus Estland, Polen und Deutschland.

⁷⁴ http://jugend.inmv.de/ljr/aktuelles/meldungen/2011_10_11_88810985_meldung.php

B. Europa- und ostseepolitische Schwerpunkte der Staatskanzlei und der Ressorts der Landesregierung im Berichtszeitraum

1. Staatskanzlei

1.1 Europa

1.1.1 Arbeitsschwerpunkte mit EU-Bezug der Abteilung Europa und internationale Angelegenheiten

Der Ministerpräsident empfing seit dem letzten Berichtsstand nachfolgende **Diplomaten** aus EU-Mitgliedstaaten:

- 26. Mai 2010: Antrittsbesuch des Botschafters des Königreichs Spanien, S.E. Rafael Dezcallar de Mazzaredo;
- 15. Juli 2010: Antrittsbesuch des Botschafters von Rumänien, S.E. Dr. Lazăr Comănescu;
- 12. August 2010: Antrittsbesuch des Botschafters der Republik Finnland, S.E. Harry Gustaf Helenius;
- 23. Februar 2011: Antrittsbesuch des Botschafters der Republik Ungarn, S.E. József Czukor;
- 18. April 2011: Antrittsbesuch des Botschafters der Slowakischen Republik, S.E. Igor Slobodnik;
- 19. April 2011: Antrittsbesuch des Botschafters des Königreichs der Niederlande, S.E. Marnix Krop;
- 6. Mai 2011: Antrittsbesuch des Botschafters des Königreichs Schweden, S.E. Staffan Carlsson;
- 11. November 2011: Antrittsbesuch der Botschafterin der Republik Finnland, I.E. Päivi Maria Luostarinen;
- 8. Dezember 2011: des Botschafters von Großbritannien, S.E. Simon McDonald.;

Themen mit EU-Bezug wurden anlässlich der Antrittsbesuche der nachfolgenden Diplomaten beim Ministerpräsidenten erörtert:

- 26. März 2012: Botschafter der Schweiz, S.E. Urs Christian Timotheus Guldemann;
- 2. April 2012: Botschafter der Türkei, S.E. Hüseyin Avni Karslıoğlu;
- 18. April 2012: Botschafter Islands, S.E. Gunnar Snorri Gunnarsson;
- 10. Mai 2012: Generalkonsul Kroatiens, Herr Slavko Novokmet.

Das **Subsidiaritätsfrühwarnsystem** im Zuge des Beratungsverfahrens von EU-Rechtsetzungsvorhaben im **Bundesrat** ist im Berichtszeitraum zu einem Routineinstrument gereift. Bis einschließlich März 2012 wurden über 250 Dokumente in den Bunderratsausschüssen einer Überprüfung auf die Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit hin unterzogen. Im Vergleich zur Anlaufphase des Verfahrens nahm die Zahl der von einzelnen Ausschüssen empfohlenen Rügen zu. Allerdings kam es in einigen Fällen zu dezidiert anderslautenden Einschätzungen des federführenden EU-Ausschusses, so dass sich das Bunderrats-Plenum nicht immer den Rüge-Empfehlungen anschloss. Bewährt hat sich die in der Vergangenheit nur selten einberufene **Europakammer** des Bunderrates als Beschlussgremium in Fällen, wo der Zeitpunkt des Ablaufs der Subsidiaritätsfrühwarn-Frist vor der nächst-erreichbaren Plenarsitzung liegt.

Die Landesregierung praktiziert weiterhin das mit dem Europa- und Rechtsausschuss des Landtages in der 5. Legislaturperiode vereinbarte **Unterrichtungsverfahren**, in dessen Folge Subsidiaritätsfrühwarndokumente auch Gegenstand der Beratungen einzelner Landtagsausschüsse waren. Der Bundesrat hat im Berichtszeitraum zu den nachfolgenden EU-Rechtsetzungsvorhaben **Subsidiaritätsrügen** beschlossen, ohne dass jedoch auf EU-Ebene das für eine Überprüfungsverpflichtung der Kommission notwendige Quorum von entsprechenden Voten der nationalen Parlamente zustande gekommen ist:

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme (Neufassung); KOM(2010) 368 endg.⁷⁵;
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation; KOM(2011) 654 endg.⁷⁶;
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Formen der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (Richtlinie über alternative Streitbeilegung); KOM(2011) 793 endg.⁷⁷;
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2002/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates; KOM(2011) 828 endg.⁷⁸;
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe; KOM(2011) 897 endg.⁷⁹;
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr; KOM(2012) 10 endg.⁸⁰
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung); KOM(2012) 11 endg.⁸¹.

In einem weiteren Fall hat der Bundesrat zwar formal von der Erhebung einer Subsidiaritätsrüge abgesehen, jedoch die **Rechtsgrundlage** eines Verordnungsvorschlags sowie die Notwendigkeit der beabsichtigten Regelung in Zweifel gezogen:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftung (FE); KOM(2012) 35 endg.⁸².

⁷⁵ [BR-Drs. 437/10 –Beschluss-](#)

⁷⁶ [BR-Drs. 646/11 –Beschluss-](#)

⁷⁷ [BR-Drs. 772/11 –Beschluss- \(Europakammer\)](#)

⁷⁸ [BR-Drs. 799/11 –Beschluss- \(Europakammer\)](#)

⁷⁹ [BR-Drs. 874/11 –Beschluss-](#)

⁸⁰ [BR-Drs. 051/12 –Beschluss-](#)

⁸¹ [BR-Drs. 052/12 –Beschluss-](#)

⁸² [BR-Drs. 074/12 –Beschluss-](#)

Die **Europaministerkonferenz der deutschen Länder (EMK)**⁸³ ist im Berichtszeitraum unter Vorsitz Baden-Württembergs, Bayerns und Berlins zu insgesamt neun Plenartagungen zusammen gekommen. Zudem wurde ebenfalls neun Mal von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Beschlussfassung im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens zu erreichen. Dieses Instrument kam zum einen in Fällen zur Anwendung, wo es um - in der Regel unproblematische- Beteiligungsfragen eher technischer Natur ging (unter anderem Haushalt des Länderbeobachters, Verfahren für die Benennung der deutschen Mitglieder im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, Termin für die Europawochen 2011 und 2012), jedoch auch in Eilangelegenheiten, die unter anderem die Abstimmung einer gemeinsamen Bund-Länder-Stellungnahme zum 5. Kohäsionsbericht der Kommission⁸⁴, die Ländermitwirkung in Zusammenhang mit der Entwicklung und innerstaatlichen Implementierung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)⁸⁵ und die Beteiligung der Länder an der Regierungskonferenz zu einer Änderung der Europäischen Verträge im Hinblick auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments⁸⁶ betrafen. Die EMK-Plenartagungen vom 6./7. April 2011 sowie 7. März 2012 fanden in Brüssel statt. Die Europaminister, -ministerinnen und -senatoren setzten bei diesen Terminen den Meinungsaustausch mit Mitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission fort. Zudem gab es Gespräche mit der Präsidentin des Ausschusses der Regionen (AdR) und dem neu gewählten Präsidenten des Europäischen Parlaments.

Die EMK befasste sich auf ihren Plenartagungen im Schwerpunkt mit den folgenden Themen:

- Rolle Europas in der Energie- und Klimapolitik⁸⁷

Die EMK hat sich für eine nachhaltige EU-Strategie ausgesprochen, die auf eine dauerhaft sichere, wirtschaftliche und klimafreundliche Energieversorgung für Europa abzielt. In Zusammenhang mit der Havarie des japanischen Atomkraftwerks in Fukushima haben die Europaministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren angemahnt, die Sicherheit europäischer Kernkraftwerke durch das Setzen von europaweit hohen Standards zu verbessern und dabei auch die Möglichkeit terroristischer Angriffe stärker in die notwendigen Untersuchungen und Stresstests einzubeziehen. Sie sprechen sich darüber hinaus für eine Überarbeitung des ihrer Ansicht nach überkommenen Euratom-Vertrages aus. Die Bedeutung der aktiven Rolle der EU bei den Bemühungen um eine globale Klimaschutzstrategie wird von der EMK hervorgehoben. Allerdings betonten die Europaministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren die Notwendigkeit, zu einer fairen europäischen und internationalen Lastenteilung zu kommen, einseitige Beeinträchtigungen der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Staaten zu vermeiden und den Entwicklungsländern die Beteiligung an Klimaschutzmaßnahmen durch gezielten Technologie- und Wissenstransfer sowie finanzielle Hilfen zu erleichtern.

⁸³ Nähere Informationen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise unter www.europaminister.de

⁸⁴ Umlaufbeschluss vom 17.01.2011 „[Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2013](#)“ nebst „[Gemeinsamer Stellungnahme von Bund und Ländern zum Fünften Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt](#)“; siehe hierzu ausführlich unter A.2.

⁸⁵ Umlaufbeschluss vom 23.03.2011 „[Änderung des Vertrages von Lissabon im vereinfachten Verfahren Erfordernis eines Begleitgesetzes zur Zustimmung nach Art. 23 Abs. 1 Satz 2 GG](#)“

⁸⁶ Umlaufbeschluss vom 21.06.2010 „[Regierungskonferenz zur Änderung der Verträge in Bezug auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments](#)“

⁸⁷ Beschlüsse vom [10.11.2010](#), [26.05.2011](#) und [02./03.11.2011](#)

- Zukunft des EU-Finanzsystems sowie EU-Struktur- und Kohäsionspolitik nach 2013⁸⁸
- Beteiligungsrechte des Bundesrates im Rahmen der für die Bewältigung der Schuldenkrise eingerichteten Instrumente⁸⁹

Die EMK-Befassung knüpft an die beabsichtigte Änderung von Art. 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) im Zuge der Einrichtung eines dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Inanspruchnahme des Vorläuferinstruments „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)“ an. Handlungsbedarf entstand dadurch, dass sowohl die EFSF als auch der ESM nicht als EU-Vorhaben, sondern als zwischenstaatliche, teilweise auch gemischt zwischenstaatlich-private Verträge vereinbart beziehungsweise konzipiert wurden. Die Länder konnten sich vor diesem Hintergrund nicht mit ihrer Haltung durchsetzen, nach der sich die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte innerstaatlich auf den „Europa-Artikel“ 23 des Grundgesetzes (GG) stützen.⁹⁰ Mit Umlaufbeschluss der EMK vom 23. März 2011 wurden zunächst sechs Länder beauftragt, Eckpunkte für eine -gesonderte- Beteiligung im Rahmen der Anwendungsfälle und des Rechtsrahmens der EFSF zu erarbeiten. Diese wurden später zu abgestimmten Länder-Verhandlungspositionen weiter entwickelt. Im Kern machten die Länder gegenüber der Bundesregierung ein frühzeitiges und umfassendes Informationsrecht für den Bundesrat geltend. Im Ergebnis der anschließenden Verhandlungen mit der Bundesregierung trat am 24. Januar 2012 eine Bund-Länder-Vereinbarung⁹¹ in Kraft, in der die Unterrichts- und Informationspflichten der Bundesregierung im Einzelnen geregelt sind. Die Länder haben die Absicht, im Zuge der Ratifizierung des ESM-Vertrages weiter gehende Beteiligungsrechte einzufordern.

- Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
Mit einer umfassenden Beschlussfassung⁹² hat die EMK die aus Ländersicht äußerst sensible Thematik der EU-Regelungen im Daseinsvorsorge-Bereich aufgegriffen. Dabei setzen sich die Europaministerinnen, -minister und -senatoren mit aktuellen Rechtssetzungsinitiativen der Kommission ebenso auseinander wie mit der jüngeren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Kritisiert wird vor allem, dass der von der Kommission verfolgte EU-Rechtsrahmen der kommunalen Gestaltungshoheit und den spezifischen Belangen der Kommunen nicht hinreichend Rechnung trägt. Auch wird beanstandet, dass das EU-Beihilfen- und Vergaberecht den Kommunen unverhältnismäßig hohe Verwaltungs- und Bürokratielasten auferlegt. Die in Aussicht genommene Freigrenze bei der Vergabe von Beihilfen im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse hält die EMK für deutlich zu niedrig. Vorbehalte werden gegenüber gemeinschaftsweiten Regelungen für Dienstleistungskonzessionen erhoben: hierdurch - so die EMK- wird die Wahlfreiheit der öffentlichen Auftraggeber unangemessen mit der Folge eingeschränkt, dass die angestrebte Mobilisierung privater Investitionen konterkariert wird. Positiv bewerten die Europaministerinnen, -minister und -senatoren die in der EuGH-Rechtsprechung deutlich werdende Tendenz zur Ausweitung des Schutzbereichs der sozialen Dienstleistungen.

⁸⁸ Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung unter A.2.

⁸⁹ Beschlüsse vom [23.03.2011](#), [07.04.2011](#) und [07.07.2011](#)

⁹⁰ Vgl. [BR-Drs. 872/10 -Beschluss \(2\)-](#)

⁹¹ Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Unterrichtung des Bundesrates durch die Bundesregierung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 des [Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus \(StabMechG\)](#)

⁹² Beschluss vom [02./03.11.2011](#)

- EU-Erweiterung
Die EMK hat anlässlich des Abschlusses der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien die Fortschritte des Landes in den Bereichen Justiz und Grundrechte gewürdigt und sich dafür ausgesprochen, dass bei künftigen Beitrittsverhandlungen die Kapitel Justiz, Grundrechte, Freiheit und Sicherheit frühzeitig geöffnet werden, um nach Möglichkeit bereits Resultate bei der Umsetzung erreichen zu können.⁹³
- Bessere Rechtsetzung/Intelligente Regulierung
Zum wiederholten Mal haben sich die Europaministerinnen, -minister und -senatoren mit dem Themenkomplex der Deregulierung und Entbürokratisierung auf EU-Ebene befasst. Gesprächspartner der Konferenz war am 27./28.10.2010 in Waldsassen der Vorsitzende der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessensvertreter im Bereich Verwaltungslasten, Ministerpräsident a.D. Edmund Stoiber. Die EMK spricht sich in ihrem Beschluss dafür aus, dass die Gruppe zum Auslaufen ihres Mandats im Jahr 2012 einen Abschlussbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorlegt. Mit Blick auf die weitere Verfolgung des Themas hält die EMK die Schaffung eines mit externen und unabhängigen Experten besetzten „Norm-TÜV“ für wünschenswert. Zugleich wird davor gewarnt, die von der Kommission zu Recht angesprochene Praxis des „Gold-Plating“⁹⁴ in den Mitgliedstaaten zum Anlass zu nehmen, die EU-Verantwortung für bessere Rechtsetzung auch auf diese Ebene zu erstrecken. Unterstützt wird hingegen der Kommissions-Ansatz der „intelligenten Regulierung“, der als Richtschnur und Aufgabe für alle EU-Politikbereiche gelten soll.
- Europapolitische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Neben der routinemäßig erfolgenden Beschlussfassung über die Terminierung der Europawochen⁹⁵ war die Situation der sogenannten „Europe Direct Points“ Gegenstand der Diskussion in der EMK. Die Europaministerinnen, -minister und -senatoren appellierten in einem Beschluss⁹⁶ an die Kommission, die Finanzierung dieser Informationsstellen, die sich oft auch an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu EU-Themen in den Bundesländern aktiv beteiligen, dahin gehend zu überprüfen, dass der Fortbestand und nach Möglichkeit auch der Netz-Ausbau dieser Einrichtungen gewährleistet ist.

Mecklenburg-Vorpommern hat die Stellungnahmen der EMK mitgetragen. Der Schwerpunkt der Einbringung eigener Interessen in die Diskussion lag im Berichtszeitraum bei den Themen Zukunft der EU-Struktur- und Kohäsionspolitik.

⁹³ Beschluss vom [02./03.11.2011](#)

⁹⁴ „Übererfüllung“ der Umsetzungspflicht von EU-Rechtsetzung in den Mitgliedstaaten

⁹⁵ Beschlussfassung zur Durchführung 2011 am 02./03.11.2010; für die Europawoche 2012: Umlaufbeschluss vom [13.10.2011](#)

⁹⁶ Beschluss vom [03.02.2012](#)

1.1.2 Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei

Trotz der finanzpolitischen Krise liegt der Wissensstand über die Europäische Union - entgegen der Bedeutung - immer noch unter dem Durchschnitt anderer politischer Themen. Zudem sind die politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge noch komplexer als auf der nationalen Ebene. Von daher bedarf es beständiger Maßnahmen und Initiativen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Landesregierung wird - auch entsprechend der Vorgabe aus der Koalitionsvereinbarung für die 6. Legislaturperiode - ihre Arbeit in diesem Bereich konsequent fortsetzen.

Zu den Maßnahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit gehört die Unterstützung des von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 eingeführten **Europa-Projekttag an den Schulen**. Der EU-Projekttag ist seit 2010 wieder Teil der Europawoche Anfang Mai, die damit gestärkt wird. Am EU-Projekttag nehmen jährlich im Durchschnitt rund 50 Schulen aller Schulformen in Mecklenburg-Vorpommern teil. Die Aktivitäten der Schulen steigen in der Tendenz. Das liegt auch an der Bereitschaft von Politik und Verwaltung, für Vorträge und Diskussionen zur Verfügung zu stehen. Der EU-Projekttag an den Schulen fand im laufenden Jahr am 14. Mai 2012 statt.

Die Staatskanzlei veranstaltete 2011 unter Mitwirkung der EU-Kommission zur Vorbereitung der **Europawoche** 2011 erstmals ein Netzwerk- und Multiplikatoren-Treffen mit Organisationen und Institutionen, die an europapolitischer Kommunikation beteiligt sind. Dabei ging es darum, Aktivitäten innerhalb der Verbände zu initiieren, aber auch europapolitische Veranstaltungen für die Öffentlichkeit in der Europawoche und darüber hinaus anzuregen. Die Europawoche 2012 hat im Zeitraum vom 2.-14. Mai stattgefunden.

Im Rahmen der „Strategischen Partnerschaft“ der Europäischen Kommission (Vertretung in Deutschland) mit den Ländern wurden im Berichtszeitraum verschiedene Projekte durch die Staatskanzlei initiiert. Im Jahr 2010 veranstaltete die Universität Rostock in Partnerschaft mit der Landesregierung und der Europäischen Kommission vom 24. bis zum 30. Oktober 2010 die **EUROPA-Tage Rostock 2010**. Daran beteiligten sich das Europäische Integrationszentrum Rostock e.V., das Europäische Dokumentarfilmfestival dokumentART/ Neubrandenburg & Szczecin, das Lichtspieltheater Wundervoll Rostock, der Neue Kunstkreis e.V. Anklam, das Volkstheater Rostock, die kunstschule Rostock e.V., das Studentenwerk Rostock, das Steinbeis-Forschungszentrum Technologie-Management Nordost, EUKOS-MV sowie die Universität Stettin. An jedem der sieben Europa-Tage wurden europäische Fragestellungen in den Fokus gerückt. Aspekte der sozialen und kulturellen Identität, ökologische Themen und Fragen der politischen Handlungsorientierung standen im Vordergrund. Der Blick richtete sich dabei auf Schauplätze in Deutschland, Polen und im Ostseeraum mit seinen spezifischen grenzüberschreitenden Problemfeldern. Die Veranstaltungspalette reichte von einer Filmauswahl des 19. Europäischen Dokumentarfilmfestivals dokumentART über mehrere Fachtagungen bis zum Wissenschaftlichen Spielplatz für Kinder. Die Landesregierung unterstützte dabei besonders die Fachtagung „Stirbt der ländliche Raum in Europa?“ am 28. Oktober 2010. Die Universität Stettin präsentierte sich bei den Europa-Tagen als Vertreterin der Wojewodschaft Westpommern an drei Tagen mit einem Informationsstand an verschiedenen universitären Standorten. Der Wissenschaftliche Spielplatz EUREKA und die Theateraufführung der studentischen Theatergruppe standen ebenfalls unter Federführung der Universität Stettin. Begleitet wurden die EUROPA-Tage durch die Ausstellung „mare nostrum“ der 5. Europäischen Plakatbiennale der Kunst- und Designschulen.

Die Staatskanzlei hat mit den Mitteln der Strategischen Partnerschaft ein „**Europa-Koffer**“ mit Lehrmitteln für den Einsatz an Schulen und in der Bildungsarbeit entwickelt. Kern des Koffers ist das elektronische Europa-Handbuch Mecklenburg-Vorpommern, das sich am Rahmenlehrplan für die Sekundarstufen 1 und 2 des Landes orientiert. Die Lehrerinnen und Lehrer werden fach- und klassenstufenspezifisch durch die Materialien geführt und erhalten zusätzliche Vorschläge und Informationen, wie die vorgegebenen Themen interessant und schülernah umgesetzt werden können. Dabei wird, wo immer möglich, ein Bezug zum eigenen Bundesland hergestellt. Ergänzt wird das Handbuch durch praktische Anschauungsobjekte (sogenannte „Gadgets“), die europäische Zusammenhänge, wie etwa EU-Rechtsakte in den Bereichen Verbraucherschutz, Ernährung und Gesundheit, symbolisch verkörpern. Auf Erläuterungsblättern werden diese Bezüge inhaltlich aufbereitet und mit weiterführenden Hinweisen versehen. Die ersten Europa-Koffer wurden im Frühjahr 2012 ausgewählten Europaschulen des Landes übergeben. Interessierte gemeinnützige Bildungseinrichtungen können den Europakoffer für die Durchführung von Projekten über die Staatskanzlei beziehen.

Als gemeinsames Projekt aller Bundesländer mit der Kommissionsvertretung in Deutschland entstand 2010 das **Video „Europa ist hier“**⁹⁷, das in zeitgemäßer Weise über die EU-Förderung in Deutschland informiert: Per Fahrrad werden EU geförderte Projekte zu den Themen Umwelt- und Klimaschutz, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Verkehr und Infrastruktur, Verbraucherschutz, Forschung und Entwicklung, Jugend, Bildung und Ausbildung, Tourismus und Kultur sowie Regionalentwicklung und Wirtschaft besucht.

1997 haben die grenzanliegenden Bundesländern und Wojewodschaften den **deutsch-polnischen Journalistenwettbewerb** begründet. Dabei werden Veröffentlichungen in Presse, Funk und Fernsehen ausgezeichnet, die das Wissen von Deutschen und Polen übereinander erweitern, das gegenseitige Verständnis verbessern und das Zusammenleben in der Europäischen Union fördern. Der Wettbewerb wird von der Pressestelle der Landesregierung mit betreut. Seit 2008 beteiligen sich die Robert Bosch-Stiftung und die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit an der Ausrichtung. So wurde es möglich, den Journalistenpreis im Rahmen von **Deutsch-Polnischen Medientagen** zu verleihen, die mit einem anspruchsvollen Programm zahlreiche Journalisten, Medienverantwortliche, aber auch Politiker versammeln. Der größere Rahmen hat zu einer deutlichen Steigerung der eingereichten Beiträge geführt. Die Staatskanzlei hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass im Programm der Medientage auch regionale Themen immer angemessen vertreten sind.

Bei den 5. Deutsch-Polnischen Medientagen im Mai 2012 war erstmals Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den beiden Stiftungen Gastgeber - in Schwerin. Rund 300 Personen nahmen teil. Ihnen wurden auch die deutsch-polnischen Aktivitäten des Landes präsentiert. Haupttagungsort war der Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Anlass des **Partnerschaftsjubiläums zwischen dem Land und der Wojewodschaft Westpommern** wurde gemeinsam mit dem Marschallamt eine Filmproduktion über die Zusammenarbeit zwischen beiden Regionen in Auftrag gegeben. Der im August 2010 in Greifswald vorgestellte Film „Gemeinsam in die Zukunft“⁹⁸ stellt die vielfältigen Bereiche anschaulich dar und wirbt für eine Vertiefung des Nachbarschaftsverhältnisses.

⁹⁷ [Abspielmöglichkeit](#) über das Regierungsportal

⁹⁸ [Abspielmöglichkeit](#) über das Regierungsportal

Durch die Staatskanzlei werden Projekte zur **Förderung des Europagedankens und der europäischen Integration** finanziell unterstützt. Grundlage hierfür ist die entsprechende Förderrichtlinie. In 2010 wurden insgesamt 30 Projekte, 2011 21 Projekte gefördert. Nachfolgend werden einige der geförderten Projekte kurz vorgestellt:

- Im Jahr 2010 erhielt der Neue Kunstkreis e.V. eine Unterstützung für die 5. Europäische Plakatbiennale der Kunst- und Designschulen der Europäischen Union unter dem Thema „Mare Nostrum“. Ziel des Wettbewerbs war, die ökologische Situation der Meere, die den Europäischen Kontinent umschließen, darzustellen. Der Wettbewerb sollte das Verantwortungsgefühl für die ökologischen Belastungen der Meere gegenüber einer europäischen gesellschaftlichen Öffentlichkeit steigern. Die Ergebnisse wurden in einem Katalog zusammengefasst und im Rahmen einer wandernden Ausstellung unter anderem in Brüssel und Berlin präsentiert.
- Einen Förderschwerpunkt bildeten erneut Projekte mit jungen Menschen wie das 5. Greifswalder Studentenfestival „GrIStuF“ oder die Projektfahrt des Friedrich-Franz-Gymnasiums Parchim nach Lommel/Belgien mit dem Thema „Arbeiten für den Frieden - Für ein friedliches Haus Europa“. Die Teilnahme an dem Planspiel „Modell Europaparlament“ in Danzig, für das sich ein Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern in einem Auswahlverfahren qualifiziert hatte, wurde ebenfalls gefördert.
- Im Jahr 2011 wurde erneut das Projekt „dokumentArt“ des Latücht - Film und Medien e.V. Neubrandenburg gefördert. Es handelt sich um ein von Deutschen und Polen gemeinsam verantwortetes, finanziertes und organisiertes Filmfestival, das regelmäßig parallel in Neubrandenburg und Stettin und danach in anderen Städten der Euroregion stattfindet. Die „dokumentArt“ schafft einen Rahmen für europäische Begegnungen und Kommunikation und ist in seiner Art im grenznahen Raum Deutschlands bisher einzigartig.
- Vom 24. Mai bis 20. Juli 2011 fand im Landkreis Demmin unter Leitung der KMGNE gGmbH das Projekt „COOL und der Garten der Metropolen“ statt. COOL ist ein audiovisuelles Kommunikationsprojekt von Jugendlichen im Landkreis Demmin, das die Themen Klimawandel und regenerative Energien thematisiert und in den europäischen Kontext bringt. Es greift regionale Initiativen auf und unterstützt diese mit Kommunikationsformaten für Jugendliche. Das Projekt wurde durch die Staatskanzlei und die Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin im Rahmen der Strategischen Partnerschaft unterstützt.

Für das Jahr 2012 liegen gegenwärtig acht Projektanträge vor, die teilweise bereits positiv beschieden worden sind.

Informationsveranstaltung „Arbeitnehmerfreizügigkeit im Praxistest“

Am 1. Mai 2011 wurde die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union weitgehend Realität. Im Vorgriff auf diesen Termin fand im Januar 2011 in Neubrandenburg unter dem Motto „Arbeitnehmerfreizügigkeit im Praxistest“ eine landesweite Veranstaltung zur Arbeitnehmerfreizügigkeit statt. In der von der IHK zu Neubrandenburg und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam organisierten Veranstaltung konnten sich Unternehmen über die Möglichkeiten, die sich aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit ergeben, informieren und erhielten praktische Antworten auf spezifische Fragen, unter anderem aus den Bereichen Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht.

1.1.3 Aktivitäten unter Beteiligung des Informationsbüros Brüssel

Entwicklung im Allgemeinen

Das Informationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel hat im Jahr 2011 sein 20-jähriges Bestehen gefeiert. Es hatte im Oktober 1991 seine Arbeit mit zwei Mitarbeiterinnen am jetzigen Standort aufgenommen. Mehrere Veranstaltungen im Verlaufe des Jahres 2011 boten Gelegenheit, diesen Anlass zu würdigen, darunter die traditionellen Kulturveranstaltungen und insbesondere ein Empfang des Ministerpräsidenten.

Im Informationsbüro sind seit 2009 über acht Personen ständig oder über eine längerfristige Abordnung beschäftigt. Davon gehören fünf zur Staatskanzlei; die drei anderen sind vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgeordnet. Im Rahmen eines Abordnungsmodells soll es auch aus anderen Ressorts zu längerfristigen Entsendungen kommen, um gründlichere Europa-Erfahrungen vor Ort sammeln zu können. Von der Möglichkeit kurzfristiger Hospitationen im Büro durch Landesbedienstete haben im Berichtszeitraum das Landwirtschaftsministerium (zwei) und das Innenministerium beziehungsweise Landeskriminalamt (vier Hospitanten) Gebrauch gemacht. Mit seinem Personalbestand gehört das Informationsbüro weiterhin zu den kleinsten deutschen Ländervertretungen in Brüssel.

Im Berichtszeitraum wurden weiterhin Referendarinnen und Referendare, Inspektoren-Anwärterinnen und -Anwärter von der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow und Praktikantinnen und Praktikanten ausgebildet. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hat auch im Berichtszeitraum seine Praxis fortgesetzt, Interessierte im Rahmen des Umwelt- beziehungsweise Landwirtschaftsreferendariates zu einem ein- bis zweiwöchigen Ausbildungsaufenthalt in das Informationsbüro zu entsenden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros führen bei ihren regelmäßigen Aufenthalten im Land Gespräche in den Landesressorts zu aktuellen europapolitischen Themen.

Es ist weiterhin ein **nationaler Sachverständiger** aus der Landesverwaltung in der Kommission tätig. Dieses Angebot der Kommission sollte auch in Zukunft gezielt genutzt werden, wenn geeignete Kandidaten für Tätigkeitsbereiche in der Kommission zur Verfügung stehen, die für Mecklenburg-Vorpommern wichtig sind.

Mit den sechs Abgeordneten, die seit der Europawahl im Juni 2009 im **Europäischen Parlament** für Mecklenburg-Vorpommern zuständig sind (davon einer aus dem Land selbst), unterhält das Informationsbüro regelmäßige Arbeitskontakte. Sie oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig auch an Veranstaltungen des Büros teil. Gemeinsame Treffen in Form eines „jour fixe“ haben sich angesichts der veränderten Rahmenbedingungen als nicht realisierbar erwiesen. Da die anderen ostdeutschen Büros vor einem ähnlichen Problem stehen, ist im September 2010 ein „**ostdeutscher Gesprächskreis**“ ins Leben gerufen worden, in dem sich die Leiter der ostdeutschen Büros mit den ostdeutschen Europaabgeordneten regelmäßig treffen, um für die Länder gemeinsam wichtige Themen zu besprechen.

Im Rahmen der Vorbereitung auf den neuen EU-Finanzrahmen 2014-2020 ging es dabei vor allem um Regionalpolitik, Agrarpolitik und Forschungsförderung. Der Gesprächskreis, der bei den Abgeordneten auf eine gute Resonanz gestoßen ist, wird fortgeführt.

Gute Beziehungen bestehen zu den Brüsseler Büros der **Partnerregionen** des Landes. Insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Regionalvertretungen aus dem Ostseeraum (Informal Baltic Sea Group), einschließlich gemeinsamer Veranstaltungen zum Beispiel bei den Open Days, wurde fortgesetzt.

Die beiden traditionellen **Kulturveranstaltungen** (Konzert der Neubrandenburger Philharmonie, Kinderprogramm der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz) haben inzwischen im Brüsseler Kulturkalender einen festen Platz und erfreuen sich anhaltend hohen Zuspruchs. Die Präsentation von Preisträgerfilmen des Filmkunstfestes Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit dem Goethe-Institut seit 2009 hat sich ebenfalls etabliert und findet inzwischen Nachahmer bei anderen Ländern. Diese Art von Veranstaltungen bietet zudem Gelegenheit auch für das Land zu werben, insbesondere als Urlaubsziel.

Norddeutsche Zusammenarbeit der Länderbüros

Während des Berichtszeitraums haben das Informationsbüro, die Vertretungen Bremens und Niedersachsens sowie das Hanse-Office (Hamburg und Schleswig-Holstein) die gemeinsame **Auswertung des Arbeitsprogramms der Kommission** fortgesetzt. Die sowohl zwischen den Leitern als auch zwischen den jeweiligen Fachreferenten inzwischen etablierten stabilen Arbeitsbeziehungen erleichtern die Durchführung dieses Projekts. Die Auswertung des Arbeitsprogramms 2012 erfolgte diesmal unter der Federführung des IB MV und ist von den Büros Mitte Dezember 2011 vorgelegt worden. Das Papier identifiziert die für die norddeutschen Länder wichtigen Kommissionsvorhaben. Es bildete die Grundlage für die seit 2008 vorgenommene eigene Auswertung für Mecklenburg-Vorpommern, die die für Mecklenburg-Vorpommern besonders bedeutsamen Vorhaben herausarbeitet. Die Auswertung wurde dem Landtag im Februar 2012 zugeleitet.⁹⁹ Das Informationsbüro beobachtet die Umsetzung im regelmäßigen Dialog mit den Landesministerien, deren Einschätzungen und Erkenntnisse über die Relevanz einzelner Vorhaben auch für die Identifizierung eventuellen Handlungsbedarfs in Brüssel wichtig sind.

Die norddeutschen Länder haben im Berichtszeitraum weitere **gemeinsame Veranstaltungen** in Brüssel durchgeführt. Dazu gehörte ein gemeinsam mit der IHK Nord durchgeführter **parlamentarischer Abend** im Juni 2010, bei dem der Ministerpräsident als Vorsitzender der Konferenz Norddeutschland für die Länder sprach. Im Oktober 2010 wurde eine Veranstaltung zum Thema **Küstenschutz** organisiert, um die Berücksichtigung dieser Problematik im Rahmen der einschlägigen EU-Politiken sicherzustellen. Im Oktober 2010 stellten die Büros gemeinsam mit dem Goethe-Institut die norddeutschen Länder einer Gruppe von EU-Bediensteten vor, die an den **Deutschkursen** des Goethe-Instituts in Brüssel teilnehmen.

⁹⁹ [LT-Drs. 6/330](#)

Im Januar 2012 richteten die norddeutschen Wissenschaftsministerien zusammen mit dem Kuratorium Deutsche Meeresforschung und Meeresforschungseinrichtungen aus den Ländern (darunter dem IOW) eine gemeinsame Konferenz im Europäischen Parlament aus, um für eine angemessene Positionierung der **Meeresforschung** im künftigen Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020) sowie die Platzierung des Themas „Ressourcen aus dem Meer“ als Förderthema des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie zu werben.

Die jährlichen Treffen der **Forschungsreferenten** der norddeutschen Hochschulen in Brüssel unter Federführung von Niedersachsen fanden auch in den Jahren 2011 und 2012 statt. Zusätzlich bildeten die Forschungs- und Wissenschaftsministerien und die Länderbüros in Brüssel eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Ziel, norddeutsche Interessen in Bezug auf das neue Rahmenprogramm gezielt zu bündeln.

Die Zusammenarbeit mit Hamburg und Schleswig-Holstein bei zwei Workshops im Rahmen der Open Days (Oktober 2010 und 2011) sowie allgemein im Rahmen der Zusammenarbeit der Brüsseler Ostsee-Regionalbüros wurde fortgesetzt.

Arbeitsschwerpunkte des Büros

Die Schwerpunktthemen für die Arbeit des Büros im Berichtszeitraum und im Laufe des Jahres 2012 waren beziehungsweise sind:

- Die künftige **Finanzausstattung** der EU nach 2013 war in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums das beherrschende Thema und wird es auch im Jahr 2012 bleiben. Dabei geht es nicht nur um die absolute Höhe, sondern auch um die Verteilungskriterien, einschließlich der Frage der Gewichtung von territorialen oder sektoralen Ansätzen. Diese Debatte wurde mit der Vorlage der EU-Kommissionsvorschläge zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2014-2020) im Sommer 2011 konkret. Danach sollen in erheblichem Maße Mittel umgeschichtet werden. Einsparungen ergeben sich in der Agrarpolitik und durch das Ausscheiden von Regionen aus der Konvergenzförderung. Dafür werden die Ansätze für Forschung und Entwicklung, Bildung, Sicherung der Außengrenzen und Unterstützung der Nachbarn im Süden und Osten Europas erhöht.
- **EU- Kohäsionspolitik:** Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet durch die Diskussion über die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013. Im Oktober 2011 legte die europäische Kommission die Verordnungsentwürfe für die zukünftige Ausgestaltung der Strukturfonds vor. Danach soll Mecklenburg-Vorpommern im Programmzeitraum 2014-2020 zum Übergangsgebiet werden (BIP pro Kopf liegt zwischen 75 Prozent und 90 Prozent des EU-Durchschnitts). Da das Land aus der bisherigen Konvergenzförderung ausscheidet soll ein „Sicherheitsnetz“ gewährt werden. Die europäische territoriale Zusammenarbeit soll verstärkt werden. Die Diskussion der Verordnungsvorschläge zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Rat wird durch das Büro weiter begleitet.
- In der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** hat die Kommission nach intensiven Vorarbeiten im Oktober 2011 die Vorschläge für den Zeitraum 2014-2020 vorgelegt. Entsprechendes gilt für die Neugestaltung der **Gemeinsamen Fischereipolitik** (einschließlich des neuen Meeres- und Fischereifonds), die ebenfalls in 2012 ansteht. Beide Themen sind für Mecklenburg-Vorpommern von beträchtlicher Bedeutung und werden vom Büro aufmerksam begleitet.

- Die Umsetzung der im März 2010 vorgelegten **Strategie EU 2020**, die nach den Vorstellungen der Kommission auch den Mitteleinsatz in der künftigen Förderperiode maßgeblich bestimmen soll, wird das Büro weiter begleiten.
- Im Oktober 2011 legte die europäische Kommission einen Verordnungsentwurf für die Revision der **Transeuropäischen Netze (TEN)** vor. Dieser sieht nunmehr die Einbeziehung der Fährhäfen des Landes in einem Korridor von der Ostsee bis ins östliche Mittelmeer vor. Dies war Gegenstand mehrerer Workshops, welche das Büro zusammen mit anderen in Brüssel ansässigen Regionalbüros organisiert hat. Darüber hinaus hat die EU-Kommission ihre Verordnungsvorschläge zum Ausbau länderübergreifender Verkehrs- und Energieinfrastrukturen (Connecting Europe Facility CEF) sowie zur Reduzierung von Schwefelemissionen der Ostseeschifffahrt vorgelegt. Im März 2012 beteiligte sich das Büro an einer weiteren Informationsveranstaltung zu Verkehrsverbindungen im Ostseeraum.
- Die **Energie- und Klimapolitik** stand im Berichtszeitraum weiter im Fokus der EU-Aktivitäten. Die Kommission hat im Jahr 2011 ein umfangreiches Bündel an Vorschlägen zu Energieeffizienz, erneuerbaren Energien, Energienetzen und Energiebesteuerung vorgelegt, die die Gremien auch im Jahr 2012 und darüber hinaus beschäftigen werden.
- Im Bereich der **Umweltpolitik** spielt die Beratung des neuen LIFE-Programms eine wichtige Rolle. Außerdem wird das Büro die Themen Wasserpolitik, Umweltverträglichkeitsprüfung und Umweltaktionsprogramm beobachten, in denen die Kommission Vorlagen angekündigt hat.
- Im Bereich **Forschung und Innovation** stand die Vorbereitung des achten Rahmenprogramms Forschung im Mittelpunkt. Die besonderen Anliegen der ostdeutschen Länder, insbesondere der Aufholprozess in Richtung Exzellenz („stairway to excellence“), waren Gegenstand der Beratung im Gesprächskreis der ostdeutschen Büros mit den ostdeutschen Europa-Abgeordneten (siehe oben). Diese Anliegen konnten bei einem Treffen der ostdeutschen Forschungsministerinnen und -minister im September 2011 dem zuständigen Generaldirektor der Kommission auch direkt vermittelt werden. Der Werbung für die Meeresforschung war eine große norddeutsche Konferenz gewidmet (siehe oben). Das Büro hat sich an der Vernetzung der Akteure im Land weiter beteiligt und Kontakte in die Kommission unterstützt. Die gute Zusammenarbeit mit dem Brüsseler Vertreter des Konsortiums Deutsche Meeresforschung (KDM) wird das Büro fortsetzen und für die Einrichtungen im Land nutzen.
- Während des Berichtszeitraums konzentrierten sich die Aktivitäten im Bereich der **Meerespolitik** auf die weitere Umsetzung des „Blaubuchs“ vom November 2007 und dem dazu von der Kommission im November 2009 vorgelegten Erfahrungsbericht. Der Schwerpunkt liegt in horizontalen Instrumenten und Maßnahmen, wie die maritime Raumplanung, die maritime Überwachung und maritime Datensammlungen. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten haben Rat und Parlament Ende 2011 ein Unterstützungsprogramm beschlossen, das mit 40 Mio. EUR ausgestattet ist und den Zeitraum bis Ende 2013 abdecken soll. Ab 2014 sollen meerespolitische Aktivitäten aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds finanziert werden. Die Kommission erarbeitet derzeit Vorschläge, wie Potentiale für Wachstum und Arbeitsplätze im maritimen Sektor besser identifiziert und gefördert werden können. Die Präsidentschaft Zyperns im zweiten Halbjahr 2012 möchte in der Meerespolitik einen Schwerpunkt setzen. Das Land bringt sich weiter vor allem über die KPKR ein.

- Die Umsetzung der Ostsee-Strategie war während des gesamten Berichtszeitraums ein wichtiges Thema für das Informationsbüro des Landes in Brüssel. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Ostsee-Regionalbüros in Brüssel wurden insgesamt vier Konferenzen zur Umsetzung der Ostsee-Strategie im Informationsbüro durchgeführt. Dabei wurde unter anderem die Rolle des Informationsbüros bei der Umsetzung der Strategie deutlich, vor allem im Bereich Tourismus (Kreuzfahrttourismus in der Ostsee). Im Jahr 2010 übernahm das Informationsbüro zudem den stellvertretenden Vorsitz im Netzwerk der Ostsee-Regionalbüros (iBSG) und konnte dadurch zahlreiche, für das Land wichtige Themen in Brüssel positionieren.

Weitere für Mecklenburg-Vorpommern in 2012 wichtige Themen, die das Büro besonders beobachten wird, sind

- Europäisches Semester einschließlich der Überwachung der öffentlichen Finanzen;
- Maßnahmen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen und Initiativen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung in der Verwaltung und für KMU;
- Überarbeitungen im Beihilferecht: Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung, allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, De-minimis-Verordnung;
- Modernisierung und Vereinfachung des Tier- und Pflanzengesundheitsrechts;
- Neufassung und Vereinfachung der Rechtsvorschriften über Absatzförderung und Information für Agrarerzeugnisse; dazu evtl. Parlamentarischer Abend mit regionalen nord-deutschen Produkten;
- Europäische Verbraucheragenda, Überarbeitung der Vorschriften über Lebensmittelkontrollen sowie über die ökologische Landwirtschaft;
- Europäische Forststrategie;
- Innenpolitik: Bekämpfung der Cyberkriminalität, Vorratsdatenspeicherung;
- Justizpolitik: Entschädigung der Opfer von Straftaten, E-Justiz, alternative Streitbeilegung;
- Verkehr: Überarbeitung des Eisenbahnpakets, Seehafenpolitik;
- Innovation im Gesundheitswesen.

Organisation sowie Begleitung von Veranstaltungen und Besuchen

Das Büro hat während des Berichtszeitraums unter anderem folgende **Veranstaltungen und Besuche in Brüssel** organisiert und begleitet (ohne Besuchergruppen):

- Besuch des Ministerpräsidenten im Juni 2010; Gespräche mit dem für Energie zuständigen Kommissar Oettinger, dem deutschen EU-Botschafter, dem Präsidenten der Region Bretagne und dem Generalsekretär des Europäischen Schiffbauverbandes; Teilnahme als KND-Vorsitzender an einem parlamentarischen Abend der IHK Nord; Gespräch mit dem für Regionalpolitik zuständigen Kommissar Hahn, Teilnahme als Sprecher von europäischen Regionen an einer Konferenz im Europäischen Parlament zum Schiffbau;
- Besuch des Ministerpräsidenten im November 2011; Gespräche mit den für Regionalpolitik und Energie zuständigen Kommissaren Hahn und Oettinger und dem deutschen EU-Botschafter; Gastgeber eines Empfangs anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Informationsbüros;
- Besuch des Innenministers mit der Landrätekonferenz M-V im Juni 2010; Eröffnung der Fotoausstellung „Menschen, Städte, Dörfer - das Leben von 1980- 1989 in Mecklenburg“;
- Besuch des Staatssekretärs des Landwirtschafts- und Umweltministeriums im Juli 2010; Gespräch mit der für Meerespolitik und Fischerei zuständigen Kommissarin;

- Besuch des Landwirtschafts- und Umweltministers im September 2010; Teilnahme an einer Veranstaltung zum Thema Gartenbau in Europa;
- Besuch des Staatssekretärs im Verkehrsministerium im Oktober 2010; Gespräche in der Kommission, dem EP, dem AdR und Teilnahme an einer Veranstaltung zu Ostsee/Adria-Transportkorridoren;
- Besuch des Wirtschaftsministers im Oktober 2010; Teilnahme an einer Veranstaltung zur KMU-Politik (mit Invest in MV);
- Besuch des Wirtschaftsministers im November 2010; Teilnahme an einem parlamentarischen Abend der EnBW zur Anbindung von Offshore-Windanlagen in der Ostsee;
- Besuch des Staatssekretärs des Bildungsministeriums im Dezember 2010; Gespräche mit EP, Kommission und KoWi;
- Besuch des Chefs der Staatskanzlei im Dezember 2010; Gespräch in der GD Regionalpolitik der Kommission;
- Besuch des Staatssekretärs im Verkehrsministerium im Februar 2011; Teilnahme an einer Sitzung der Baltic Intergroup zu Transportkorridoren;
- Besuch des Staatssekretärs des Bildungsministeriums im September 2011; Teilnahme an einem Gespräch der ostdeutschen Forschungsminister mit EP und Kommission;
- Besuch des Staatssekretärs des Landwirtschafts- und Umweltministeriums im September 2011, Teilnahme an einer norddeutschen Fischereiveranstaltung im Hanse Office;
- Besuch des Bildungsministers im Februar 2012; Teilnahme an einer Konferenz der ostdeutschen Bildungsminister mit EP und Kommission zu den Auswirkungen des demografischen Wandels;
- Besuch des Landwirtschafts- und Umweltministers im April 2012; Teilnahme am „Milchgipfel“ am Standort des IB (mit dem Milchindustrieverband), Gespräch mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments zur Reform der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik;
- Besuch des Europa- und des Finanzausschusses des Landtages im März 2011; Gespräche in der Kommission, im Europäischen Parlament, der Ständigen Vertretung sowie mit politischen Stiftungen und dem Büro des Deutschen Bundestages;
- Konzert der Neubrandenburger Philharmonie im September 2010;
- Präsentation des EU-prämierten Projekts „Vorpommersche Flusslandschaft“ anlässlich des Europäischen Tourismustages im September 2010;
- Parlamentarischer Abend der EnBW im November 2010 zur Anbindung von Offshore-Windanlagen in der Ostsee;
- Gemeinsame Veranstaltung des Bildungsministeriums mit der Stadt Wien im November 2010 im Rahmen des EU-Projekts „ET-Struct“;
- Aufführungen der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz im November 2010 („Rotkäppchen“);
- Besuch des „Vier-Ecken-Jugendparlaments“ (Rügen, Swinoujście, Bornholm, South East Skane) im Dezember 2010;
- Seminar im EP im Februar 2011 mit MdEP Kuhn, dem Bildungsministerium und dem DLR zum Forschungshafen Rostock;
- Filmveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Filmland MV und dem Goethe-Institut Brüssel im Februar 2011 unter dem Motto „gedreht in MV“ (Filme „Mein Mallorca“ und „12 Meter ohne Kopf“);

- Besuch des Vorstands des „B7 Baltic Islands Network“ im März 2011;
- Besuch des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2011;
- Ausstellung von prämierten Arbeiten des Plakatwettbewerbs des Neuen Kunstkreises Anklam für Kunst- und Designschulen zum Thema „Mare Nostrum“ im Juni 2011 (anlässlich des Ostsee-Sommerseminars im Informationsbüro);
- Konzert der Neubrandenburger Philharmonie im September 2011; dabei wurden drei „runde“ Geburtstage gewürdigt: 60 Jahre Neubrandenburger Philharmonie, 20 Jahre Informationsbüro, 10 Jahre Konzertkirche Neubrandenburg;
- Aufführung der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz im Dezember 2011/2009 („Max und Moritz“);
- Fotoausstellung „Abraham war Optimist“ und Diskussionsveranstaltung mit Landesrabbiner William Wolff im Februar 2012;
- Filmveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Filmland MV und dem Goethe-Institut Brüssel im Februar 2012 (Preisträgerfilme „Der Stift und sein Sheriff“ und „Ein Tick anders“);
- Veranstaltung zu Meeresautobahnen in der Ostsee mit MdEP Kuhn, Scandlines und dem Hafen Rostock im März 2012.

An der Vorbereitung und Durchführung folgender **Besuche im Land** war das Büro im Berichtszeitraum beteiligt:

- Besuch des für Agrarpolitik zuständigen Kommissar Ciolos anlässlich einer Agrarkonferenz in Rogeez im April 2011.
- Besuch des Vorsitzenden der KPKR und Präsidenten der Region Bretagne Jean-Yves Le Drian in Schwerin im Mai 2011.
- Besuch des Kabinettschefs des für Agrarpolitik zuständigen Kommissars im Juni 2011.

Die **Hochschulrektorenkonferenz (HRK)** hielt im Januar 2011 in Brüssel einen europäischen Informations- und Strategietag für die Hochschulleitungen ab. Die Prorektoren der Universitäten Rostock und Greifswald berichteten dabei über die Erfahrungen, die sie mit der an beiden Hochschulen durchgeführten EU-Potentialanalyse gemacht haben. Diese erfolgten in Zusammenarbeit mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) in Brüssel.

Im Oktober 2011 organisierte das Informationsbüro zusammen mit Partnern aus den Niederlanden, Spanien, Finnland und Deutschland eine Veranstaltung des **Demographic Change Regions Network (DCRN)** in Brüssel. Auf der halbtägigen Konferenz stellten unter anderem Forschungsinstitute sowie regionale Planungsbehörden konkrete Projekte vor und berichteten von Lösungsansätzen der vom demografischen Wandel betroffenen Regionen. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte stellte das Gesundheitshaus Woldegk vor.

Das Informationsbüro war an der Durchführung einer **Informationsveranstaltung** der Staatskanzlei in Schwerin am 5. März 2012 maßgeblich beteiligt, mit der einem interessierten Fachpublikum ein Überblick über die Arbeit des Büros und über aktuelle Europa- und Ostseethemen angeboten wurde, die für Mecklenburg-Vorpommern wichtig sind.

An den alljährlich im Oktober von der GD Regionalpolitik und dem Ausschuss der Regionen organisierten „**Open Days**“ hat sich das Büro als Mitglied eines Konsortiums von Ostsee-Regionalbüros („Baltic Sea Group“) sowohl in 2010 als auch in 2011 beteiligt. Das Büro übernahm in dem Konsortium die Koordinierung der Seminare, die jeweils am Standort des Büros stattfanden. 2010 wurden Workshops zu den Themen Ostsee-Strategie und Identitätsbildung im Ostseeraum organisiert. 2011 fanden zwei Seminare zu den Themen Ostsee-Strategie und „Chancen auf soziale Teilhabe“ statt. Für die Open Days 2012 plant die Baltic Sea Group, wiederum unter der Koordinierung des Informationsbüros, Seminare zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit im Ostseeraum.

Im Berichtszeitraum hat das Land an insgesamt drei Sitzungen der Gremien des **Ausschusses der Regionen** (Plenum und Fachkommissionen) in Brüssel teilgenommen und wurden dabei vom Informationsbüro betreut.

1.1.4 Umsetzung der Digitalen Agenda in Mecklenburg-Vorpommern

Die Europäische Kommission bemüht sich seit Jahren um die Verbesserung der Internetzugänge in den Mitgliedstaaten. Sie hat eine Digitale Agenda für Europa aufgestellt. Hauptziele sind die Beschleunigung des Netzzugangs und die Verfügbarkeit schneller Anbindungen auch in der Fläche.

Das Thema wird in technischer Hinsicht im ersten Programm zur Funkfrequenzpolitik aufgegriffen, das sich derzeit in der Endabstimmung der europäischen Gremien befindet. Die für (mobilen) Internetzugang nutzbaren Funkfrequenzen sollen europaweit harmonisiert werden. Dies steht teilweise mit nationalen Interessen im Konflikt, weil die fraglichen Frequenzen von anderen Nutzungen, zum Beispiel zur Rundfunkübertragung, freigemacht werden müssen. Daher wird angestrebt, im Rahmen einer Bestandsaufnahme im ersten Schritt geeignete Frequenzen zu identifizieren.

Aktuell greift die EU-Kommission das Thema Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in dem Programm „**Connecting Europe Facility**“ (CEF) auf. Dort wird neben der Verkehrs- und Energie-Infrastruktur auch die Internetinfrastruktur genannt. Es sollen dafür EU-weit 9,2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden (EU-weit wird von einem Investitionsbedarf von 270 Milliarden Euro ausgegangen). Förderfähig sollen nur Vorhaben sein, die von europäischem Interesse sind und auf einen Ausbau auf 100 MBit/sec. ausgerichtet sind. Voraussichtlich werden die Mittel der CEF zentral verwaltet (zum Beispiel durch eine Agentur im nachgeordneten Bereich der EU-Kommission) und im Rahmen europaweiter Projektaufträge vergeben - ähnlich wie bereits jetzt die Mittel aus dem TEN-T-Haushalt.

Gerade für Mecklenburg-Vorpommern, das einen hohen Bedarf am weiteren Ausbau sogenannter Next-Generation-Access-Netze (NGA-Netze) mit einer Bandbreite von über 30 MBit/sec. hat, ist entscheidend, dass ein Verfahren zur Verfügung steht, mit dem tatsächlich Mittel im Land ankommen. Außerdem wird die Einbindung regionaler Kenntnisse über den Ausbaustand der Netze als unerlässlich angesehen.

Vor diesem Hintergrund erarbeiten die Ausschüsse im Bundesrat derzeit eine Stellungnahme, die einen deutlichen Schwerpunkt auf die Förderung der „letzten Meile“ (Anschluss des Endkunden) und die Nutzung regionaler Kompetenz legt. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2011¹⁰⁰ hat sich der Bundesrat zur Kohäsionspolitik geäußert und darin festgestellt, dass CEF zu einer faktischen Reduzierung der eigentlichen Kohäsionsmittel um 40 Milliarden Euro führe. Nach Einschätzung des Bundesrates gehört CEF allerdings nicht zu den kohäsionspolitischen Ausgaben im eigentlichen Sinne. Die vorgesehene zentrale Administration widerspreche außerdem dem System der geteilten Verantwortung, welche regionale Nachhaltigkeitsverantwortung erzeugen soll.

1.2 Ostsee

1.2.1 Außenwirtschaft, Messen

Die Landesregierung verfolgt in der begonnenen 6. Legislaturperiode einen neuen Ansatz für den internationalen Auftritt des Landes. Hierzu wurde das bereits oben unter A. vorgestellte Konzept zur Stärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit entwickelt. Seit der Umsetzung des Referats Außenwirtschaft, Messen und Entwicklungszusammenarbeit vom bisherigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgt von der Staatskanzlei aus eine Koordinierung der wirtschaftlichen Kooperation Mecklenburg-Vorpommerns im Ostseeraum. Diese Funktion wird sich in zukünftigen Ostseeberichten sowie kombinierten Europa- und Ostseeberichten durch eine hervorgehobene Darstellung unter Einbeziehung auch entsprechender Ressortaktivitäten widerspiegeln. Für die aktuelle Darstellung der Aktivitäten wurde hierauf noch verzichtet, da sich die Berichterstattung im Wesentlichen auf zurückliegende Zeiträume der 5. Legislaturperiode bezieht.

Die Auslandsmärkte für Mecklenburg-Vorpommern liegen vorwiegend in Europa und hier insbesondere im Ostseeraum. Im Jahr 2011 gingen 38 Prozent der Gesamtexporte Mecklenburg-Vorpommerns in den Ostseeraum.

Bei den Importen Mecklenburg-Vorpommerns besteht eine noch stärkere Einbindung. 44 Prozent der Importe unseres Bundeslandes hatten 2011 ihren Ursprung im Ostseeraum.

¹⁰⁰ [BR-Drs. 629/11](#) -Beschluss-

**Tabelle: Die wichtigsten Außenhandelspartner Mecklenburg-Vorpommerns 2011
(in Mio. Euro)**

Rang		Einfuhr	Ausfuhr	Σ Ein- & Ausfuhr	Anteil am Außenhandel M-V insgesamt
1	Russische Föd.	448	847	1.295	12%
2	Schweden	179	733	913	9%
3	Niederlande	548	330	878	8%
4	Polen	372	451	823	8%
5	Dänemark	383	335	718	7%
6	Frankreich	204	375	579	5%
7	Finnland	285	204	489	5%
8	Vereinigtes KR.	117	359	477	5%
9	Italien	148	278	427	4%
10	China	210	215	425	4%
11	Österreich	219	152	371	4%
12	USA	101	228	328	3%
13	Belgien	131	143	274	3%
14	Norwegen	129	125	254	2%
15	Spanien	84	167	251	2%

Aufgrund seiner geographischen Lage, seinen historischen Verbindungen sowie der politischen und wirtschaftlichen Interessen des Landes hat der Ostseeraum eine besondere Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern und ist für Firmen unseres Bundeslandes in Bezug auf Kooperationen sowie als Exportmarkt besonders interessant. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- die geografische Lage "vor den Toren" Norddeutschlands,
- die besondere wirtschaftliche Dynamik der Anrainerstaaten,
- die Funktion der russischen Ostseegebiete als "Tor nach Russland",
- kostengünstige Transportmöglichkeiten über die Ostsee,
- ein gemeinsames kulturelles und geschichtliches Erbe des "Mare Balticum",
- ein Absatzgebiet von – je nachdem wie weit diese Region definiert wird – zwischen 50 und 85 Millionen Menschen.

Zur Förderung der Ostseezusammenarbeit unterhält das Land Mecklenburg-Vorpommern Regionalpartnerschaften mit den polnischen Wojewodschaften Pommern und Westpommern, der südwestfinnischen Region Turku sowie dem Leningrader Gebiet.

Neben den Regionalpartnerschaften gibt es branchenspezifische Netzwerke wie beispielsweise die ScanBalt-Initiative, ein Netzwerk der Bioregionen im Ostseeraum. BioCon Valley® - das Netzwerk im Bereich der modernen Lebenswissenschaften und der Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns - beteiligt sich aktiv an der ScanBalt-Initiative. Vom 22. bis 24. September 2011 fand in Heringsdorf das 10. ScanBalt Forum statt, an dem mehr als 230 Personen aus dem gesamten Ostseeraum teilnahmen.

Das 10. ScanBalt - Forum stand unter dem Leitthema "ScanBalt Bioregion - towards a balanced development in the Baltic Sea Region". Die Branchenschwerpunkte lagen im Bereich Life Science, Gesundheitswirtschaft und Umwelttechnologie. Unter anderem wurde diskutiert, wie Aktivitäten im Life Science-Bereich mit Aktivitäten aus dem Umweltbereich vernetzt werden können.

Außerhalb einer etablierten Regionalpartnerschaft unterhält Mecklenburg-Vorpommern eine enge Verbindung mit der dänischen Region Sjaelland. Am 16. Juni 2011 sowie am 20. März 2012 fanden in der dänischen Stadt Vordingborg beziehungsweise in Rostock ein Arbeitstreffen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der dänischen Region Sjaelland statt. Themen waren regionale Entwicklungsstrategien und wirtschaftliche Entwicklung. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus informierte über die Außenwirtschaftsförderung des Landes sowie über die Förderprogramme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und erörterten Möglichkeiten einer engeren Kooperation. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus betrachtet die Verbindungen mit der Region Sjaelland vor allem vor dem Hintergrund einer Zusammenarbeit von Unternehmen. Im Fokus der Aktivitäten steht die Vermittlung von Unternehmenskontakten, damit die Unternehmen Möglichkeiten der Zusammenarbeit sondieren können.

Ostseeforum zum Thema Gesundheitswirtschaft

Am 1. Juni 2011 fand in der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin ein Ostseeforum zum Thema "Chancen der Gesundheitswirtschaft im Ostseeraum" statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit der Baltic Sea Chambers of Commerce Association (BCCA), einem Netzwerk von Industrie- und Handelskammern entlang der Ostseeküste, durchgeführt. Im Fokus des eintägigen Treffens standen Kooperationen und Potenziale der Gesundheitswirtschaft im Ostseeraum. An dem Forum nahmen auch Netzwerke der Gesundheitswirtschaft aus Schweden und Dänemark teil.

Außenministertreffen auf Rügen

Am 24. August 2011 trafen sich in Binz auf Rügen im Rahmen der deutschen Präsidentschaft im Ostseerat der stellvertretende Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Wirtschaftsminister, der Bundesaußenminister sowie die Außenminister aus Lettland, Estland und Litauen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Aspekte der Vermarktung der Ostseeregion vor allem im touristischen Bereich.

Torgelower Wirtschaftssymposium

Am 17. Juni 2011 fand in Torgelow das XIII. Wirtschaftssymposium statt. Im Fokus der Veranstaltung stand unter anderem die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Grenzregion.

1.2.2 Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nach Ländern

Der bis zum Ende der 5. Legislaturperiode im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ansässige Bereich Außenwirtschaft setzte eine Vielzahl von Instrumenten ein, um die Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen. Hierzu gehören neben den Förderprogrammen in erster Linie Delegationsreisen, Informationsveranstaltungen sowie die Pflege der Regionalpartnerschaften.¹⁰¹

Polen

Mecklenburg-Vorpommern engagiert sich auf Projektebene im Netzwerk „Oderpartnerschaft - Entwicklung der Makroregion Oderregion“. Das Netzwerk engagiert sich für die Initiierung von Projekten insbesondere aus den Bereichen Tourismus, Technologie und Verkehr. Weitere Partner sind Brandenburg, Berlin und Sachsen sowie die Wojewodschaften Dolnośląskie, Lubuskie, Wielkopolskie und Westpommern sowie die Städte Gorzów, Poznań, Stettin, Wrocław und Zielona Góra.

Estland

Auf der Grundlage eines Rahmenvertrags, vertritt das Tallinner Büro der Deutsch-Baltischen Handelskammer seit dem 1. Oktober 2004 als Kooperationsbüro Mecklenburg-Vorpommern die Interessen des Landes in Estland, Lettland und Litauen. Ziele sind die Vertiefung und Erweiterung der gemeinsamen Beziehungen. Das Kooperationsbüro steht als Ansprechpartner für Institutionen, Organisationen und Unternehmen zur Verfügung. Für Unternehmen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern steht ein durch das Land finanziertes Förderprogramm für allgemeine Beratungsleistungen zur Verfügung, die in einem der drei baltischen Staaten tätig werden wollen.

Im Berichtszeitraum hat das Kooperationsbüro in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zwei Unternehmerreisen nach Tallinn organisiert und betreut (25. - 27. Oktober 2010 und 22. - 24. November 2011).

Russland

Vom 21. bis 23. März 2011 führte das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern eine Sondierungsreise in die Russische Föderation durch. Die Reise ging zurück auf ein Gespräch mit der Vertretung des Gebietes Smolensk und des Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrums Moskau sowie auf den Petersburger Dialog am 20. Dezember 2010 in Moskau. Die Gesprächspartner bekundeten ihr Interesse an einer Zusammenarbeit auf den Gebieten Gesundheitswirtschaft und erneuerbare Energien. Die Reise erfolgte auf Einladung des für Gesundheitsfragen zuständigen Vize-Gouverneurs des Smolensker Gebietes. Sie diente der Sondierung möglicher Projekte mit dem Ziel der Etablierung von Kooperationen. Die Delegation bestand aus Wissenschaftlern und Experten aus Mecklenburg-Vorpommern aus den oben genannten Bereichen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sah seine Aufgabe im Rahmen der Sondierungsreise ausschließlich in der Moderation.

¹⁰¹ Siehe hierzu unten C.

Nach der Reise war es Aufgabe der Projektpartner, ihre Projekte selbständig zu formulieren, umzusetzen und sich um entsprechende Finanzierungsquellen zu bemühen. Die Teilnahme des Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrums Moskau sowie des Petersburger Dialogs an der Sondierungsreise trug dazu bei, dass Finanzierungsfragen bereits bei der Kontaktabstimmung besprochen werden konnten.

Vom 26. bis 29. Juni 2011 erfolgte der Gegenbesuch aus Smolensk. Eine fünfköpfige Delegation unter Leitung des für Gesundheitsfragen zuständigen Vize-Gouverneurs der Gebietsverwaltung Smolensk informierte sich in der Orthopädischen Klinik Rostock sowie im Klinikum Karlsburg über das Projekt Hic@re. Hic@re ist ein Aktionsbündnis gegen multi-resistente Erreger. Neben diesen Fachgesprächen stand die Teilnahme an der 7. Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft 2011 in Rostock auf dem Programm, auf der der Vize-Gouverneur eine Rede zum Thema „Die Modernisierung der öffentlichen Gesundheitsversorgung in Russland“ hielt. Zeitgleich mit der russischen Delegation hielten sich auch Studierende der Fachrichtung Medizin aus Smolensk zu einem Praktikum im Klinikum Karlsburg auf. In Folge der geknüpften Kontakte besuchte am 8. August 2011 ein hochrangiger Vertreter des russischen Unternehmens Yukonoptics Mecklenburg-Vorpommern, um sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erneuerbaren Energien zu informieren.

BalticFuture 2011 - Kongressmesse für Erneuerbare Energien und maritime Wirtschaft in der Ostseeregion

Am 4. Mai 2011 eröffneten der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister gemeinsam die Messe Baltic Future 2011. Rund 700 nationale und internationale Branchenexperten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik diskutierten über Zukunftsthemen aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Offshore-Technik und Maritime Wirtschaft.

Die BalticFuture in Rostock ist eine Kongressmesse für erneuerbare Energien und maritime Wirtschaft in der Ostseeregion. Kernthemen der Messe sind maritime Logistik, Offshore, Windenergie, Meerestechnik und Zulieferindustrie. Die Kongressreihen und die angeschlossene Ausstellung boten eine Plattform für den persönlichen Austausch, den intensiven Wissenstransfer und die professionelle Unternehmenspräsentation. Zu nennen sind hier die Zukunftskonferenz zum Thema „Erneuerbare Energien und nachhaltige Energieversorgung“, der 2. WindEnergyTag zum Thema „Zukunftsfelder der Windenergie“, das Logistik-Forum, die Kooperationsbörse B2B@BalticFuture sowie ein Forum mit dem Medienpartner HANSA (International Maritime Journal) zum Thema „Regenerative Energieerzeugung Offshore - neue Herausforderungen“.

Partnerregion der BalticFuture 2011 war **Turku/Südwestfinnland**. Im Rahmen einer Präsentation informierten finnische Unternehmen und Institutionen zu Strategien und Schwerpunkten des finnischen maritimen Clusters, der Windenergie sowie modernen Fertigungstechnologien und Materialien in der maritimen Industrie.

2. Ministerium für Inneres und Sport

2.1 Europa

2.1.1 Ausländer- und Asylrecht

Das Stockholmer Programm

Vor dem Hintergrund der ins Stocken geratenen Ratifizierung des Reformvertrags von Lissabon entschloss sich der Europäische Rat, den Arbeiten an einer gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik neue Impulse zu geben. Er hat daher im Oktober 2008 den Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl angenommen. Der Pakt bildet nunmehr für die Union und ihre Mitgliedstaaten den Sockel für eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und der Zusammenarbeit mit den Drittstaaten.

Die Umsetzung der Vorgaben des Paktes in konkrete Maßnahmen soll im Rahmen des Stockholmer Programms mit dem Titel „Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger“, das 2010 das Haager Programm abgelöst hat, erfolgen. Dieses im Dezember 2009 vom Europäischen Rat in Stockholm verabschiedete Programm¹⁰² für die Jahre 2010-2014 bekräftigt im Migrationsbereich das politische Ziel einer vorausschauenden und umfassenden europäischen Politik, die auf Solidarität und Verantwortlichkeit beruht. Das Programm betont die Notwendigkeit einer flexiblen Politik, die den Prioritäten und dem Bedarf der Mitgliedstaaten gerecht wird und die es Migranten ermöglicht, ihr Potential voll auszuschöpfen. Zentrales politisches Ziel bleibt im Stockholmer Programm die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems.

Zugleich unterstreicht der Europäische Rat im Programm, dass Vorschläge für neue Gesetzgebungsinstrumente zur Verwirklichung des gemeinsamen Asylsystems eine Evaluierung des Status quo voraussetzen. Das Stockholmer Programm setzt auch einen Schwerpunkt im Bereich illegaler Migration, die zu verhüten und zu bekämpfen von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik sei. Dabei ist der integrierte Ansatz, der legale Migration, die besseren Verknüpfung von Migrations- und Entwicklungspolitik und die Bekämpfung der illegalen Einwanderung miteinander verknüpft, weiterzuentwickeln und zu konsolidieren.

Die Gestaltung der europäischen Migrations- und Asylpolitik ist ein fortschreitender Prozess, in dem eine Vielzahl von Vorhaben zum Teil zeitgleich diskutiert und umgesetzt werden. Seit dem In-Kraft-Treten des Amsterdamer Vertrages sind in allen Bereichen der gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik erhebliche Fortschritte erzielt und eine Vielzahl von Gemeinschaftsrechtsakten verabschiedet worden. Im Folgenden wird ohne Anspruch auf Vollständigkeit ein Überblick über die wichtigsten Vorhaben und Rechtsakte im Berichtszeitraum gegeben.

¹⁰² Das [Stockholmer Programm](#): Ratsdokument 17024/09 – Annahme durch den Europäischen Rat am 1./2. Dezember 2009.

Europäische Migrationspolitik

Migrationsfragen gewinnen in der EU politisch immer mehr an Bedeutung. Im Oktober 2008 hatte der Europäische Rat den Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl angenommen. Er umfasst fünf grundlegende Verpflichtungen:

- Gestaltung der legalen Einwanderung unter Berücksichtigung der selbstbestimmten Prioritäten, Bedürfnisse und Aufnahmekapazitäten jedes Mitgliedstaats und Förderung der Integration;
- Bekämpfung der illegalen Einwanderung, insbesondere durch Sicherstellung der Rückführung illegal aufhältiger Ausländer in ihr Herkunfts- oder Transitland;
- Stärkung der Wirksamkeit der Grenzkontrollen;
- Schaffung eines „Europas des Asyls“;
- Aufbau einer umfassenden Partnerschaft mit den Herkunfts- und Transitländern.

Im Stockholmer Programm des Rates vom Dezember 2009 werden diese Vorgaben aufgegriffen und präzisiert. Mit dem Vertrag von Lissabon steht ein solider, umfassender und stärker der Kontrolle unterworfenen Rechtsrahmen für die Ausgestaltung der EU-Migrationspolitik bereit, der sich insbesondere durch eine stärkere Einbeziehung des Europäischen Parlaments in den Rechtsetzungsprozess auszeichnet.

Am 4. Mai 2011¹⁰³ legte die Kommission eine Mitteilung zur Migration vor. Mit dieser Mitteilung sollte für aktuelle und künftige Vorschläge ein Rahmen geschaffen werden, der allen relevanten Aspekten Rechnung trägt und es der EU und ihren Mitgliedstaaten ermöglicht, ihre Politik in den Bereichen Asyl, Migration und Mobilität von Drittstaatsangehörigen als Gesamtkonzept kohärent umzusetzen. Folgende Schwerpunkte wurden festgelegt:

- wirksame und verlässliche Kontrollen an den Außengrenzen;
- Vorgehen gegen irreguläre Einwanderung;
- ein europäisches Ein- und Ausreisensystem und
- Vorschlag für einen Gesamtansatz zur Migrationsfrage.

In der Folge hat die Kommission in einer Mitteilung ihren neuen „Gesamtansatz für Migration und Mobilität“ (GAMM)¹⁰⁴ vorgestellt. Die Kommission empfiehlt, den Dialog und die operative Zusammenarbeit mit Partnerländern außerhalb der EU im Bereich Migration und Mobilität zu verstärken. So sollen unter anderem Mobilitätspartnerschaften mit dem Ziel des Abschlusses von Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen gebildet werden. Zusätzlich regt sie die Einrichtung von Migrations- und Mobilitätsressourcententren an. Diese sollen der Unterstützung von Einzelpersonen und Partnerländer bei ihren Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt dienen. Zur Überwachung der Umsetzung und Sicherstellung von Fortschritten wird die Kommission künftig alle zwei Jahre einen Bericht über den Gesamtansatz vorlegen (erstmals im Juni 2013).

¹⁰³ KOM (2011)248 endg. vom 04.05.2011

¹⁰⁴ KOM(2011) 743 endg. vom 18.11.2011

Richtlinie Familienzusammenführung ¹⁰⁵

Die Richtlinie regelt die Bedingungen zur Ausübung des Rechts auf Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen auf EU-Ebene. In der Richtlinie ist festgelegt, unter welchen Bedingungen Familienangehörige aus Nicht-EU-Ländern einem nicht aus einem EU-Land stammenden Staatsangehörigen nachziehen können, der sich bereits rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhält, und welche Bedingungen für ihre Einreise und ihren Aufenthalt gelten. Diese Richtlinie findet keine Anwendung auf EU-Bürger.

Die Umsetzung der Richtlinie in Deutschland erfolgte, soweit erforderlich, durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007.¹⁰⁶

Sowohl das Stockholmer Programm als auch der Europäische Pakt für Einwanderung und Asyl sehen in der Familienzusammenführung einen Bereich, in dem die EU weitere Maßnahmen, speziell auf dem Gebiet der Integration, ergreifen sollte. Bereits in dem ersten Bericht der Kommission¹⁰⁷ hinsichtlich der Anwendung der Richtlinie wird deutlich, dass sowohl innerstaatliche Umsetzungsprobleme wie auch Mängel in der Richtlinie selbst gesehen werden.

Mit dem vor diesem Hintergrund vorgelegten aktuellen Grünbuch¹⁰⁸ verfolgt die Kommission nunmehr das Ziel, eine öffentliche Debatte über die Richtlinie zur Familienzusammenführung anzustoßen. In der breit angelegten Konsultation werden alle Interessenträger durch die Kommission aufgefordert, darüber nachzudenken, wie wirkungsvollere Regeln zur Familienzusammenführung auf EU-Ebene eingeführt werden können, und gebeten, verfügbare Sachinformationen und Daten zu liefern. Danach können die EU-Organe, nationale, regionale und kommunale Behörden, Kandidatenländer, Drittstaatspartner, zwischenstaatliche und regierungsunabhängige Organisationen, alle mit Familienangehörigen befassten staatlichen Akteure und private Diensteanbieter, die Wissenschaft, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft und Einzelpersonen auf freiwilliger Basis durch Beantwortung der Fragen einen Beitrag leisten. Dieses Diskussionspapier ist den Ausländerbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Stellungnahme übermittelt worden. Die Rückäußerungen werden über das Ministerium für Inneres und Sport an die Kommission weiter gegeben.

Im Lichte der Erkenntnisse der Konsultation wird die Kommission entscheiden, ob konkrete politische Folgemaßnahmen erforderlich sind (zum Beispiel Änderung der Richtlinie, Auslegungsleitlinien oder Beibehaltung der Richtlinie), wobei von der Kommission berücksichtigt wird, dass etwaige Folgemaßnahmen daraufhin untersucht werden, wie sie sich auf die Grundrechte auswirken würden und ob sie mit der Charta der Grundrechte¹⁰⁹ vereinbar sind.

¹⁰⁵ RICHTLINIE 2003/86/EG DES RATES vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung; ABl L 251 vom 03.10.2003, S.12 ff.

¹⁰⁶ (Richtlinienumsetzungsgesetz), BGBl. 2007 I S. 1970

¹⁰⁷ KOM (2008) 610 vom 08.10.2008 – Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat über die Anwendung der Richtlinie 2003/86/EG des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung

¹⁰⁸ Richtlinie 2003/86/EG; KOM(2011) 735 endg. – Grünbuch der Kommission zum Recht auf Familienzusammenführung von in der Europäischen Union lebenden Drittstaatsangehörigen; [BR-Drs. 735/11](#)

¹⁰⁹ KOM(2010) 573 endg. vom 19.10.2010

Im Rahmen der Befassung des Bundesrates - Ausschuss für Innere Angelegenheiten - am 26. Januar 2012 hat das Innenministerium das Vorhaben der Kommission befürwortet. Im Beschluss des Bundesrates vom 10. Februar 2012¹¹⁰ sind Fragestellungen der Kommission beantwortet worden. So hat der Bundesrat gegen die Überlegungen der Kommission, genauere Regelungen für Befragungen und Nachforschungen der zuständigen Behörden bei Anhaltspunkten für Missbrauch oder Betrug vorzugeben, Bedenken erhoben, da die öffentliche Verwaltung in Deutschland das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und die Grundrechte zu berücksichtigen und ein rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten hat. Behördliche Ermessensausübungen und Abwägungsprozesse können dabei nicht durch abstrakt-generelle Richtlinienbestimmungen antizipiert werden. Obwohl statistische Erhebungen zu Fällen von Missbrauch oder Betrug nicht vorliegen, dürfen die Handlungsspielräume der Behörden nicht unnötig eingeschränkt werden, um im Einzelfall praxisgerecht reagieren zu können.

Daueraufenthalts-Richtlinie

Die Richtlinie¹¹¹ harmonisiert das Daueraufenthaltsrecht von Drittstaatsangehörigen in der EU. Sie regelt unter anderem die Voraussetzungen für die Erteilung eines europäischen Daueraufenthaltsstitels nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat. Zudem schreibt sie eine weitgehende Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen mit eigenen Staatsangehörigen vor, zum Beispiel beim Arbeitsmarktzugang und bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen, und verleiht den Daueraufenthaltsberechtigten das Recht auf Weiterwanderung in einen zweiten Mitgliedstaat.

Die Umsetzung der Richtlinie in Deutschland erfolgte durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (Richtlinienumsetzungsgesetz).¹¹²

Mit der **Richtlinie zur Änderung der Daueraufenthalts-Richtlinie**¹¹³ ist deren Anwendungsbereich dahingehend erweitert worden, dass auch Flüchtlinge und subsidiär Geschützte in den Anwendungsbereich der Richtlinie Daueraufenthalts-Richtlinie einbezogen werden; das heißt sie sollen eine Daueraufenthalts-erlaubnis-EG erhalten können und sich damit im gesamten Gebiet der EU niederlassen können. Die Einbeziehung dieser Personengruppen war bei den Verhandlungen über die ursprüngliche Daueraufenthalts-Richtlinie ausgeklammert worden, um rasch zu einer Einigung zu gelangen. Die Richtlinie ist am 20. Mai 2011 in Kraft getreten.

¹¹⁰ [BR Drs. 735/11](#) -Beschluss-

¹¹¹ Richtlinie 2003/109 EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen; AB L 16 vom 23.01.2004, S. 44 ff.

¹¹² BGBl. 2007 I S. 1970

¹¹³ Richtlinie 2011/51/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Mai 2011 zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates zur Erweiterung ihres Anwendungsbereichs auf Personen, die internationalen Schutz genießen, AB L 132 vom 19.05.2011

Rahmenrichtlinie Arbeitnehmerrechte

Der Richtlinienvorschlag¹¹⁴ sieht zwei Kernelemente vor:

- Die Einführung einer „kombinierten Erlaubnis“ (Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis in einem Dokument) für Aufenthalte zum Zweck der Erwerbstätigkeit, die durch ein „einheitliches Verfahren“ erteilt wird, das heißt durch eine verfahrensrechtlich gebündelte Entscheidung zu Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Dies ist in Deutschland bereits seit 2005 geltendes Recht.
- Die Festschreibung bestimmter Gleichbehandlungsansprüche auf arbeits-, sozial- und ausbildungsrechtlichem Gebiet für ausländische Beschäftigte, die sich (noch nicht langfristig) in den Mitgliedstaaten aufhalten und einer legalen Beschäftigung nachgehen.

Der Richtlinienvorschlag ist seit Ende 2007 im Rat und seinen Gremien beraten worden und unterlag seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.¹¹⁵

Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon nahm der spanische Vorsitz die Verhandlungen im Januar 2010 wieder auf. Den Beratungen lag der weite Anwendungsbereich der Gleichbehandlungsklausel zu Grunde. Differenzen bestanden zuletzt unter anderem hinsichtlich des Umfangs der Gleichbehandlungsrechte in den Bereichen soziale Sicherheit und Steuern. Hauptanliegen Deutschlands war es, im Sinne der Kohärenz keine über die geltende Studenten- und Hochqualifiziertenrichtlinie hinausgehenden Regelungen zu beschließen. Dies betrifft insbesondere Ausnahmeverbhalte betreffend Familienleistungen (vor allem Kinder- und Elterngeld) für Drittstaatsangehörige, die sich zum Studium, aufgrund eines Visums oder allgemein nicht länger als sechs Monate in einem Mitgliedstaat aufhalten.

Bei der erneuten Befassung im nun geltenden Mitentscheidungsverfahren gelang die Verständigung auf eine EntschlieÙung über den in informellen Gesprächen mit Rat und Kommission erzielten Kompromiss erst im dritten Anlauf. Die Verabschiedung erfolgte am 24. März 2011. Die Haltung des Parlaments entspricht weitgehend dem mit dem Rat informell ausgehandelten Kompromiss, auch der von Deutschland durchgesetzte Ausnahmeverbehalt betreffend Familienleistungen wurde bestätigt. Folgende Änderungen des Parlaments weichen vom Ratskompromiss ab: kürzere Bearbeitungsfrist, keine optionale Ausstellung eines Zusatzblatts zum elektronischen Aufenthaltstitel, Ausweitung des Rentenexports und verpflichtende Übermittlung von Korrelationstabellen.

Da kein Änderungsantrag eingebracht wurde, hat der Präsident des Europäischen Parlaments in der Zweiten Lesung des Europäischen Parlaments in StraÙburg den Standpunkt des Rates aus Erster Lesung am 13. Dezember 2011 für gebilligt erklärt.

¹¹⁴ Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt- und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates und über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten KOM(2007) 638 endg., Ratsdokument 14491/07

¹¹⁵ s. Europa- und Ostseebericht 2009/2010 [[LT-Drs. 5/3472](#), S. 92ff]

Die Richtlinie 2011/98/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011¹¹⁶ ist am 23. Dezember 2011 veröffentlicht worden. Entsprechend Art. 16 dieser Richtlinie sollen die Mitgliedstaaten die zur Umsetzung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis zum 25. Dezember 2013 in Kraft setzen.

Hochqualifiziertenrichtlinie¹¹⁷

Mit der Richtlinie 2009/50/EG des Rates vom 25. Mai 2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (sogenannte Hochqualifiziertenrichtlinie) werden die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt für Beschäftigte aus Drittstaaten sowie deren Familienangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung im Rahmen der „Blauen Karte EU“ festgelegt. Die Hochqualifiziertenrichtlinie soll zur Bewältigung des Arbeitskräftemangels beitragen, indem die Zulassung und Mobilität hochqualifizierter Drittstaatsangehöriger gefördert wird.

Unberührt bleibt das Recht jedes Mitgliedstaates, weiterhin selbst festzulegen, wie vielen Drittstaatsangehörigen die Einreise zum Zweck der hochqualifizierten Beschäftigung gestattet wird. Die Richtlinie war spätestens bis zum 19. Juni 2011 in einzelstaatliches Recht umzusetzen.¹¹⁸

Mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie der Europäischen Union¹¹⁹ wird dieser Verpflichtung nachgekommen. Ziel ist es, den Standort Deutschland für gut ausgebildete ausländische Zuwanderer attraktiver zu gestalten. Mit Blick darauf werden der dauerhafte Zuzug von hochqualifizierten Fachkräften erleichtert und die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beschäftigungsaufnahme ausländischer Studierender nach dem Studienabschluss an einer deutschen Hochschule verbessert.

Im Wesentlichen betrifft die Richtlinie Regelungsbereiche des Aufenthaltsrechts. Sie berührt schwerpunktmäßig Fragen des Aufenthalts zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und begleitende Vorschriften zum Daueraufenthalt und Familiennachzug.

Eine erste Befassung mit dem Umsetzungsgesetz erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrates am 26. Januar 2012. Das Innenministerium hat dem Gesetzesentwurf zugestimmt.

¹¹⁶ Richtlinie 2011/98/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten; ABI L 343 vom 23.12.2011

¹¹⁷ Richtlinie 2009/50/EG des Rates vom 25. Mai 2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (sog. „Hochqualifiziertenrichtlinie“); ABI L 155 vom 18.06.2009 S. 17 ff.

¹¹⁸ siehe hierzu auch [LT-Drs. 5/3472](#), S. 90

¹¹⁹ [BR-Drs. 848/11](#)

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist davon auszugehen, dass zukünftig auch in Mecklenburg-Vorpommern ein besonderes Interesse an einem auf Dauer angelegten Zuzug von besonders qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestehen wird. Diesem Personenkreis wird durch den vorgelegten Gesetzesentwurf der Zuzug weiter erleichtert.

Des Weiteren wird ausländischen Studentinnen und Studenten die Möglichkeit eröffnet, nach erfolgreichem Abschluss an einer Hochschule und Erfüllung der Erteilungsvoraussetzungen in Mecklenburg-Vorpommern zu bleiben. Durch diese Perspektive soll die Attraktivität des Landes für ausländische Studierende erhöht werden.

Vorschlag für eine Richtlinie über konzernintern entsandte (sog. ICT- Richtlinie)¹²⁰

Ziele des Richtlinienvorschlags sind die Erleichterung der befristeten konzerninternen Entsendung von Führungskräften, Spezialisten und Trainees aus Drittstaaten in die EU und die Verbesserung der Mobilität der entsandten Beschäftigten innerhalb der EU. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung sollen einheitliche Zulassungsbedingungen und ein transparentes Zulassungsverfahren geschaffen werden. Zudem ist vorgesehen, die Rechte, die konzernintern entsandte während ihres Aufenthalts in der EU genießen, einschließlich der Bedingungen für die Familienzusammenführung und den Aufenthalt in anderen Mitgliedstaaten (unionsinterne Mobilität), zu harmonisieren. Mit der Richtlinie soll die Attraktivität der EU als Standort für multinationale Unternehmen erhöht werden.

Kernpunkte des Richtlinienvorschlags sind:

- Erteilung einer kombinierten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die Dauer der Entsendung, die für Führungs- und Fachkräfte höchstens drei Jahre beziehungsweise für Trainees ein Jahr beträgt. Ein subjektives Recht auf Zulassung wird nicht geschaffen. Die kombinierte Erlaubnis soll binnen 30 Tagen erteilt werden. Bei komplexen Anträgen soll eine Verlängerung um bis zu 60 Tage möglich sein;
- Festlegung einheitlicher Zulassungskriterien (zum Beispiel Beschäftigungsangebot, Qualifikationsnachweis und andere) und Ablehnungsgründe (nicht: Arbeitsmarktprüfung);
- Verankerung von Gleichbehandlungsrechten für konzernintern entsandte (zum Beispiel Vereinigungsfreiheit, Anerkennung von Diplomen, Zugang zu Waren und Dienstleistungen);
- Regelung der Mobilität zwischen Niederlassungen innerhalb der EU (für Aufenthalte bis zu 12 Monaten);
- erleichterte Familienzusammenführung (keine Mindestaufenthaltsdauer; keine Abhängigkeit von einer Daueraufenthaltsperspektive des Stammberechtigten).

Der Bundesrat unterstützt in seinem Beschluss vom 24. September 2010¹²¹ die Bemühungen, den innerbetrieblichen Transfer von Führungs- und Fachkräften sowie Trainees in die EU zu erleichtern und die Attraktivität der EU als Standort für multinationale Unternehmen zu erhöhen.

¹²⁰ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung; KOM(2010) 378 endgültig; Ratsdokument 12211/10

¹²¹ [BR-Drs. 441/10](#) –Beschluss-

Die Bundesregierung wird gebeten, bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene darauf zu achten, dass die Regelungstiefe der Richtlinie nicht über das zur Zweckerreichung erforderliche Maß hinausgeht. Die Festlegung eines vereinfachten Verfahrens für anerkannte Unternehmensgruppen lehnt der Bundesrat ab. Die Entscheidungsfrist von 30 Tagen wird als zu kurz und sachlich nicht gerechtfertigt erachtet. Hinsichtlich der Regelung der unionsinternen Mobilität sieht der Bundesrat die Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung der Entscheidungskompetenzen zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten. Die Befugnis des ersten Mitgliedstaates, über den Aufenthalt für Arbeitseinsätze in einem anderen Mitgliedstaat zu entscheiden, könne allenfalls kurzfristige Zeiträume umfassen.

In ihrer Gegenäußerung vom 2. März 2011¹²² betonte die Kommission die Bedeutung von Verfahrensvereinfachungen für bestimmte Unternehmensgruppen, kurzen Bearbeitungsfristen, einer beschleunigten Familienzusammenführung und einer erleichterten Mobilität für die Attraktivität der vorgeschlagenen Regelung. Sie stellte klar, dass die Richtlinie nicht per se ein Recht auf Zulassung begründet.

Der SCIFA¹²³ hat sich in seiner Sitzung am 30. November 2011 mit speziellen Fragestellungen betreffend die Definitionen (Manager, Spezialist sowie Trainee) und Vorbeschäftigungszeiten befasst. Die ursprünglich für den Rat der Innen- und Justizminister am 13./14. Dezember 2011 geplante Befassung mit der ICT-RL ist von der Tagesordnung abgesetzt worden. Derzeit sind Verhandlungstermine bis Mitte 2012 vorgesehen.

Die intensiven Verhandlungen zeigen, dass der Zielkonflikt, das Verwaltungsverfahren bei grenzüberschreitenden Arbeitsaufenthalten für die konzerninternen Entsandten möglichst unkompliziert und transparent zu gestalten, dabei die Verfahrensautonomie und Kontrollrechte der Mitgliedstaaten aber weitgehend aufrecht zu erhalten, im Detail nur schwer lösbar ist. In Mecklenburg-Vorpommern sind nicht viele multinationale Unternehmen ansässig, so dass die Berührungspunkte mit der ICT-Richtlinie, die im Wesentlichen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die Dauer der Entsendung für Führungs- und Fachkräfte regelt, eher gering ist. Gleichwohl unterstützt Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Deutschland den Standpunkt Deutschlands im Rahmen der Verhandlungen.

Vorschlag für eine Richtlinie über saisonale Beschäftigung¹²⁴

Ziel des Richtlinienvorschlags ist es, den saisonal bedingten Arbeitskräftebedarf der Mitgliedstaaten zu decken und gleichzeitig Saisonarbeitskräfte aus Drittstaaten vor Ausbeutung zu schützen. Zu diesem Zweck sollen ein EU-weit einheitliches Verfahren und einheitliche Kriterien für die Zulassung von Saisonarbeitskräften eingeführt und ein spezieller Aufenthaltstitel für sie geschaffen werden. Vorgesehen ist zudem, Saisonarbeitskräften bestimmte Gleichbehandlungsrechte mit Inländern zu gewähren.

¹²² Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung KOM (2010) 378 endg.; Ratsdok. 12211/10 [zu [BR-Drs. 441/10](#)]

¹²³ Strategischer Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen

¹²⁴ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung; KOM(2010) 379 endgültig; Ratsdokument 12208/10

Wesentliche Inhalte des Richtlinienvorschlags sind:

- Einführung eines einheitlichen Zulassungsverfahrens für Saisonarbeitskräfte aus Drittstaaten mit einer Verfahrensdauer von maximal 30 Tagen auf Grundlage gemeinsamer Zulassungskriterien (unter anderem Arbeitsvertrag oder verbindliches Beschäftigungsangebot) und Ablehnungsgründe (vor allem nationale Arbeitsmarktprüfung und Zulassungsquoten);
- Schaffung eines neuen Aufenthaltstitels „Aufenthaltserlaubnis Saisonarbeitnehmer“, der ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als drei Monaten zwingend zu erteilen ist;
- Festlegung der Höchstdauer für Saisonarbeit auf sechs Monate pro Kalenderjahr, um zu verhindern, dass reguläre Arbeitsplätze durch Saisonarbeit ersetzt werden;
- Erteilung von multisaisonalen Aufenthaltstiteln für maximal drei Jahre beziehungsweise Einführung eines erleichterten Wiedereinreiseverfahrens für aufeinanderfolgende Saisons;
- Regelungen zu den Arbeitsbedingungen und zur Gleichstellung von Saisonarbeitskräften mit inländischen Beschäftigten bei bestimmten Rechten;
- Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Übermittlung jährlicher, detailliert aufgeschlüsselter statistischer Angaben zur Anzahl der nach der Richtlinie ausgestellten, verlängerten und entzogenen Aufenthaltstitel.

Mit Stellungnahme vom 24. September 2010¹²⁵ wird der Richtlinienvorschlag vom Bundesrat grundsätzlich begrüßt. Hervorgehoben wird, dass die Kompetenz der Mitgliedstaaten, den Zugang zu den dortigen Arbeitsmärkten zu regeln, unberührt bleibt. Der Bundesrat weist darauf hin, dass der nationale Rechtsrahmen für die saisonale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen gut austariert sowie angemessen flexibel ist und allenfalls einer geringfügigen Nachjustierung bedarf. Abgelehnt wird der Vorschlag, wonach über Anträge innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu entscheiden sei. Die Einführung eines erleichterten Wiedereinreiseverfahrens wird unter dem Aspekt der Missbrauchsvermeidung kritisch betrachtet. Zudem fordert der Bundesrat eine Klarstellung im normsetzenden Richtlinienentwurf, wonach Aufenthaltstitel nur im erteilenden Mitgliedstaat gelten und keinen Familiennachzug zulassen. Die Kommission erwiderte die Stellungnahme des Bundesrats am 4. Februar 2011.¹²⁶ Zur 30-Tage-Frist wies sie darauf hin, dass eine kurze Frist im Sinne der Attraktivität der Regelung unerlässlich sei, um es Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu ermöglichen, möglichst rasch die benötigten Arbeitskräfte einzustellen.

Der Richtlinienvorschlag wird seit September 2010 in den Gremien beraten. In den Beratungen der RAG Migration werden schwerpunktmäßig Fragen zur sozialen Sicherheit, also die Bestimmungen zur Gleichbehandlung bezogen auf Arbeitsbedingungen, Sozialleistungen sowie die Thematik für den Ausschluss des Familiennachzugs erörtert. Weiterhin werden begonnene Diskussion zur Visathematik, welche insbesondere die Nummern fünf und sechs des oben angegebenen BR-Beschlusses berührt, fortgeführt. Bei der Erörterung der Visa-Regelungen ist das Verhältnis zu den Regelungen des Visakodexes in den Fokus gerückt. Derzeit sind Verhandlungstermine bis Mitte 2012 gesetzt. Ein Abschluss der Verhandlungen ist nicht absehbar.

¹²⁵ [BR-Drs. 442/10](#) -Beschluss-

¹²⁶ Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung KOM (2010) 379 endg.; Ratsdok. 12208/10 [zu [BR-Drs. 442/10](#)]

Im Tourismusbereich (Hotel- und Gaststättengewerbe) sowie im landwirtschaftlichen Zweig (Erntehelfer) steigt in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig der Bedarf an saisonal bedingten Arbeitskräften aus den Mitgliedstaaten und gleichzeitig Saisonarbeitskräfte aus Drittstaaten, welche vor Ausbeutung geschützt werden müssen. Angesichts dessen unterstützt Mecklenburg-Vorpommern die Verhandlungslinie Deutschlands.

Europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik

Das Asylverfahren ist in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sehr unterschiedlich geregelt. Der Europäische Rat verpflichtete sich daher mit dem Tampere-Programm dem Ziel, ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) bis Ende 2012 zu etablieren. Das Grundkonzept besteht darin, einen Raum des Schutzes und der Solidarität zu schaffen, der auf einem einheitlichen Asylverfahren und einem einheitlichen hohen Rechtsstatus für Personen, denen internationaler Schutz gewährt wird, beruht. Vor allem sollen die Bedingungen für die Aufnahme von Asylsuchenden zwischen den Mitgliedsstaaten angeglichen werden.

Im Rahmen der ersten Phase der Asylrechtsharmonisierung (1999-2006) sind im Wesentlichen rechtliche Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten durch Verabschiedung gemeinsamer Mindeststandards angeglichen worden.

Mit einem Grünbuch vom 6. Juni 2007 und dem darauf aufsetzenden Strategiepapier vom 17. Juni 2008 ist durch die Kommission das Konsultationsverfahren über die zweite Phase der Harmonisierung des Asylrechts eröffnet worden. Zum Zwecke der Umsetzung des Strategiepapiers legte die Kommission am 3. Dezember 2008 das 1. Asylpaket vor, welches Änderungsvorschläge zu folgenden Rechtsakten beinhaltete:

- Richtlinie Aufnahmebedingungen
- Dublin-II-Verordnung
- EURODAC-Verordnung.

Mit dem 2. Asylpaket vom 21. Oktober 2009 sind angesichts der Strategiepapierumsetzung durch die Kommission Änderung zu der

- Anerkennungsrichtlinie
- Asylverfahrensrichtlinie

vorgeschlagen worden¹²⁷.

¹²⁷ Siehe hierzu bereits Europa- und Ostseebericht 2009/2010, [LT-Drs. 5/3472](#), S. 95

Richtlinie Aufnahmebedingungen¹²⁸

Die Richtlinie regelt Mindestnormen über die soziale Versorgung von Asylbewerbern, die vergleichbare Lebensbedingungen gewährleisten und die Sekundärmigration von Asylbewerbern eindämmen sollen. Die Mindeststandards betreffen unter anderem folgende Bereiche:

- Wohnsitz und Bewegungsfreiheit;
- Grundschulerziehung und weiterführende Bildung Minderjähriger;
- Zugang zum Arbeitsmarkt;
- berufliche Bildung;
- allgemeine Bestimmungen und Modalitäten der materiellen Aufnahmebedingungen (Erbringung als Sach- oder Geldleistung – auch bezüglich Unterbringung);
- medizinische Versorgung;
- Einschränkung und Entzug von Leistungen bei Verstoß gegen Mitwirkungspflichten;
- Bestimmungen für besonders schutzbedürftige Personen (zum Beispiel Minderjährige oder Opfer von Folter und Gewalt).

Die Umsetzung in Deutschland erfolgte, soweit erforderlich, durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (Richtlinienumsetzungsgesetz), BGBl. I S. 1970.

Der bereits im Rahmen des 1. Asylpakets 2008 vorgelegte Richtlinienvorschlag bezweckt die Angleichung der Lebensbedingungen von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten (siehe hierzu auch LT-Drs. 5/3472, S. 95 f.). So soll unerwünschten Entwicklungen wie der Weiterwanderung von Asylbewerbern innerhalb der EU oder der Antragstellung in mehreren Mitgliedstaaten entgegengewirkt werden. Der Vorschlag enthält unter anderem Bestimmungen zur Unterkunft, zur medizinischen Versorgung, zum Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Bildung. Der Kompromissvorschlag sieht grundsätzlich Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber spätestens nach sechs Monaten vor, soweit nicht einer der in Art. 31 Abs. 3 der VerfahrensRL genannten Ausnahmetatbestände gegeben ist.

Deutschland plädiert weiterhin für die Beibehaltung der geltenden Fassung der Aufnahme richtlinie, da sie den Mitgliedstaaten weitgehende Flexibilität bei der Bestimmung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber belässt und einen Zugang (erst) nach einem Jahr vorsieht, wenn keine Entscheidung über den Antrag getroffen wurde. Der Verweis der Kommission beziehungsweise der polnischen Ratspräsidentschaft auf Art. 31 der Verfahrensrichtlinie, der die Entscheidung über den Asylantrag grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten vorsieht, überzeugt nicht, da sich daraus nicht automatisch ein Anspruch auf Zugang zum Arbeitsmarkt innerhalb der gleichen Frist ableiten lässt. Ferner sollte keine Annäherung der Rechtsstellung der Antragsteller an eigene Staatsangehörige bei der Sozialhilfe erfolgen. Die Auffassung der Bundesregierung wird vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Ein Abschluss der Verhandlungen auf EU-Ebene ist derzeit nicht absehbar.

¹²⁸ Siehe hierzu bereits Europa- und Ostseebericht 2009/2010, [LT-Drs. 5/3472](#), S. 95 f.; Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten; ABl L 31 vom 06.02.2003 S. 18 ff.; Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten (Neufassung); KOM (2008) 815 endgültig; Ratsdokument 16913/08

Anerkennung-bzw. Qualifikationsrichtlinie¹²⁹

Die Richtlinie regelt die materiellen Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Flüchtlingsanerkennung und subsidiärer Schutzgewährung. Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erfolgt auf Grundlage der Genfer Konvention; subsidiärer Schutz wird gewährt, wenn eine politische Verfolgung nicht vorliegt, aber der Betroffene Gefahr liefe, bei seiner Rückkehr ernsthaften Schaden im Sinne der Richtlinie zu erleiden. Kapitel VII der Richtlinie legt die Aufenthaltsbedingungen für Personen, denen Schutz gewährt wird, fest (zum Beispiel Aufenthaltstitel, Zugang zur Beschäftigung, Bewegungsfreiheit innerhalb des Mitgliedstaats). Die Umsetzung in Deutschland erfolgte - soweit erforderlich - durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (Richtlinienumsetzungsgesetz)¹³⁰.

Die Kommission war der Auffassung, dass die unterschiedliche Auslegung der Vorgaben der alten Qualifikations-Richtlinie in den Mitgliedstaaten stark voneinander abweicht. Das führe zu einer unterschiedlichen Auslegungspraxis und einer erheblichen Weiterwanderung von Asylsuchenden innerhalb der EU.

In Folge dessen ist ein Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung)¹³¹ erarbeitet worden. Mit der Änderung sollen Schutzstandards bei den Verfolgungsgründen und beim Schutzzinhalt erhöht werden. Ferner ist beabsichtigt, dass die zuerkannten Rechte (Schutzzinhalte) der Flüchtlinge und subsidiär Geschützten sich annähern.

Die technischen Beratungen in der RAG Asyl wurden im Oktober 2010 beendet. Der SCIFA beriet am 22. Oktober 2010 zu den beiden wichtigsten noch offenen Fragen:

- Familienbegriff und
- Reichweite der Annäherung der Rechte von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten.

Zum Familienbegriff sprachen sich die meisten Mitgliedstaaten - anders als die Kommission - für eine Beibehaltung des Anknüpfens an die Kernfamilie aus. Zur Frage, inwieweit die Rechte von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in einzelnen Richtlinienbestimmungen angeglichen werden sollen, bestand noch Erörterungsbedarf. Vor allem in den Bereichen Arbeitsmarktzugang, Sozialleistungen und Aufenthaltsrecht war gefordert, differenzierende nationale Regelungen beibehalten zu können.

Der AStV ermächtigte den Vorsitz am 17. März 2011 zur Aufnahme des informellen Trilogs mit dem Ziel, in erster Lesung im Europäischen Parlament eine Einigung zu erzielen. Das mit äußerst knappen Mehrheiten gefasste Orientierungsvotum vom 1. März 2011 enthielt vor allem Forderungen nach verbesserten Garantien für Asylbewerber.

¹²⁹ Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (sog. „Anerkennungs- bzw. Qualifikationsrichtlinie“); ABl L 304 vom 30.09. 2004 S. 12 ff.

¹³⁰ BGBl. I S. 1970

¹³¹ KOM(2009) 551 endgültig; Ratsdokument 14863/09

In Folge dessen ist die Neufassung überarbeitet worden. Der geänderte Vorschlag zur Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie vom 1. Juni 2011 bezweckt eine Vereinfachung und Klärung der Vorschriften, mit der Folgendes erreicht werden soll:

- Einfachere Umsetzung für die Mitgliedstaaten;
- klarere Regeln, die die Möglichkeit, Asylbewerber in Gewahrsam zu nehmen, streng begrenzen;
- Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens durch Feststellung der besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen und Bereitstellung einer angemessenen materiellen Unterstützung;
- Förderung der Autonomie von Asylbewerbern: unter anderem beim Zugang zur Beschäftigung.

Nach der Einigung über noch offene Fragen hat der Rat am 24. November 2011 die Richtlinie über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Qualifikations- oder Anerkennungsrichtlinie) verabschiedet. Die Richtlinie wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Asylverfahrensrichtlinie¹³²

Die Asylverfahrensrichtlinie vereinheitlicht die Asylverfahren der Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Mindestnormen in einigen wichtigen Bereichen. Sie enthält Vorschriften zu allgemeinen Verfahrensgrundsätzen (zum Beispiel Recht auf persönliche Anhörung, Rechtsberatung, Dolmetscher, Pflichten zum Erscheinen vor Behörden und zur Vorlage von Dokumenten) und zum Rechtsschutz. Die Umsetzung in Deutschland erfolgte, soweit erforderlich, durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007¹³³.

Durch die Kommission ist 2009 ein neuer Vorschlag für eine Richtlinie über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus¹³⁴ vorgelegt worden. Mit dem Änderungsvorschlag sollen Verfahrensregelungen im Asylverfahren der Mitgliedstaaten vereinfacht, stärker angeglichen und konsolidiert werden. Die Asylverfahren sollen beschleunigt und die Qualität der erstinstanzlichen Entscheidungen verbessert werden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2009 zum Richtlinienentwurf kritisch Stellung genommen BR-Drs. 792/09. Mit Zustimmung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat der Bundesrat unter anderem die einseitige Ausweitung der Verfahrens- und Rechtsschutzgarantien für Asylbewerber (zum Beispiel unentgeltliche Rechtsberatung in allen Phasen des Verfahrens, aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen) sowie die Streichung zahlreicher Vorschriften, die der Beschleunigung der Asylverfahren dienen, kritisch bewertet.

¹³² Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 01.12.2005 über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft; ABl L Nr. 326 vom 13.12.2005 S. 13 ff., s. hierzu bereits Europa- und Ostseebericht 2009/2010 LT-Drs. 5/3472, S. 98 f.

¹³³ Richtlinienumsetzungsgesetz, BGBl., 2007 I S. 1970

¹³⁴ KOM(2009) 554 endgültig; Ratsdokument 14959/09

Aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland wird insgesamt befürchtet, dass trotz der angestrebten Straffung der Verfahren eine längere Verfahrensdauer die Folge sein wird und Asylverfahren kostenintensiver werden, zum Beispiel durch die Regelungen zur kostenlosen Rechtsberatung.

In ihrem Bericht zur Anwendung der Richtlinie vom 8. September 2010¹³⁵ kommt die Kommission zu dem Schluss, dass sich die Verfahrensgarantien in den Mitgliedstaaten weiterhin erheblich unterscheiden. In einer Reihe von Fällen sei eine unvollständige und/oder inkorrekte Umsetzung sowie Fehler bei der Durchführung der Richtlinie ermittelt worden. Das Ziel der Chancengleichheit in Bezug auf faire und effiziente Asylverfahren sei noch nicht vollständig erreicht.

Die Kommission hat am 1. Juni 2011 die überarbeitete Fassung ihres Vorschlags vom Oktober 2009 angenommen.¹³⁶ Mit dem geänderten Vorschlag zur Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie soll Folgendes erreicht werden:

- Die Anwendung der Richtlinie soll erleichtert werden, vor allem wenn die Mitgliedstaaten eine große Zahl von Asylanträgen gleichzeitig bearbeiten müssen. Die Vorschriften, die den Zugang zum Verfahren, die Durchführung der persönlichen Anhörungen und die Höchstdauer des Asylverfahrens regeln (ein zentrales Anliegen des Vorschlags ist nach wie vor, dass Asylverfahren in der ersten Instanz generell innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden), wurden überarbeitet.
- Potenziellem Missbrauch soll besser begegnet werden. Neue Vorschriften sehen vor, dass die Mitgliedstaaten das Verfahren beschleunigen und Anträge, deren Begründung offensichtlich nicht überzeugend ist oder die von Personen gestellt werden, die eine Gefahr für die nationale Sicherheit oder öffentliche Ordnung darstellen, an der Grenze prüfen können.
- Die Qualität der erstinstanzlichen Entscheidungen soll durch praktische Maßnahmen, die dem Antragstellendem helfen, dem Verfahren besser zu folgen, verbessert werden.
- Der Zugang zum Schutz soll garantiert werden. Der Vorschlag enthält klarere Vorgaben für Bedienstete des Grenzschutzes und der Polizei sowie anderer Behörden, die als Erste mit Personen in Kontakt kommen, die um Schutz nachsuchen.
- Der Umgang mit Folgeanträgen soll besser geregelt werden.
- Die Kohärenz innerhalb des EU-Asylrechts – etwa im Verhältnis zur Verordnung über das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) – soll verbessert werden.

Die Kompromissvorschläge in Bezug auf den Entwurf einer Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie sind am 5. Oktober 2011 auf der Sachverständigenebene erörtert worden. Im Ergebnis dessen sind weitere Vorschläge ausgearbeitet worden, die im November 2011 nochmals auf der Ebene der Sachverständigen behandelt wurden.

Die Verhandlungen sind weit vorangeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass Kernelemente des nationalen Asylverfahrens, die eine zügige und effektive Durchführung des Verfahrens ermöglichen, weiter Anwendung finden können und durch die Richtlinie nicht erhebliche Mehrkosten entstehen. Dies wird durch Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

¹³⁵ KOM(2010) 465 endg.

¹³⁶ KOM (2011) 319 endg.

Dublin-II-Verordnung¹³⁷

Die Verordnung beinhaltet - in Nachfolge des Dubliner Übereinkommens - die Festlegung verbindlicher objektiver Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist. Mit der Regelung soll sichergestellt werden, dass jedenfalls ein Asylverfahren durchgeführt wird, nicht aber mehrere in verschiedenen Mitgliedstaaten parallel oder hintereinander.

Die Verordnung findet seit 1. September 2003 in den Mitgliedstaaten unmittelbare Anwendung. Parallel zur Einbeziehung in den Schengen-Besitzstand sind Island, Norwegen, Dänemark und die Schweiz assoziiert.

In einem Evaluierungsbericht zum „Dublin-System“ vom 6. Juni 2007 hatte die Kommission festgestellt, dass die Ziele des Systems größtenteils erreicht worden seien. Die in dem Bericht aufgezeigten Verbesserungsvorschläge werden mit dem Änderungsentwurf der Verordnung¹³⁸ aufgegriffen.

Über den Änderungsvorschlag wird seit März 2009 beraten. Zu einigen kontrovers diskutierten Einzelregelungen wurden im Rat während des Berichtszeitraums Fortschritte erzielt. Im Strategischen Ausschuss einigte man sich am 22. Oktober 2010 darauf, den Begriff des Verwandten nicht allgemein, sondern innerhalb der einzelnen Verordnungsbestimmungen zu regeln und dabei auf die Kernfamilie zu beschränken. Intensiv erörtert wurden auch die Neuregelungen zum Gewahrsam, die Voraussetzungen unentgeltlicher Prozesskostenhilfe sowie die Ausweitung des Eilrechtsschutzes gegen Überstellungsentscheidungen. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten lehnt eine aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen ab, um die Effizienz des Dublinverfahrens nicht zu gefährden und Missbrauch vorzubeugen.

Der von der Kommission ursprünglich vorgeschlagene Aussetzungsmechanismus für Rücküberstellungen wurde im Rat¹³⁹ mit breiter Mehrheit abgelehnt und zwischenzeitlich aus dem Ratstext gestrichen.

Um eine Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erreichen, legte die Kommission am 25. Februar 2011 einen geänderten Vorschlag¹⁴⁰ vor, der einen restriktiveren „Notfallmechanismus“ vorsieht. Hiernach soll eine vorübergehende Aussetzung - als ultima ratio - nur beantragt werden können, wenn die Aufnahmekapazitäten oder das Asylsystem eines Mitgliedstaats einer starken und unverhältnismäßigen Belastung ausgesetzt sind.

¹³⁷ Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (Dublin-II-Verordnung); ABl L 50 vom 25.02.2003 S. 1 ff.

¹³⁸ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung); KOM(2008) 820 endgültig; Ratsdokument 16929/08; s. hierzu bereits [LT-Drs. 5/3472](#), S. 96

¹³⁹ Informeller Rat der Innen- und Justizminister vom 15./16.10.2010

¹⁴⁰ Ratsdokument 6816/1/11

Die Verpflichtung des betroffenen Mitgliedstaats, alle Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der geltenden Asylstandards zu ergreifen, soll unberührt bleiben. Die Aussetzung soll für maximal sechs Monate angeordnet und einmal um maximal weitere sechs Monate verlängert werden können. Begleitend sollen finanzielle und praktische Hilfen bereitgestellt und ein Monitoring mit Berichtspflichten eingeführt werden.

Deutschland lehnt die Aussetzung von Rücküberstellungen - auch in der modifizierten Form - weiterhin ab. Darüber hinaus ist für Deutschland wichtig, dass eine Haftregelung in die Richtlinie¹⁴¹ und nicht in die Verordnung aufgenommen wird, die gemäß der national gültigen Rechtslage ein Untertauchen verhindert und die Überstellungen sicherstellt. Diese Auffassung wird vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

Die Beratungen in den Arbeitsgruppen des Rates dauern noch an.

EURODAC-Verordnung¹⁴²

EURODAC, das im Jahr 2003 seine Arbeit aufgenommen hat, ist das zentrale europäische automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem für Asylbewerber und unerlaubt eingereiste beziehungsweise aufhältige Ausländer. Nach der EURODAC-EG-Verordnung sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, von allen über 14 Jahre alten Asylbewerbern und unerlaubt eingereisten Ausländern Fingerabdrücke zu nehmen. Durch einen Vergleich mit den in EURODAC gespeicherten Fingerabdrücken kann festgestellt werden, ob die betreffende Person bereits vorher in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt hat oder über einen anderen Mitgliedstaat unerlaubt in das Gebiet der EU gelangt ist. Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde im Oktober 2010 der aktuelle Verordnungsvorschlag¹⁴³ unterbreitet.

Die Arbeit an der EURODAC-Verordnung ist ausgesetzt. Die überwiegende Mehrheit der Delegationen (einschließlich Deutschland) tritt auch weiterhin für die Aufnahme einer Bestimmung in die EURODAC-Verordnung ein, wonach die Mitgliedstaaten es ihren Strafverfolgungsbehörden gestatten können, zu Zwecken der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität unter strengen Auflagen Zugang zur zentralen Datenbank von EURODAC zu erhalten.

¹⁴¹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung); KOM(2008) 820 endgültig; Ratsdokument 16929/08

¹⁴² Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 des Rates vom 11. Dezember 2000 über die Einrichtung von „Eurodac“ für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens; ABI L 316 vom 15.12.2000 S.1 ff., s. hierzu bereits Europa- und Ostseebericht [LT-Drs. 5/3472](#), S. 96.

¹⁴³ KOM (2010) 555

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)¹⁴⁴

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen hat im Juni 2011 in Valletta auf Malta seine Arbeit aufgenommen.

Das Büro soll zu einer besseren Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems beitragen, die praktische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten stärken und besonders belastete Mitgliedstaaten operativ unterstützen, beziehungsweise eine solche Unterstützung koordinieren. Hierzu gehören zum Beispiel die Ermittlung und Bündelung bewährter Praktiken sowie die Sammlung und Aufbereitung von Informationen über Herkunftsländer. Das Büro soll auch bei Umsiedlungsmaßnahmen innerhalb der EU unterstützend tätig werden. Eine weitere wichtige Aufgabe wird die Durchführung von Schulungen für Beschäftigte nationaler Asylbehörden sein. Im Bereich der externen Dimension des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems kommen dem Asylunterstützungsbüro bestimmte unterstützende und koordinierende Funktionen zu, was insbesondere im Bereich der Neuansiedlung und der regionalen Schutzprogramme Bedeutung gewinnen dürfte. Das Büro soll ferner die Unterstützung besonders belasteter Mitgliedstaaten koordinieren, wozu zum Beispiel die Ermittlung des konkreten Unterstützungsbedarfs, technische Hilfe und die Entsendung von Asyl-Unterstützungsteams gehören. Das Büro wird mit dem UNHCR zusammenarbeiten und einen Dialog mit einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft unterhalten. Diese unterstützenden Aufgabenbereiche entlasten die Mitgliedstaaten - auch Deutschland -, die sich dann stärker auf die Arbeiten hinsichtlich der Beförderung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems konzentrieren können, welches auch von Mecklenburg-Vorpommern befürwortet wird.

Geleitet wird das Büro von einem Exekutivdirektor, der die laufenden Geschäfte des Büros führt. Entscheidungen über das Arbeitsprogramm, die Aufbauorganisation und die Verwendung von Finanzmitteln trifft ein Verwaltungsrat, in dem die Mitgliedstaaten, die Kommission und der UNHCR vertreten sind.

Europäischer Rückkehrfonds¹⁴⁵

Mit der Entscheidung Nr. 575/2007/EG vom 23. Mai 2007 hat der Rat die Einrichtung des Europäischen Rückkehrfonds (RF) für den Zeitraum 2008 bis 2013 beschlossen. Im Rahmen des Fonds werden den Mitgliedstaaten für diesen Zeitraum insgesamt 676 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für die nationale Umsetzung des RF tragen die Mitgliedstaaten. Das Bundesministerium des Innern hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als zuständige Behörde zur Verwaltung des Fonds benannt. Durch den Rückkehrfonds werden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Heimatländer unterstützt. Mit Hilfe verstärkter Rückkehrhilfen und reintegrativer Maßnahmen sollen insbesondere Anreize für die freiwillige Rückkehr geschaffen werden. Auch bei der erzwungenen Rückkehr ist eine Förderung angezeigt, um eine abgestimmte Einwanderungs- und Asylpolitik in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

¹⁴⁴ Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen; ABl L 132 vom 29.05.2010 S. 11 ff.

¹⁴⁵ Entscheidung Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Europäischen Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ (Abl. L 144 vom 06.06.2007)

Mit der Ausschreibung der Mittel für das Förderjahr 2012 erhalten nationale, regionale oder lokale Behörden in den Mitgliedstaaten sowie Nichtregierungsorganisationen und andere Akteure die Möglichkeit, im Rahmen der Durchführung förderfähiger Maßnahmen Projektvorschläge zur Förderung einzureichen.

Europäischer Flüchtlingsfonds

Mit der Entscheidung Nr. 573/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/904/EG des Rates¹⁴⁶ ist die Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds beschlossen worden. Im Rahmen des Fonds werden den Mitgliedstaaten für diesen Zeitraum insgesamt 628 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für die nationale Umsetzung des RF tragen die Mitgliedstaaten. Das Bundesministerium des Innern hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als zuständige Behörde zur Verwaltung des Fonds benannt.

Ziel des Europäischen Flüchtlingsfonds ist es, die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen und den sich daraus ergebenden Folgekosten durch Zuschussfinanzierung zu unterstützen und entsprechende Maßnahmen zu fördern.

Mit der Ausschreibung der Mittel für das Förderjahr 2012 erhalten nationale, regionale oder lokale Behörden in den Mitgliedstaaten sowie Nichtregierungsorganisationen und andere Akteure die Möglichkeit, im Rahmen der Durchführung förderfähiger Maßnahmen Projektvorschläge zur Förderung einzureichen.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds¹⁴⁷

Die Kommission hat im Juni 2011 einen Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum von 2014 - 2020 angenommen.¹⁴⁸ Im Bereich Inneres, dem die Felder Sicherheit, Migration und Außengrenzen zuzuordnen sind, hat die Kommission vorgeschlagen, die Struktur der Ausgabeninstrumente zu vereinfachen und die Zahl der Programme auf zwei zu reduzieren: einen Asyl- und Migrationsfonds und einen Fonds für die innere Sicherheit.

Unter dem neu zu schaffenden Asyl- und Migrationsfonds werden der Europäische Flüchtlingsfonds, der Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen und der Europäische Rückkehrfonds zusammengefasst und die dort eingeleitete Politik fortgeführt und ausgeweitet. Unter anderem soll auch eine starke Neuansiedlungs- und Umsiedlungskomponente eingeführt werden.

¹⁴⁶ ABl. L 144 vom 06.06.2007

¹⁴⁷ [BR Drs. 792/11](#)

¹⁴⁸ Siehe dazu oben, A.2

Die Neuorganisation der Fondsstruktur soll den Handlungsspielraum für die Finanzierung der Union im Bereich Asyl und Migration erweitern, die Durchführungsmechanismen vereinfachen und für mehr Flexibilität sorgen, um insbesondere auch auf Notlagen reagieren zu können.

Die mit der Verordnung vorgesehene finanzielle Unterstützung soll insbesondere zur Stärkung der nationalen und europäischen Kapazitäten beitragen. Hierzu zielt die Verordnung unter anderem darauf ab, das gemeinsame europäische Asylsystem zu stärken und weiterzuentwickeln, Solidarität und Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten zu fördern, insbesondere gegenüber den von den Migrations- und Asylströmen am meisten betroffenen Mitgliedstaaten, die Entwicklung aktiver, integrationsrelevanter und -unterstützender Einwanderungsstrategien sowie die Integration von Drittstaatsangehörigen mit besonderem Augenmerk auf die lokale und regionale Ebene der Mitgliedstaaten zu fördern, die Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Verwirklichung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien auszubauen und die Bildung von Partnerschaften und die Zusammenarbeit mit Drittländern zu unterstützen.

Der Fonds soll über den Zeitraum von 2014 - 2020 mit einem Gesamtfinanzvolumen von 3.869 Mio. Euro ausgestattet werden. Von diesem Betrag werden 3.232 Mio. Euro an die Mitgliedstaaten verteilt.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten des Bundesrates hat auf der Sitzung am 6. Januar 2012 den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis genommen.

Gemäß dem im Protokoll (Nr. 2) zum Vertrag über die Europäische Union und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist das vorgesehene Verfahren über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eröffnet worden.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit KOM(2011) 750 endg.; Ratsdok. 17290/11¹⁴⁹

Bereits im Stockholmer Programm wird explizit die Einrichtung eines Fonds gefordert, mit dem die Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit und ein kohärenter, umfassender Ansatz für die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, auch hinsichtlich des Außengrenzenmanagements der EU, gefördert werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Kommission in ihrem Vorschlag vom 29. Juni 2011 für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 dafür ausgesprochen, einen Fonds für die innere Sicherheit zu schaffen, der im Rahmen einer vereinfachten Zweisäulenstruktur für die künftige Finanzierung eine Säule Innere Sicherheit und eine Säule Asyl- und Migration hervorbringt. Er dient der Verwirklichung der fünf in der Strategie der inneren Sicherheit festgelegten strategischen Ziele:

- Schwächung internationaler krimineller Netzwerke;
- Maßnahmen gegen Terrorismus, Radikalisierung und die Rekrutierung von Terroristen;
- besserer Schutz der Bürger und Unternehmen im Cyberspace;
- Erhöhung der Sicherheit durch Maßnahmen an den Außengrenzen und
- Verbesserung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen.

¹⁴⁹ [BR-Drs.: 791/11](#)

Aufgrund der unterschiedlichen vertraglichen Grundlagen für das breite Spektrum strategischer Ziele ist es rechtlich nicht möglich, den Fonds für die innere Sicherheit als ein einziges Finanzierungsinstrument aufzulegen. Daher wird vorgeschlagen, den Fonds als umfassenden Finanzierungsrahmen einzurichten und zwei gesonderte Rechtsakte (Verordnungen) zu schaffen: eine Verordnung zur Schaffung der Komponente polizeiliche Zusammenarbeit, Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und Krisenmanagement im Rahmen des Fonds¹⁵⁰ sowie die Verordnung zur Schaffung der Komponente Grenzmanagement und gemeinsame Visumpolitik¹⁵¹.

Mit der letztgenannten Verordnung wird die entsprechende finanzielle Unterstützung für das Grenzmanagement und die gemeinsame Visumpolitik festgelegt. Hervorzuheben sind:

- Die Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik, um den legalen Reiseverkehr zu erleichtern, die Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen zu gewährleisten und gegen die irreguläre Migration vorzugehen und
- die Unterstützung des Grenzmanagements, damit einerseits ein hohes Maß an Schutz an den Außengrenzen und andererseits ein reibungsloses Überschreiten der Außengrenzen entsprechend dem Schengen-Besitzstand sichergestellt werden.

Die Herausforderungen, die sich in Verbindung mit der Grenzsicherung und der Gestaltung eines Raums ohne Binnengrenzen stellen, wachsen stetig und können nur zusammen bewältigt werden. Die bessere Koordinierung der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Überwachung der Grenzen durch die Agentur Frontex¹⁵² ist ein bedeutender Schritt zur Entwicklung des Systems. Darüber hinaus bringt die Union mit dem Außengrenzenfonds ihre Solidarität durch die finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten zum Ausdruck, die die Schengen-Bestimmungen über Außengrenzen und Visa anwenden.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten des Bundesrates hat den Vorschlag auf der Sitzung am 26. Januar 2012 zur Kenntnis genommen. Gemäß dem im Protokoll (Nr. 2) zum Vertrag über die Europäische Union und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist das vorgesehene Verfahren über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eröffnet worden.

¹⁵⁰ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit, BR Drs.: 794/11

¹⁵¹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit, [BR-Drs.: 791/11](#)

¹⁵² Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (kurz Frontex), ist eine Gemeinschaftsagentur der Europäischen Union mit Sitz in Warschau. Sie ist zuständig für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der EU. Frontex wurde im Jahr 2004 durch die Verordnung (EG) 2007/2004 des Rates der Europäischen Union vom 26. Oktober 2004 errichtet; s. hierzu bereits Europa- und Ostseebericht 2009/2010, [LT-Drs. 5/3472](#), S. 93.

EU Neuansiedlungsprogramm¹⁵³

Neuansiedlung (Resettlement) bezeichnet die Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge in aufnahmebereite Staaten, die am derzeitigen Aufenthaltsort keinen dauerhaften Schutz finden und auch nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Der Vorschlag ist auf eine Verfahrensänderung des bei der Festlegung der Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung zur Aufnahme von Personen im Wege der Neuansiedlung gerichtet. Förderfähig wären künftig nur Neuansiedlungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten, die diesen Prioritäten entsprechen. Die Beteiligung der Mitgliedstaaten würde auf freiwilliger Basis erfolgen.

Das Europäische Parlament fordert mit seiner Entschließung vom 18. Mai 2010 ein anspruchsvolleres Programm,

- das Qualität und Wirksamkeit der Neuansiedlung gewährleistet,
- konkrete Leitlinien für ein neues Modell der Prioritätensetzung enthält,
- Anreize für Mitgliedstaaten zur Teilnahme bietet,
- Kohärenz mit anderen Maßnahmen im Asylbereich sicherstellt sowie
- Aufnahmestandards und Follow-up-Maßnahmen umfasst.

Besonders schutzbedürftige Personengruppen (zum Beispiel unbegleitete Minderjährige, Folteropfer) sollten unveränderlich in die Aufnahmeprioritäten einbezogen werden. Bei der Festlegung der jährlichen Prioritäten fordert das Parlament ein Mitbestimmungsrecht. Die Rolle des Europäischen Asylunterstützungsbüros wird unterstrichen.

Die Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament sind noch nicht abgeschlossen.

Aufnahme irakischer Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien

Der Rat der Europäischen Union hat auf seiner Sitzung am 27. November 2008 Schlussfolgerungen¹⁵⁴ angenommen, in denen die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, auf freiwilliger Basis und im Rahmen der jeweiligen Kapazitäten besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien aufzunehmen. Die Innenminister und -senatoren der Länder haben sich mit dem Bundesminister des Innern auf der Innenministerkonferenz am 20. und 21. November darauf verständigt, dass Deutschland sich an der Aufnahmeaktion beteiligt und insgesamt 2.500 Flüchtlinge aufnimmt.

Gemäß dem Königsteiner Schlüssel hat Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 53 Personen aufgenommen. Davon wurden zwischenzeitlich sechs Personen auf eigenen Wunsch in die Bundesländer Berlin (vier Personen) und Brandenburg (zwei Personen) umverteilt. Drei Personen sind mit unbekanntem Aufenthalt verzogen, so dass sich im Januar 2012 tatsächlich noch 44 Flüchtlinge im Land aufhalten.

¹⁵³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Einrichtung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU; KOM(2009) 447 endgültig; Ratsdokument 12986/09

¹⁵⁴ Vgl. Rats-Dokument 16325/1/08, S. 23; s. hierzu bereits Europa- und Ostseebericht 2009/2010, [LT-Drs. 5/3472](#), S. 100.

Aufnahme überwiegend subsidiär geschützter Flüchtlinge aus Malta

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2009 Schlussfolgerungen angenommen, in denen zu freiwilligen Maßnahmen zur internen Umsiedlung von Personen aufgerufen wird, die in Mitgliedstaaten geflüchtet sind, die einem besonderen und unverhältnismäßigen Migrationsdruck ausgesetzt sind. In Umsetzung eines Pilotprojekts zur Aufnahme von nach Malta geflüchteten Personen durch die Mitgliedstaaten hat sich die Bundesrepublik Deutschland bereit erklärt, insgesamt bis zu 100 Personen aufzunehmen.

Gemäß dem Königsteiner Schlüssel hat Mecklenburg-Vorpommern zwei somalische Flüchtlinge aufgenommen, die am 21. Oktober 2010 eingereist sind und in der Hansestadt Rostock untergebracht wurden.

Im Jahr 2011 hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, weitere 150 Personen, die Malta seit Ende März 2011 über das Mittelmeer kommend erreicht haben, aufzunehmen. Mecklenburg-Vorpommern hat von diesem Kontingent insgesamt vier somalische Flüchtlinge aufgenommen, die am 29. November 2011 eingereist sind und in der Landeshauptstadt Schwerin untergebracht wurden.

Neuansiedlung von Flüchtlingen

Im Rahmen ihrer Sitzung am 8./9. Dezember 2011 in Wiesbaden sprach sich die Innenministerkonferenz im Interesse einer Fortentwicklung und Verbesserung des Flüchtlings-schutzes für eine permanente Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten (Resettlement) aus. Die Implementierung des Resettlements soll in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und unter finanzieller Beteiligung der EU-Kommission erfolgen. Die Länder sollen dabei eine angemessene Erstattung ihrer Kosten erhalten. In diesem Rahmen hat die IMK empfohlen, in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich jeweils 300 Flüchtlinge aufzunehmen.

Im Rahmen der letzten Bund-Länderberatung ist Einvernehmen dazu erzielt worden, dass die Verteilung der 300 Flüchtlinge entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 2011 erfolgen soll. In Folge dessen wird Mecklenburg-Vorpommern voraussichtlich jährlich 6 Flüchtlinge aufnehmen.

Illegale Einwanderung und Grenzsicherung

Bei der Entwicklung der gemeinsamen Einwanderungspolitik ist ein wirksames Vorgehen gegen die illegale Einwanderung weiterhin von entscheidender Bedeutung. Dabei kommt einer effektiven Rückführungspolitik und der Bekämpfung von Schleusungskriminalität und Menschenhandel besondere Bedeutung zu.

Sanktionsrichtlinie¹⁵⁵

Mit der Sanktionsrichtlinie soll die illegale Einwanderung in die EU bekämpft werden, indem Maßnahmen gegen die illegale Beschäftigung intensiviert werden. Als zentrales Element wird ein allgemeines Verbot der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne rechtmäßigen Aufenthalt statuiert. Zu diesem Zweck legt die Richtlinie gemeinsame Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen fest, die in den Mitgliedstaaten bei Verstößen gegen das Verbot zu treffen sind.

Die Mitgliedstaaten mussten die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis spätestens 20. Juli 2011 erlassen. Die in Rede stehenden strafrechtlichen und finanziellen Sanktionen sind im deutschen Recht bereits weitgehend enthalten. Aufenthaltsrechtlich bestand jedoch Umsetzungsbedarf hinsichtlich der Festlegung der Bedingungen, unter denen Drittstaatsangehörigen, die unter besonders ausbeuterischen Arbeitsbedingungen oder als Minderjährige illegal beschäftigt wurden, im Einzelfall befristete Aufenthaltstitel gewährt beziehungsweise verlängert werden können.

Die Umsetzung in Deutschland erfolgte mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung des EU-Visakodex¹⁵⁶. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zustimmend votiert. Auf folgende gesetzliche Neuregelungen ist hinzuweisen:

- Ausdehnung der Arbeitgeberhaftung auf Generalunternehmen und zwischengeschaltete Unternehmen,
- erhöhte Nachweispflichten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und die Einführung von zwei neuen Straftatbeständen,
- Einführung eines befristeten Aufenthaltstitels für Opfer illegaler Beschäftigung, um ihre Mitwirkung als Zeugen im Strafverfahren zu ermöglichen.

Rückführungsrichtlinie¹⁵⁷

Die Richtlinie ist auf eine Harmonisierung der Rückkehrpolitik in den Mitgliedstaaten gerichtet. Ziel der Richtlinie ist es, klare, transparente und faire gemeinsame Normen zur Rückführung und Abschiebung aufzustellen, insbesondere zum Einsatz von Zwangsmaßnahmen, zur vorläufigen Gewahrsamnahme und zur Wiedereinreise von Personen, die sich illegal in einem Mitgliedstaat aufhalten und Staatsangehörige eines Drittstaates sind.

¹⁵⁵ Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen; ABl L 168 vom 30.06.2009 S. 24 ff.; s. hierzu bereits Europa- und Ostseebericht 2009/2010, [LT-Drs. 5/3472](#), S. 90.

¹⁵⁶ Zweites Richtlinienumsetzungsgesetz, [BR-Drs. 210/11](#); BGBl. 2011 I, S. 2258 ff.

¹⁵⁷ Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (sog. Rückführungsrichtlinie); ABl L Nr. 348 vom 24.12.2008 S. 98 ff.; s. hierzu bereits Europa- und Ostseebericht 2009/2010 [LT-Drs. 5/3472](#), S. 91.

Nach intensiver dreijähriger Verhandlung ist die Richtlinie im Mitentscheidungsverfahren angenommen worden. Die Umsetzungsfrist der Richtlinie endete am 24. Dezember 2010. Mit Ablauf der Umsetzungsfrist sind die in der Richtlinie enthaltenen Vorgaben, soweit sie hinreichend bestimmt und unbedingt sind, unmittelbar anzuwenden. In Deutschland erfolgte die Umsetzung mit dem „zweiten Richtliniengesetz“ vom 25. November 2011. Mecklenburg-Vorpommern hat dem Gesetz zugestimmt.

Visakodex¹⁵⁸

Mit dem Visakodex werden die bisher auf mehrere Rechtsakte verteilten Vorschriften über die Erteilung, Verlängerung und Aufhebung von Schengenvisa (Visa für Kurzaufenthalte von bis zu drei Monaten) und Visa für den Flughafentransit in einer Verordnung zusammengefasst, konsolidiert sowie in Teilbereichen inhaltlich ergänzt. Der Schengen-Besitzstand im Bereich der Visumpolitik war einschließlich der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion (GKI) mit dem Vertrag von Amsterdam in den EU-Rechtsrahmen einbezogen worden. Visa für längerfristige Aufenthalte unterliegen weiterhin dem nationalen Recht.

Die Verordnung gilt ab dem 5. April 2010. Mit dem zweiten Richtlinienumsetzungsgesetz (siehe oben) erfolgte die Anpassung des innerstaatlichen Rechts an die Verordnung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat dem Gesetz zugestimmt.

Visa-Informationssystem (VIS)¹⁵⁹

Durch die Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (VIS-Verordnung) werden die deutschen Auslandsvertretungen zur Übermittlung der in dieser Verordnung genannten Daten verpflichtet. Im Anschluss an die Erfassung und Übermittlung der Daten werden diese dann auf Grundlage der Aufenthaltsverordnung in den Auslandsvertretungen gespeichert.

Das VIS dient der verbesserten Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik und soll helfen,

- das Visumantragsverfahren zu vereinfachen;
- „Visum-Shopping“ (Visummehrfachanträge bei versch. Mitgliedstaaten) zu verhindern;
- Visumsbetrug zu bekämpfen;
- Kontrollen an Außengrenzübergangsstellen und innerhalb der EU zu erleichtern;
- Personen zu identifizieren, die die Voraussetzungen für die Einreise in einen Mitgliedstaat oder den dortigen Aufenthalt nicht erfüllen;
- die Dublin-II-Verordnung anzuwenden;
- Gefahren für die innere Sicherheit zu verhüten.

¹⁵⁸ VO (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft - sogenannter Visakodex ([BR Drs. 210/11](#)); (ABI. L 243 vom 15.09.2009, S. 1).

¹⁵⁹ Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (VIS-Verordnung); ABI L 218 vom 13.08.2008 S. 60 ff.

Im VIS werden unter anderem die persönlichen Daten des Visumantragstellers, sein Lichtbild und seine Fingerabdrücke gespeichert. Auf das VIS werden neben den Auslandsvertretungen insbesondere die Grenz- und Asylbehörden zugreifen können.

Mit dem VIS-Zugangsgesetz vom 6. Mai 2009 wurde der Ratsbeschluss in Bundesrecht umgesetzt.¹⁶⁰ Seit dem 11. Oktober 2011 hat das Visa-Informationssystem (VIS) seinen Betrieb in der Pilotregion Nordafrika aufgenommen. Der Zugriff der Sicherheitsbehörden soll voraussichtlich ab April 2012 gewährt werden. Das Bundesverwaltungsamt sichert als nationale Kopfstelle den technischen Zugang der zugriffsberechtigten Behörden, die bereits gegenüber der EU-Kommission benannt worden sind.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Ausländerbehörden, Polizeibehörden und der Verfassungsschutz als zugriffsberechtigte Behörden angezeigt worden. Als Zentrale Ansprechpartner für das Bundesverwaltungsamt fungieren Vertreterinnen und Vertreter aus den jeweiligen Fachbereichen.

2.2 Ostsee

StAR (Ständige Arbeitsgruppe Rauschgift)

Die StAR ist ein kriminalpolizeiliches Fachgremium der Rauschgiftbekämpfung, das zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit beiträgt. Sie stellt die Abstimmung in wesentlichen Fragen der anrainerstaatenübergreifenden Rauschgiftbekämpfung sicher. Alle deutschen Bundesländer sowie die Slowakei, Frankreich, Belgien, die Tschechische Republik, Dänemark, Holland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz nehmen an den Treffen teil. Die Geschäftsführung der StAR liegt beim Bundeskriminalamt.

Die 110. Sitzung der StAR fand am 17./18.Mai 2011 in Baden-Württemberg statt. Turnusgemäß erfolgt die Ausrichtung der 111. Sitzung in der Schweiz.

Deutsch-dänische Steuerungsgruppe

Im Jahr 2001 wurde eine Vereinbarung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Polizeikreis Südseeland und Lolland-Falster, dem Polizeikreis Bornholm, dem SKAT Mittel- und Südseeland, dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, der Wasserschutzpolizeidirektion Mecklenburg-Vorpommern, der Polizeidirektion Rostock, der Polizeidirektion Stralsund, der Bundesfinanzdirektion Nord sowie der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt unterzeichnet.

Durch eine Intensivierung des (grenzüberschreitenden) Informationsaustausches soll eine noch effektivere Ausgestaltung der nationalen und internationalen Kooperation, insbesondere im Rahmen der Gefahrenabwehr, der Kriminalitätsbekämpfung einschließlich Zollverfahren, der Verkehrssicherheitsarbeit, der Kriminalprävention, der gegenseitigen Information zur originären und gemeinsamen Aufgabenerfüllung, der Bewältigung von Sondereinsatzlagen, der gemeinsamen Fortbildung sowie der Teilnahme an Hospitationen erzielt werden.

Im August 2011 wurde der Geschäftsvorsitz in diesem Gremium vom Landeskriminalamt an das Polizeipräsidium Rostock übergeben.

¹⁶⁰ Gesetz über den Zugang von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten zum Visa-Informationssystem (BGBl. I Nr. 25 vom 14.05.2009; S. 1034 ff.)

Im Rahmen der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung „Schengen-Ost“ wurden im Jahr 2011 die gegenseitigen Hospitationen von Leitstellenpersonal (aus dem Bereich des Polizeipräsidiums Rostock) fortgeführt.

Regelmäßige Beratungen zu Themen der multilateralen Zusammenarbeit und auch Arbeitsbesuche sind fester Bestandteil der Kooperation mit den dänischen Sicherheitsbehörden.

Für 2012 sind unter anderem Transitkontrollen aller am Kooperationsverbund beteiligten deutschen und dänischen Behörden in Planung. Darüber hinaus soll der Fanreiseverkehr zur Fußball-Europameisterschaft in Polen und der Ukraine über die Fahrrouten in den Focus gemeinsam abgestimmter polizeilicher Maßnahmen rücken.

Sportangelegenheiten

Von Mitte 2010 bis Ende 2011 förderte das Ministerium für Inneres und Sport auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung internationaler Sportkontakte vom 26. Mai 2009 insgesamt 15 Austauschmaßnahmen im Sport, so unter anderem die Ostseespartakiade 2010 auf Rügen oder die Teilnahme von Kinder- und Jugendmannschaften an internationalen Turnieren im Fußball und Hockey im europäischen Raum. An den vorstehenden Maßnahmen, welche auch sportpartnerschaftliche Vereinsbeziehungen einschließen, beteiligten sich 700 Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuer und Trainer. Die Fördermaßnahmen, die insbesondere im Kinder- und Jugendbereich durchgeführt wurden, dienten dem Aufbau und der Pflege sportpartnerschaftlicher Beziehungen und der Umsetzung des „Europäischen Gedankens“. Unter gleichen Gesichtspunkten sind in 2012 derzeit weitere 12 Fördervorhaben geplant.

Die „VII. Baltic Sea Youth Games“ fanden in der Zeit vom 1. bis 3. Juli 2011 in Ljungbyhed (Schweden) statt. An den Internationalen Jugendsportspielen, welche alle zwei Jahre stattfinden, nahmen insgesamt circa 800 Sportlerinnen und Sportler aus Schweden, Finnland, Estland, Litauen, Polen, Russland (Region Sankt Petersburg sowie Leningrader Gebiet) und Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) in 13 Sportarten teil. Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. war mit rund 150 Athleten in den Sportarten Boxen, Fußball, Gewichtheben, Judo, Leichtathletik, Ringen, Rudern, Schwimmen und Volleyball vertreten. Zur Vorbereitung der internationalen Jugendsportspiele sowie zur Abstimmung einer internationalen Zusammenarbeit im Sport, insbesondere im Ostseeraum, wird jährlich eine Kalenderkonferenz der Sportorganisationen der Ostseeanrainer durchgeführt.

Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen

So wie das Land Mecklenburg-Vorpommern 2006/2007 auf der Grundlage der Espoo-Konvention im Verfahren der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu konkreten Endlager- und Kernkraftwerksprojekten in Schweden und Finnland Stellung genommen hatte, ist das Land nunmehr in die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung zum geplanten Bau von Kernkraftwerken in der Republik Polen einbezogen. Von den 28 möglichen Standorten für ein Atomkraftwerk liegen auch einige an der Ostsee, so dass das Land Mecklenburg-Vorpommern auch unmittelbar von den Plänen der Republik Polen betroffen wäre.

In ihrem Schreiben vom 20. Dezember 2011 drückte die Landesregierung daher ihre Besorgnis über den von Polen beabsichtigten Eintritt in die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung aus und bot eine vertiefte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der alternativen Energieerzeugung an. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird an weiteren Konsultationen mit der Republik Polen teilnehmen.

Russland - obwohl nicht Vertragspartei der Espoo-Konvention - bot 2010 zum Bau des Kernkraftwerks im Gebiet Kaliningrad Konsultationen bezüglich der Umweltverträglichkeit an, die das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium 2011 wahrgenommen hat.

Polizeibereich

Gegenwärtig wird eine Ostseezusammenarbeit seitens des Fachbereiches Polizei der FHöVPR aufgebaut. Im Rahmen der Bachelorstudiengänge nach § 12 Polizeiaufbahnverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind im Modul 14 gegenseitige Auslandsstudienaufenthalte mit entsprechenden Bildungseinrichtungen der Polizei in Norwegen, Dänemark, Polen, Litauen und Estland in Vorbereitung beziehungsweise in der Erprobungsphase.

Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität

Neben gemeinsamen routinemäßigen und anlassbezogenen Arbeitsbesprechungen im deutsch-polnischen Binnengrenzraum wurden insbesondere in den Sommermonaten gemeinsame Streifen von deutschen und polnischen Polizeibediensteten im Rahmen des Bäderdienstes durchgeführt.

Mit Unterstützung der polnischen Polizei wurden gemeinsame Einsätze wie kombinierte Anhalte- und Verkehrskontrollen auf Transitwegen, länderübergreifende Verkehrskontrollen, Linienüberwachungen und gemeinsame Verkehrskontrollen zur Verhinderung von Straftaten und eine gemeinsame Übung im deutsch/polnischen grenznahen Raum durchgeführt, bei welcher das abgestimmte Vorgehen bei einer Geiselnahme in einem Kraftomnibus trainiert wurde.

Regelmäßig findet jährlich seit 2010 im Landeskriminalamt ein deutsch-polnischer Erfahrungsaustausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften zu aktuellen Kriminalitätserscheinungen statt, bei dem unter anderem spezielle Workshops durchgeführt werden, um auftretende Problemstellungen in geeigneter Weise abstimmen zu können.

Organisierte Kriminalität

Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern ist weiterhin im OPC¹⁶¹ vertreten. Es nimmt bei Bedarf anlassbezogen an den Beratungen teil. Außerhalb der anlassbezogenen Teilnahme wird die Vertretung durch das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein gewährleistet.

¹⁶¹ Operative Committee der Task Force on Organized Crime in the Baltic Sea Region

Meeresumweltschutz

Die Überwachung der Einhaltung von Bestimmungen der international geltenden Vorschriften des maritimen Umweltschutzes gehört zu den speziellen Tätigkeitsfeldern der Wasserschutzpolizei. In enger Kooperation mit den zuständigen Fachbehörden führten die Bediensteten der Wasserschutzpolizei 2011 landesweit 1289 Kontrollen auf Seeschiffen durch. Im Vordergrund stand dabei die Überprüfung der Zeugnisse und Schiffsdokumente. So sollen sowohl die Schiffsführung als auch die Verantwortlichen der Schifffahrtsunternehmen für die Notwendigkeit der Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen und ordnungsgemäßer technischer Einrichtungen zum Meeresumweltschutz an Bord sensibilisiert werden. Die Bediensteten der Wasserschutzpolizei stellten 112 Verstöße gegen die MARPOL-Bestimmungen fest.

Erstmals wurden im Juli 2011 Kontrollen auf die Einhaltung der EU-Schwefelrichtlinie¹⁶² in den Häfen des Landes durchgeführt. Danach dürfen Seeschiffe, die sich länger als zwei Stunden in einem Hafen in Mecklenburg-Vorpommern aufhalten und deren Stromversorgung nicht über einen Landanschluss erfolgt, nur Brennstoff mit max. 0,1 Prozent Schwefelanteil benutzen. Die Überprüfung beschränkte sich auf das Vorhandensein von regelkonformen Brennstoff anhand der Tanklieferbescheinigungen und der dazu geforderten Dokumentation im Schiffstagebuch. Insgesamt wurden 33 Seeschiffe überprüft. Es gab diesbezüglich keine Beanstandungen.

Die Wasserschutzpolizei beabsichtigt, die Kontrollen auf Einhaltung der Schwefelrichtlinie im Jahr 2012 zu verstärken, anlassunabhängige Brennstoffproben zu entnehmen und analysieren zu lassen.

Ladungsbeförderung

Im Berichtszeitraum wurden durch die Wasserschutzpolizei insgesamt 5011 Beförderungseinheiten im Ostseeverkehr einer entsprechenden Überprüfung unterzogen. Dabei handelte es sich um Fahrzeuge im Straßen- und Schienenverkehr sowie Container und Wechselbrücken, die über die Seehäfen des Landes umgeschlagen wurden. Den Schwerpunkt bildeten dabei die Häfen Rostock und Sassnitz. Ziel der Kontrollen war die Bewertung der Transportsicherheit, insbesondere in den Bereichen Gefahrgut, Ladungssicherung und grenzüberschreitende Abfallverbringung. Insgesamt wurden 1348 Einheiten beanstandet. Von den 2498 kontrollierten Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern wurden 411 beanstandet. Bei schwerwiegenden Verstößen, die einen direkten Einfluss auf die Transportsicherheit hatten, musste bei insgesamt 550 Einheiten eine Weiterbeförderung bis zur Abstellung der Mängel untersagt werden.¹⁶³

¹⁶² Richtlinie [RL 1999/32/EG](#) DES RATES vom 26. April 1999 über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG; Abl. der EG L 121/13 vom 11.05.1999.

¹⁶³ Statistik Landeswasserschutzpolizeiamt (LWSPA) MV, Fachinformation Verkehr 2011

Außerdem wurden auf der Grundlage des "Memorandum of Understanding über die Beförderung gefährlicher Güter in der Ostsee" (MoU) vier inhaltlich und zeitlich mit den Kontrollbehörden der MoU-Unterzeichnerstaaten abgestimmte länderübergreifende Kontrollwochen durchgeführt.¹⁶⁴

Es ist vorgesehen, im Jahr 2012 die Überwachung der Beförderung von Massengütern über die Seehäfen zu intensivieren. Dies geschieht insbesondere mit Hinblick auf den im Berichtszeitraum in Kraft gesetzten neuen Internationalen Code für die Beförderung von Schüttgut über See.¹⁶⁵

Einhaltung der Maßnahmen zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt

In den Seehäfen des Landes wurden 2011 durch die Wasserschutzpolizei MV insgesamt 232 Seeschiffe auf die in SOLAS Kapitel XI.2 geforderten Maßnahmen zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen kontrolliert. Darüber hinaus wurden 50 Schiffe einer intensiven Überprüfung nach Maßgabe der Dienstanweisung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie unterzogen.

Die Wasserschutzpolizei beteiligte sich im Berichtszeitraum an Übungen von Schiffen dreier Reedereien der Branchen Kreuz-, Fähr- und Containerschifffahrt, die unter anderem zum Ziel hatten, praktische Erfahrungen im Zusammenspiel der zuständigen Behörden zur Abwehr von äußeren Angriffen auf Seeschiffe zu sammeln.¹⁶⁶

Abwehr von Terrorismus auf Schiffen und in Hafenanlagen

Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern nimmt regelmäßig an Tagungen und Schulungen, die das Thema Hafensicherheit beziehungsweise die Kreuzschifffahrt betreffende Fragen behandeln, teil. Hier werden sowohl polizeiintern als auch in Zusammenarbeit mit Hafenbehörden und Reedereien die regelmäßigen Berichte des Bundeskriminalamtes zur Seesicherheit erörtert.

Ferner gab es im Jahr 2011 verschiedene Maßnahmen im Bereich der maritimen Sicherheit, welche insbesondere durch das Spezialeinsatzkommando des Landeskriminalamtes in Form einer Beteiligung an der maritimen Aus- und Fortbildung im Nord- und ATLAS-Verbund realisiert wurden. Grundlage des ATLAS-Verbundes ist der Beschluss 2008/617/JI des Rates der Europäischen Union vom 23. Juni 2008 über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Spezialeinheiten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Krisensituationen. Konkret wurden im Jahr 2011 die geplanten taktischen maritimen Trainings mit den Spezialeinheiten des Nordverbundes umgesetzt. Diese werden in 2012 fortgesetzt.

¹⁶⁴ Die Unterzeichnerstaaten des MoU sind Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden. MoU für die Beförderung verpackter gefährlicher Güter mit Ro/Ro-Schiffen in der Ostsee in der Fassung Kopenhagen vom Juni 2004, Anlage 1 in der Fassung Klaipeda vom September 2011; Bekanntmachung: Verkehrsblatt Nr. 24 vom 31.12.2011, S. 959

¹⁶⁵ Sog. -IMSBC-Code –

¹⁶⁶ Siehe hierzu auch unter B.6.2.2

Das Landeskriminalamt hat in diesem Bereich die Federführung für die Spezialeinheiten des Nordverbundes und ist gleichzeitig Ansprechpartner für die GSG 9 der Bundespolizei. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Vorbereitung, Organisation und Durchführung eines Maritimen Workshops vom 29. November - 2. Dezember 2011 in Hamburg zum Thema Zugangstechnik auf maritimen Objekten in Zusammenarbeit mit der GSG 9 der Bundespolizei sowie dem Amt für Seeschifffahrt und Hydrographie.

3. Justizministerium

3.1 Europa

Die Länder wirken über den Bundesrat zum einen im Rahmen von Artikel 23 Grundgesetz und dessen näherer Ausgestaltung durch das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) an der EU-Rechtsetzung und zum anderen bei der Umsetzung von EU-Rechtsakten in nationales Recht mit. Schwerpunkte dieser Mitwirkung im Geschäftsbereich des Justizministeriums waren im Berichtszeitraum:

Bürgerliches Recht

ROM III-Verordnung

Die Verordnung zur Begründung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts¹⁶⁷ (sog. ROM III-Verordnung), die ab dem 12. Juli 2012 unmittelbar in den teilnehmenden Mitgliedstaaten gelten wird, will europaweit Klarheit schaffen, welches nationale Scheidungsrecht Anwendung findet bei Ehepaaren mit internationalem Hintergrund. Die ROM III-Verordnung harmonisiert die unterschiedlichen Scheidungsrechtskonzepte der EU-Mitgliedstaaten jedoch nicht inhaltlich. Eine inhaltliche Angleichung ist wegen der großen Unterschiede der einzelnen Regelungskonzepte, die zum Teil tief in der Tradition der Mitgliedstaaten verankert sind, derzeit nicht erfolgsversprechend. So wird die Verordnung auch nur in den vierzehn teilnehmenden Mitgliedstaaten gelten. Die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten können die Verordnung aber jederzeit für sich übernehmen.

Die Verordnung stärkt die Wahlmöglichkeiten der Ehegatten beim anzuwendenden Scheidungsrecht. Die Ehegatten können die Rechtsordnung wählen, der sie eine Scheidung oder eine Trennung unterstellen wollen. Allerdings muss die gewählte Rechtsordnung eine enge Verbindung zu ihrer Lebensführung aufweisen. In Betracht kommen insoweit der gewöhnliche Aufenthaltsort der Ehegatten, ihr früherer gewöhnlicher Aufenthaltsort, ihre Staatsangehörigkeit oder der Gerichtsort. Machen die Ehegatten von ihren Wahlmöglichkeiten keinen Gebrauch, wird nach objektiven Kriterien bestimmt, welches nationale Scheidungsrecht gilt. Entscheidungskriterium sind auch hier der gewöhnliche Aufenthaltsort, der letzte gewöhnliche Aufenthaltsort und die Staatsangehörigkeit der Ehegatten. Aufgrund der ROM III-Verordnung kann zudem das Scheidungsrecht eines Staates zur Anwendung kommen, der nicht der Europäischen Union angehört.

¹⁶⁷ ABl. L 343 vom 29.12.2010, S. 10

Die ROM III-Verordnung ergänzt die bereits geltenden EU-Verordnungen über das auf vertragliche sowie auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht.¹⁶⁸

Im Bereich des Familienrechts hat die Europäische Kommission als nächstes Projekt Vorschläge zum Güterrecht¹⁶⁹ angekündigt. Beim Güterstand geht es darum, wie sich die Ehe und ihre Beendigung rechtlich auf das Vermögen der Ehegatten auswirken.

Verordnungsvorschlag für ein EU-Kaufrecht

Nachdem das Europäische Parlament im Juni 2011 die Schaffung eines fakultativen europäischen Vertragsrechts als 28. Rechtsordnung neben den nationalen Vertragsrechten befürwortet hat, hat die Europäische Kommission im Oktober 2011 einen Vorschlag für eine Verordnung über ein gemeinsames Europäisches Kaufrecht¹⁷⁰ vorgelegt.

Mit dem Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht soll ein optionales Instrument im Binnenmarkt zur Verfügung stehen. Es soll nur gelten, wenn die Vertragsparteien dieses im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr vereinbaren.

Das Europäische Kaufrecht soll Anwendung finden auf Verträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern sowie Unternehmen, sofern mindestens eines den Status eines sogenannten KMU (kleine und mittelständige Unternehmen) aufweist. Materieller Anwendungsbereich sind neben Kaufverträgen Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen.

Bei Wahl des Europäischen Kaufrechts soll für alle maßgeblichen Fragen alleine die Verordnung gelten. Ein Rückgriff auf einzelstaatliche Vorschriften darf nicht stattfinden.

Der Verordnungsvorschlag ist Gegenstand der Beratungen im Rechtsausschuss des Bundesrates. Zudem bildet er einen Schwerpunkt der inhaltlichen Befassung des Europaausschusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister. Am 24. Mai 2012 wird die Justizministerkonferenz eine öffentliche Anhörung in Frankfurt/Main durchführen, zu der sich hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wissenschaft angekündigt haben. Die Ergebnisse sollen in einem eigenen Tagungsband veröffentlicht werden.

Zivilverfahrensrecht

Verordnung Europäisches Mahnverfahren

Mit der Verordnung (EG) 1896/2006 wird die Durchsetzung von Geldforderungen gegen säumige Schuldner in anderen EU-Ländern erheblich erleichtert. Mittels eines europaweit einheitlichen Formulars können die Gläubiger bei dem zuständigen Gericht den Erlass eines Zahlungsbefehls beantragen. Die Verordnung gilt in allen Ländern der EU mit Ausnahme von Dänemark.

¹⁶⁸ ROM I-Verordnung, ABl. L 177 vom 4.07.2008, S. 6; ROM II-Verordnung, ABl. L 199 vom 31.7.2007, S. 40

¹⁶⁹ Vorschlag für eine Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Güterrechts eingetragener Partnerschaften, KOM(2011) 127 endg; Vorschlag für eine Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts, KOM(2011) 126 endg.

¹⁷⁰ KOM(2011) 635 endg.

Damit haben Gläubiger, auch aus Mecklenburg-Vorpommern, die Möglichkeit, Geldforderungen im europäischen Rechtsverkehr mit einem schnellen und einfachen Verfahren - dem Europäischen Mahnverfahren - geltend zu machen. In Deutschland ist zentral - mit Ausnahme arbeitsrechtlicher Ansprüche - das Amtsgericht Wedding in Berlin¹⁷¹ zuständig, welches sich zur Abwicklung einer gemeinsam mit Österreich konzipierten elektronischen Lösung bedient. Das Verfahren ist im Berichtszeitraum gut angenommen worden.

Strafverfahrensrecht

Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung (EEA) in Strafsachen

Auf europäischer Ebene wird derzeit der Entwurf einer Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung (EEA) in Strafsachen (Initiative des Königreichs Spanien, des Königreichs Belgien, der Republik Estland, der Republik Bulgarien, der Republik Österreich, der Republik Slowenien und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen)¹⁷² beraten. Mit diesem Rechtsinstrument soll - wie im Stockholmer Programm vorgesehen - ein umfassendes, einheitliches europäisches System für die Beweiserhebung bei grenzüberschreitenden Strafverfahren oder Ermittlungen, das auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung basiert, eingerichtet werden. Erfasst werden nahezu alle Arten von Beweismitteln. Ziel ist es, eine effiziente strafrechtliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU zu fördern.

Aus deutscher Sicht werden durch die EEA grundlegende Fragen des Strafverfahrensrechts berührt. Aufgrund teilweise erheblicher Unterschiede und fehlender Mindeststandards in den Strafvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union könnten durch die gegenseitige Anerkennung nationale Verbote der Beweiserhebung oder -verwertung und Verfahrensbestimmungen wie beispielsweise der deutsche Richtervorbehalt unterlaufen werden. Die vom Bundesrat in die verschiedenen Ratsarbeitsgruppen entsandten Ländervertreter bringen daher entsprechend der vom Bundesrat beschlossenen Stellungnahme zu dem Richtlinienentwurf (BR-Drs. 280/10) unter anderem auch diese Bedenken gegen den, in seiner Zielsetzung von den Ländern einhellig begrüßten, Entwurf in die laufenden Verhandlungen in Brüssel ein, wodurch bereits deutliche Verbesserungen gegenüber der Ursprungsfassung des Entwurfs erreicht werden konnten.

Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über die gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen

Eine neue Aufgabe für die Justiz des Landes ergibt sich aus dem am 28. Oktober 2010 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen (EUGeldG). Das Gesetz ermöglicht die grenzüberschreitende Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen in der Europäischen Union. Geldstrafen und Bußgelder aus Deutschland können nunmehr in den anderen EU-Staaten ebenso vollstreckt werden wie die dortigen Geldsanktionen in Deutschland. Zentrale Bewilligungsbehörde in Deutschland ist das Bundesamt für Justiz.

¹⁷¹ <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/wedd/eumav.de.html>

¹⁷² Ratsdok. 9145/10

Gegen die Bewilligung ist der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten eröffnet, über die Rechtsmittel entscheiden die für den Wohnsitz des Betroffenen örtlich zuständigen Amtsgerichte, über Rechtsmittel gegen deren Entscheidungen das Oberlandesgericht. Die Entwicklungen in diesem Rechtsbereich sowie die Fallzahlen werden zu beobachten sein.

3.2 Ostsee

Am 22. September 2011 nahmen der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock und der Generalstaatsanwalt sowie für das Justizministerium der Leiter der Allgemeinen Abteilung an der Festveranstaltung „20 Jahre Deutsch-Polnischer Freundschaftsvertrag“ der Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts und der Oberlandesgerichte Dresden und Rostock in Frankfurt/Oder und Slubice teil, bei dem auch Partnergerichte aus Polen, des Bundesministeriums der Justiz und des Justizministeriums der Republik Polen zugegen waren. Hierbei wurden aktuelle Fragen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im europäischen Kontext erörtert.

Der Generalstaatsanwalt nahm als Vertreter der deutschen Generalstaatsanwälte am 15. und 16. Februar 2012 an der unter seiner Mitwirkung vorbereiteten 15. Konferenz der Generalstaatsanwälte der Ostseeanrainerstaaten teil. Die Konferenz befasste sich vornehmlich mit der Verfolgung von Menschenhandel und anderen Serienstraftaten im Ostseeraum sowie mit den Möglichkeiten von Videokonferenzen im Rahmen der internationalen Rechtshilfe. Die Generalstaatsanwälte erörterten die Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der „Baltic Sea Task Force“ (BSTF) und ihrem Operativen Komitee (OPC) und tauschten sich zu den Erfahrungen mit dem Einsatz gemeinsamer Ermittlungsgruppen aus. Die Generalstaatsanwälte beschlossen eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit. Sie vereinbarten, zur wirksamen und schnellen Bekämpfung länderübergreifender Serienkriminalität zukünftig deren Kernstruktur unabhängig vom Ursprungsland in den Fokus zu nehmen und hierfür die Möglichkeiten, welche Eurojust, Interpol und Europol bieten, noch stärker zu nutzen. Zur Vorbereitung und Durchführung von Videokonferenzen im Rahmen der internationalen Rechtshilfe wurde auf der Konferenz ein einheitliches Verfahren abgestimmt.

4. Finanzministerium

4.1 Europa

Mecklenburg-Vorpommern erhält bei den EU-Rechtsakten als Teil des Bundesrates von der Bundesregierung nach den §§ 3, 5 EUZBLG Gelegenheit zur Stellungnahme. Soweit Länderinteressen betroffen sind, werden die Stellungnahmen des Bundesrates bei der Festlegung der Verhandlungspositionen des Bundes zu den EU-Vorhaben berücksichtigt. Im Falle der Umsetzung der durch die EU herausgegebenen Richtlinien in nationale Gesetze wirkt Mecklenburg-Vorpommern über den Bundesrat an der Gesetzgebung mit.

Schwerpunkt der Mitwirkung des Landes war im Geschäftsbereich des Finanzministeriums wie schon in den vergangenen Jahren die Steuergesetzgebung und die Begleitung der von der EU-Kommission (KOM) vorgelegten Vorschläge des Rates für diverse Richtlinien.

Grünbuch über die Zukunft der Mehrwertsteuer - Wege zu einem einfacheren, robusteren und effizienteren Mehrwertsteuer-System.¹⁷³

Um ein nachhaltiges und stabiles Wirtschaftswachstum im gesamten Binnenmarkt sicher zu stellen und gleichzeitig eine zügige und durchgreifende Konsolidierung der Haushalte der Mitgliedstaaten voranzutreiben, nahm die KOM im Dezember 2010 ein Grünbuch über die Zukunft der Mehrwertsteuer an und forderte alle interessierten Kreise auf, sämtliche Aspekte des Mehrwertsteuer-Systems der EU einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Die überwältigende Reaktion von Unternehmen, Wissenschaftlern, Bürgern und Steuerbehörden (mehr als 1.700 Beiträge) zeigte, dass der richtige Zeitpunkt für eine solche Debatte gekommen war. Auch das Europäische Parlament¹⁷⁴, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss¹⁷⁵ und die aus den persönlichen Vertretern der Finanzminister bestehende Arbeitsgruppe „Steuerpolitik“ begrüßten das Grünbuch und waren sich einig, dass das Mehrwertsteuer-System der EU reformbedürftig ist.

Die **Aufgabe des sogenannten Ursprungslandprinzips** zugunsten des Bestimmungslandprinzips stellt sich als tragendes Prinzip des „neuen“ Mehrwertsteuer-Systems und unionspolitisch als eine überfällige Entscheidung dar. In diesem Zusammenhang ist die Forderung nach einem **einfacheren Mehrwertsteuer-System** selbstverständlich und keinen Gegenargumenten zugänglich.

Unter der Überschrift „Die Schwerpunktbereiche für weitere Maßnahmen“ zeigt das Grünbuch Wege zu einem einfacheren, effizienteren, robusteren, weniger betrugsanfälligen und auf den Binnenmarkt zugeschnittenen Mehrwertsteuer-System auf.

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 des Rates vom 15. März 2011 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem¹⁷⁶

In der EU-Ratsarbeitsgruppe „Steuerfragen“ wurde in den zurückliegenden Monaten um den Text einer Durchführungsverordnung (EU) gerungen. Ziel war, die in der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie zum Teil sehr allgemein oder unbestimmt verwendeten Begriffe unionsrechtlich einheitlich zu konkretisieren.

Mit der Verabschiedung der Durchführungsverordnung konnten schließlich bestimmte Regelungen der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie konkretisiert und damit einer grenzüberschreitenden und einheitlichen Auslegung zugeführt werden. Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 ist in den EU-Mitgliedstaaten ab 1. Juli 2011 unmittelbar anzuwenden.

Soweit sich an einzelnen Stellen des deutschen Umsatzsteuer-Rechts Anpassungsbedarf ergab, wurden die Regelungen der Durchführungsverordnung in den Umsatzsteuer-Anwendungs-erlass eingearbeitet.

¹⁷³ [KOM \(2010\) 695](#)

¹⁷⁴ Entschließung vom 13.10.2011, P7_TA(2011)0436.

¹⁷⁵ ABl. C 318 vom 29.10.2011, S. 87.

¹⁷⁶ ABl. EU 2011 Nr. L 77 S. 1

Dies bietet den betroffenen Unternehmen mehr Planungs- und Rechtssicherheit, da eine fehlende oder unzureichende Harmonisierung des komplexen Mehrwertsteuer-Systems insbesondere den KMU (Klein- und mittelständischen Unternehmen) hohe Befolgungskosten abverlangt und unnötig Ressourcen bindet.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)¹⁷⁷

Der Vorschlag der KOM für eine GKKB enthält umfassende Bestimmungen für die Unternehmensbesteuerung grenzüberschreitend tätiger Unternehmen und regelt im Wesentlichen auf welche Unternehmen/Konzerne diese Bestimmungen anwendbar sind, die optionale (nicht obligatorische) Anwendung, einschließlich des Antragswahlrechts und der Bindungswirkung von mindestens 5 Jahren die Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage nach einheitlichen Grundsätzen, Umfang und Durchführung der Konsolidierung der Steuerbemessungsgrundlagen sowie die Aufteilung des konsolidierten Gesamtgewinns auf die jeweiligen EU-Mitgliedstaaten.

Er enthält auch Bestimmungen zur Missbrauchsvermeidung sowie zur administrativen Umsetzung des sogenannten „One-Stop-Shop“ (dies bedeutet hier: nur eine Anlaufstelle in der Steuerverwaltung innerhalb der EU je einheitlich zu betrachtenden Unternehmensverbund). Eine Harmonisierung der Steuersätze ist bislang nicht vorgesehen.

Der Richtlinienvorschlag wird zurzeit in EU-Gremien beziehungsweise deren Arbeitsgruppen diskutiert. Die KOM strebt an, die Richtlinie bis Ende 2013 zu verabschieden. Die GKKB soll danach bereits 2015 oder 2016 in Kraft treten, ggf. auch zunächst im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit einzelner EU-Mitgliedstaaten.

Ausgangspunkt für die GKKB war die Mitteilung der KOM vom Oktober 2001 „Ein Binnenmarkt ohne steuerliche Hindernisse - Strategie zur Schaffung einer konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“; dem folgten zwei Fortschrittsberichte der KOM in 2006 und 2007. Der Bundesrat hat in seiner letzten, dazu ergangenen Stellungnahme vom 21. September 2007¹⁷⁸ die Bestrebungen zur Schaffung einer GKKB zwar grundsätzlich begrüßt sowie seine Unterstützung zugesagt. Er hat aber damals schon deutlich gemacht, dass dies keine Festlegung für die spätere Zustimmung von deutscher Seite zu einer GKKB-Richtlinie bedeutet, sich zudem für einheitliche Steuersätze in Europa ausgesprochen und auf die Klärung weiterer Eckpunkte gedrungen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurde die Thematik im März 2011 im Finanzausschuss des Bundesrats und im Mai 2011 in der Finanzministerkonferenz (FMK) erörtert.

¹⁷⁷ KOM (2011) 121 endg.

¹⁷⁸ [BR-Drs. 463/07](#) -Beschluss-

Vor dem Hintergrund der bisher mangelnden Wahrung der Beteiligungsrechte der Länder, empfahl dem Bundesrat, Hessen als Vertreter der Länder nach dem EUZBLG¹⁷⁹ für die Beratungen der Vorlage in den Gremien des Rates zu benennen. Anzumerken ist, dass hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bereits einige EU-Mitgliedstaaten Bedenken signalisiert haben. Der Bundesrat hat am 17. Juni 2011 zu dem Richtlinienvorschlag Stellung genommen.¹⁸⁰

In der FMK vom 12. Mai 2011 wurde eingeschätzt, dass eine stärkere Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung deren Transparenz erhöhen, Befolgungskosten für die Unternehmen reduzieren, bestehende Hindernisse für den Binnenmarkt beseitigen und damit grenzüberschreitende Tätigkeiten erleichtern könnte. Diese positiven Effekte werden aber nur gesehen, wenn die Lösung alle wesentlichen Aspekte in einem Gesamtkonzept berücksichtigt und die einheitlichen Regeln ohne Wahlmöglichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten gelten. Eine aktive Mitarbeit Deutschlands an der GKKB unter umfassender Beteiligung der Länder wurde befürwortet; der Mitwirkungswille der Länder wurde gegenüber dem Bund durch eine Pressemitteilung dokumentiert.

Die Gruppe „Steuerfragen (Direkte Besteuerung)“ des Rates der EU erörtert in laufenden Sitzungen die einzelnen im Richtlinienvorschlag enthaltenen Regelungen, jedoch nur, soweit sich diese auf die Ermittlung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage beziehen. Hierzu gehört auch die Folgenabschätzung. Aus deutscher Sicht ist diese sehr schwierig; unter anderem ist fraglich, ob die von der KOM vorgelegte Folgenabschätzung die Auswirkungen der deutschen Unternehmenssteuerreform 2008 berücksichtigt.

Die Position Deutschlands kann erst nach einer gründlichen Analyse der einzelnen Vorschläge, einschließlich der Abweichungen gegenüber den bestehenden deutschen Regelungen als auch der fiskalischen Auswirkungen, bestimmt werden. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur GKKB werden gegenwärtig die einzelnen Regelungen des Richtlinienvorschlags erörtert und eine gemeinsame Verhandlungsposition von Bund und Ländern festgelegt.

Der Finanzausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wurde in seiner Sitzung am 12. Mai 2011 durch das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern über den aktuellen Sachstand zur GKKB unterrichtet.

¹⁷⁹ Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union.

¹⁸⁰ [BR-Drs. 155/11](#) -Beschluss- (2)

5. Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

5.1 Europa

5.1.1 Die Nutzung des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesregierung begegnet mit dem Einsatz der Mittel der Europäischen Strukturfonds EFRE und ESF in Mecklenburg-Vorpommern den zentralen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, die insbesondere mit den Stichworten Arbeitslosigkeit - Abwanderung - Wertschöpfungslücke bei finanziell enger werdender Situation gekennzeichnet werden können. Angesichts dieser Herausforderungen werden die Strukturfondsmittel gezielt für eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik verwendet, die auf Wachstum, Innovation und Beschäftigung setzt. Damit will das Land den Unternehmen ermöglichen, neue Arbeitsplätze zu schaffen beziehungsweise bestehende im Wettbewerb zu sichern. Das gilt für vorhandene Unternehmen, die wachsen, aber auch für neue Unternehmen, die sich im Land ansiedeln oder neu gründen. Dabei wird dort angesetzt, wo bereits Stärken im Land vorhanden sind oder Potenziale für eine positive wirtschaftliche Entwicklung ausgebaut werden können.

Grundlage für den Einsatz der EFRE-Mittel ist das Operationelle Programm (OP) für die EFRE-Interventionen, das am 27. September 2007 durch die Europäische Kommission genehmigt wurde.

Zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungskraft, Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und Verbesserung der Beschäftigungssituation im Land besteht das primäre Ziel des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern darin, zu einer nachhaltigen Erhöhung des Wirtschaftswachstums im Land beizutragen und somit die Annäherung an den europäischen Durchschnitt zu beschleunigen. Hauptziel des EFRE-Einsatzes in der Förderperiode 2007 bis 2013 ist daher die

*„nachhaltige Erhöhung des Wirtschaftswachstums in Mecklenburg-Vorpommern durch Verbesserung der gesellschaftlichen Innovationskapazitäten, der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit und regionalen Standortattraktivität“.*¹⁸¹

Zur Umsetzung der Förderstrategie steht in der Förderperiode 2007 bis 2013 ein Mittelvolumen aus dem EFRE in Höhe von 1.252,4 Mio. Euro zur Verfügung. Seit Beginn der Förderung im Jahr 2007 wurden bislang mit 756 Mio. Euro rund 60 Prozent der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel bewilligt und davon rund 78 Prozent an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt¹⁸². Die Gelder wurden dabei in folgenden Bereichen eingesetzt:

¹⁸¹ Zit. aus [Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern](#), S. 50.

¹⁸² Diese und alle nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den vorläufigen Stand 31.12.2011

Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung

(165 Mio. Euro bewilligte EFRE-Mittel)

Hier geht es darum, die technologische Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen zu erhöhen. Die Unternehmen erhalten daher verstärkt Anreize zur Erhöhung ihrer FuE-Tätigkeiten. Für rund 246 Vorhaben wurden ihnen hierfür bisher rund 56 Mio. Euro EFRE-Gelder bewilligt. Anliegen ist es zudem, die an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehenden anwendungsbezogenen Wissenspotenziale für regionale Unternehmen besser zu erschließen. Im Rahmen von 92 Verbundprojekten haben die Forschungseinrichtungen bisher rund 14 Mio. Euro für die Anschaffung von Instrumenten und Ausrüstungen aus dem EFRE erhalten. Neben den Hochschulen ist die Aufrechterhaltung und gezielte Verbesserung der Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildungseinrichtungen ein wichtiger Baustein im Rahmen einer innovations- und wissensorientierten Wirtschaftspolitik. Durch die Förderung innovativer Vorhaben im Bereich regenerativer Energien und der Energieeffizienz will der EFRE zudem neue Märkte für die regionale Wirtschaft erschließen. Hierfür wurden bislang rund 166 Vorhaben mit 16 Mio. Euro EFRE-Mitteln gefördert.

Steigerung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit insbesondere von KMU

(126 Mio. Euro bewilligte EFRE-Mittel)

Die Förderung setzt an zwei Hebeln an: Einerseits wurden mit EFRE-Mitteln im Umfang von rund 109 Mio. Euro und mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ produktive Investitionen in den fernabsatzorientierten Wirtschaftszweigen unterstützt. Andererseits wurden 17 Mio. Euro EFRE-Mittel für die Bildung von zwei revolvingierenden Darlehensfonds zur Verfügung gestellt. Denn die Verschärfung der Eigenkapital- und Finanzierungsregeln im Bankgewerbe hat für eine erhebliche Anzahl einheimischer KMU und Selbständiger ungünstige Auswirkungen. Die Bildung der Fonds dient dazu, diese Schwierigkeiten in Mecklenburg-Vorpommern zu verringern und immer wieder auftretende Finanzierungslücken zu schließen.

Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen insbesondere für KMU

(120 Mio. Euro bewilligte EFRE-Mittel)

Anliegen der Förderung in diesem Bereich ist es auf der einen Seite, unternehmerische Potenziale im Hinblick auf den Zugang und die Erschließung von überregionalen Märkten zu stärken. Dies wird unter anderem durch die Förderung von unternehmens- und standortbewerbenden Maßnahmen erreicht. So wurden bisher nahezu 1295 Teilnahmen von Unternehmen des Landes auf in- und ausländischen Messen gefördert. Zum anderen wird mit der Förderung der Gesundheitswirtschaft der Zugang zu unternehmens- und branchenübergreifenden Potenzialen und Kompetenzen durch Netzwetkbildung und nicht-investive Maßnahmen unterstützt. Die bestehenden Beschäftigungs- und Wettbewerbspotenziale der Gesundheitswirtschaft sollen so besser ausgenutzt werden. Darüber hinaus wurde durch die Förderung von bisher rund 92 Projekten kommunaler Träger im Umfang von rund 66 Mio. Euro EFRE-Mitteln die wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur bedarfsorientiert verbessert. Gerade die Förderung der Infrastruktur erlangte im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise eine besondere Bedeutung. Weitere 14 Mio. Euro EFRE-Mittel wurden für den Ausbau der umweltspezifischen Infrastruktur eingesetzt.

Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum

(318 Mio. Euro bewilligte EFRE-Mittel)

Ziel der Förderung ist insbesondere die Anbindung des Landes an die Transeuropäischen Netze sowie die Verbesserung der verkehrstechnischen Verbindung der wirtschaftlichen Mittel- und Oberzentren des Landes. Hierfür wurden bislang rund 282 Mio. Euro EFRE-Mittel bewilligt. Zum Anderen wurden 24 Mio. Euro EFRE-Mittel für die Seehafeninfrastruktur vor allem in Wismar, Rostock und Sassnitz eingesetzt, um aufgrund der veränderten Marktanforderungen – vor allem größere Schiffe, höheres Umschlagvolumen und verkürzte Be- und Entladezeiten – die technische Weiterentwicklung der Hafeninfrastruktur zu unterstützen. Darüber hinaus wird durch die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung eine Stärkung der Städte als Wachstumsmotoren im Land angestrebt.

5.1.2 Anpassungen beim Einsatz der EFRE-Mittel

Im Jahr 2011 hat sich die Landesregierung mit einem **Bericht über den Einsatz der EU-Fonds zur Halbzeit der Förderperiode 2007-2013** befasst. Anliegen war es, im Hinblick auf den in Mecklenburg-Vorpommern verfolgten integrativen Ansatz im Sinne einer übergreifenden internen Bewertung eine Gesamtschau über den Umsetzungsstand aller drei Fonds EFRE, ESF und ELER zu erstellen. Damit sollten die Wirkungen des bisherigen Fondseinsatzes auf die Landesstrategie analysiert, eventuelle Umsetzungsschwierigkeiten identifiziert und ggf. notwendige Umsteuerungen vorgeschlagen werden.

Die Herausforderungen, vor denen Mecklenburg-Vorpommern steht, haben sich seit Beginn der Förderperiode nicht grundlegend geändert. Die Strukturprobleme der Wirtschaft (zu wenige innovative und überregional wettbewerbsfähige Unternehmen) sind noch nicht bewältigt, trotz aller Erfolge der letzten Jahre ist die Arbeitslosigkeit noch immer zu hoch. Die Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels (Stichwort Fachkräftesicherung) bleibt ebenso eine Daueraufgabe wie der Umwelt- und Klimaschutz. Sieht man vom Einbruch durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ab, hatte Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren eine positive Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Dies ist ein Erfolg auch der Strukturfondsförderung. Die Strategie, die das Land für EFRE, ESF und ELER formuliert hat, hat sich als flexibel genug erwiesen, um auf unvorhergesehene Herausforderungen reagieren zu können. Insbesondere der EFRE und der ESF haben ihren Anteil daran, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht schlimmere Folgen für Mecklenburg-Vorpommern hatte.

Die in dem Bericht dargelegte interne Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass die Strategie der Steigerung der Wirtschaftskraft sowie der Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum, die Mecklenburg-Vorpommern mit den Fonds verfolgt, auch in der zweiten Hälfte der Förderperiode tragfähig ist und weiterhin einen effektiven Einsatz der europäischen Mittel verspricht. Die Förderung von Wissen und Innovation und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sind auch in Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern von zentraler Bedeutung. Es bestand kein Bedarf, die gemeinsame Landesstrategie in der zweiten Hälfte der Förderperiode grundlegend zu verändern. Das Förderinstrumentarium hat sich im Großen und Ganzen als leistungsfähig erwiesen.

Die Strategie des Strukturfondseinsatzes (EFRE und ESF) in Mecklenburg-Vorpommern und weite Teile des Förderinstrumentariums sollten daher in der zweiten Hälfte der Förderperiode unverändert bleiben. Sinnvoll erschienen jedoch Anpassungen bei einzelnen Förderinstrumenten und bei der Verteilung der Mittel auf die Prioritätsachsen und Förderinstrumente. Die entsprechenden Anpassungen ergeben sich aus den Schwerpunktsetzungen der Landesregierung (Forschung, Entwicklung und Innovation, Klimaschutz) sowie aus einem in Teilbereichen der Programme veränderten Bedarf. Die geplanten Änderungen berühren zwar nicht die strategische Ausrichtung der Fonds und auch keine sonstigen Kernpunkte der Operationellen Programme. Dennoch ist für sie nach den Strukturfondsverordnungen eine Änderung der beiden Programme erforderlich. Sie erfolgt noch im Jahr 2012.

Kernpunkte der Änderungen beim Operationellen Programm des EFRE sind die Ausdehnung der Förderung in Form von Darlehen, unter anderem durch die Einführung eines revolvingierenden Darlehensfonds im Bereich Klimaschutz, eine Erhöhung der Städtebauförderung sowie die Ausweitung der Förderung von Innovation, Forschung, Entwicklung und Bildung.

5.1.3 Immissionsschutz

Luftreinhalteplan für die Hansestadt Rostock

Für die Hansestadt Rostock war aufgrund von Grenzwertüberschreitungen an einzelnen Belastungsschwerpunkten im Jahr 2006 die Erstellung eines Luftreinhalteplans erforderlich. Es waren gemäß der EU-Luftqualitätsrichtlinie die Ursachen der Grenzwertüberschreitungen zu untersuchen und Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub- und Stickstoffdioxidmissionen erforderlich. Die Maßnahmen konzentrieren sich entsprechend dem Verursacherprinzip hauptsächlich auf verkehrliche Maßnahmen. Nachdem auch im Jahr 2010 der Jahresmittel-Grenzwert für Stickstoffdioxid nicht eingehalten werden konnte, musste 2012 ein Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission eingeleitet werden. Vor diesem Hintergrund wurde der Maßnahmeplan weiter untersetzt und die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen forciert.

Umsetzung Umgebungslärmrichtlinie/ Lärmkarten, Lärmaktionspläne

Zur Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie werden zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern bis Juni 2012 für circa 2400 km Straßen sowie für den Ballungsraum Rostock und teilweise für den Ballungsraum Lübeck Lärmkarten erstellt. Die Erstellung der Lärmkarten erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind. Auf diese Weise werden die Lärmprobleme sichtbar gemacht. Die Lärmkarten werden auf der Homepage des Landesamtes veröffentlicht und den Kommunen übergeben.

Auf der Grundlage der Lärmkarten werden in Mecklenburg-Vorpommern circa 100 Ämter unter bestimmten Voraussetzungen bis Juli 2013 Lärmaktionspläne aufzustellen haben. Die Vorbereitungen hierfür laufen. Die betroffenen Ämter werden intensiv fachlich unterstützt.

Die Ergebnisse der Lärmkarten und Aktionsplanungen werden dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Weiterleitung an die EU übergeben. Erste Daten wurden bereits übermittelt.

5.1.4 EU-Recht auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft

EG-Abfallrahmenrichtlinie

Am 12. Dezember 2008 ist die novellierte EG-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG (AbfRRL)¹⁸³, in Kraft getreten. Die Richtlinie zielt darauf ab, die schädlichen Auswirkungen der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen zu verringern und die Ressourceneffizienz der Abfallwirtschaft zu verbessern. Gemäß Artikel 40 Absatz 1 RL 2008/98/EG war die Richtlinie von den Mitgliedstaaten bis zum 12. Dezember 2010 in innerstaatliches Recht umzusetzen. In der Bundesrepublik Deutschland wird die Umsetzung durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz¹⁸⁴ erfolgen, das in seinen wesentlichen Teilen zum 1. Juni 2012 in Kraft tritt und das bisherige Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz ablöst.

Umgesetzt werden insbesondere der in Artikel 3 Nr. 1 AbfRRL definierte erweiterte Abfallbegriff, die Kriterien zur Abgrenzung von Abfall und Nebenprodukten (Artikel 5 AbfRRL) und die Kriterien zur Bestimmung des Endes der Abfalleigenschaft (Artikel 6) sowie die in Artikel 4 AbfRRL zugrunde gelegte fünfstufige Abfallhierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung). Vor diesem Hintergrund werden in das Kreislaufwirtschaftsgesetz neue Vorschriften zur Förderung der stofflichen Verwertung, insbesondere des Recyclings, sowie Bestimmungen zur Abfallvermeidung aufgenommen. Spätestens ab dem Jahr 2015 soll eine getrennte Sammlung von Papier-, Kunststoff-, Metall-, und Glasabfällen zum Zwecke eines hochwertigen Recyclings erfolgen. Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollen zudem spätestens ab dem Jahr 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent betragen.

Neu und für Bund und Länder gleichermaßen von Bedeutung ist zudem die in Artikel 29 AbfRRL enthaltene Verpflichtung der Mitgliedstaaten, künftig Abfallvermeidungsprogramme aufzustellen. Nach dem künftigen Kreislaufwirtschaftsgesetz haben sich die Länder am Abfallvermeidungsprogramm des Bundes zu beteiligen oder ein eigenes zu erstellen. Die Programme sollen unter anderem Ziele für die Abfallvermeidung festlegen, die bestehenden Vermeidungsmaßnahmen beschreiben und die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen begründen. Zweck solcher Ziele und Maßnahmen ist es, das Wirtschaftswachstum von den mit der Abfallerzeugung verbundenen Umweltauswirkungen zu entkoppeln.

Im Zuge der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie in das nationale Abfallrecht sind auch das Abfallwirtschaftsgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die zugehörige Abfall-Zuständigkeitsverordnung Mecklenburg-Vorpommern anzupassen. Dies wird im Anschluss an das Gesetzgebungsverfahren zum Kreislaufwirtschaftsgesetz erfolgen.

¹⁸³ ABL. EU 2008 Nr. L 312, S. 3.

¹⁸⁴ BGBl. 2012, Teil I, Nr. 10, S. 212f vom 29. Februar 2012

EU-Strategie zu Bioabfällen

Die EU verfolgt das Ziel, eine ressourceneffiziente Recyclinggesellschaft aufzubauen. Aufgrund der Bedeutung von Bioabfall (30 bis 45 Prozent im Siedlungsabfall) ist in der im Dezember 2008 in Kraft getretenen Abfallrahmenrichtlinie der EU ein eigenständiger Artikel 22 „Bioabfall“ aufgenommen worden. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen durchzuführen, um die getrennte Sammlung von Bioabfällen zum Zweck der Kompostierung und Vergärung zu fördern.

Vorgesehen ist weiterhin die Entwicklung von Kriterien zum Ende der Abfalleigenschaft für biologisch abbaubare Abfälle. Ein Entwurf des Hintergrundpapiers „Kriterien zum Ende der Abfalleigenschaft – biologisch abbaubare Abfälle nach biologischer Behandlung“ wurde von der Europäischen Kommission im Oktober 2011 vorgestellt und beraten. Bestandteil des Papiers sind die vorläufigen Ergebnisse der bislang durchgeführten Analysen von Komposten und Gärresten in Europa und die vorgeschlagenen Kriterien zum Erreichen des Produktstatus für Komposte und Gärreste. Die Kriterien umfassen Anforderungen an die Produktqualität, die Eingangsstoffe, den Behandlungsprozess, die Informationspflichten und die Qualitätssicherung.

Dabei ist das wichtigste Kriterium aus deutscher Sicht der Ausschluss von gemischten Abfällen und Klärschlämmen als Eingangsstoffe für die Kompostierung.

Die Erarbeitung einer eigenständigen Bioabfallrichtlinie durch die Europäische Kommission ist weiterhin nicht geplant.

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt eine einheitliche Strategie, da mit der geordneten Bewirtschaftung von Bioabfällen sekundäre Phosphorreserven nachhaltig genutzt und somit Ressourcen geschont werden können. Mit der 2011 in Auftrag gegebenen Studie „Bioabfallentsorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ erfolgt zudem eine Untersuchung zur Optimierung der Erfassung und Verwertung von Bioabfällen.

EG- Elektro- und Elektronikaltgeräte Richtlinien (WEEE und RoHS)

Für beide Richtlinien (2002/96/EG „WEEE-Richtlinie“¹⁸⁵ und 2002/95/EG „RoHS-Richtlinie“¹⁸⁶) liefen seit Mai 2009 Verhandlungen über Neufassungsvorschläge der Europäischen Kommission.

Zur Neufassung der **WEEE-Richtlinie (2002/96/EG)** konnte nach vier informellen Triloggen zwischen Europäischem Parlament, Rat und KOM im Dezember eine Einigung erzielt werden. Das Europäische Parlament hat dem Kompromiss am 19. Januar 2012 zugestimmt. Die Zustimmung des Rates soll nach Abschluss der sprachjuristischen Prüfung noch im 1. Halbjahr 2012 erfolgen.

Die Neufassung soll vor allem die Sammelmengen und das Recycling von Elektroaltgeräten steigern sowie den illegalen Export eindämmen. Zudem sind für Hersteller und Importeure deutliche Vereinfachungen bei der europaweiten Registrierung vor einem Inverkehrbringen von Elektrogeräten vorgesehen.

¹⁸⁵ ABl. EU 2003 L37/24 vom 13. Februar 2003.

¹⁸⁶ ABl. EU 2003 L 37/19 vom 13. Februar 2003.

Es werden zukünftig alle Elektro- und Elektronikgeräte in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen (offener Anwendungsbereich). Um illegale Verbringungen von Elektroaltgeräten besser bekämpfen zu können, werden Mindestanforderungen für die Verbringung festgelegt, die Kriterien für die Abgrenzung von gebrauchten Geräten und Abfallgeräten beinhalten. Durch eine Beweislastumkehr hat künftig der Exporteur zu belegen, dass es sich um funktionsfähige Gebrauchtgeräte handelt.

Die **RoHS-Richtlinie (2002/95/EG)** wird durch die neu gefasste Richtlinie 2011/65/EU¹⁸⁷ abgelöst, die am 21. Juli 2011 in Kraft getreten ist. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht endet am 2. Januar 2013. Die wesentlichen Änderungen, die sich durch die Neufassung der Richtlinie ergeben haben, sind die stufenweise Erweiterung des Anwendungsbereiches, die Implementierung eines Verfahrens zur Bewertung von möglichen, neu zu beschränkenden Stoffen sowie entsprechender Bewertungskriterien und die Überarbeitung des Verfahrens zur Beantragung und Genehmigung zeitlich befristeter Ausnahmen.

EG-Richtlinie über Schiffsabfälle und Ladungsrückstände

Die Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000¹⁸⁸ über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände soll das Einbringen von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen auf See, insbesondere das illegale Einbringen, durch Schiffe verringern, indem die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände verbessert werden und damit den Meeresumweltschutz stärken. In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Richtlinie durch das Schiffsabfallentsorgungsgesetz (SchAbfEntG Mecklenburg-Vorpommern) vom 16. Dezember 2003¹⁸⁹ umgesetzt.

Im Mai 2009 überprüfte die EU die Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2000/59/EG im Mitgliedstaat Deutschland durch einen Inspektionsbesuch der Europäischen Agentur für Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA). In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Umsetzung im Hafen Rostock geprüft. Die mehrtägige Prüfung unter Einbeziehung aller beteiligten Behörden und Stellen ergab geringe formelle Beanstandungen, die mit der Novellierung des SchAbfEntG Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2010¹⁹⁰ ausgeräumt wurden.

Weiterhin wurden im Rahmen der Novellierung Änderungen umgesetzt, die durch die Novellierung der Richtlinie 2000/59/EG durch die Richtlinie 2007/71/EG¹⁹¹ notwendig geworden waren. Dies betraf insbesondere die Aufnahme von Abwasser in das Meldeformular für Schiffsabfälle, so dass nunmehr auch für Abwasser eine Meldepflicht vor Einlaufen in den Hafen besteht.

¹⁸⁷ ABl. EU 2011 L 174/88 vom 01.07.2011.

¹⁸⁸ ABl. EU 2000 L 332/81 vom 28.12.2000.

¹⁸⁹ GVOBl. MV 2003, S. 679.

¹⁹⁰ GVOBl. MV 2010 S. 383, 392.

¹⁹¹ ABl. EU 2007 L 329/33 vom 14.12.2007.

5.1.5 Bereich Bau

Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Die Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden¹⁹² hat die Vorgängerrichtlinie von 2002 abgelöst. Die neugefasste Richtlinie hat unter anderem zum Ziel, bis 2020 die Treibhausgasemissionen in der EU gegenüber den Werten von 1990 um 20 Prozent zu senken und eine größere Energieunabhängigkeit und damit Versorgungssicherheit der europäischen Länder zu erreichen.

Bis 31. Dezember 2020 haben alle Mitgliedstaaten zu gewährleisten, dass alle neuen Gebäude Niedrigstenergiegebäude sind. Bei den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz der Gebäude soll das kostenoptimale Niveau als Bezugsmaß gelten.

Neu einzuführen ist ein Kontrollmechanismus über die Erfüllung von Anforderungen. Dieser soll der Überprüfung dienen, ob mit den beschlossenen Maßnahmen die Ziele zur Gebäudeenergieeffizienz auch tatsächlich erreicht werden. Dafür haben die Mitgliedstaaten zu gewährleisten, dass für die Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz und Inspektionsberichte unabhängige Kontrollsysteme eingerichtet werden.

Derzeit wird von der Bundesregierung in Konsultation mit den Ländern an der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) gearbeitet. Ihr Ziel ist die Umsetzung der oben genannten EU-Richtlinie. Ein Teil der Anforderungen der Richtlinie ist in der geltenden EnEV beziehungsweise mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) bereits umgesetzt.

Marktüberwachung von Bauprodukten

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. Juli 2008¹⁹³ - zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten - regelt die Akkreditierung und Marktüberwachung für Produkte, die unter Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft fallen. Mit dem Gesetz über die Neuordnung des Geräte- und Produktsicherheitsrechts vom 8. November 2011¹⁹⁴ wurden das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) als auch das Bauproduktengesetz (BauPG) an die Verordnung (EG) 765/2008 angepasst. Sie enthalten die Rahmenvorschriften zur Marktüberwachung auch für Bauprodukte. Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 sind die Mitgliedstaaten unmittelbar aufgefordert, eine aktive Marktüberwachung durchzuführen. Die Aufgaben der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte werden gemeinsam von den Ländern und dem Deutschen Institut für Bautechnik wahrgenommen. Dabei werden die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der CE-Kennzeichnung von in den Gemeinschaftsmarkt eingeführten beziehungsweise bereitgestellten Bauprodukten kontrolliert. Jährlich wird ein Marktüberwachungsprogramm erstellt.

¹⁹² Abl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13

¹⁹³ s. dazu bereits Europa- und Ostseebericht 2009/2010 [LT-Drs. 5/3472](#), S. 186.

¹⁹⁴ BGBl. I. S. 2178, ber. 2012 I. S. 131

Revision der Bauproduktenrichtlinie

Die Bauproduktenrichtlinie trägt zum Abbau technischer Handelshemmnisse innerhalb des EU-Binnenmarkts bei, indem sie die Schaffung harmonisierter Spezifikationen vorsieht. Die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011¹⁹⁵ wird die Bauproduktenrichtlinie ab dem 1. Juli 2013 ablösen. Sie soll den jetzt geltenden Rahmen vereinfachen und präzisieren sowie Transparenz und Wirksamkeit bestehender Maßnahmen verbessern. Einige Teile der Verordnung, wie zum Beispiel die Regelungen zu den technischen Bewertungsstellen und den notifizierten Stellen, sind bereits seit April 2011 in Kraft, um die Voraussetzungen für die Anwendung der Verordnung zum 1. Juli 2013 zu schaffen.

Städtebauförderung

Im Zeitraum 2007 - 2013 stehen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Förderschwerpunkt „Nachhaltige Stadtentwicklung“ insgesamt Fördermittel in Höhe von 40 Mio. Euro (jährlich 5.714,3 TEuro) zur Verfügung. Davon werden 30 Mio. Euro (75 Prozent) EFRE-Mittel eingesetzt und 10 Mio. Euro (25 Prozent) durch nationale Mittel komplementiert.

Einer der wesentlichen Förderschwerpunkte nach dem Operationellen Programm ist die Entwicklung der an Ostsee und Binnenseen gelegenen touristisch besonders wichtigen Städte.

Im Rahmen des Operationellen Programms sind verschiedene Förderbereiche und Einzelprojekte unter dem Blickwinkel der nachhaltigen Stadtentwicklung förderfähig. Angestrebt werden dabei Synergieeffekte mit anderen öffentlichen und privaten Mitteln unter Nutzung der guten Erfahrungen mit der europäischen URBAN-Förderung.

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie¹⁹⁶

Die nach der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt¹⁹⁷ verpflichtende Prüfung, ob die Rechtsordnung zur Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit mit den Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie übereinstimmt, ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen worden. Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt in Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2009¹⁹⁸ hat sich die Anpassung nachfolgender Verordnungen angeschlossen:

- Erste Verordnung zur Änderung der Rettungssanitäterausbildungsverordnung' vom 19. Februar 2010 - Anordnung des Verfahrens über den Einheitlichen Ansprechpartner (EA)¹⁹⁹;

¹⁹⁵ Abl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5

¹⁹⁶ s. dazu bereits Europa- und Ostseebericht 2009/2010, [LT-Drs. 5/3472](#), S. 48f.

¹⁹⁷ ABI. L 379 vom 27.12.2006, S. 36

¹⁹⁸ GVOBl. M-V S. 729

¹⁹⁹ GVOBl. M-V 2010 S. 129

- Verordnung zur Informationsbereitstellung und zum elektronischen Verfahren gemäß der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (BG-Dienstleistungsrichtlinien-Verfahrensverordnung - EGDRLVfVO M-V) vom 8. März 2010²⁰⁰;
- Verordnung zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts vom 21. September 2010.²⁰¹ Die bauordnungsrechtlichen Verordnungen wurden aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs in einer Mantelverordnung zusammengefasst. Einzelne Verordnungen sind neu aufgestellt, entsprechende Regelungen aufgenommen und andere geändert worden. Zu den neu aufgestellten beziehungsweise geänderten Verordnungen gehören unter anderem die Heizkosten-Zuständigkeitsverordnung, PÜZ-Anerkennungsverordnung, Prüfsachverständigenverordnung und die Bauprodukte- und Bauartenverordnung.
- Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Gewerbes (Gewerbekostenverordnung - GewKostVO M-V) vom 11. Oktober 2010.²⁰²
- Gesetz zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze vom 9. November 2010.²⁰³
- Verordnung über Verwaltungsverfahren auf bundesgesetzlicher Grundlage zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG im Land Mecklenburg-Vorpommern - Dienstleistungsrichtlinie-Umsetzungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (DLR-UVO M-V) vom 23. November 2010.²⁰⁴
- Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungsförderungsgesetz - WBFöG MV vom 20. Mai 2011;²⁰⁵
- Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung als sachverständige Stelle für Abwasseruntersuchungen vom 3. Juni 2011;²⁰⁶
- Landesverordnung zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (GesSchädBLVO M-V) vom 6. Juli 2011;²⁰⁷
- Dritte Verordnung zur Änderung der Anlagenverordnung vom 17. Juli 2011;²⁰⁸
- Landesverordnung über die Zuständigkeiten, die Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung und die Förderung der Weiterbildungsdatenbank nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungslandesverordnung - WBLVO M-V) vom 28. Juli 2011.²⁰⁹

²⁰⁰ GVOBl. M-V 2010, S. 176

²⁰¹ GVOBl. M-V 2010 S. 521

²⁰² GVOBl. M-V, S. 606

²⁰³ GVOBl. M-V, S. 642

²⁰⁴ GVOBl. M-V, S. 676

²⁰⁵ GVOBl. M-V, S. 342

²⁰⁶ GVOBl. M-V S. 359

²⁰⁷ GVOBl. M-V, S. 456

²⁰⁸ GVOBl. M-V S. 862

²⁰⁹ GVOBl. M-V S. 864

Entwicklung des europäischen Rechts in Bezug auf die Dienstleistungsrichtlinie und das Bauberufsrecht

Nach der Umsetzung der *Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt* erfolgte die Mitwirkung bei der gegenseitigen Evaluierung der Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission hat Ende Januar 2011 eine Mitteilung zum Binnenmarkt für Dienstleistungen²¹⁰ vorgelegt, welche die gegenseitige Evaluierung der Mitgliedstaaten nach der Dienstleistungsrichtlinie zusammenfasst (Artikel 39 Absatz 4 Dienstleistungsrichtlinie). Sie enthält auch Pläne der Europäischen Kommission, den Dienstleistungsbinnenmarkt weiter zu verbessern und auszubauen. Mit dem „Kohärenztest des Binnenmarktes für Dienstleistungen“ soll ein Überblick darüber gewonnen werden, wie der Binnenmarkt für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen funktioniert. Der Kohärenztest bildet ein Szenario ab, in dessen Rahmen die verschiedenen Anforderungen, denen sich ein Dienstleistungserbringer in den jeweiligen Mitgliedstaaten zu stellen hat, abgefragt werden. Ziel ist es, zu gewährleisten, dass die für Dienstleistungen geltenden Vorschriften gut funktionieren und wirksam zum Ausbau des Dienstleistungsaustauschs im Binnenmarkt beitragen können. Die Kommission führt den Kohärenztest im Baubereich, im Tourismusbereich und zu unternehmensbezogenen Dienstleistungen durch. Er ist Teil eines Pakets verschiedener Untersuchungen der EU-Kommission zum Dienstleistungsbinnenmarkt. Am Ende der verschiedenen Untersuchungen soll die Entscheidung über künftige Initiativen stehen, die auch legislativer Art sein können.

Im März 2010 leitete die Europäische Kommission eine Bewertung der *Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen* ein. Die Richtlinie legt die Bedingungen fest, zu denen die Mitgliedstaaten die in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Berufsqualifikationen anzuerkennen haben. Unter Einbeziehung von Stellungnahmen der Mitgliedstaaten über das Funktionieren der Berufsankennung in der Praxis legte die Europäische Kommission das *Grünbuch zur Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen* vom 22. Juni 2011²¹¹ vor. Eine anschließende breite Konsultation diente der Bewertung der einzelnen Optionen für die Überarbeitung der Richtlinie. Die Konsultationsfrist endete am 20. September 2011. Der *Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung über die Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarktinformationssysteme* wurde den Mitgliedstaaten am 19. Dezember 2011 übermittelt. Er enthält Vorschläge zur Verbesserung des Anerkennungsverfahrens und zur Vereinfachung der Berufsankennungsrichtlinie. Bedeutsam sind hier unter anderem die Ausweitung der automatischen Anerkennung anhand eines Katalogs gemeinsamer Ausbildungsgrundsätze auf weitere geeignete Berufe, die Einführung eines Europäischen Berufsausweises oder die Aktualisierung der Mindestausbildungsvoraussetzungen, unter anderem für Architekten die Beibehaltung der automatischen Anerkennung unter Aufnahme der Berufspraxis. Der Bundesrat hat in seiner 893. Sitzung am 2. März 2012 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG ausführlich Stellung genommen und Änderungen angeregt. In diesem Zusammenhang wies der Bundesrat unter anderem darauf hin, dass die Ausgestaltung der Zuständigkeiten der Einheitlichen Ansprechpartner allein den Ländern obliege.

²¹⁰ [KOM \(2011\) 20 endg.](#)

²¹¹ Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen; [KOM \(2011\) 367 endg.](#)

Die Umsetzung der geänderten Berufsankennungsrichtlinie wird, soweit Einheitliche Ansprechpartner zu zentralen Online-Zugangsstellen für sämtliche Berufe werden sollen, die unter die Richtlinie über Berufsqualifikationen fallen, unter anderem Änderungen im Einheitlicher-Ansprechpartner-Errichtungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2009²¹² bedingen.

5.1.6 Bereich Beihilfen

Nach Art. 107 AEUV sind staatliche Beihilfen verboten, soweit der Handel zwischen den Mitgliedsstaaten durch Wettbewerbsverzerrung beeinträchtigt werden kann. Nach der Altmark-Rechtsprechung aus dem Jahre 2003 sind Ausgleichszahlungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nicht als staatliche Beihilfen anzusehen, wenn vier, dort näher bezeichnete Kriterien vorliegen. Ungeachtet dessen hat die Kommission die Regelungen zur Notifizierungspflicht von staatlichen Beihilfen im Jahr 2005 verabschiedet (sogenanntes **Monti-Paket**) und am 20. Dezember 2011 novelliert (**Monti-Kroes-Paket**).²¹³

Im Kern handelt es sich um

- den Text der Verordnung,
- einen Beschluss der Kommission, unter welchen Voraussetzungen die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) mit dem Binnenmarkt vereinbar und folglich von der Notifizierungspflicht befreit sind (Freistellungsentscheidung) sowie
- eine Mitteilung der Kommission über Beihilfen, die nicht von der Notifizierungspflicht befreit sind, und die bei der Kommission angemeldet werden müssen. Hier sind die Voraussetzungen niedergelegt, unter denen sie für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt werden können.

Nach kursorischer Prüfung werden die befürchteten gravierenden Folgen für die hiesige Förderlandschaft nicht eintreten, da den der Kommission gegenüber geäußerten Bedenken des Bundes und der Länder größtenteils Rechnung getragen wurde. Ausgleichsleistungen im sozialen Wohnungsbau sind danach unabhängig von der Höhe der Förderung von der Notifizierung freigestellt.

²¹² GVOBl. M-V. S.729

²¹³ KOM (2011) 900 endg.; [BR-Drs. 877/11](#)

5.2 Ostsee

5.2.1 E-Learning

eLearning Baltics (eLBa)

Die eLBa 2011 fand am 26. und 27. Mai 2011 in Rostock statt. Einschließlich der Pre-Conference-Workshops am 25. Mai 2011 kamen über 210 Besucher aus sieben Ländern (Estland, Finnland, Lettland, Schweiz, UK, Zypern und Deutschland) an den drei Tagen zur Konferenz, die durch das Netzwerk E-LEARNING@MV unter Federführung von LiNK MV e.V.²¹⁴ zum vierten Mal veranstaltet wurde. Partnerland der eLBa 2011 war Finnland. Sechs finnische E-Learning-Anbieter zeigten ihre Produkte und Dienstleistungen auf der begleitenden Fachausstellung und auf dem von LiNK MV organisierten eLBa-Business Workshop "eLearning made in Finnland". Themen der eLBa 2011 waren E-Learning in der Personalentwicklung, Anwendungsfälle im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Strategien für den Umgang mit Lernplattformen, mobiles Lernen, spielbasiertes Lernen, E-Portfolios, Social Media und Web2.0.

Die eLBa 2012 findet am 21. und 22. Juni 2012 in Rostock statt. Das Motto der eLBa 2012 lautet: Lernen, Training und Assistenz am Arbeitsplatz. Partnerland soll 2012 Polen sein. Es werden wieder circa 200 Besucher aus dem Ostseeraum und darüber hinaus erwartet. Die 5. eLearning Baltics unterteilt sich wieder in eine internationale wissenschaftliche Konferenz eLBa Science und ein Business-Anwenderforum eLBa Business. Die Konferenz wird begleitet durch eine Fachausstellung.

5.2.2 Gesundheitswirtschaft/Life Sciences

Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft

Die von Mecklenburg-Vorpommern jährlich ausgerichtete Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft, an der circa 600 Personen teilnahmen, fand am 27. und 28. Juni 2011 in Rostock-Warnemünde statt. Sie stand unter dem Motto „Gesundheit grenzenlos - die Gesundheitswirtschaft als Wegbereiter des Gesundheitswesens“ und widmete sich in vier Fachforen den Themenkomplexen „Innovation und Solidarsystem“, „Der internationale Patient“, „Telematikanwendungen im Gesundheitswesen“ sowie „Lebenskonzepte für ein vitales Alter(n)“. Partnerland der 7. Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft war Polen.

In unmittelbarem Anschluss an die Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft fand in Rostock-Warnemünde am 28./29. Juni 2011 das erste „**Baltic Sea Health Region Meeting**“ statt. Gastgeber war BioCon Valley Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem ScanBalt Netzwerk und dem Netzwerk deutscher Gesundheitsregionen. Rahmenthematik von Vorträgen und Workshops war die Bildung und Vernetzung von Clustern der Gesundheitswirtschaft und -technologie.

²¹⁴ www.linkmv.de

Die EU hat im Jahr 2009 die Ostseestrategie mit einem umfangreichen Maßnahmenplan veröffentlicht.²¹⁵ Die Strategie zielt darauf ab, die vordringlichen Probleme der Ostseeregion zu identifizieren und auf den Wege konzertierter Aktionen zu lösen. Als Schwerpunkte sind die Bereiche Umwelt, Wirtschaft, Infrastruktur und (zivile) Sicherheit vorgesehen. Die Strategie soll primär durch eine verbesserte Koordination der vorhandenen institutionellen Strukturen und finanziellen Ressourcen verwirklicht werden.

Dank der Initiative der Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, ist es gelungen, das Flaggschiff-Vorhaben „**Gesundheitsregion Ostsee**“ (Baltic Sea Health Region, kurz BSHR) im Maßnahmenplan der Strategie im Themenfeld (priority area) „Prosperity“ zu verankern. Basierend auf den Aktivitäten der ScanBalt-Initiative sowie deren Vorbild-Charakter soll der Ostseeraum zu einer führenden und „prosperierenden“ Gesundheitsregion entwickelt werden. Als „Lead“-Partner für das Flaggschiff-Projekt wurden in der EU-Ostsee-Strategie Deutschland und Litauen benannt.

Die 8. Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft 2012 wird unter dem Thema: „Gesundheit erleben! Aspekte branchenübergreifender Kooperationen“ am 4. und 5. Juli 2012 stattfinden. Partnerland ist Österreich. Die Nationale Branchenkonferenz zielte von Anfang an darauf ab, den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu unterstützen. Die 8. Branchenkonferenz greift mit den Inhalten diese Thematik auf. Unter anderem sollen Verflechtungen mit benachbarten Branchen wie beispielsweise der Kreativwirtschaft diskutiert werden. Es ist vorgesehen, auf der Konferenz die Gewinner der europaweiten Ausschreibung „Health Spotting MV“ auszuzeichnen. Auch settingorientierte²¹⁶ Konzepte, wie das betriebliche Gesundheitsmanagement oder die Kindergesundheit in Kita und Schule stehen auf der Agenda der Branchenkonferenz. Unter dem Motto „Natürliche Gesundheit erleben“ soll die Heilkraft natürlicher Ressourcen herausgearbeitet und gesundheitstouristische, Präventiv- und Reha Konzepte diskutiert werden.

ScanBalt

Im Rahmen der ScanBalt-Initiative, dem Verbund der Bioregionen in der Ostseeregion, engagieren sich Akteure aus den Bereichen der modernen Lebenswissenschaften und der Gesundheitswirtschaft des Landes überwiegend durch BioCon Valley in den folgenden Aktivitäten und Themenfeldern:

Das **ScanBalt Forum**²¹⁷ ist die jährlich stattfindende „Stakeholder“-Konferenz des ScanBalt-Verbundes im Ostseeraum. Das Forum wird in wechselnden Gastgeberländern des Ostseeraumes veranstaltet, an dem regelmäßig zwischen 200 und 250 Interessierte aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik teilnehmen.

²¹⁵ Siehe dazu ausführlich in

²¹⁶ Die Gesundheit der Menschen wird wesentlich durch ihr unmittelbares Lebensumfeld beeinflusst, d.h. durch Bedingungen (Belastungs- und Protektivfaktoren) in der Wohnumgebung, in der Kindertagesstätte, in der Schule oder im Arbeits- und Freizeitbereich. Zur diesen Bedingungen zählen auch die relativ stabilen sozialen Zusammenhänge, die das Spielen, Lernen, Arbeiten und Wohnen kennzeichnen. Solche durch soziale Beziehungen geprägten Lebenswelten werden als „Setting“ bezeichnet. Gesundheitsförderung und Prävention nach dem Setting-Ansatz haben den Vorteil, dass auch Menschen erreicht werden, die sich in schwierigen sozialen Lebenslagen befinden, ohne dass eine Stigmatisierung stattfindet.

²¹⁷ www.scanbalt.org

Im Rahmen des Forums finden eine Reihe von Fachveranstaltungen statt, darunter auch ein Workshop zur regionalen Zusammenarbeit im Ostseeraum, für den die Einbindung des Ostseerats und der Politik der Nördlichen Dimension angestrebt wird. Ein wesentliches Ziel des Forums ist, die Akteure aus strukturell schwächeren Regionen der Ostsee mit Akteuren aus den wirtschaftlich stärkeren Ostseeregionen zusammen zu bringen.

Das 10. ScanBalt Forum wurde als Leitveranstaltung in den offiziellen Maßnahmenkalender im Rahmen der deutschen Präsidentschaft im Ostseerat aufgenommen. Insgesamt nahmen knapp 240 Personen aus 24 Ländern am Forum teil. Anlässlich des 10. ScanBalt Forums wurde der Workshop „Life Science and Health as Drivers for Innovation and Prosperity - Best Practice Examples from Flagship Projects of the EU Strategy for the Baltic Sea Region“ durchgeführt. Ziel des Workshops war der Austausch zwischen den verschiedenen Vorzeigeprojekten, die im Rahmen der EU-Strategie für den Ostseeraum die Themen Gesundheit und Gesundheitswirtschaft abdecken, um Ansätze für zukünftige gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Des Weiteren fand im Rahmen des ScanBalt Forums 2011 in Heringsdorf der zweite Workshop innerhalb des EU-Projekts Baltic AMBER²¹⁸ statt. Ziel von Baltic AMBER ist, die Ergebnisse/Erfahrungen aus dem HICARE-Vorhaben²¹⁹ in den Ostseeraum zu transferieren beziehungsweise von Erfahrungen anderer Regionen zu profitieren.

Das 11. ScanBalt Forum findet vom 20.-23. November 2012 in Tampere (Finnland) statt.

Die Partner des Projekts „Eco4Life“²²⁰ unter der Federführung von BioCon Valley wollen in Zusammenarbeit mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik die Entwicklung von regionalen Kompetenzen im Bereich Life Sciences in den Ländern Polen, Litauen und Mecklenburg-Vorpommern fördern. So werden unter anderem Existenzgründungen unterstützt, die im Ergebnis gemeinsam langfristig marktfähige Produkte entwickeln. Weiteres Ziel ist die stärkere Vernetzung der beteiligten Regionen und der intensivere Erfahrungsaustausch mit hoch entwickelten Regionen, um fit für den internationalen Wettbewerb zu werden. Das Projekt wird durch das INTERREG IV A-Großprogramm „Region Südliche Ostsee“ gefördert und läuft bis Juni 2013. Im Rahmen der Durchführung des 10. ScanBalt Forums in Heringsdorf organisierte „Eco4Life“ 18 Workshops zu den Schwerpunkten Gesundheit, Umweltfragen sowie Regionale Zusammenarbeit.

Über die BioCon Valley GmbH unterstützt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern das ScanBalt-Projekt „ScanBalt Präsidentschaft“ mit einem Zuschuss in Höhe von 280.000 EUR. Ziel des Projektes ist die Stärkung von BioCon Valley durch die Aufnahme ausländischer Unternehmen und Hochschulen unter das Dach von ScanBalt und die Entwicklung einer kritischen Masse bei den Unternehmen, um im Stifterverband der Deutschen Wirtschaft einen eigenen Ländersitz zu erhalten. Zum Präsidenten der ScanBalt-Initiative wurde 2010 der Geschäftsführer der BioCon Valley GmbH, Dr. Wolfgang Blank, gewählt.

²¹⁸ Vgl. www.hicare.de

²¹⁹ Siehe dazu unten

²²⁰ www.eco4life.inf

HealthPort²²¹

Das Projekt HealthPort, gefördert aus dem INTERREG IV B-Programm für transnationale Zusammenarbeit im Kooperationsraum Ostsee, startete am 1. Januar 2011. Am 27. Januar 2011 fand das „Kick-off“- Meeting in Kopenhagen statt. Zu den Arbeitsschwerpunkten von HealthPort zählen unter anderem der Ideentransfer aus den Kliniken in die Unternehmen, die Verbesserung des Zugangs von KMU auf dem Gesundheitsmarkt des Ostseeraums, die Vermittlung zwischen Gesundheitsdienstleistern und KMU sowie die Förderung des Zugangs von KMU zu Finanzierungsinstrumenten. Als Grundlage für weitere Aktivitäten im Rahmen des Vorzeigeprojekts „Baltic Sea Health Region“ der EU-Strategie für den Ostseeraum wird im Rahmen des Projektes eine „HealthPort Innovation Agenda“ entwickelt. Der Zwischenstand wurde im Rahmen des 10. ScanBalt Forums in Heringsdorf vorgestellt. Am Rande des Forums wurden die Gewinner des ersten HealthPort-Innovationswettbewerbes (drei finnische, ein dänischer Akteur) ausgezeichnet.

HICARE-Vorhaben²²²

Der im BMBF-Wettbewerb „Gesundheitsregionen der Zukunft“ eingereichte Antrag der Gesundheitsregion Ostseeküste zum Thema „Aktionsbündnis gegen multiresistente Erreger“ war im Mai 2010 von der Jury zur Förderung empfohlen worden. Die Gesundheitsregion Ostseeküste versteht sich als Modellregion für Deutschland, wie die Ausbreitung multiresistenter Erreger (MRE) erfolgreich eingedämmt werden kann. An dem Projekt sind mehr als 40 Partner beteiligt. Ziel des Netzwerks ist es, neue Strategien im Kampf gegen multiresistente Bakterien zu entwickeln. Über Tests soll zunächst die aktuelle Infektionssituation in Krankenhäusern ermittelt werden. Insbesondere sollen bestehende Regelungen des Infektionsschutzes gestärkt werden. In dem Projekt wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die klinische Intervention bis hin zur gesundheitsökonomischen Evaluation und zu nachhaltigen Vermarktungsansätzen abgebildet. Einzelne Projektfelder sind zum 1. Januar 2011 angelaufen. Die „Kick-Off“- Veranstaltung fand am 6. und 7. April 2011 statt.

Mit einer Reihe von regionalen Partnern wurden Ende 2011 Gespräche zur Einbindung in das HICARE-Konsortium geführt. In Verbindung mit dem Klinikum Karlsburg fand ein Treffen mit Ärzten aus Smolensk (Russland) statt, um über das jeweilige Hygienemanagement und mögliche gemeinsame Aktivitäten zu diskutieren. Im Rahmen des Projektfeldes „Transfer“ erfolgte ein Testlauf für die HICARE-Hotline. Des Weiteren wurden eine Analyse und eine Aufstellung bestehender nationaler MRE-/MRSA-Netzwerke sowie Recherchen zu bestehenden Qualitätssiegeln im Hygienebereich durchgeführt. Im Frühjahr 2012 ist die Durchführung eines gemeinsamen Workshops mit skandinavischen Akteuren zur Thematik „multi-resistente Erreger“ in Lund (Schweden) geplant.

²²¹ <http://www.scanbalt.org/projects/scanbalt+health+region/bshr+healthport>

²²² www.hicare.de

5.2.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IV A)

Operationelles Programm des Ziels 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit - Grenzübergreifende Zusammenarbeit" der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Westpommern)²²³

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der Wojewodschaft Westpommern wird in der Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des Ziels 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ weitergeführt. Die Verwaltungsbehörde ist im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt. Das Gemeinsame Technische Sekretariat hat seinen Sitz in Löcknitz.

Das Programm bietet den förderfähigen Einrichtungen im Fördergebiet seit November 2008 die Möglichkeit, grenzüberschreitende Projekte mit einem EU-Kofinanzierungsanteil von 85 Prozent durchzuführen. Für das gesamte Programm stehen 132,8 Mio. Euro an EFRE-Mitteln (Anteil Mecklenburg-Vorpommern: 48,88 Mio. Euro EFRE-Mittel) zur Verfügung.

Das Fördergebiet umfasst auf deutscher Seite

- für Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald sowie Mecklenburgische-Seenplatte²²⁴;
- für Brandenburg die Landkreise Uckermark und Barnim sowie
- auf polnischer Seite die Wojewodschaft Westpommern.

Die Förderschwerpunkte des Programms sind die

- Förderung der Infrastruktur für grenzübergreifende Kooperation und der Umweltsituation im Grenzraum,
- Förderung grenzübergreifender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft und
- grenzübergreifende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzübergreifenden Kooperationen in Bereichen wie Gesundheit, Kultur und Bildung.

Mit den Projektentscheidungen in ihrer letzten Sitzung vom 22. Februar 2011 haben die Begleitausschussmitglieder knapp 100 Prozent der EFRE-Mittel für Projektinterventionen belegt. Seit dem offiziellen Programmstart am 21. November 2008 in Stettin sind insgesamt 66 Projekte befürwortet worden, davon sind bis heute 59 Projekte bewilligt und haben einen Förderbescheid beziehungsweise -vertrag erhalten.

Im August 2011 feierten die Gemeinden Heringsdorf und Swinemünde zusammen mit Politikern, Einwohnern und Urlaubern der Region die Eröffnung der 12 km langen „**Europapromenade**“²²⁵, nachdem das letzte Teilstück zwischen Bansin und Swinemünde, das aus dem Programm gefördert wurde, fertiggestellt worden war.

²²³ www.interreg4a.info

²²⁴ ohne Ämter des ehemaligen Landkreises Müritz

²²⁵ www.europapromenade.eu

Das Projekt „**Pommersche Flusslandschaft**“ stellte im Herbst 2011 ein gemeinsam mit der Westpommerschen Tourismusorganisation (ZROT) entwickeltes Routen- und Marketingkonzept für einen kombinierten Wasser- und Radtourismus vor, das in der zweiten Projekthälfte bis Ende 2012 umgesetzt werden wird.

Eine erste Zwischenbilanz zogen die Verantwortlichen des INTERREG IV A Programms der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Westpommern) im Rahmen der Jahreskonferenz am 8./9. November 2011 in Greifswald.

Am 1. Veranstaltungstag begleiteten die Programmpartner das Kick-Off-Meeting des vom Programm geförderten Projekts „Fortschreibung des grenzüberschreitenden Entwicklungs- und Handlungskonzepts der Euroregion Pomerania für den Zeitraum 2014-2020“. Am 2. Tag wurde von Seiten des Programms die Abschlussveranstaltung des Projekts „Grenzüberschreitendens Netzwerk in der Suchtvorbeugung für die Euroregion Pomerania“ besucht.

INTERREG IV A Programm der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Westpommern)

Übersicht der ab 2010 befürworteten Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern

Projekttitel	Partner aus M-V
Grenzüberschreitendes Netzwerk der Service- und BeratungCentren in der Euroregion Pomerania für den Zeitraum vom 01.03.2012 - 28.02.2015 ²²⁶	Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V. (Leitender Partner)
Modellvorhaben Pomerania – Erlebnisnetzwerk	Leitender Partner: Tierpark Ueckermünde e.V. Förderverein Natur- und Leben am Stettiner Haff e.V. Stadt Ueckermünde
Fortschreibung des „Grenzüberschreitenden Entwicklungs- und Handlungskonzepts der Euroregion Pomerania“ für den Zeitraum 2014 - 2020	Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V. (Leitender Partner)
Nachbarn in Europa, Herzogtum Pommern und das Königreich Polen 1000-1648, die Entwicklung der regionalen Identität durch die Präsentation des historischen pommerschen Erbes in Stettin, Greifswald und Krakau	Landesarchiv Greifswald (Leitender Partner: Staatsarchiv in Stettin)
Pommersche Flusslandschaft	Tourismusverband Vorpommern e.V. (Leitender Partner)

²²⁶ weitere Informationen unter <http://www.pomerania.net/main.cfm?l=de&rubrik=5&th=22>

Projekttitlel	Partner aus M-V
Deutsch-polnisches Musikschulzentrum Stargard Szczecinski/Hansestadt Stralsund - Kulturelles Erbe bewahren und pflegen	Hansestadt Stralsund (Leitender Partner)
Zwei Orte mit Geschichte - Umbau, Modernisierung und Ausbau der Bastei in Stargard Szczecinski und Herstellung der Museumsfunktion im Franziskanerkloster in Neubrandenburg und in der Bastei in Stargard Szczecinski	Stadt Neubrandenburg (Leitender Partner)
Grenzübergreifende Wirtschaftsausstellungen innerhalb der Euroregion POMERANIA 2010/2011 in Pasewalk und Gemeinde Police	Stadtverwaltung Pasewalk (Leitender Partner)
Entwicklung eines grenzüberschreitenden Entscheidungsunterstützungssystems zur fernerkundungs- und modellbasierten Schätzung der Holzbiomasse in den Wäldern des Fördergebietes POMERANIA (ForseenPOMERANIA)	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern Landesforst Mecklenburg-Vorpommern A.ö.R. (Leitender Partner: Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde)
Modellregion „POMERANIA“ für ein grenzüberschreitendes Neugeborenen-Screening	Universitätsklinikum Greifswald (Leitender Partner) Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im deutsch-polnischen Grenzgebiet zwischen dem Stettiner Haff und dem Grenzübergang Mescherin-Gryfino - Etappe 2: Uecker-münde, Glashütte, Grünhof, Warsin, Eggesin-Ahlbeck, Grenzbrücke Gryfino.	Straßenbauamt Neustrelitz (Leitender Partner)
Grenzüberschreitende Promenade zwischen Swinemünde und Heringsdorf	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf (Leitender Partner)
Die Ostsee-Inseln, Länder, Kulturen und Naturräume verbinden - ein gemeinsames polnisch-deutsches Projekt zur Umweltbildung	Landkreis Vorpommern-Greifswald (Leitender Partner: Stadt Swinemünde)
Grenzüberschreitender Ausbau der wasser-touristischen Infrastruktur und gemeinsame Vermarktung von kulturellen und wassersportlichen Veranstaltungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und in Trzebiez/Gemeinde Police	Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Leitender Partner)

Projekttitlel	Partner aus M-V
Basis für den Segeltourismus – Yachthafen Stettin und ZeRUM Ueckermünde – auf der grenzüberschreitenden Wasseroute	Landkreis Uecker-Randow (Leitender Partner: Gemeinde Stadt Stettin)
Wasserwanderrastplätze mit der notwendigen Infrastruktur in der Region Recknitz-Trebeltal (Landkreis Vorpommern-Rügen) und Pelczyce	Gemeinde Grammdorf über Amt Rechnitz-Trebeltal (Leitender Partner)
Fonds für kleine Projekte INTERREG IV A – Fortführung	Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V. (Leitender Partner: Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania)
Kontakt- und Beratungsstelle für polnische und deutsche Bürger im grenznahen Bereich 01.04.2011 – 31.03.2014	Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V. (Leitender Partner)

Großprogramm „Region Südliche Ostsee“²²⁷

Mecklenburg-Vorpommern ist in dieser Förderperiode ebenfalls Programmpartner in dem erstmalig aufgelegten INTERREG IV A-Großprogramm „Region Südliche Ostsee“. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 60,7 Mio. Euro EFRE-Mitteln (Anteil Mecklenburg-Vorpommern: 8,625 Mio. Euro EFRE-Mittel).

Die Verwaltungsbehörde ist in der Republik Polen im Regionalministerium in Warschau angesiedelt. Das Gemeinsame Technische Sekretariat hat seinen Sitz in Danzig.

Das Fördergebiet erstreckt sich entlang der Ostsee-Küstengebiete der Länder Dänemark, Schweden, Litauen und Polen und umfasst in Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise Nordwestmecklenburg, Rostock²²⁸, Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald²²⁹ sowie die kreisfreie Stadt Rostock.

Förderschwerpunkte dieses Programms sind „Wettbewerbsfähigkeit“ sowie „Attraktivität und gemeinsame Identität“.

Das Programm schloss das Jahr 2010 mit seinen Ausschusssitzungen, die vom 28./29. September 2010 in Palanga (Litauen) stattfanden, ab. Die Ausschussmitglieder entschieden in den Sitzungen unter anderem über die Projektanträge, die in der 5. Antragsrunde eingereicht wurden. Insgesamt 10 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 11,7 Mio. Euro EFRE-Mitteln wurden befürwortet.

Im Jahr 2011 übernahm Mecklenburg-Vorpommern vom Programmpartner Litauen den **Programmvorsitz** und begrüßte die Mitglieder des Lenkungs- und Begleitausschuss zu seinen Sitzungen in Rostock und Stralsund, in denen unter anderem über die in der 6. und 7. Antragsrunde eingereichten Projektanträge entschieden wurde.

²²⁷ www.southbaltic.eu

²²⁸ nur Ämter des ehemaligen Landkreises Bad Doberan

²²⁹ ohne Amt Peenetal/Loitz, Amt Jarmen-Tutow (beides Altlandkreis Demmin)

So wählten die Ausschussmitglieder im vergangenen Jahr weitere 25 Projekte (18,2 Mio. Euro EFRE-Mittel) für eine Förderung aus dem Programm aus. An 16 Projekten sind Partner aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Sieben Projekte werden unter der Federführung eines Partners aus Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

Damit sind zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt **61 Projekte** befürwortet und insgesamt rund 97 Prozent der dem Programm für die Befürwortung von Projekten zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel gebunden. Partner aus Mecklenburg-Vorpommern, die sich an 42 Projekten, davon in 19 Projekten als leitender Partner beteiligen, profitieren von einer Förderung in Höhe von insgesamt rund 15 Mio. Euro EFRE-Mitteln. Darüber hinaus haben im letzten Jahr die ersten sechs Projekte ihre gesteckten Ziele erfolgreich umsetzen und ihre geplanten Aktivitäten abschließen können.

Vom 28. Oktober 2011 bis zum 16. Dezember 2011 war eine **8. Antragsrunde** geöffnet, in der lediglich Anträge in den Maßnahmen „Integration in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt“ und „Management des Lebensraumes Ostsee“ eingereicht werden konnten. Insgesamt 5 Anträge, zwei davon eingereicht von einem leitenden Partner aus Mecklenburg-Vorpommern, sind im Gemeinsamen Technischen Sekretariat eingegangen. Der Lenkungsausschuss wird am 18./19. April 2012 in Rønne, Bornholm, über die Projekte entscheiden. Für den Herbst 2012 ist eine weitere Antragsrunde für kleine Projekte der Maßnahme „Initiativen lokaler Gemeinschaften“ geplant.

Das Großprogramm „Region Südliche Ostsee“ hat das Programmjahr 2011 am 29. November 2011 mit einer großen **Jahreskonferenz in Schwerin** beendet. Projektpartner aus dem Südlichen Ostseeraum haben zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern, Polen, Dänemark, Schweden und Litauen sowie einem Vertreter der Europäischen Kommission über die ersten Ergebnisse und den Einfluss des Großprogramms in den Regionen sowie über die Zukunft des Programms diskutiert. Der Tag wurde mit einer Projektausstellung und der Verleihung des „South Baltic Awards“ abgeschlossen. Der Konferenz ist am Vortag ein „Projektforum“ vorangegangen. Projektpartner konnten sich in den angebotenen Workshops zu den Themen „Projektmanagement“, „Projektabschluss“ sowie „Publizität und Kommunikation“ informieren.

INTERREG IV A Großprogramm „Region Südliche Ostsee“ - Übersicht der ab 2010 befürworteten Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern

Projekttitel	Partner aus MV	Kurzzusammenfassung
Capacity Building Project ²³⁰	Gesellschaft zur Förderung des Hanseatic Institute for Entrepreneurship and Regional Development an der Universität Rostock e.V.	Unterstützung von potentiellen Antragstellern bei der Projektentwicklung und Antragstellung; Entwicklung von Projektideen
Eco4Life ²³¹	BioCon Valley GmbH	Unterstützung der Entwicklung von Unternehmen in Umwelt- und Biowissenschaftsindustrien in Polen, Litauen und Deutschland durch Erfahrungsaustausch
Wind up the Barriers	Stralsunder Werkstätten gGmbH (Leitender Partner) Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH	Austausch von Methoden zur besseren Integrierung von Behinderten in das Gesellschaftsleben und Durchführung von Pilotprojekten
Artline ²³²	Kunsthalle Rostock	Förderung des kulturellen Tourismus und Vernetzung von Kultureinrichtungen im südlichen Ostseeraum
BalticMuseums 2.0 Plus ²³³	Fachhochschule Stralsund (Leitender Partner) Deutsches Meeresmuseum (Stralsund)	Ergänzungsprojekt zu dem bereits befürworteten Projekt (Baltic Museums, 1. Call) Entwicklung eines gemeinsamen eGuide-Systems, das von allen beteiligten Partnern genutzt werden kann
DredgDikes ²³⁴	Universität Rostock (Leitender Partner) Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ Hansestadt Rostock; Steinbeis Innovation gGmbH	Pilotprojekt zum Test von alternativen Deichbaumaterialien (Baggergütern wie z.B. Schlick); Bau von zwei Testdeichen in Deutschland (Ribnitz-Damgarten) und Polen (Danzig)

²³⁰ <http://www.sbpcapacity.org/info/about>

²³¹ <http://www.eco4life.info/>

²³² <http://artlinesouthbaltic.wordpress.com>

²³³ <http://www.balticmuseums.org/>

²³⁴ <http://www.dredgdikes.eu/>

Projekttitle	Partner aus MV	Kurzzusammenfassung
INTERFACE Plus ²³⁵	Verkehrsverbund Warnow GmbH (Leitender Partner) Hafen-Entwicklungsgesellschaft, Rostock mbH	Ergänzungsprojekt zu dem bereits laufenden Projekt (INTERFACE, 2. Call); Einführung eines intermodalen Realzeitpassagierinformationssystems (Verbindung Rostock-Nyköbing über die Fährverbindung Rostock-Gedser); Verbesserung der Fährverbindungen zwischen Polen (Ustka/Kolobrzeg & Darlowo) und Dänemark (Nexö) durch verschiedene Maßnahmen (Markt- und Investitionsanalysen, bauliche Investitionen)
RECreate ²³⁶	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Wiederbelebung und Ausbau des Jakobswegs im Baltischen Raum; Entwicklung eines Routenkonzeptes; Aktivierung von Freiwilligen; Einbeziehung von Behinderten
RES-Chains ²³⁷	Landkreis Nordwestmecklenburg Universität Rostock Baltische Windenergiegesellschaft	Aufzeigen von Best Practice Beispielen; Umsetzung Modelle erneuerbarer Energien (Biomasse, Solar, Wind, Hydroenergie) und Aufbau von Netzwerken
SB Global Access ²³⁸	Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Leitender Partner) Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	Verbesserung der regionalen Zugänglichkeit und Verbindungen von regionalen Flughäfen im südlichen Ostseeraum durch interne und externe Flugverbindungen; Vernetzung von Regionen und Flughäfen
WEBSR2 Upgrade ²³⁹	Kunstschule Rostock e.V. Baltische Windenergiegesellschaft	Ergänzungsprojekt zu einem bereits laufenden Projekt (WEBSR2; 3. Call); Durchführung eines internationalen Kunstwettbewerbes "Wind Energy Art"; Errichtung dauerhafte Errichtung von drei ausgewählten Windenergie-Kunstobjekten in Kalmar, Rostock und Danzig

²³⁵ <http://www.interfaceproject.eu/>

²³⁶ <http://www.en.re-create.pl/>

²³⁷ <http://www.res-chains.eu/>

²³⁸ <http://www.south-baltic-airport.eu/>

²³⁹ <http://www.windenergy-in-the-bsr.net/>

Projekttitle	Partner aus MV	Kurzzusammenfassung
Generation BALT	Universität Rostock (Leitender Partner)	gemeinsame Entwicklung von Studienprogrammen, um den erforderlichen Wandel von einer industriellen zu einer wissen- und innovationsfokussierten Wirtschaft zu unterstützen; Etablierung einer dauerhaften Triple-Helix-Kooperation (SB Maritime Alliance), die auf langfristige Sicht einen akkreditierten Studiengang auf Grundlage der Projektergebnisse entwickeln und etablieren wollen.
abc.multimodal	Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz (Leitender Partner) ADFC Regionalverband Rostock e.V.	Verstärkte Integration von Fahrradverkehr im städtischen Verkehr durch Verbesserung der Bedingungen für Fahrradfahrer in Städten und durch Motivation der Einwohner, anstelle des Autos das Fahrrad zu nutzen. Der Projekterfolg wird mit einem neu einzuführenden „Cycling Monitor System“ gemessen werden.
Enjoy South Baltic	Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern	Im Fokus des Projekts steht die Idee ,den südlichen Ostseeraum als attraktives Tourismusziel im südlichen Ostseeraum auf dem globalen Tourismusmarkt zu präsentieren, indem grenzüberschreitende Tourismuspakete entwickelt und Verkaufnetzwerke geschaffen werden.
Focus on Food	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern Landkreis Vorpommern-Greifswald, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Die Projektpartner wollen mit Hilfe ihres Projekts auf die Themen Lebensmittelhygiene und -sicherheit aufmerksam machen. Trotz einheitlicher EU-Gesetzgebung seit 2006 werden die Regelungen von den Kontrollbehörden in jedem Land unterschiedlich ausgelegt. Das Projekt will in Bezug auf die Fischräucherei eine einheitliche Interpretation erarbeiten und gemeinsame Kontrollchecklisten entwickeln.

Projekttitle	Partner aus MV	Kurzzusammenfassung
MarTech LNG	Hochschule Wismar ATI erc gGmbH Baltic Energy Forum e.V.	Hauptziel des Projektes ist es, besseren Zugang zu LNG Technologien und Know-how zu erlangen und bessere Kompetenz, Produkte und Spezialisierung in maritimen Industrien im Ostseeraum aufzubauen. Das Projekt zielt darauf ab, Mehrwert dadurch zu generieren, dass örtliche Unternehmen in der Entwicklung von LNG-Anlagen einbezogen werden.
SB Professionals	Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Leitender Partner) Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH VIRTUS - Institut für neue Lehr und Lernmethoden e.V.	Ziel des Projektes ist es, durch gemeinsame neue Konzepte den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen Akteuren des Arbeitsmarkts (Arbeitsagenturen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Kammern, Universitäten und Fachkräften) in Mecklenburg-Vorpommern, Polen, Litauen, Schweden und Dänemark anzustoßen und zu fördern, um auf Arbeitnehmer- und auf Arbeitgeberseite sowie Berufseinsteiger für Arbeitsmarktpotentiale zu sensibilisieren und über Arbeitsplatzangebote und Arbeitsmarktbedingungen auch jenseits der Grenzen zu informieren.
Baltic Rally	Hochschulsportgemeinschaft Universität Greifswald e.V.	Ziel des Projektes ist die Organisation und Durchführung mehrerer internationaler Volleyball-Turniere für Amateurmansschaften, an denen die aus jeweils ca. 12 Mannschaften in nationalen Ausscheidungsturnieren ermittelten Sieger teilnehmen.
ELMOS	Rostocker Straßenbahn AG (Leitender Partner) Hansestadt Rostock	ELMOS fördert die Einführung von Elektromobilität in Klein- und Mittelstädten im südlichen Ostseeraum. Der Fokus liegt auf intermodalen Angeboten für den Alltagsverkehr, die städtische ÖPNV-Wegekette ergänzen und erweitern. Bedingt durch die Vielfalt an Lebens- und Arbeitsformen steigt der Bedarf nach individueller Mobilität.

Projekttitel	Partner aus MV	Kurzzusammenfassung
MARRIAGE	<p>Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (Leitender Partner)</p> <p>Tourismusverband Rügen e.V.</p> <p>Gemeinde Ostseebad Heringsdorf</p> <p>Gemeinde Ostseeheilbad Zingst</p>	<p>MARRIAGE befördert die Entwicklung des Wassertourismus im südlichen Ostseebogen (Vorpommern /DE, Westpommern und Pommern / PL, Kaliningrad/RU, Klaipėda/LT):</p> <p>(1) Vermarktung des südlichen Ostseebogens als grenzüberschreitende Wassersportregion</p> <p>(2) Wissenstransfer im Bereich Marina-Management</p> <p>(3) Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze für den weiteren Ausbau des Sportboothafennetzes.</p>
BCP	<p>Hansestadt Rostock, Amt für Kultur und Denkmalpflege (Leitender Partner)</p> <p>Hansestadt Greifswald</p> <p>Stadtgespräche e.V.</p> <p>Innovations- und Trendcenter GmbH Bentwisch</p>	<p>Das Projekt setzt auf den schon jetzt großen und wachsenden Bedarf an sog. Business Culture-Partnerschaften (BCP), die sowohl zum Nutzen der Akteure und Institutionen aus dem Kulturbereich als auch zum Nutzen der lokalen Unternehmerschaft bestehen, auf und will in gemeinsamer Zusammenarbeit die Etablierung von BCPs an den Partnerstandorten unterstützen.</p>
Baltic Culture Wave	<p>Hansestadt Rostock, Amt für Kultur und Denkmalpflege (Leitender Partner)</p>	<p>Der Schwerpunkt des Projektes liegt in der Vernetzung von Gdynia, Klaipėda, Malmö, Rostock und Sjælland, die als Städte und Regionen an der Küste kulturelle Zentren für die umgebenden Regionen im südbaltischen Raum bilden. Der Bereich Populärmusik bildet den Ansatz zur Zusammenarbeit, weil dieser vor allem im künstlerischen Bereich viele internationale Bezüge aufweist und Veranstaltungen/Festivals häufig mit Künstler/innen aus anderen Ländern konzipiert sind.</p>
CreatLearn	<p>Hansestadt Rostock, Amt für Jugend & Soziales, Gesundheit, Schule & Sport, Kultur</p> <p>Landkreis Rostock</p>	<p>CreatLearn ist eine Kooperation von fünf Städten, ihrer Bildungsämter und Pilotschulen, Kunst- und Kulturvereinen, einer Universität und der UBC-Kommission für Bildungsprüfung und die Umsetzung von kreativen Lernumgebungen.</p>

5.2.4 Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG IV C)

INTERREG IV C Programm²⁴⁰

Mecklenburg-Vorpommern führt die interregionale Zusammenarbeit in dieser Förderperiode auch im INTERREG IV C-Programm weiter. Ziel des INTERREG IV C-Programms ist es, die Wirksamkeit der Regionalentwicklungspolitik zu verbessern sowie zur wirtschaftlichen Modernisierung und zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit in Europa durch Erfahrungsaustausch und Good-Practice-Transfer beizutragen. Der Schwerpunkt der Förderung richtet sich dabei auf Innovationen und Wissensgesellschaften sowie Umweltschutz und Risikovor-sorge.

In dieser Förderperiode wurde der ehemals viergeteilte Programmraum des INTERREG III C-Programms²⁴¹ in einem gemeinsamen Programmraum mit allen 27 EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und Norwegen zusammengefasst. Dem Programm stehen insgesamt 321 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung.

Die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Technische Sekretariat haben ihren Sitz in Frankreich. Zusätzlich wurden in Rostock, Kattowice (Polen) und Valencia (Spanien) sogenannte „Information Points“ eingerichtet.

Interessierte Antragsteller waren bis zum 1. April 2011 in einem letzten, dem 4. Call aufgerufen, sich um Förderung aus dem verbleibenden Budget (100 Mio. Euro) zu bewerben. Die Projektauswahlentscheidungen wurden am 15./16. Dezember 2011 in Warschau von den Begleitausschussmitgliedern getroffen. Von insgesamt 355 eingereichten Projektanträgen sind 82 Projekte befürwortet worden. In dieser Runde hatten sich Partner aus Mecklenburg-Vorpommern in neun Projekten um Förderung beworben. Zwei Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern waren erfolgreich und sind vom Begleitausschuss befürwortet worden.

Damit sind seit Beginn des Programms insgesamt 204 Projekte befürwortet worden. An vier Projekten sind Partner aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Die Programmmittel sind ausgeschöpft.

²⁴⁰ <http://www.interreg4c.eu/>

²⁴¹ Informationen zu INTERREG III C sowie den geförderten Projekten sind unter der Internetseite www.interreg3c.net abrufbar.

INTERREG IV C - Übersicht der in 2011 befürworteten Projekte mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern

Projekttitle	Partner aus M-V	Kurzzusammenfassung
4POWER	Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Leitender Partner: Groningen, Niederlande)	Offshore-Windenergie hat enorme Potentiale als Quelle erneuerbarer Energien. Deren Einsatz stellt besondere politische aber auch strategische Anforderungen an Küstenregionen. Grundlage für Planungen der regionalen und lokalen Entscheidungsträger ist Wissen und Kenntnis effektiver Politiken. Das Projekt begünstigt den Austausch von Vorreiterregionen wie z.B. Rostock mit weniger gut entwickelten bzw. interessierten Regionen.
DIFASS	Technologiezentrum Fördergesellschaft mbH Vorpommern (Leitender Partner: Pannon Business Network, Ungarn)	Potentiale für Innovationen, Internationalisierung und nachhaltige Entwicklungen für KMUs in Europa nutzbar machen, indem der Zugang zu finanziellen Mitteln verbessert wird. In Zeiten von Finanzkrisen und Knappheit von öffentlichen Mitteln ist wichtigste Aufgabe die Entwicklung interregionaler finanzieller Unterstützungshilfen und Instrumente (nicht Beihilfen) für KMU. Die Projektpartner wollen sich in diesem Feld austauschen und mindestens zwei ausgewählte „good practice“- Beispiele überführen und in ausgewählten Regionen implementieren.

5.2.5 Tourismus

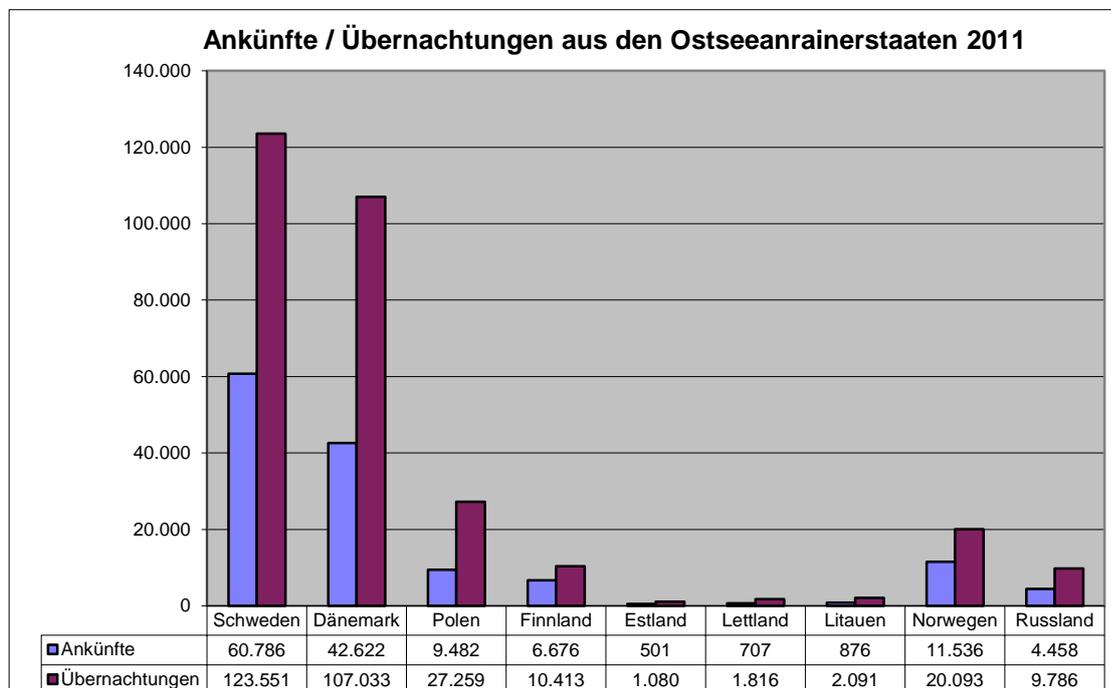
Entwicklung im Berichtszeitraum

Der Ostseeraum ist bekannt für seine natur- und kulturräumlichen Potenziale als Grundlage für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung.

Nach stetig steigenden Übernachtungszahlen von Gästen aus den Ostseeanrainerstaaten in Mecklenburg-Vorpommern bis 2008, stagnieren die Übernachtungen in den letzten drei Jahren bei rd. 300.000. Ursache dafür sind hauptsächlich die Wirtschaftskrise sowie zeitweilig ungünstige Wechselkurse für Dänen und Schweden.

2011 besuchten insgesamt 137.644 Gäste aus den Ostseeanrainerstaaten Mecklenburg-Vorpommern und buchten 303.122 Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben des Landes. Dies bedeutet ein Minus von 0,4 Prozent bei den Ankünften und ein Minus von 3,6 Prozent bei den Übernachtungen.

Land	Ankünfte	Veränderung zum Vorjahr in %	Übernachtungen	Veränderung zum Vorjahr in %
Schweden	60.786	-0,3	123.551	-1,4
Dänemark	42.622	-10,6	107.033	-11,2
Polen	9.482	5,7	27.259	-3,7
Finnland	6.676	14,4	10.413	9,4
Estland	501	-14,9	1.080	-9,9
Lettland	707	30,4	1.816	40,9
Litauen	876	2,9	2.091	35,3
Norwegen	11.536	28,4	20.093	14,2
Russland	4.458	20,1	9.786	11,2
Gesamt	137.644	-0,4	303.122	-3,6



Ostseetourismus-Forum

Das Ostseetourismus-Forum versteht sich als Plattform für nationale und regionale Regierungen, Tourismusorganisationen und für die Tourismuswirtschaft zum Erfahrungsaustausch und Initiierung grenzüberschreitender Aktivitäten für eine stärkere Promotion des Ostseeraumes als Destination.

Das **4. Ostseetourismus-Forum** hat vom 17. bis 19. Mai 2011 in Danzig stattgefunden. Es stand unter dem Thema "Tourismus als Verbindung zwischen den Ostseeanrainern". Der Fokus der Veranstaltung lag auf den Themen maritimer Tourismus, Kulturtourismus, Event-/Veranstaltungstourismus und Gesundheitstourismus. Diskutiert wurde auch die Rolle von Guides/Reiseleitern für zukünftige gemeinsame touristische Produkte. Es wird weiter an einem gemeinsamen Produktmarketing für interregionale Produkte und Dienstleistungen gearbeitet.

Das **EU-Projekt „Enjoy South Baltic!“** (2011-2014)²⁴² unterstützt diese Zielstellung. In diesem umsetzungsorientierten Projekt kooperieren Tourismusverbände aus Polen (Lead Partner: Pomorski Tourismusverband), Deutschland (Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.) und Litauen. Im Rahmen des EU-Projekts entwickeln die Partner länderübergreifende touristische Produkte, die auf ausländischen Quellmärkten beworben werden sollen. Die Initiative hat als Ziel der Förderung der südlichen Ostseeregion (Mecklenburg-Vorpommern - Pomorskie - Litauen) als gemeinsames Urlaubziel.

Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit auch mit weiteren regionalen und transnationalen Projekten im Ostseeraum mit dem Ziel, das touristische Potenzial des kulturellen und naturräumlichen Erbes der Region zu nutzen.

Das **5. Ostseetourismus-Forum** wird vom 14. bis 16. November 2012 in Mecklenburg-Vorpommern (Rostock/Warnemünde) und Dänemark stattfinden.

Großprogramm Südliche Ostsee²⁴³

Partner aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich aktiv an sieben Projekten (plus zwei Ergänzungsprojekten) mit touristischer Zielstellung, die im Rahmen des Großprogramms Südliche Ostsee gefördert werden. Damit wird unter anderem ein Beitrag zur Umsetzung der in den Resolutionen des Parlamentsforums Südliche Ostsee²⁴⁴ enthaltenen Forderungen geleistet.

²⁴² [Großprogramm Südliche Ostsee](#)

²⁴³ Siehe dazu bereits oben B.5.2.3; Detailinformationen zu den Projekten unter www.southbaltic.eu

²⁴⁴ LT Drs. 4/1913 vom 26.10.2005, LT Drs. 4/2308 vom 14.06.2006

Projekt	Inhalt	Partner aus MV
Art Line	Förderung des kulturellen Tourismus und Vernetzung von Kultureinrichtungen im südlichen Ostseeraum	Kunsthalle Rostock
BalticMuseum 2.0 Balticmuseums 2.0 (Ergänzungsprojekt)	Nutzung des Erbes/der Information aus den beteiligten Museen zur Förderung des internationalen Tourismus sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Entwicklung eines gemeinsamen eGuide-Systems	FH Stralsund Deutsches Meeresmuseum Stralsund
Enjoy South Baltic!	Gemeinsame Aktivitäten zur Promotion des südlichen Ostseeraumes als touristische Destination	Tourismusverband MV e.V.
Four Corners	Entwicklung, Stärkung und Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes in den Gebieten um Rügen, Swinemünde, Skåne und Bornholm	Landkreis Rügen
Interface Interface Plus (Ergänzungsprojekt)	Schaffung einer umweltfreundlicheren, günstigeren und autofreien Alternative im Fährbetrieb, Verbesserung des Service Einführung eines intermodalen Echtzeitpassagierinformationssystems (Verbindung Rostock-Nyköbing über die Fährverbindung Rostock-Gedser); Verbesserung der Fährverbindungen zwischen Polen (Ustka/Kolobrzeg & Darlowo) und Dänemark (Nexö) durch verschiedene Maßnahmen (Markt- und Investitionsanalysen, bauliche Investitionen)	Stadt Rostock Verkehrsverbund Warnow Hafen Rostock Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg-Rostock Ministerium für Verkehr, Landesplanung und Bau Mecklenburg-Vorpommern
RECreate	Wiederbelebung und Ausbau des Jakobswegs im Baltischen Raum; Entwicklung eines Routenkonzeptes; Aktivierung von Freiwilligen; Einbeziehung von Behinderten	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
SeaSide	Nutzung des kulturellen maritimen Erbes der Region zur verstärkten Identitätsbildung und Tourismusförderung; Entwicklung von international renommierten Tourismuszielen	Touristinformation Rostock Maritimes Museum Rostock Touristinformation Stralsund Regionaler Tourismusverband Rügen, Regionaler Fremdenverkehrsverband Vorpommern

Usedom Baltic Fashion (UBF)

Die international besetzte Modenschau bedarf der konsequenten Weiterentwicklung und Profilierung der einzelnen Events. Branchen-Events mit internationaler und überregionaler Ausstrahlung, wie dem Nominierungs-Event zur Mercedes-Benz-Fashion Week Berlin und der BALTIC FASHION AWARD im Frühjahr als Saisonauftakt, finden sich darin wieder.

Unter Einbindung touristischer Elemente der Kaiserbäder für Einwohner und Touristen mit der BRIDGE OF FASHION und deren Weiterentwicklung zu einem „Laufsteg der Sieger“ von internationalen und nationalen Modewettbewerben wird UBF weiter gestärkt. Mittlerweile gibt es Events zum Anschauen und Kaufen in Kooperation mit bestehenden Highlights auf der gesamten Insel Usedom wie zum Beispiel den Usedomer Wildwochen im Forsthaus Damerow im Rahmen der Modetage auf Usedom.

Der Eigenbetrieb „Kaiserbäder Insel Usedom“ ist Lead Partner des im Rahmen des INTERREG IV B-Programms für transnationale Zusammenarbeit im Kooperationsraum Ostsee geförderten Projektes „Baltic Fashion“ (2011-2013) zur Unterstützung der Modeindustrie im Ostseeraum. Durch das EU-Projekt gibt es konkrete Mittel und Möglichkeiten, die Zielstellung von UBF nachhaltig und dauerhaft in der Ostseeregion und in der internationalen Modebranche zu platzieren und zu etablieren.

„Check in“: Info-Punkt des Landestourismusverbandes in Malmö

Seit Mitte September 2011 beteiligt sich der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. an einem Büro der PR-Agentur Ehrenberg im südschwedischen Malmö. Mit der im Zentrum der drittgrößten Stadt des skandinavischen Landes eingerichteten Informationsstelle soll für Wochenend- und Kurzurlaub zwischen Ostseeküste und Seenplatte geworben werden. Über regelmäßige Veranstaltungen und Präsentationen soll die Aufmerksamkeit kontinuierlich auf die Einrichtung mit dem Namen „Check in Mecklenburg-Vorpommern“ gelenkt werden.

6. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

6.1 Europa

6.1.1 Einschätzung der Programmumsetzung und Zielerreichung des ELER-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern

Der europäische Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER) hat sich hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausrichtung von einem stark sektoral orientierten Fonds zu einem den ländlichen Raum als Ganzes betrachtendes Förderinstrument entwickelt. Dadurch wurden für die Förderung neue Möglichkeiten eröffnet.

Weitere strategische Anpassungen des Entwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern für den ländlichen Raum 2007 - 2013 (EPLR MV) wurden durch die im Ergebnis des Health Checks und der im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms für die 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik bereitgestellten zusätzlichen Mittel notwendig. Für den EPLR MV ergaben sich zusätzlich insgesamt 93,5 Mio. Euro.

Damit erhöhte sich der im Rahmen des Programms für eine Förderung bereitstehende Plafond an EU-Mitteln auf 975,1 Mio. Euro. Für die zusätzlichen Mittel wurde erstmalig ein eingeschränkter Verwendungsbereich zur Umsetzung von Maßnahmen, die der Bewältigung der nachfolgend genannten neuen Herausforderungen dienen müssen, festgelegt.

Neue Herausforderungen im Rahmen des Health Checks:

- Klimawandel;
- Biologische Vielfalt;
- Wasserwirtschaft;
- Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors;
- Erneuerbare Energien;
- Breitband-Infrastrukturen im ländlichen Raum.

Zum Ende des Jahres 2011 waren 73 Prozent der veranschlagten Mittel durch Bewilligungen gebunden und davon wiederum 66 Prozent an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt.

Die inhaltliche Umsetzung des EPLR orientiert sich im Wesentlichen an vier strategischen Zielstellungen

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft;
- Stärkung des Arbeitsmarktes in den ländlichen Räumen;
- Erhaltung und Ausbau der Attraktivität der ländlichen Räume;
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Ressourcen.

Das EPLR MV ist das Kernstück der Förderung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich. Insgesamt wurden zwischen 2007 und 2009 53 Prozent der öffentlichen Mittel direkt an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt. Rund 30 Prozent der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern nehmen an Agrarumweltmaßnahmen teil.

Für investive **Fördervorhaben in landwirtschaftlichen Unternehmen** (AFP) wurden von 2007 bis 2011 insgesamt 947 Förderanträge mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von circa 260 Mio. Euro bewilligt. Der Schwerpunkt der Förderung lag klar im Bereich der Milchwirtschaft und bei größeren baulichen Investitionen. Sie trägt damit zur Stärkung der Landwirtschaft als zukunftssträchtiger Arbeitsmarkt mit einer steigenden Veredlung bei.

Im Rahmen der **Förderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse** insgesamt Fördermittel in einer Höhe zirka 18 Mio. Euro für Investitionen in Betrieben der Ernährungswirtschaft bewilligt.

Die **Flurneuordnung** spielt im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz neben ihrer Bedeutung für die ländliche Infrastruktur weiterhin eine große Rolle bei der Stärkung der Rechtssicherheit landwirtschaftlicher und anderer Unternehmen im ländlichen Raum und wird zunehmend für die Begleitung von Maßnahmen in Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie interessant.

Die Stärken und die Entwicklungsfähigkeit der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern beruhen gerade auch auf den Wirtschaftszweigen, die eng mit der naturräumlichen Ausstattung des Landes verbunden sind. Dieses gilt in besonderem Maße für den ländlichen Raum.

Die **Förderung von Kleinstunternehmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft** stellt für diese Programmperiode einen vollständig neuen Ansatz zur Stärkung des ländlichen Raums dar. Mit insgesamt 14,1 Mio. Euro öffentlichen Mitteln, die für Investitionen in diese Unternehmen bewilligt wurden, blieb diese Maßnahme bisher allerdings hinter den Erwartungen zurück, so dass finanzielle Anpassungen in diesem Bereich unumgänglich sind.

Der **Tourismus** hat vor allem hinsichtlich einer Ausdehnung des naturnahen ländlichen Tourismus und des Kulturtourismus weiterhin ein großes Entwicklungspotential. Die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen wird vor allem durch die Förderung der touristischen Infrastruktur, der ländlichen Kulturdenkmäler und der touristischen Leuchttürme in Form von Schlössern, Gutsanlagen und Parks unterstützt. Bisher wurden für diesen Bereich Bewilligungen in Höhe von 53 Mio. Euro getätigt. Für weitere 45 Mio. Euro wurden Mittelbindungen für die Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Wiederherstellungsvorhaben an öffentlich zugänglichen Schlössern, Gutsanlagen und Parks ausgesprochen. Der touristische Reiz des Landes wird natürlich auch durch eine Vielzahl investiver Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des reichen natürlichen Erbes sowie durch Agrarumweltmaßnahmen aus dem EPLR direkt unterstützt.

Ziel des EPLR ist es, im Rahmen der Gesamtstrategie des Landes im ländlichen Raum Akzente gegen die sich abzeichnende negative Entwicklung zu setzen. Dazu gehören die unter den ersten beiden Zielen beschriebenen Initiativen zur Stärkung des Arbeitsmarktes. Darüber hinaus spielt insbesondere unter dem Aspekt einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft die **Sicherung eines attraktiven Lebensumfeldes** eine hervorgehobene Rolle. Dafür gilt es, entsprechende infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen.

Maßnahmen der **ländlichen Infrastrukturentwicklung**, für die bisher circa 104 Mio. Euro bewilligt wurden, tragen zur Verbesserung der Wohnstandortqualität in den beteiligten Dörfern bei. Die Flurneuordnung in Verbindung mit der öffentlichen und privaten Dorferneuerung ist in der Lage, vorhandenes privates Engagement zu bündeln und zu unterstützen und mit Hilfe der verausgabten Fördermittel Entwicklungskerne für eine eigenständige und nachhaltige regionale Entwicklung zu schaffen.

Die Attraktivität des ländlichen Raum bemisst sich auch an der Bereitstellung von Dienstleistungseinrichtungen sowie einer den aktuellen Bedürfnissen angepassten technischen Infrastruktur. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, wird der Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zur Erweiterung des Dienstleistungsangebotes ein besonderes Augenmerk geschenkt. Mit den geförderten Investitionen im Abwasserbereich ist es gelungen, zwischen 2007 und 2011 insgesamt 13.600 Einwohner an ein zentrales Abwassersystem anzuschließen und für 22.200 Einwohner eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Abwasserklärung in Kleinanlagen zur realisieren. Dieses trägt nicht nur zur Entlastung des Grund- und Oberflächenwassers vor unerwünschtem Nährstoffeintrag, sondern auch zur Sicherung moderner Lebensverhältnisse, vor allem in dünn besiedelten ländlichen Räumen bei.

Durch eine abgestimmte Kombination aus Investitionsförderung sowie jährlichen Zahlungen für flächenbezogene Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft werden langfristige Entwicklungen zur **ökologischen Stabilisierung und Verbesserung des ländlichen Raums** einerseits, aber auch ein notwendiger wirtschaftlicher Ausgleich für zusätzliche **ökologisch ausgerichtete Bewirtschaftungsmaßnahmen** andererseits geleistet.

Mecklenburg-Vorpommern ist sich seiner Verantwortung als Region mit bedeutender naturräumlicher Ausstattung und der sich daraus ergebenden Verpflichtung bewusst. Im EPLR ist für diesen Bereich ein Mittelansatz von 47 Prozent des Gesamtvolumens des EPLR vorgesehen. Dieser Ansatz ist mit dem bisherigen Bewilligungsstand - trotz bestehender Verzögerungen bei Investitionsvorhaben des Moorschutzes - mit über 75 Prozent der geplanten Mittel mehr als erfüllt.

Die Bruttoförderfläche der neuen und fortgeführten Agrarumweltmaßnahmen betrug im Jahr 2011 208.155 ha; dies entspricht 15,3 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes. Davon fallen allein 122.000 ha auf die ökologisch bewirtschafteten Flächen, womit das Land nach wie vor eine deutschlandweite Spitzenstellung aufweist.

Die investive Förderung im Bereich des Natürlichen Erbes wird mit sechs verschiedenen Teilmaßnahmen ausgestaltet, die im Wesentlichen der Umsetzung von Natura 2000- sowie der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dienen. Bewilligt wurden in diesem Bereich bisher insgesamt zirka 60 Mio. Euro.

6.2 Ostsee

6.2.1 Ostseeschutz - Gewässerschutz - Küstenschutz

Umsetzung der EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Am 15. Juli 2008 ist die Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG, EG-MSRL) in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten und vorrangig anzustreben, seinen Schutz und seine Erhaltung auf Dauer zu gewährleisten und eine künftige Verschlechterung zu vermeiden.

Mit der MSRL wird erstmals ein **einheitlicher Ordnungsrahmen** für den Umweltzustand der Meeresgewässer der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorgegeben. Dem Integrationsprinzip folgend, soll sie unter anderem die Einbeziehung von Umweltbelangen in alle maßgeblichen Politikbereiche fördern. Gleichzeitig stellt die MSRL die Umweltsäule der Europäischen Integrierten Meerespolitik dar.

Jeder Mitgliedsstaat hat eine Meeresstrategie zu entwickeln, um einen guten Zustand für seine Meeresgewässer, in Deutschland für Nord- und Ostsee, zu erreichen. Das Verfahren zur **Entwicklung von nationalen Meeresstrategien** gliedert sich in sechs Verfahrensschritte:

- Anfangsbewertung zur Erfassung des aktuellen Umweltzustands (Juli 2012);
- Beschreibung eines guten Umweltzustands (Juli 2012);
- Festlegung von Umweltzielen und dazugehörigen Indikatoren (Juli 2012);
- Erstellung und Durchführung eines Überwachungsprogramms für die laufende Bewertung und regelmäßige Aktualisierung der Ziele der Richtlinie (Juli 2014);
- Erstellung eines Maßnahmenprogramms zur Erreichung oder Aufrechterhaltung eines guten Umweltzustands (Juli 2015);
- praktische Umsetzung des Maßnahmenprogramms (bis 2016).

Eine wesentliche Grundlage der MSRL ist der **Ökosystemansatz**. Er wird für die Steuerung menschlichen Handelns angewandt und soll gewährleisten, dass die durch menschliche Aktivitäten entstehende Gesamtbelastung auf ein Maß beschränkt bleibt, das mit der Erreichung eines guten Umweltzustands vereinbar ist. Gleichzeitig soll die Fähigkeit der Meeresökosysteme, auf Veränderungen zu reagieren, nicht beeinträchtigt werden. Mit diesem ökosystemaren Ansatz soll die nachhaltige Nutzung der Ressourcen des Meeres heute und durch künftige Generationen ermöglicht werden.

Die MSRL fordert eine aktive **Einbindung der Öffentlichkeit** in den Umsetzungsprozess. Am 14. Oktober 2011 startete die sechsmonatige Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Berichtsentwürfen zu Artikel 8 (Anfangsbewertung), Artikel 9 (Beschreibung des guten Umweltzustands) und Artikel 10 (Festlegung von Umweltzielen) im Rahmen einer Bund/Länder-Veranstaltung in Hamburg. Im Juli 2012 müssen die fertiggestellten nationalen Berichte an die Europäische Kommission weitergereicht werden. Die Federführung dafür liegt beim Bund (BMU). Die „Zuständige Behörde“ in Mecklenburg-Vorpommern ist die „Oberste Wasserbehörde“, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Die MSRL wird in Deutschland gemeinschaftlich vom Bund und den Küstenländern umgesetzt. Hierzu wird das Zeichnungsverfahren zum „Verwaltungsabkommen Meeresschutz“ voraussichtlich im Frühjahr 2012 abgeschlossen. Nach Inkrafttreten des Verwaltungsabkommens ist die Einrichtung einer gemeinsamen Bund/Länder-Koordinierungsstelle für den Meeresschutz am Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in Hamburg vorgesehen. Die Koordinierungsstelle soll Querschnittsfunktionen wahrnehmen und dadurch die Zusammenarbeit von Bundes- und Länderbehörden im Meeresschutz unter Beachtung und Beibehaltung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten unterstützen. Zur Bearbeitung der zusätzlichen fachlichen Aufgaben (Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, EG-MSRL) wurden seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) im Frühjahr 2011 zwei Drittmittel-finanzierte Personalstellen eingerichtet und besetzt.

Das INTERREG-Projekt COHIBA (Control of hazardous substances in the Baltic Sea region) in Mecklenburg-Vorpommern

Das Projekt COHIBA (**C**ontrol of **h**azardous substances in the **B**altic Sea region) wurde zur Unterstützung der Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans (BSAP-„*Baltic Sea Action Plan*“) für den Themenbereich gefährliche Stoffe initiiert. Dabei sollen die Ostsee-Anrainerstaaten gemeinsam handeln, um den Eintrag gefährlicher Stoffe zu reduzieren beziehungsweise zu unterbinden. Die Laufzeit des Projektes ist von 2009-2012. Das Projekt ist ein von der Europäischen Union mitfinanziertes Vorhaben (INTERREG IV B-Programm für transnationale Zusammenarbeit im Kooperationsraum Ostsee, 2007-2013). Es erstreckt sich über einen Gesamtzeitraum von drei Jahren (2009-2012) und weist ein Gesamtbudget von 4,9 Mio. Euro auf. Insgesamt sind 26 Projektpartner aus acht Ostseeanliegerstaaten (Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden) beteiligt.

Die Projektziele bestehen im Einzelnen darin

- die wichtigsten Quellen besonders relevanter gefährlicher Stoffe für die Ostsee zu identifizieren sowie ein Kontrollsystem für diese Stoffe zu entwickeln;
- die Einträge der gefährlichen Stoffe in die Ostsee zu quantifizieren sowie die Eintragspfade zu analysieren;
- kosteneffiziente Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge der gefährlichen Stoffe zu entwickeln sowie
- bei der Aufstellung von nationalen Implementierungsprogrammen im Rahmen der Umsetzung des BSAP mitzuarbeiten.

Um die Ziele des Projekts zu erreichen, sind insgesamt sechs Arbeitsgruppen zu folgenden Aufgabenstellungen eingerichtet worden:

- Projekt Management und Administration;
- Kommunikation und Information;
- innovative Ansätze für die Überwachung der gefährlichen Stoffe;
- Identifizierung von Quellen und Bewertung von Einträgen/Wirkungen in die Ostsee;
- kosteneffiziente Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge der gefährlichen Stoffe;
- Aufbau von Kapazitäten und Wissenstransfer.

Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) im Rahmen der Arbeitsgruppe 3 an der Erstellung von Fallstudien sowie an der Entwicklung innovativer Ansätze zur Verringerung der Belastungen infolge gefährlicher Stoffe. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe besteht in einer gemeinsamen Bewertung der Ökotoxizität für die gesamte Ostseeregion. Zu diesem Zweck werden wirkungsbezogene Abwasseruntersuchungen (Whole Effluent Assessments (WEA)) vorgenommen, auf deren Grundlage innovative und toxizitätsbasierte Grenzwerte für die Einleitung von Abwässern in die Ostsee entwickelt werden sollen. Die Biotests werden in MV von der bioplan GmbH durchgeführt.

Mit der Veröffentlichung der Projektergebnisse ist noch im Jahr 2012 zu rechnen.

Umsetzung der EG Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL)

Mit den 2009 veröffentlichten Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen hat eine neue Etappe der WRRL-Umsetzung begonnen. Für die Flussgebietseinheiten wird ein flächendeckender Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers in Angriff genommen, der in seinen Zielen deutlich über frühere Qualitätsstandards hinausgeht. Handlungsschwerpunkte zur Umsetzung der EG-WRRL in den Jahren 2011 und 2012 sind:

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern
In den berichtspflichtigen Fließgewässern des Landes bestehen allein circa 2400 Wehre neben zahlreichen anderen Querbauwerken wie Schöpfwerke, Sohlabstürze und Sohlgleiten. Die kumulative Wirkung von Querbauwerken stellt in zahlreichen Gewässern ein besonderes Problem dar. Gerade bei solchen Gewässern muss daher dafür gesorgt werden, dass möglichst schonende Techniken (zum Beispiel Fischpässe, Umgehungsgerinne) zur Durchwanderbarkeit eingesetzt werden und soweit möglich einzelne Querbauwerke vollständig beseitigt werden. Grundlage hierfür ist ein Konzept zur Priorisierung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern.

- Flächenmanagement zur naturnahen Gewässerentwicklung
Durch Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung begradigter Fließgewässer will die Landesregierung den Lebensraum für die auf Fließgewässer spezialisierten Tiere und Pflanzen wiederherstellen und den Bächen und Flüssen wieder mehr Raum in der Landschaft geben. Ein Grundproblem bei der Schaffung naturnaher Gewässerentwicklungskorridore ist die Herstellung der erforderlichen Flächenverfügbarkeit. Auf Grundlage eines Anfang 2012 abgeschlossenen Rahmenvertrages mit der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH erfolgt hierzu ein gezieltes Flächenmanagement zur Umsetzung der EG-WRRL.
- WRRL-konforme Gewässerunterhaltung
Ein Großteil der Gewässerdefizite lässt sich beseitigen, wenn bei der Gewässerunterhaltung die Anforderungen der EG-WRRL stärker berücksichtigt werden. Daher verfolgt die Landesregierung das Ziel, Art, Umfang und Ablauf der Unterhaltungsmaßnahmen über WRRL-konforme Gewässerunterhaltungspläne zu regeln. Die schrittweise Erarbeitung eines Praxisleitfadens zur Gewässerunterhaltung wird durch eine Arbeitsgruppe begleitet, in der neben dem LUNG die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt, die Unteren Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltungen, die Wasser- und Bodenverbände einschließlich ihres Landesverbandes sowie der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern vertreten sind.
- Sanierung und Restaurierung von Seen und Bodden
Für diejenigen Seen des Landes, deren Beschaffenheit nicht den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie entspricht, wird ein Sanierungs- und Restaurierungsprogramm umgesetzt. Dieses basiert auf einer entsprechenden Prioritätenliste und beinhaltet Maßnahmen, die zur Verbesserung der ökologischen Situation führen. Im Einzugsbereich der Darß-Zingster-Bodden sind vielfältige wissenschaftliche und technologische Projekte angelaufen, die alle das Ziel haben, die Nährstofffracht in die Bodden langfristig reduzieren zu können, um damit die Eutrophierung der Küstengewässer mit ihren negativen Folgeerscheinungen zu mindern.
- Umsetzung des Konzepts zur Minderung diffuser Nährstoffeinträge in die Oberflächengewässer und das Grundwasser
Einen großen Problembereich stellen die vielfach immer noch zu hohen Nährstoffbelastungen von Oberflächengewässer- und Grundwasserkörpern dar, die insbesondere in den Stand- und Küstengewässern zur Eutrophierung (Überdüngung) mit ihren negativen Begleiterscheinungen wie übermäßigen Algenblüten, Sauerstoffmangel und Verschlammlung führen. Diese Erscheinungen sollen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich verringert werden. Das Anfang 2012 veröffentlichte Konzept zur Minderung der diffusen Nährstoffeinträge in die Oberflächengewässer und das Grundwasser ist Grundlage des weiteren Handelns. Schwerpunkte sind die Ermittlung von Grundlagen zum Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie landwirtschaftliche Forschung, Demonstrationsvorhaben und Landwirtschaftsberatung zur Minderung der Stoffeinträge in die Oberflächengewässer und das Grundwasser. Damit diese Grundlagen auch von den Landwirtschaftsbetrieben und anderen Akteuren genutzt werden können, werden diese Fachinformationen auf einer Internetseite²⁴⁵ der Öffentlichkeit bereit gestellt. Bei der Konzepterarbeitung wurden der Bauernverband, die Naturschutzverbände sowie Sachverständige anderer Einrichtungen eingebunden, um eine hohe Akzeptanz und Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen.

²⁴⁵ <http://www.wrrl-mv-landwirtschaft.de/>

- Gewässerüberwachung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme
Die 2006 vorgenommenen Bestandsaufnahmen zum Zustand der Oberflächen- und Grundwasserkörper sind bis Ende 2013 zu aktualisieren. Wichtige Grundlage hierfür ist die nach EG-WRRL vorzunehmende Gewässerüberwachung, deren Anforderungen sich aus den Verordnungen zum Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern des Bundes ergeben.
- Optimierung von Kläranlagen / Abwasserbeseitigung
Den Anforderungen der *Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG – Kommunalabwasserrichtlinie)*, die mit der Überführung in die *Kommunalabwasserverordnung* in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich wurden, wird mit Umsetzung der nationalen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes, der Abwasserverordnung, des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der untergesetzlichen Regelungen Rechnung getragen. Dabei ist zu beachten, dass die Anforderungen für empfindliche Gebiete im Sinne der Kommunalabwasserrichtlinie auf das gesamte Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden sind, da sowohl die Ostsee als auch die Nordsee, in die letztlich alle im Land anfallenden Abwässer über die jeweiligen Zuflüsse gelangen, einer weiteren Reduzierung der Belastung bedürfen. Die Fristvorgaben der EU zur Erfüllung der sich aus der Kommunalabwasserrichtlinie ergebenden Anforderungen wurden termingerecht erfüllt. Dies heißt aber nicht, dass sich im Einzelfall nicht doch punktuelle Einleitungen aus Abwasseranlagen negativ auf die Gewässergüte auswirken können und demzufolge anzupassen sind. Weiterhin stellen die Anpassung der Anlagen an den demografischen Wandel sowie Energie- und Betriebsoptimierungen zur Erfüllung der Umweltschutzansprüche bei geringerem Energiebedarf wichtige Aufgaben in der Abwasserbeseitigung dar, die in den nächsten Jahren erfüllt werden müssen.
- Verbesserung von Synergien
Knappe Ressourcen an Personal und Finanzmitteln erfordern Synergien. Dies betrifft insbesondere die Förderung zum Beispiel im Bereich von Agrarumweltmaßnahmen aber auch die Zusammenarbeit bei sonstigen Querschnittsthemen. So zeigen sich bereits große Synergien bei der Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung hinsichtlich der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Rahmen von Straßenbauarbeiten. Ferner stellt unter anderem auch die „Ökontierung“ von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-WRRL ein Thema dar, mit dem sich die Bereitschaft zur Maßnahmenumsetzung erhöhen ließe.
- Länder- und staatenübergreifende Abstimmung der Umsetzung gemeinsamer Ziele
Entscheidend für die Wirksamkeit der Maßnahmenprogramme ist der ganzheitlich-methodische Ansatz. Dieser bezieht sich nicht mehr auf einen einzelnen Fluss oder See, sondern auf die gesamte Flussgebietseinheit. Dies erfordert bei den Flussgebietseinheiten Oder und Elbe intensive länder- und staatenübergreifende Abstimmungen im Sinne eines harmonisierten Vorgehens. Auch hier sind die die Minderung diffuser Nährstoffeinträge in die Gewässer sowie die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit von überregional bedeutsamen Fließgewässern Kernthemen.

- Erfüllung von Berichtspflichten zur Umsetzung der EG-WRRL

Bis zum 22. Dezember 2012 ist der Europäischen Kommission über die Bundesregierung ein erster Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms zu erstatten. Die Datenhaltung und Bereitstellung von Daten zur Umsetzung der EG-WRRL soll künftig vorrangig über das fortzuentwickelnde Fachinformationssystem „WRRL“, erfolgen. Dieses Fachinformationssystem wird hierzu unter anderem auch den unteren Wasserbehörden sowie den Wasser- und Bodenverbänden bereit gestellt.

Die genannten Themen werden auch nach 2012 vorrangige Aufgaben bei der Umsetzung der EG-WRRL bleiben. Der bis zur Bestandsaufnahme 2013 erreichte Stand der Umsetzung wird Grundlage für die bis Ende 2015 zu aktualisierenden Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für den zweiten Bewirtschaftungszyklus sein.

Umsetzung der EG Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie²⁴⁶ wurde mit Inkrafttreten des *Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts* vom 31. Juli 2009²⁴⁷ in deutsches Recht umgesetzt. Die Länder sind verpflichtet, bis zum 22. Dezember 2011 flächendeckend für jede Flussgebietseinheit eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos vorzunehmen und anhand dieser Bewertung diejenigen Gebiete zu bestimmen, für die ein signifikantes Hochwasserrisiko besteht. Dabei sind sowohl die Hochwasserrisiken aufgrund des binnenländischen Abflusses als auch aufgrund von Sturmfluten an den Küstengewässern zu berücksichtigen. Für die gefährdeten Gebiete sind bis zum 22. Dezember 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten und bis zum 22. Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen.

In Mecklenburg-Vorpommern koordiniert das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie die Umsetzungsarbeiten. Als Arbeitshilfen und mit dem Zweck eines koordinierten Vorgehens zwischen den Bundesländern finden bei der Umsetzung die von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erarbeiteten Empfehlungen Anwendung. Die vorläufige Hochwasserrisikobewertung ist in Mecklenburg-Vorpommern fristgerecht erfolgt. Derzeit werden für die Risikoabschnitte Gefahren- und Risikokarten erstellt. Alle Informationen zum Stand der Umsetzung können auf der Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eingesehen werden. Die Ergebnisse werden mit den angrenzenden Ländern abgestimmt.

²⁴⁶ Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken.

²⁴⁷ BGBl 2009 I, S. 2585

6.2.2 Maritime Sicherheit und Schadstoffunfallvorsorge

Die Frequentierung der Ostsee durch die Schifffahrt wie auch das Transportvolumen wassergefährdender Stoffe (vor allem Mineralölprodukte) nimmt nach Bewältigung der Wirtschaftskrise und aufgrund des Ausbaus der russischen Ölterminals wieder zu. Im Berichtszeitraum kam es im Bereich der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns jedoch erfreulicher Weise zu keiner komplexen Schadenslage und damit zu keiner nennenswerten Belastung der Küstengewässer durch Schadstoffaustritte aus Seeschiffen. Nach aktuellen Angaben der HELCOM (2011) wurden im Jahr 2010 im Vergleich zum Bezugsjahr 2006 ostseeweit zirka 37 Prozent weniger absichtliche illegale Öleinleitungen von Seeschiffen beobachtet (Luftüberwachung). Seit 1999 fiel die Anzahl der beobachteten Ölverschmutzungen um fast 70 Prozent. Lediglich zwei Verschmutzungen beinhalteten mehr als 10 Kubikmeter Öl. HELCOM führt diese positive Entwicklung auf eine Vielzahl von Wirkung zeigenden Maßnahmen im Paket der „Baltischen Strategie“ zurück.

Trotz aller Erfolge warnt die HELCOM allerdings vor dem Nachlassen im Bemühen um mehr Schiffssicherheit und mehr Schadstoffunfallvorsorge. Eine aktuelle Studie (HELCOM BRISK und BRISK-RU)²⁴⁸ kommt zu dem Ergebnis, dass in der Ostsee eine Ölkatastrophe mit einer Größenordnung von 5.000-150.000 Tonnen alle 26 Jahre statistisch wahrscheinlich ist. Große Ölverschmutzungen zwischen 300 – 5.000 Tonnen werden statistisch etwa alle vier Jahre für die Ostsee erwartet.

In Deutschland ist die Prävention und Bekämpfung von Schadstoffunfällen auf Nord- und Ostsee auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern gemeinschaftlich organisiert (Bildung eines Havariekommandos). Neben den nationalen Aktivitäten spielt auch die enge Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten eine besonders wichtige Rolle, da kein Land alleine über die notwendigen Ressourcen verfügt, die notwendig wären, um sehr große maritime Schadenslagen erfolgreich bewältigen zu können. Es bleibt jedoch festzustellen, dass Deutschland eine vergleichsweise vorbildliche Vorsorgeinfrastruktur unterhält und weiterhin ausbaut.

Der Bund/Länder-Koordinierungsausschuss zur Schadstoffunfallbekämpfung (KOA-SUB), in dem das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vertreten ist, hat im Berichtszeitraum das Abfallkonzept fertiggestellt, und ist damit einer Empfehlung der unabhängigen Expertenkommission „Havarie Pallas“ gefolgt, um auf die wichtige Teilaufgabe der Entsorgung der anfallenden Abfälle ausreichend vorbereitet zu sein. Die abfallrechtlichen Vorschriften sind komplex und betreffen teilweise Landesrecht. Die korrekte administrative Umsetzung erfordert ein spezielles Wissen, das nun im Schadensfall den zuständigen Behörden zur Verfügung steht.

Auch wird dem landseitigen Transport von Geräten und Ausrüstungen und der damit verbundenen Logistik eine besondere Bedeutung beigemessen, da hierdurch die Reaktionszeiten entscheidend beeinflusst werden. Aus diesem Grund wurde ein Transportkonzept erarbeitet, deren Umsetzung in den kommenden Jahren vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang wurde begonnen, den Ölwehrgerätestandort Stralsund hinsichtlich der Verkehrsflächen und des Zugangs zu optimieren. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Transportkonzepts ist auch eine Erweiterung des Hallenbereiches vorgesehen.

²⁴⁸ Projektbericht auf www.helcom.fi

Neben den Meeresverschmutzungen durch Öl, auf die sich die bisherige Vorsorge im Wesentlichen konzentriert, sind auch Verschmutzungen durch Chemikalien in der Folge von Schiffsunfällen nicht zu vernachlässigen. Aus diesem Grund beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe „Chemie“ mit dieser Problematik. Ziel ist es, ein Konzept zur Chemieunfallbekämpfung an Ufer/Stränden und im Küstenmeer zu erstellen.

Neben den regelmäßigen Routineübungen wurde am 3. Mai 2011 auf der Rostocker Reede eine Notschleppübung²⁴⁹ durchgeführt. Unter der Leitung des Havariekommandos trainierten die Besatzungen des Mehrzweckschiffes „Scharhörn“ (Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck) und des Notschleppers „Baltic“ (Arge Küstenschutz) das Notschleppen einer manövrierunfähigen Fähre auf Rostock Reede. Für die „Baltic“, die 2010 in Dienst gestellt wurde, handelte es sich um die erste Notschleppübung dieser Art. Den Trainingsschwerpunkt bildeten die Arbeitsabläufe zum Herstellen einer stabilen Schleppverbindung zwischen den Notschleppern und der Fähre „Mecklenburg-Vorpommern“. Von Bord der „Arkona“ wurde mit Hilfe eines Hubschraubers der Deutschen Marine ein sogenanntes „Boarding-Team“ auf der Fähre abgesetzt, um die Schleppverbindung herzustellen. „Boarding-Teams“ bestehen in der Regel aus vier Seeleuten, die speziell für den Einsatz auf manövrierunfähigen und verlassenen Schiffen ausgebildet sind. Regelmäßige Notschleppübungen mit den verschiedensten Schiffstypen (Tanker, Containerschiff, Autotransporter, Fähren usw.) sind fester Bestandteil der jährlichen Übungs- und Schulungspläne.

6.2.3 Minderung der Schadstoffemissionen durch den Schiffsverkehr²⁵⁰

Die Bemühungen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organisation - IMO), die Schadstoffemissionen von Seeschiffen weiter zu senken, finden auf verschiedenen Gebieten statt. Seit drei Jahren sind die IMO-Standards zum maximalen Schwefelanteil in Schiffstreibstoffen bekannt. In den Emissionskontrollgebieten (emission control areas – ECAs) der Nord- und Ostsee ist seit Juli 2010 bereits ein maximaler Schwefelanteil von 1 Prozent und ab 2015 von maximal 0,1 Prozent vorgeschrieben; ab 2020 dann auch weltweit ein Wert von 0,5 Prozent. In Deutschland sind diese Standards in der MARPOL Zuwiderhandlungsverordnung (MARPOL-ZuwV) umgesetzt. Aktuell diskutiert das EU-Parlament den Kommissionsvorschlag zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG, die die IMO-Beschlüsse auch auf EU-Ebene umsetzen soll.

In Arbeitsgruppen des Marine Environment Protection Committee (MEPC) der IMO werden darüber hinaus Vorschläge zur Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes bei Seetransporten erarbeitet. Die Optimierung von Schiffenformen und -antrieben kann sich für den deutschen Schiffbau- und Zulieferungssektor zu einem sicheren Zukunftsmarkt entwickeln. Gleiches gilt für die Entwicklung von Abgasnachbehandlungssystemen. Beispielhaft ist das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Innovationsforum Plasma plus Umwelt“ zu erwähnen, in dem ein Schwerpunkt die Plasma-katalytische Abgasbehandlung für Schiffsdieselmotoren ist. Projektkoordinator ist hier die neoplas GmbH Greifswald.

²⁴⁹ Siehe hierzu auch bereits oben B.2.2

²⁵⁰ s. hierzu auch B.8

6.2.4 Verbot von ungereinigten Abwassereinleitungen durch Passagierschiffe

Auf Vorschlag der HELCOM-Staaten und in Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans hat die International Maritime Organisation (IMO) die Ostsee am 15. Juli 2011 zum weltweit ersten Sondergebiet für Abwasser aus der Passagierschiffahrt erklärt. Jede Einleitung wird verboten, es sei denn, das betreffende Schiff verfügt über eine zertifizierte Kläranlage an Bord, die die Nährstofffracht reduziert. Alternativ muss nicht ausreichend behandeltes Abwasser an Hafenauffanganlagen übergeben werden. Um diese neuen Regulationen umzusetzen, müssen die Hafenauffanganlagen in Passagierhäfen bis zum Jahr 2015 adäquat ausgebaut werden. HELCOM hat zur Unterstützung eine „Cooperation Platform on Port Reception Facilities“ aufgebaut. Neue Passagierschiffe im Ostseeverkehr müssen die neuen Abwasser-Regeln bis 2016 erfüllen, alte Schiffe hingegen erst ab 2018.

7. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

7.1 Europa

7.1.1 Deutsch-Kurs für höhere Bedienstete der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten²⁵¹

Der Deutschkurs für höhere Bedienstete der EU und der Mitgliedstaaten fand im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern erstmalig im Jahr 2010 statt. Aufgrund der guten Resonanz erfolgte 2011 die Wiederholung. In Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut und dem Auswärtigen Amt wurde den 15 beziehungsweise 13 Teilnehmenden in beiden Jahren nicht nur ein intensiver Deutsch-Sprachkurs geboten, sondern auch die Möglichkeit, Deutschland und speziell Mecklenburg-Vorpommern kennen zu lernen. Sowohl in Einzelgesprächen mit Beschäftigten der hiesigen Ministerien als auch beim Besuch der Staatskanzlei und des Landtages informierten sich die Beamtinnen und Beamten über die Arbeit der Landesregierung beziehungsweise des Parlamentes. Bei Ausflügen nach Wismar sowie nach Stralsund beziehungsweise Greifswald wurden unter anderem eine Werft, das Ozeaneum und das Max-Planck-Institut für Plasma-Physik besichtigt.

Der Sprachkurs dient neben der Förderung der deutschen Sprache auch dem Vermitteln eines Deutschlandbildes an ausländische Führungskräfte sowie der Netzwerkbildung in Europa zugunsten deutscher Interessen. Die Kosten für den Aufenthalt und die Durchführung des Programms trägt das Auswärtige Amt.

Geplant ist eine erneute Durchführung des Sprachkurses im Oktober 2012 im Bildungsministerium, diesmal mit einer spezifischen Ausrichtung auf das Thema „Klima und Energie“.

²⁵¹ Vgl. auch <http://www.goethe.de/lhr/prj/dld/deindex.htm>; <http://www.landtag-mv.de/landtag/gremien/blickpunkt-europa.html>

7.1.2 Deutsch-Polnischer Ausschuss für Bildungszusammenarbeit

Der Deutsch-Polnische Ausschuss für Bildungszusammenarbeit wurde am 23. September 2009 unter dem Dach der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit gegründet. Er hat das Ziel, die Kooperation im Bereich der Bildung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen weiter zu entwickeln, auszubauen und zu koordinieren. Den Ko-Vorsitz auf deutscher Seite hat Mecklenburg-Vorpommern inne, den Vorsitz für die polnische Seite der Vizeminister im Ministerium für Nationale Bildung der Republik Polen.

Der Ausschuss hat drei Arbeitsgruppen eingerichtet: Allgemeine schulische Bildung, Berufliche Bildung und Hochschulbildung. Eine vierte Arbeitsgruppe wird sich ab 2012 mit Fragen des Unterrichts in den Herkunftssprachen befassen und die existierende „Ständige deutsch-polnische Arbeitsgruppe Polnischunterricht und Polonistik in der Bundesrepublik Deutschland“ aufnehmen.

Die Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppen sind:

- Angebote des Unterrichts in der Partnersprache (Polnischunterricht und Deutschunterricht);
- bilaterale deutsch-polnische Bildungsprojekte, insbesondere in der Grenzregion;
- Bildungsk Kooperationen zwischen den Hochschulen beider Länder;
- Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich und der Lehrerausbildung, Anerkennung von Studienleistungen, gegenseitige Anerkennung von berufsqualifizierenden Abschlüssen;
- Lehrer- und Erzieheraustausch, Schüler- und Jugendaustausch, Schulpartnerschaften, Partnerschaften zwischen Kindertageseinrichtungen;
- Lehrermobilität, Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung sowie Erzieherfortbildung;
- Netzwerke von Wirtschaft und Schule;
- Austauschpraktika von Auszubildenden und jungen Fachkräften sowie deren Unterstützung durch sprachliche Vorbereitung.

7.1.3 Forschung/Hochschulen

Ausblick auf das 8. EU-Forschungsrahmenprogramm (FP8)

Vor dem Hintergrund des Vertrages von Lissabon zeichnet sich ab, dass Bund und Länder einvernehmlich das zukünftige Forschungsrahmenprogramm als zentrales strategisches Instrument zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums erachten. Dabei wird auch in Zukunft die zentrale Herausforderung betont, besser als bislang schon Forschungsergebnisse in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen. Die Formulierung einer forschungs- und innovationspolitischen Gesamtstrategie der EU soll demzufolge auf eine bessere Integration der Bereiche des Wissensdreiecks (Bildung-Forschung-Innovation), auf die Schaffung der Forschermobilität als sogenannte fünfte Freiheit in der Union und auf die noch bessere Verknüpfung des Forschungsrahmenprogramms mit den Strukturfonds abzielen.

Vom 6.-8. April 2011 fand in Brüssel das jährliche Treffen der **norddeutschen EU-Forschungsreferenten der Hochschulen** statt, das von den norddeutschen Büros gemeinsam organisiert und durchgeführt wurde. Mit Gesprächspartnern aus der Kommission und in Brüssel vertretenen Institutionen diskutierten die Teilnehmenden aktuelle Fragen des laufenden und Vorschläge für das künftige Rahmenprogramm. Aus Mecklenburg-Vorpommern waren die Universitäten Rostock und Greifswald sowie die Hochschule Wismar vertreten.

Als letztes der großen haushaltswirksamen Programme zur Untersetzung der Finanzvorausschau 2014-2020 hat die Kommission am 30. November 2011 ein Paket von Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa vorgelegt.²⁵² Das 8. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation trägt den Namen „**Horizont 2020**“ und soll mit 80 Mrd. EUR ausgestattet werden. Es umfasst auch die Mittel für das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT, 2,8 Mrd. EUR) und 2,5 Mrd. EUR für ein neues Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in KMU. Mit „Horizont 2020“ werden erstmals Forschung und Innovation in einem einzigen Programm zusammengefasst. Das Programm soll noch stärker auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen in innovative Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sein. Mit vereinfachten Regeln und Verfahren soll der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Der Kommissionsvorschlag wird jetzt im Rat und im Europäischen Parlament erörtert und soll vor Ende 2013 verabschiedet werden.

Das Programm unterteilt sich schwerpunktmäßig in **drei Hauptziele**:

- Förderung der Exzellenzforschung einschließlich des Europäischen Forschungsrats (ERC): 24,6 Mrd. Euro;
- Sicherung der industriellen Führungsposition in der Innovation: 17,9 Mrd. Euro (davon 13,7 Mrd. Euro für Investitionen Schlüsseltechnologien);
- Forschung für eine bessere Gesellschaft mit sechs Hauptthemen, die die wichtigsten aktuellen Herausforderungen angehen sollen (31,7 Mrd. Euro):
 - Gesundheit und demografischer Wandel,
 - sichere, saubere und effiziente Energie,
 - Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe,
 - Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, marine und maritime Forschung sowie die Biowirtschaft,
 - intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr,
 - integrative, innovative und sichere Gesellschaften.

Die Zugänglichkeit der Fördermittel soll dadurch erleichtert werden, dass ein einheitlicher Pauschalsatz für die indirekten Kosten, die Beschränkung auf nur zwei Fördersätze (für Forschungs- beziehungsweise für marktnahe Tätigkeiten) und eine einzige Anlaufstelle für Teilnehmer eingeführt werden. Außerdem soll es weniger Aufwand bei der Ausarbeitung der Vorschläge und keine unnötigen Kontrollen und Audits geben. Ein wichtiges Ziel ist die Verkürzung der Zeitspanne vom Tag der Antragstellung bis zum Eingang der Fördermittel um durchschnittlich 100 Tage, sodass Projekte schneller beginnen können.

²⁵² KOM(2011)808-812

Die Kommission kündigt an, größere Synergien mit Fördermitteln aus den Fonds der EU-Kohäsionspolitik prüfen zu wollen. Dies ist auch auf die Gespräche zurückzuführen, die die ostdeutschen EP-Abgeordneten und die ostdeutschen Länder in Brüssel im Vorfeld mit der Kommission geführt haben. Mit Hilfe von „Horizont 2020“ werden potenzielle Exzellenzzentren in weniger leistungsstarken Regionen ermittelt und diesen dann Beratung und Unterstützung angeboten, während die EU-Strukturfonds für die Modernisierung von Infrastruktur und Ausrüstung eingesetzt werden können.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist wichtig, dass die Förderung der Fusionsforschung aus dem Euratom-Forschungsprogramm fortgesetzt werden soll (Projekt Wendelstein).²⁵³

Hochschulbau/EFRE

Mit dem Operationellen Programm des EFRE für die Förderperiode 2007-2013 werden erstmalig Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der FuE-Infrastrukturen im Bereich der Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Dabei wird vor allem das Ziel verfolgt, die Fähigkeit der geförderten Institutionen zur Einwerbung von Drittmittelprojekten durch einen erfolgreichen Transfer von Wissen und Technologie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern, um so insbesondere positive Beschäftigungseffekte für das Land zu bewirken.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden Baumaßnahmen gefördert, die für die anwendungsbezogene Forschung an den Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen moderne und wettbewerbsfähige bauliche Voraussetzungen schaffen. Im Bereich des allgemeinen Hochschulbaus sind unter anderem folgende Vorhaben Gegenstand der Förderung:

- Neubau Institut für Physik, Universität Rostock;
- Grundinstandsetzung Ingenieurwissenschaftliche Fakultät, Universität Rostock;
- Grundsanierung/Neubau Rechenzentrum/Informatik/Audiovisuelles Medienzentrum, Universität Rostock;
- Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Neubau Labore, Universität Rostock;
- Neubau Diagnostikzentrum, Universitätsklinikum Greifswald;
- Nachnutzung Soltmannstraße, Universität Greifswald;
- Institut für Genomforschung und Genetik, 2. BA, Universität Greifswald;
- Grundinstandsetzung/Neubau Fachbereich Bauingenieurwesen, Hochschule Wismar.

Daneben werden im Bereich der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen folgende Baumaßnahmen gefördert:

- Erweiterungsbau für den Standort Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR);
- Erweiterungsbau für das Fraunhofer Anwendungszentrum Großstrukturen in der Produktionstechnik, Rostock (Fraunhofer AGP);
- Erweiterungsbau für das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. (INP Greifswald e.V.);
- Erweiterungsbau für das Leibniz-Institut für Katalyse e.V. an der Universität Rostock (LIKAT).

²⁵³ Pressemitteilung: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1475&language=DE>; Internetseite des neuen Programms Horizont 2020: http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm?pg=home

Neben der Förderung von Baumaßnahmen ist die EFRE-Finanzierung wissenschaftlicher Geräte für die Hochschulen ein weiterer wichtiger Förderschwerpunkt. Mit ihm soll erreicht werden, dass die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der für die Förderung geeigneten Forschungsbereiche auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Forschung erhöht wird. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln werden insbesondere für die medizinischen Fakultäten, denen die Mittel vorrangig zugedacht sind, größere Beschaffungsspielräume eröffnet.

Weitere EU-geförderte Projektbeteiligungen der Hochschulen

Das Operationelle Programm des ESF 2007-2013 für Mecklenburg-Vorpommern unterstützt mit dem spezifischen Ziel B.3 die Innovationen durch Entwicklung des Humankapitals in der Forschung und durch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Damit wird auf Herausforderungen reagiert, die für die zukünftige Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung sind. Das spezifische Ziel umfasst die Komponenten:

- Verbesserung der Ausbildung des akademischen Nachwuchses,
- Verbesserung der Verwertung von Forschungsergebnissen sowie
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Unternehmen bei Forschung und Transfer.

So können unter anderem die Patentierung und wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Netzwerktätigkeit zwischen Hochschulen beziehungsweise gemeinnützigen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und transnationale/internationale Projekte zur Kooperation von Wissenschaft und Unternehmen gefördert werden.

Trilaterale Zusammenarbeit der norddeutschen Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit wollen die Länder die norddeutsche Zusammenarbeit im Bereich der EU-Forschungsmittelinwerbung vertiefen. Mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Technologietransfereinrichtungen und den zuständigen Landesministerien wird die Nutzung aller regionalen und überregionalen Beratungsstrukturen vorgestellt und diskutiert. Ein **Erfahrungsnetzwerk** wird aufgebaut zur Information über Möglichkeiten von Kooperationen, Vorstellung von INTERREG-Programmen und Beratungen zur Beantragung von EU-Forschungsmitteln. Geplant ist, zukünftig eine **gemeinsame Datenerhebung** über die Bewilligung von EU-Forschungsmitteln vorzunehmen, um frühzeitig langfristige Trends in der Forschung sichtbar zu machen.

Die Unterstützung der deutschen **Meeresforschung** und ihre Einbindung in europäische Forschungsstrategien waren die Ziele des Treffens der **Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz** (NWMK) am 24. Januar 2012 in Brüssel. Die Ministerinnen und Minister führten Gespräche mit Vertretungen der europäischen Institutionen.

Schwerpunkte waren die Verankerung der Meeresforschung im künftigen Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 und sowie die Platzierung des Themas „Ressourcen aus dem Meer“ als Förderthema des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie. Die NWMK will so einen Beitrag dazu leisten, dass für Norddeutschland wichtige Themen wie Folgen der Klimaerwärmung, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen oder Energie aus dem Meer im europäischen Kontext erforscht und bewältigt werden können. Das Konsortium Deutsche Meeresforschung (KDM), in dem das Institut für Ostseeforschung Warnemünde, die Universität Rostock und das Ozeaneum in Stralsund mitarbeiten, soll kurzfristig ein Programmpapier vorlegen. An die Gespräche und eine Podiumsdiskussion im Europäischen Parlament schloss sich die Eröffnung der Ausstellung „Unsere Blaue Zukunft“ im Europäischen Parlament an. Als Gastredner trat der Autor Frank Schätzing auf.²⁵⁴

Die Hochschulen im Bologna-Prozess

Seit der Sorbonne-Deklaration 1998 und der Bologna-Erklärung des Jahres 1999 sind die europäischen Länder bestrebt, einen europäischen Hochschulraum mit beschäftigungsbefähigenden, gestuften, vergleichbaren und gegenseitig anerkennungsfähigen Abschlüssen und deutlich gesteigerter Mobilität von Studierenden und Personal zu schaffen. Diese grundlegenden Ziele wurden auf der Konferenz von Leuven/Louvain la Neuve am 28./29. April 2009 bekräftigt. Dort wurde das explizite Ziel formuliert, dass bis 2020 20 Prozent der Hochschulabsolventen eine Studienphase oder ein Praktikum im Ausland durchlaufen haben sollen und die mobilitätsfördernden Studienstrukturen entsprechend ausgebaut werden müssen (Joint Degrees, Mobilitätsfenster unter anderem). Im März 2010 veranstalteten Budapest und Wien eine **Bologna-Jubiläumskonferenz**, auf der die Minister der Mitgliedstaaten den Europäischen Hochschulraum eröffneten. Es wurde nicht nur Bilanz über die Erfolge des europäischen Hochschulreformprozesses gezogen, sondern auch ein Bekenntnis zur weiterhin notwendigen Reformarbeit gegeben. Im April 2012 wird Bukarest Austragungsort der nächsten ordentlichen Ministerkonferenz sein.

Mittlerweile werden im Bologna-Prozess schrittweise auch die Aspekte der durchgängigen Qualitätssicherung, des lebenslangen Lernens, der erweiterten Partizipation an Hochschulbildung und nicht zuletzt auch der generellen Stärkung der europäischen Dimension im Hochschulbereich berücksichtigt.

Der Bologna-Prozess umfasst einschließlich der 27 EU-Staaten derzeit insgesamt 47 Signatarstaaten bis hin zu einigen ehemaligen GUS-Staaten wie zum Beispiel Armenien und Kasachstan. Die bewusst informell und netzwerkartig angeordnete Organisationsstruktur erlaubt es auch Ländern mit einem bislang schwächer entwickelten System der tertiären Bildung und mit nicht nur europäisch geprägter Kultur beizutreten.

An den staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern wurden im Wintersemester 2011/2012 insgesamt 120 Bachelor- und 123 Masterstudiengänge angeboten. Damit beträgt der Anteil der auf das gestufte System umgestellten Studiengänge mittlerweile 67,5 Prozent. Das Land konnte diesen Anteil in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich steigern, liegt aber noch hinter dem Bundesdurchschnitt (85,3 Prozent) zurück, was im Wesentlichen jedoch durch die bislang nicht vollzogene Umstellung des lehrerbildenden Studiums mit seiner Vielzahl von Typen und einzelnen Fächern bedingt ist.

²⁵⁴ Pressemitteilung Konsortium Deutsche Meeresforschung (KDM): <http://www.deutsche-meeresforschung.de/index.php?sp=de&id=aktuell&aid=111>

Studiengänge mit ausdrücklich europäischem Bezug sind:

- Intercultural Linguistics (EMAU Greifswald);
- Baltische Regionalstudien/Baltijos regiono studijos (Studiengang der EMAU Greifswald mit der Universität Vilnius);
- Baltic Management Studies (Fachhochschule Stralsund);
- Tourism Development Strategies (Deutsch-französischer Studiengang der Fachhochschule Stralsund mit der Université du Littoral Côte d'Opale);
- Wirtschaftsinformatik Wismar (Deutsch-polnischer Studiengang der Hochschule Wismar mit der Universität Stettin).

Daneben werden vor allem an der Universität Greifswald Studiengänge mit besonderem Bezug zu Sprachen und Kulturen des Ostseeraums angeboten, darunter alle nordischen Sprachen/Kulturen, des Weiteren Fennistik und die slawischen Sprachen mit Schwerpunkten in Russisch und Polnisch.

Die Internationalisierung der Hochschulen wurde in den Eckwerten der Hochschulentwicklung als grundlegendes Ziel ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in die Zielvereinbarungen 2011 - 2015 der Hochschulen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit eingeflossen.

7.1.4 Schulen

Europa und europäische Themen sind Gegenstand der Rahmenpläne. Darüber hinaus spielen außercurriculare Aktivitäten wie Schüleraustausch, Nutzung von EU-Programmen, Teilnahme an europaorientierten Wettbewerben, Ausbau eines europaorientierten beziehungsweise interkulturellen Schulprofils, Gestaltung von Europatagen/-wochen oder die Teilnahme am von der Bundesregierung initiierten EU-Projekttag eine wesentliche Rolle im Bildungs- und Erziehungsprozess.

Für den schulischen und vorschulischen Bereich bietet das EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen mit der **Aktion COMENIUS** vielfältige Möglichkeiten der europäischen Kooperation und des Austausches. Unter COMENIUS werden multilaterale und bilaterale Schulpartnerschaften, die Mobilität von Schülern, Partnerschaften zur Zusammenarbeit im Schulbereich auf der Ebene von Regionen und Gemeinden, Fremdsprachenassistenzzzeiten von Studierenden der Lehramtsfächer an Schulen im Ausland, Fortbildungskurse für Lehrkräfte im europäischen Ausland, Projekte für die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung sowie thematische Netzwerke von Bildungseinrichtungen gefördert.

Im Rahmen des **Programms für lebenslanges Lernen/COMENIUS** werden ab 2010 sieben neue Schulprojekte (Laufzeit bis 2012) gefördert; Partnereinrichtungen sind 35 Schulen in 18 Ländern, darunter 14 Partner in Ostseeanrainerstaaten. Seit 2011 werden ebenfalls sieben Schulprojekte (Laufzeit bis 2013) mit 28 europäischen Partnern in 16 Ländern gefördert, darunter zehn Partner aus Ostseeanrainerstaaten (siehe Tabelle).

	2010	2011
Polen	5	2
Schweden	2	1
Finnland	2	1
Lettland	2	3
Dänemark	2	0
Litauen	1	0
Estland	0	2
Norwegen	1	1
Italien	4	2
Spanien	3	2
Niederlande	0	1
Slowenien	1	0
Griechenland	3	1
Frankreich	2	3
Tschechien	1	1
Großbritannien	3	0
Österreich	0	3
Island	1	0
Türkei	1	2
Portugal	1	0
Bulgarien	1	2
Zypern	0	1

2010 waren drei **Fremdsprachenassistenten** aus Polen, Dänemark und Bulgarien an Schulen des Landes tätig, 2011 waren es fünf Assistenten aus Litauen, Polen, Irland, der Türkei und dem Vereinigten Königreich. Neun Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten von Hochschulen aus Mecklenburg-Vorpommern waren 2010 an ausländischen Schulen tätig, 2011 waren es drei.

An **Lehrerfortbildungen** im europäischen Ausland nahmen 2010 und 2011 jeweils 17 Lehrerinnen und Lehrer teil. Überwiegend wurden Kurse im Vereinigten Königreich absolviert.

Im Rahmen der 2008 durch Mecklenburg-Vorpommern und Wien geschlossenen Vereinbarung über die Kooperation in bildungspolitischen Fragen entwickelten das Europabüro beim Stadtschulrat für Wien und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam das **INTERREG IV B-Projekt ET-struct** (Economic/Educational Territorial-Structure)²⁵⁵. Für die Laufzeit vom 1. Januar 2010 - 31. Dezember 2012 beträgt das Finanzvolumen 2.542.800 Euro (EFRE-Förderung: 2.019.705 Euro).

²⁵⁵ www.etstruct.eu

Ziel ist es, in Kooperation mit Partnerinstitutionen aus sechs europäischen Mitgliedstaaten (Österreich, Deutschland, Tschechische Republik, Polen, Slowenien, Italien) sowie einer Region in der Westukraine, sich auf die Herausforderungen der Zukunft für junge Menschen stärker einzustellen. Dazu werden in diesem Projekt die regionalen Akteure aus Politik, Wirtschaft und Bildung enger vernetzt sowie gemeinsame Standards für spezifische Fertigkeiten und Kompetenzen festgeschrieben, deren Aneignung jungen Menschen den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert. Im Rahmen des vorgenannten Projektes richtete das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 11. Mai 2011 in Schwerin die Fachkonferenz „Fit for European regions“ unter Beteiligung der Europäischen Kommission aus.

Seit 2010 gibt es eine engere Kooperation mit Wien zum Thema „**Holocausterziehung**“. Im Oktober und November fanden in Wien und Schwerin hierzu bilaterale Gespräche in Vorbereitung eines geplanten COMENIUS-Regio-Projekts zum Thema „Erziehung nach dem Holocaust“ statt.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern fördert den **Schüleraustausch** mit Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Israel. 2010 wurden insgesamt 28 Austauschmaßnahmen gefördert, darunter 15 mit Polen, fünf mit Russland (zwei Austausche mit St. Petersburg) und drei mit Lettland. Weitere Zielländer waren die Ukraine, Rumänien, Kroatien und Tschechien. 2011 wurden 25 Maßnahmen gefördert: elf mit Polen, acht mit Russland (zwei Austausche mit St. Petersburg), weiterhin mit Kroatien, Lettland, der Ukraine und Rumänien.

Zur Förderung der deutschen Sprache in Ost- und Mitteleuropa wurden, auf der Grundlage der Absprachen zwischen Bund und Ländern, Lehrkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern nach Litauen, Estland, Polen und in die GUS entsandt. Die sogenannten **Landesprogrammlehrkräfte** bilden in den entsprechenden Ländern Deutschlehrer an Gymnasien und Prüfungszentren fort und unterrichten die deutsche Sprache in Abiturklassen. Im Schuljahr 2010/2011 und im laufenden Schuljahr waren beziehungsweise sind in Litauen eine Lehrkraft, in Polen vier und in Russland eine Lehrkraft im Einsatz.

Weitere 16 Lehrerinnen und Lehrer aus Mecklenburg-Vorpommern arbeiten derzeit als **Auslandsdienstlehrkräfte beziehungsweise als Bundesprogrammlehrkräfte** im europäischen Ausland: Rumänien (4), Tschechische Republik (2), Spanien (2), Griechenland (2), Polen (1), Ukraine (1), Ungarn (1), Bulgarien (1), Großbritannien (1) und Deutschland/Europäische Schule (1).

Die seit Oktober 2003 bestehende Partnerschaft zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der französischen Region **Poitou-Charentes** wurde im schulischen Bereich mit vielfältigen Aktivitäten belebt. Insbesondere der längerfristige individuelle und auf Gegenseitigkeit ausgerichtete Schüleraustausch erfreut sich regen Interesses; 2010 fanden 65, 2011 70 Austausche statt. Im Rahmen des Lehreraustauschs wurden 2009/2010 drei, 2010/2011 zwei Maßnahmen realisiert. Besonders erfolgreich hat sich der Austausch im berufsbildenden Bereich entwickelt. Seit April 2010 waren acht französische Auszubildende und sieben Ausbilder in Mecklenburg-Vorpommern, im Gegenzug zehn Auszubildende und zwei Ausbilder in Frankreich.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 2007 bis 2013) die Maßnahme „**Qualitätsentwicklung an Schulen durch Einführung von mehr Selbstständigkeit von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern**“. Ein wesentliches Ziel dieses Programms ist die Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale gemäß Prioritätenachse B „Verbesserung des Humankapitals“.

Fördergegenstand sind Personalkosten für Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer oder andere im Schulsystem beschäftigte Personen zur Vorbereitung und Wahrnehmung von Aufgaben bei der Weiterentwicklung der Qualität des Schulsystems sowie Fortbildungskosten und andere Sachkosten. Die geförderten Maßnahmen im genannten Projekt laufen mit dem 31. Juli 2012 aus.

7.1.5 Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2011 führte die LpB folgende Veranstaltungen/Projekte durch:

- 6. - 11. November 2011, **Europastudienreise**
In Kooperation mit der LAG Arbeit und Leben M-V nach Brüssel mit Besuch des EU-Parlaments, Terminen beim Ausschuss der Regionen, bei der Europäischen Kommission, beim Informationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie beim DGB-Verbindungsbüro in Brüssel. Die Studienreise soll Grundkenntnisse über die EU und ihre Institutionen vermitteln.
- 5. - 8. April 2011, **Trilaterales Seminar** "Auf dem Weg zu einer europäischen Erinnerungskultur? Der Umgang mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Polen, Deutschland und Frankreich" mit Lehrerinnen und Lehrern aus Mecklenburg-Vorpommern und der Regionen Poitou-Charentes (Frankreich) und der Wojewodschaft Westpommern (Polen). Das Seminar beschäftigte sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten im Umgang mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts in den einzelnen Ländern.
- Die LpB beteiligte sich an der **4. BALMUN-Konferenz** am Innerstädtischen Gymnasium Rostock (26. - 29. Mai 2011), auf der 150 Schüler aus den baltischen Staaten, Polen, der Tschechischen Republik und den Niederlanden eine UN-Generalversammlung simulieren und in Ausschüssen über Abrüstung, Umwelt, Menschenrechte, Politik und der speziellen Fachgruppe „Ostseeregion“ Zukunftsthemen erörtern. - Die **5. BALMUN-Konferenz** in Rostock (31. Mai - 3. Juni 2012) wird ebenfalls von der Landeszentrale unterstützt.

7.2 Ostsee

7.2.1 Forschungszusammenarbeit

Im schwedischen Lund wollen 16 europäische Partnerländer eine neue, einzigartige Neutronenquelle errichten. Die **Europäische Spallationsquelle ESS** wird das weltweit leistungsfähigste Gerät seiner Art. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt das Engagement deutscher Forschungseinrichtungen an diesem europäischen Großprojekt in der laufenden Design-Update-Phase mit 15 Millionen Euro. Bis zum Baubeginn 2013 werden die bereits existierenden Planungen für die Anlage und ihre Komponenten auf den neuesten wissenschaftlich-technischen Stand gebracht.

Die Neutronenstreuung ermöglicht einzigartige Einblicke in die Materie. Sie ist für Physiker, Werkstoffwissenschaftler, Biologen und Mediziner zu einem unverzichtbaren Instrument geworden, sowohl in der Grundlagen- als auch in der angewandten Forschung. Mit der Bewilligung startet Deutschland seine Beteiligung an diesem weltweit einzigartigen Instrument. Damit wird dazu beigetragen, die Spitzenposition europäischer Neutronenforschung weiter auszubauen.

Die deutsch-schwedische Zusammenarbeit an der ESS ist Teil des 2009 gegründeten Röntgen-Angström-Clusters zur bilateralen Kooperation in Photonen- und Neutronenforschung. In diesem Rahmen beteiligt sich die schwedische Seite unter anderem am Röntgen-Laser European XFEL, der in Hamburg gebaut wird. Bei der ESS handelt es sich um ein europäisches Großprojekt von der "ESFRI-Roadmap" - der Roadmap für Europäische Forschungsinfrastrukturen. Die Gesamtkosten für die 16 Partnerländer liegen bei voraussichtlich 1,4 Milliarden Euro. Der Bau soll 2018 beendet sein. Mit dem Fluss der ersten Neutronen werden dann bis 2025 die Messinstrumente installiert und getestet.²⁵⁶ Zur Unterstützung des Röntgen-Ångström-Clusters hat das Steering Committee je ein Sekretariat auf deutscher und schwedischer Seite eingesetzt. Zudem hat sich eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft konstituiert, in der das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen vertreten sind.

7.2.2 Hochschulen

Universität Greifswald

Die Universität Greifswald gestaltet ihre Kooperation im Ostseeraum auf der Basis der bestehenden **Hochschul-Kooperationsverträge** mit den osteuropäischen Universitäten

- Brno in Tschechien,
- Stettin und Poznan in Polen,
- Vilnius, Klaipeda, Riga und Tartu in den baltischen Staaten sowie
- Kaliningrad und Sankt Petersburg in Russland.

Im Zentrum der Wissenschaftskooperation der Universität Greifswald mit Nordeuropa stehen bislang die **Partneruniversitäten**

- Joensuu/Finnland,
- Lund/Schweden und
- Aarhus/Dänemark.

²⁵⁶ Weitere Informationen zu dem Projekt: <http://www.weltderphysik.de/ess>

In die internationale Zusammenarbeit sind alle Fakultäten der Universität Greifswald einbezogen, sie wird auf verschiedenen Ebenen realisiert (Austausch von Studentinnen und Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, gemeinsame Forschungsprojekte auf verschiedenen Ebenen, Konferenzen, Publikationen, Betreuungen etc.). Die Kooperation mit den Partneruniversitäten in Nord- und Osteuropa wird durch verschiedene nationale und EU-Förderprogramme finanziert. Die Universität Greifswald ist mit circa 220 Kooperationsverträgen mit circa 132 Universitäten in 22 Ländern Europas intensiv in das **EU-Austauschprogramm Lebenslanges Lernen/ERASMUS** integriert. Bereits seit Beginn der 90er Jahre ist die intensive Zusammenarbeit der Universität Greifswald im Ostseeraum durch die Aufnahme in die DAAD-Förderprogramme *Ostpartnerschaften* und *Go East* ausgezeichnet worden. Eine Förderung der wissenschaftlichen Kontakte im Regionalbereich erfolgt auch durch das Land Mecklenburg-Vorpommern (Programm *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Mobilität*).

Die Universität Greifswald ist unverändert federführend unter anderem an folgenden übergreifenden Projekten im Regionalbereich Ostseeraum beteiligt:

- "EPAMA – Enterprise Performance Analysis Management Assessment"²⁵⁷;
- Internationales betriebswirtschaftliches Forschungsprojekt in Kooperation mit den Universitäten Visby/Gotland, Stockholm School of Economics, Riga/Lettland, Tartu/Estland, Nowgorod/Russland;
- Telemedizin in der Euroregion POMERANIA; das Netzwerk erhält Fördermittel in Höhe von 11,4 Mio. Euro aus Mitteln des INTERREG IV A-Programms; insgesamt beträgt das Projektvolumen für fünf Jahre ab 2010 13,4 Mio. Euro. Künftig werden 35 Kliniken in Polen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in der Euroregion POMERANIA telemedizinisch vernetzt sein und zusammenarbeiten. Dabei sollen auch neue Anwendungsfelder der Telemedizin erprobt und eingeführt werden;
- Projekt "Carbo North – Quantifying the carbon budget in Northern Russia: past, present and future",²⁵⁸ das Projekt wird aus dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm finanziert und hatte eine Laufzeit von Mai 2006 - Mai 2010. Projektpartner waren zahlreiche Universitäten aus der Ostseeregion wie zum Beispiel Stockholm/Schweden, Kopenhagen/Dänemark, Komi Science Centre/Russland, Helsinki und Kuopio/Finnland, Fundamentprojekt/Russland sowie den USA;
- „International Medical Student Project“ (IMSP)²⁵⁹; Plattform für den wissenschaftlichen Austausch von Medizinstudentinnen und -studenten im internationalen Rahmen der Euroregion POMERANIA; Gegenstand des Projektes ist ein Austausch im Rahmen von Praktika und Famulaturen sowie regelmäßige internationale Tagungen von circa 35 Studierenden der Fachrichtung Medizin abwechselnd in Stettin/ Polen, Lund/Schweden, Tartu/ Estland und in Greifswald; besteht seit 1996; Finanzierung durch die Universitäten und einige private Förderer;

²⁵⁷ www.rsf.uni-greifswald.de/matschke/projekte/epama

²⁵⁸ www.carbonorth.net

²⁵⁹ www.medizin.uni-greifswald.de/imsp/

- Internationales Graduiertenkolleg „Grenzräume in der Ostseeregion“: Der Wandel kultureller und mentaler Grenzen im Ostseeraum (Baltic Borderlands: Shifting Boundaries of Mind and Culture in the Borderlands of the Baltic Sea Region); insgesamt stehen rund 2 Mio. Euro von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für viereinhalb Jahre (1. Oktober 2009 - 31. März 2014) zur Verfügung. Dieses Internationale Graduiertenkolleg ist das erste Kolleg in Deutschland, das zusammen mit einer baltischen Universität durchgeführt wird. Neben der Universität Tartu in Estland arbeitet die Universität Greifswald in diesem Projekt auch mit der Universität Lund in Schweden zusammen. Im Rahmen dieses Internationalen Graduiertenkollegs wird eine gemeinsame Doktorandenausbildung ermöglicht;
- „Agora 2.0 – Heritage Tourism for Increased BSR Identity“: In diesem INTERREG-Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2,3 Mio. Euro und einer Laufzeit von 2010 - 2012 arbeiten 24 Partner aus neun Ostseestaaten unter der Federführung des Instituts für Geografie und Geologie der Universität Greifswald zusammen. Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die Stärkung der gemeinsamen Identität im Ostseeraum, wobei vor allem auf eine nachhaltige touristische Nutzung des vielfältig vorhandenen Natur- und Kulturerbes gesetzt wird. Wie schon das Vorgängerprojekt wurde auch AGORA 2.0 als „Baltic 21 - Leuchtturm-Projekt“ bestätigt. Das Projekt trägt zudem Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum bei.
- „ViFaNord - Virtuelle Fachbibliothek Nord- und Osteuropa“²⁶⁰; Projekt der Universitätsbibliothek Greifswald. ViFaNord bündelt Informationen und Fakten zu Literatur und Forschungsergebnissen über Skandinavien, Finnland und die baltischen Länder. Mit dem Ostseeraum berücksichtigt sie auch die historisch gewachsenen Kontakte innerhalb dieses Kulturkreises und mit dem Norden Europas.

Die Universität Greifswald fördert die Wissenschaftskooperation im Ostseeraum durch den Wettbewerb des Rektors *Forschungsnetzwerk Ostseeraum*, der für 2012 zum sechsten Mal ausgeschrieben wurde. Jährlich werden Fördermittel in Höhe von circa 100.000 Euro für Ostseeraum-Projekte in allen Fakultäten vergeben.

Universität Rostock

Die Universität Rostock unterhält folgende **Partnerschaften**:

Wojewodschaft Westpommern	Universität Stettin, Westpommersche Technische Universität Stettin Pommersche Medizinische Akademie Stettin
Wojewodschaft Pommern	Technische Universität Danzig Universität Danzig
Südwest-Finnland	Universität Turku
Leningrader Oblast	Staatliche Universität für Meerestechnik (MTU) St. Petersburg

²⁶⁰ www.vifanord.de

Mit der **Universität Stettin** werden unter anderem die folgenden Kooperationsvorhaben durchgeführt:

- Pragmatik von Sprechhandlungen im Russischen, Polnischen und Deutschen;
- Aufbau neuer Master-Studiengänge in der Physik;
- Flora und Vegetation der Sölle;
- Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien in Westpommern und Mecklenburg-Vorpommern;
- ländliche Regionalentwicklung und die Erzeugung sowie Nutzung erneuerbarer Energien in Westpommern und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Zusammenarbeit mit der **Technischen Universität Stettin** konzentriert sich im Wesentlichen auf die folgenden Gebiete:

- Theorie und Anwendung von Mehrgrößenregelungen;
- Austausch von Lehrmaterial und Forschungsergebnissen;
- Mitwirkung bei der jährlich von den polnischen Wissenschaftlern ausgerichteten Konferenz über Methoden und Modelle auf dem Gebiet der Automatisierung und Robotertechnik (MMAR); die Konferenz findet in Zusammenarbeit mit dem Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE) statt, dem weltweit führenden Berufsverband für Innovations- und Technologieentwicklung;
- nachhaltige Erzeugung von Bioenergie;
- Mischkultur;
- Zwischenfrucht;
- Wiederverwendung bioenergetischer Rückstände (zum Beispiel Asche);
- gegenseitige Gastlehrveranstaltungen, Forschungskontakte im Bereich ökologischer Landbau und Vegetationskunde;
- gegenseitige Gastlehrveranstaltungen, Forschungskontakte im Bereich historischer Landnutzungsmuster und der Forstökologie;
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Austausch Studierende, Austausch Lehrende.

Die Kooperation mit der Pommerschen Medizinischen Akademie Stettin erfolgt insbesondere auf dem Gebiet der Zahnerhaltung.

Mit der Koszalin University of Technology wurden gemeinsame Publikationen und Gastaufenthalte vereinbart.

Hochschule Neubrandenburg

Die Hochschule Neubrandenburg pflegt folgende Zusammenarbeiten:

Estland	Tallinn University of Technology	Studiengang Lebensmitteltechnologie
Finnland	Lahti Polytechnic	Studiengänge Soziale Arbeit, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
	Laurea University of Applied Sciences	Studiengänge Soziale Arbeit, Lebensmitteltechnologie, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Pflegewissenschaft/Pflegemanagement, Gesundheitswissenschaften
	Vaasa Polytechnic	Studiengänge Bauingenieurwesen, Soziale Arbeit, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
Lettland	Latvia University of Agriculture in Jelgava	Studiengänge Agrarwirtschaft, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
	Higher School of Psychology in Riga	Studiengang Soziale Arbeit
Litauen	Technische Gediminas Universität Vilnius	Studiengänge Bauingenieurwesen, Vermessungswesen, Geoinformatik
	Klaipeda University	Studiengänge Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Soziale Arbeit
Polen	West Pomeranian University of Technology, Stettin	Studiengänge Bauingenieurwesen, Agrarwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Bioprodukttechnologie
	Akademia Morska – Maritime University of Szczecin	Studiengänge Vermessungswesen und Geoinformatik
	Technical University of Koszalin	Studiengang Vermessungswesen
Russland	Staatl. Technische Universität Kaliningrad	Studiengang Agrarwirtschaft
Schweden	Swedish University of Agricultural Sciences, Alnarp	Studiengänge Agrarwirtschaft, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
	Linnaeus University, Växjö	Studiengänge Geoinformatik, Soziale Arbeit

Beispiele für Projekte der Hochschule Neubrandenburg in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen:

Titel:	Pilotprojekt zum Anbau von Wein und neuen Kulturpflanzen in der Pomerania-Region
Kurzinhalt:	<p>Konzeption von Produktionsverfahren für wärmeliebende Kulturarten, Optimierung von Anbau- und Verarbeitungsprozessen ausgehend vom Beispiel Wein, Zuordnung gesundheitsrelevanter Eigenschaften über Naturstoffanalytik</p> <p>Ziel des Projektes ist es, die derzeit anstehende Veränderung der klimatischen Rahmenbedingungen dadurch positiv zu nutzen, dass neue Kulturpflanzen in den am Projekt beteiligten Regionen etabliert werden, womit zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten für Agrarbetriebe etc. erschlossen werden können. Das Projekt umfasst sowohl agrar- und lebensmittelwissenschaftliche Analysen als auch Netzwerkarbeit und die Entwicklung von Weiterbildungsmöglichkeiten.</p>
Projektdauer:	01.12.2009 - 31.12.2012
Leiter:	Prof. Dr. Gerhard Flick
Wiss. Einrichtung:	Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften
Finanzierungsträger:	EU/ INTERREG IVa
Projektbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Hochschule Neubrandenburg, Prof. Dr. Gerhard Flick; - Schwedische Landwirtschaftliche Universität Alnarp, Prof. Dr. Witzgall; - Westpommersche Technische Universität Szczecin, Dr. Chelpinsk; - Zentrum für Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern GmbH Neubrandenburg.
Titel:	Begegnung von Studierenden der Geoinformatik und des Vermessungswesens der Hochschule Neubrandenburg und der Politechnika Koszalin
Kurzinhalt:	Teilnahme von insgesamt 90 Studierenden der Politechnika Koszalin an ausgewählten Lehrveranstaltungen an der Hochschule Neubrandenburg und gemeinsame Freizeitaktivitäten mit Neubrandenburger Studierenden
Projektdauer:	01.05. - 01.10.2010
Leiter:	Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Kresse
Wiss. Einrichtung:	Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Landschaftsarchitektur, Geoinformatik, Geodäsie und Bauingenieurwesen
Finanzierungsträger:	INTERREG IV A SPF

Fachhochschule Stralsund

Verbindungen bestehen zu folgenden Hochschulen:

Polen

- Akademia Gorniczo-Hutnicza - The AGH University of Science and Technology;
- Politechnika Gdanska - Gdansk University of Technology;
- Uniwersytet Gdanski;
- Zachodniopomorski Uniwersytet Technologiczny w Szczecinie;
- Panstwowa Wyzsza Szkola Zawodowa w Elblagu;
- Uniwersytet Economiczny w Poznaniu;
- Akademia Morska w Gdynia - Gdynia Maritime University;
- Wyzsza Szkola Bankowa w. Gdansku - Gdansk School of Banking;
- Politechnika Slaska - Silesian University of Technology;
- Panstwowa Wyzsza Szkola Zawodowa w Lesznie;
- Uniwersytet Warminsko-Mazurski w Olsztynie;
- Wyzsza Szkola Bankowa w Poznaniu - Poznan School of Banking;
- Uniwersytet Technologiczno-Przyrodniczy.

Finnland

- Hämeen Ammattikorkeakoulu (HAMK, Hämeenlinna)
Es besteht eine Erasmus-Kooperation in den Studiengängen Baltic Management Studies sowie Maschinenbau und eine Erasmus-Kooperation sowie ein Doppelabkommen im Studiengang Elektrotechnik.
Abgesehen von den beiden komplett in Englisch durchgeführten Studiengängen "International Business" und "Mechanical Engineering and Production Technology" bietet die HAMK auch jedes Semester eine Reihe englischsprachiger Kurse in anderen Studiengängen an.
- Kymenlaakson Ammattikorkeakoulu (Kotka)
Erasmus-Kooperation und Doppelabkommen mit dem Studiengang Baltic Management Studies;
- Höskolan pa Aland - Aland University of Applied Sciences
Erasmus-Kooperation im Studiengang Leisure and Tourism Management und für den Fachbereich Wirtschaft.

Russland

- Staatliche Universität für Transportwesen St. Petersburg:
Diese Kooperation gilt hauptsächlich für den Fachbereich Wirtschaft.
- Staatliche Technische Universität Kaliningrad (Kooperation hauptsächlich im Fachbereich Elektrotechnik/Informatik);
- Institute of Economics Podolsk:
Diese Kooperation gilt hauptsächlich für den Fachbereich Wirtschaft.

Estland

- Tallinna Tehnikaülikool (TUT);
Erasmus-Kooperation im Studiengang Elektrotechnik.
Die TUT bietet weiterhin Business Administration sowie Information Technology in englischer Unterrichtssprache auf Bachelor- und Master-Niveau an.
- Estonian Business School - EBS;
Erasmus-Kooperation und Doppelabkommen mit dem Studiengang Baltic Management Studies. Die englisch-sprachigen Kurse des Studiengangs Bachelor of Business Administration an der EBS sind auch für Studierende der Betriebswirtschaftslehre interessant.
- Eesti Maaülikool - Estonian University of Life Sciences.

Lettland

- Latvia University of Agriculture;
Erasmus-Kooperation im Studiengang Maschinenbau;
- Latvijas Universitate;
Erasmus-Kooperation im Studiengang Baltic Management Studies
Englisch-sprachige Kurse bietet insbesondere die Eurofaculty der LU an, deren Kurse auch für Studierende der Betriebswirtschaftslehre interessant.
- RISEBA - Riga International School of Economics and Business Administration Erasmus-Kooperation im Studiengang Baltic Management Studies;
- SSE - Rigas Ekonomikas Augstskola

Dänemark

- CELF - The Academy;
Erasmus-Kooperation mit dem Studiengang Leisure and Tourism Management.

Schweden

- Högskolan Kristianstad;
- Mälardalens Högskola (Västerås);
- Högskolan på Gotland;
- Högskolan Dalarna.

Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMT)

Das Mitte der neunziger Jahre auf Rostocker Initiative gegründete **Hochschul-Netzwerk ABAM** (Association of Baltic Academies of Music) umfasst die Hochschulen aus Stockholm und Piteå, Kopenhagen, Helsinki, Odense, Hamburg, Lübeck, Rostock, Krakow, Warschau, Gdansk, Riga, Vilnius, Tallinn, St. Petersburg sowie Jerusalem (= assoziiertes Mitglied).

Die alljährlich an einer anderen Hochschule stattfindende Rektorenkonferenz gibt den Anlass für ein großes Projekt mit Studierenden der ABAM-Hochschulen, die zu einem internationalen Orchester zusammengefasst werden und in einer vorgeschalteten einwöchigen Probenphase unter der Leitung des jeweiligen Professors für Orchesterleitung das während der Konferenz stattfindende Festkonzert vorbereiten und im Anschluss zur Aufführung bringen. An diesen zumeist groß dimensionierten Orchesterprojekten hat es immer eine Beteiligung der hmt Rostock gegeben.

Eine besondere Initiative in der ABAM ist die Einladung an Kompositionsstudierende zum Brücken-Festival für Neue Musik 2009 und 2011 in Rostock, zur Teilnahme an Meisterkursen für Komposition bei Prof. Adriana Hölszky und Prof. Wolfgang Rihm. Im Jahr 2012 findet das Brücken-Festival vom 25. November bis zum 2. Dezember statt.

Eine weitere Rostocker Initiative startete im Februar 2012. Zwei Professoren der hmt Rostock gaben **Konzerte und Meisterkurse in Tallinn**. Ziel der Initiative war es, den Kontakt zu Kollegen und Studierenden zu suchen, sie zu einem Gegenbesuch in Rostock einzuladen und damit den Austausch zu fördern. Dieses Projekt soll in den kommenden Jahren auf die übrigen baltischen Länder erweitert werden.

Hochschule Wismar

Die Hochschule pflegt eine enge Zusammenarbeit mit Universitäten in Polen, Finnland und Russland.

Wojewodschaft Westpommern

- Koszalin University of Technology – Zusammenarbeit im Rahmen von ERASMUS seit März 2011 im Bereich Bauingenieurwesen;
- im Rahmen der grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der Wojewodschaft Westpommern arbeitet die Hochschule Wismar seit Beginn der 90er-Jahre mit der **Universität Stettin** eng zusammen. Seitdem wurden zahlreiche Projekte, Tagungen sowie Veranstaltungen durchgeführt.

Laufende Projekte/Veranstaltungen mit der Wojewodschaft Westpommern:

- Binationaler deutsch-polnischer BACHELOR/MASTER - Studiengang Wirtschaftsinformatik:
Die fachlichen Schwerpunkte des konsekutiven Bachelor-Master-Studienganges liegen in der Anwendung der Informatik in der Wirtschaft. Vermittelt werden grundlegende und spezielle Kenntnisse aus der Informatik, den Wirtschaftswissenschaften und dem Einsatz der neuen Medien. Lehrveranstaltungen finden nach einem einheitlichen Studienplan an einer der beiden Hochschulen als Blockveranstaltungen und als multimedial unterstützter Fernunterricht statt. Mindestens zwei Präsenzsemester müssen an der Partnerhochschule absolviert werden (gegebenenfalls zusätzlich ein Praxissemester in Unternehmen und Verwaltungen des Partnerlandes).
- Alumni-Programm zur Betreuung und Bindung ausländischer Alumni - Pflege und Bindung der polnischen Alumni des deutschsprachigen Studienganges Wirtschaftsinformatik und des konsekutiven binationalen deutsch-polnischen Bachelor/Master Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Stettin und der Hochschule Wismar.
Es wurden bereits drei Alumni-Veranstaltungen im September 2009 und 2010 sowie im Dezember 2011 durchgeführt. Das nächste Alumni-Treffen findet am 2. Juni 2012 statt.
- IT-Management Master Studiengang (in Kooperation mit der Universität Stettin):
Der IT-Management Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik ist eine neue Konzeption des internationalen deutsch-polnischen BSG Master-Studienganges Wirtschaftsinformatik und wird seit dem Wintersemester 2009 an der Hochschule Wismar in Kooperation mit der Universität Stettin angeboten.

Geplantes Projekt mit der Wojewodschaft Westpommern:

- Deutsch - Polnisches Promotionsstudium im Fachgebiet Wirtschaftsinformatik (in Kooperation mit der Universität Stettin und der Universität Hamburg)

Wojewodschaft Pommern

- Zusammenarbeit mit der Hochschuleinrichtung "The Higher School of Vocational Education in Elblag" seit Dezember 2008 im Rahmen von Erasmus (Studenten- und Dozentenmobilität) mit den Bereichen Maschinenbau/Verfahrens- und Umwelttechnik sowie Wirtschaftswissenschaften,
- Kooperationsvertrag zwischen Hochschule Wismar und der Gdynia Maritime University im Bereich Seefahrt.

Südwest-Finnland

Es besteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit im EU-Bildungsprogramm LLP Erasmus in den Programmteilen Studentenmobilität (SMS), Dozentenmobilität (STA) mit folgenden finnischen Hochschulen:

- Seinäjoki Polytechnic, Bereich Wirtschaftswissenschaften;
- Novia University of Applied Sciences, Bereich Verfahrens- und Umwelttechnik;
- Vaasa University of Applied Sciences, Bereich Bauingenieurwesen;
- Turku University of Applied Sciences, Bereich Wirtschaftswissenschaften;
- University of Eastern Finland, Bereich Wirtschaftswissenschaften;
- Kymenlaakso Polytechnic; Bereich Wirtschaftswissenschaften;
- Laurea Polytechnic, Bereich Wirtschaftswissenschaften;
- Saimaa University of Applied Sciences, Bereich Schmuckdesign.

Leningrader Oblast

- Zusammenarbeit mit Economic Development Committee of the Leningrad Region und der Farmers Union of Leningrad Region and St. Petersburg im Rahmen des INTEREG IIIB Projektes A.S.A.P.;
- Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungsprojekten mit den Einrichtungen:
St. Petersburg State Polytechnic University - seit 2004 Hochschulvereinbarung
Leningrad Regional Institut - seit 2004 Hochschulvereinbarung
Petersburg State Transport University - seit 2007 Hochschulvereinbarung.

Bereich Seefahrt

Weiterhin gibt es sehr enge Beziehungen zur World Maritime University (WMU) in Malmö, wo ein Kollege für eine befristete Zeit als Assistenz-Professor arbeitet.

Im FuE Projekt ADAPTMAN arbeiten die WMU und SSPA (Schweden) mit Partnern aus Warnemünde (Bereich Seefahrt, ISV, Marinesoft) zusammen.

Im FuE Projekt MARNIS sind 50 Partner beteiligt, unter anderem auch aus Finnland, Schweden und Dänemark. Das Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union finanziert.²⁶¹

²⁶¹ nähere Informationen unter <http://www.sf.hs-wismar.de/marnis.html>

ScanBalt German Campus Office

In Gestalt des ScanBalt German Campus Office an der Universität Rostock verfügen die Hochschulen des Landes über eine institutionalisierte Einbindung in das Ostseenetzwerk Scanbalt.²⁶²

So ist zum Beispiel der **Masterstudiengang Aquakultur** ein forschungsorientierter universitärer Studiengang mit einer Gesamtdauer von zwei Jahren. Er vermittelt den Studierenden Kernkompetenzen im Bereich der marinen Fischeaquakultur, des Sea-Ranchings und der Aquakultur aquatischer Algen. Darüber hinaus werden Kompetenzen der Betriebswirtschaft, des Fischerei-, Umwelt- und Naturschutzrechtes und des technischen Anlagenbetriebs erarbeitet, die die Studierenden befähigen, die komplexen Problemstellungen in der Entwicklung und Anwendung der Aquakultur zu bearbeiten.

„Kulturkontakte in Geschichte und Gegenwart“ war Thema der **„Interdisziplinären Sommerakademie an der Universität Rostock“** (ISAR). Sie fand vom 14. bis 27. August 2011 an der Universität Rostock statt – organisiert vom Department „Wissen - Kultur - Transformation“ der Interdisziplinären Fakultät.

ISAR wurde vom Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD) mit 25.000 Euro gefördert. Hauptanliegen der Summer School ist es, die empirische Erforschung von Phänomenen des Kulturkontakts in Geschichte und Gegenwart mit Reflexionen über Entwicklungen im Wissenschaftsdiskurs zu verbinden. Dieser Neuansatz soll auf der Grundlage exemplarischer Projekte verdeutlicht werden, die sich dem zentralen Forschungsfeld „Wissen und Interkulturalität“ des Departments zuordnen lassen. Hierzu gehören vor allem die Projekte im Rahmen des durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Graduiertenkollegs „Kulturkontakt und Wissenschaftsdiskurs“.

Die 2. ISAR findet im August 2012 zum Thema „Der mediale Mensch“ statt.

Stipendienprogramm des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Seit dem Wintersemester 2002/2003 besteht das Stipendienprogramm des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Programm mit einem jährlichen Budget von circa 215.500 Euro richtet sich vornehmlich an Studierende von Hochschulen aus den Ostseeanrainerstaaten. Das Stipendium des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem Ziel vergeben, den besonders begabten akademischen Nachwuchs aus dieser Zielregion systematisch mit den Hochschulen des Landes in Kontakt zu bringen. Im Jahr 2010 wurden 104 Stipendien und in 2011 insgesamt 100 Stipendien vergeben.

²⁶² s. hierzu auch oben, B.5.

7.2.3 Kultur

Zahlreiche langjährige internationale Kooperationen und Festivals sind Ausdruck der vielfältigen Beziehungen kultureller Vereine und Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Beispiel für eine erfolgreiche Initiative ist das **Usedomer Musikfestival**. Es ist mit mehr als 13.000 Gästen jährlich eines der wichtigsten und erfolgreichsten Projekte im Ostseeraum. Das Festival hat sich zu einem nicht unwesentlichen Wirtschaftsfaktor auf der Insel Usedom entwickelt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die gemeinsame Initiative „Baltic Youth Philharmonic“ des Usedomer Musikfestivals und der Nord Stream AG. Das Orchester vereint 70 talentierte Musikstudentinnen und Musikstudenten aus der gesamten Ostseeregion.

Des Weiteren sei die Teilnahme von Jeunesses Musicales Mecklenburg-Vorpommern e. V. an dem **Projekt „ESTHER - Europäische Strategien zur Holocaust-Erinnerung“** für den Zeitraum von 2012 bis 2014 oder die Teilnahme der Kunstschule Rostock e. V. an dem **EU-Projekt „WESBR“-Upgrade** für den Zeitraum von 2011 bis 2012 erwähnt. Die Kunstschule hat sich erstmalig für ein derartiges Vorhaben beworben. Hierbei sind Kunstprojekte zum Thema Windenergie im öffentlichen Raum in Rostock, Gdansk und Kalmar durch Künstlerteams aus jeweils einem anderen Land konzipiert und errichtet worden.

Sozio-kulturelles Zentrum der Hansestadt Greifswald „St. Spiritus“

Das Sozio-kulturelle Zentrum der Hansestadt Greifswald „St. Spiritus“ wird in den Monaten Mai / Juni 2012 Arbeiten des litauischen Bildhauers Edvardas Racevicius präsentieren.

Ebenfalls im Mai 2012 findet das Festival „Nordischer Klang“ statt. Dieses jährlich ausgerichtete Festival ist das Größte zur nordeuropäischen Kultur außerhalb Skandinaviens, mit initiiert vom Sozio - kulturellen Zentrum St. Spiritus Greifswald.

Im Oktober und November 2012 ist das St. Spiritus Mitveranstalter und Veranstaltungsort des polnischen Kulturfestivals „POLENMarkt“. Im Rahmen dieses Festivals wird die Jugendkunstschule Greifswald "Kunstwerkstätten e.V." einen deutsch - polnischen Trickfilmworkshop durchführen.

Jugendkunstschule Greifswald „Kunstwerkstätten e.V.“

Die Jugendkunstschule Greifswald "Kunstwerkstätten e.V." unterhält regelmäßige Kontakte zu polnischen Partnern unter anderem zum Kunstlyzeum Szczecin und zum Haus der Kultur in Goleniów. Jährlich werden gemeinsam Kunstprojekte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

kunstschule rostock e.V.

Die kunstschule rostock e. V. ist Projektpartner im noch bis Ende 2012 laufenden EU-Projekt WESBR2-Upgrade.²⁶³ Im Projekt entstehen Kunstobjekte im Öffentlichen Raum in Rostock, Gdansk und Kalmar, die sich mit dem Thema Windenergie beschäftigen. Im Jahr 2011 wurde der Wettbewerb für die Kunstobjekte ausgeschrieben und durchgeführt, an denen Künstlerteams aus Polen, Schweden und Deutschland teilnahmen. In Rostock wird das Kunstobjekt von schwedischen Künstlern konzipiert und gebaut.

Kinder- und Jugendkunstschule Uecker-Randow

Die Kinder- und Jugendkunstschule Uecker - Randow (Eggesin; im Kulturwerk Vorpommern e.V.) arbeitet seit vielen Jahren mit der Deutsch - Polnischen Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern, mit dem Deutsch - Polnischen Jugendwerk und dem Jugendpalast in Stettin zusammen. So sind auch im Jahr 2012 gemeinsame deutsch - polnische Begegnungen, Projekte, Workshops und Pleinairs vorgesehen.

8. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

8.1 Europa

8.1.1 Verkehr

Künftige Seehafenpolitik der Europäischen Union

Die Europäische Kommission hat am 8. September 2011 die Vorlage eines neuen **Maßnahmenpakets für Häfen** (Regelung der Hafendienstleistungen, Maßnahmen zum Bürokratieabbau in Häfen und Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz bei der Hafendifferenzierung) für 2013 angekündigt. Am gleichen Tag hat der Berichterstatter des Europäischen Parlaments zum Weißbuch Verkehr in seinem Initiativ-Bericht zum Weißbuch Verkehr vorgeschlagen, die Kommission aufzufordern, bis 2014 einen Vorschlag zur Regelung der Hafendienstleistungen vorzulegen. Das Europäische Parlament hat am 15. Dezember 2011 in seiner Entschließung zum Weißbuch Verkehr den Vorschlag des Berichterstatters nicht angenommen.

Am 20. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission einen **Richtlinienvorschlag über die Konzessionsvergabe zusammen mit zwei Richtlinienvorschlägen zur Novellierung der Vergaberechtsrichtlinien 2004/17EG und 2004/18/EG** mit modernisierten Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe vorgelegt.²⁶⁴ Nach dem Richtlinienvorschlag über die Konzessionsvergabe ist der Begriff „Dienstleistungskonzession“ sehr weit gefasst.

²⁶³ s. dazu bereits unter B.6.

²⁶⁴ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe, KOM(2011)897 endg., [BR-Drs. 874/11](#);
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe, KOM(2011) 896 endg.; [BR-Drs. 15/12](#);
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, KOM(2011) 895 endg., [BR-Drs. 16/12](#)

Der Vorschlag gilt allerdings nicht für Dienstleistungskonzessionen über den Erwerb und die Miete von Grundstücken. Außerdem sollen Tätigkeiten ausgeschlossen werden, die unmittelbar dem Wettbewerb ausgesetzt sind. Umschlagsleistungen sind keine öffentlichen Aufgaben, zu deren Ausübung eine Konzession erforderlich ist. Sie sind vielmehr eine originär unternehmerische Tätigkeit, die nicht von Konzessionen abhängig gemacht werden darf.

Die norddeutschen Küstenländer hatten bereits in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 5. Juli 2010 zum Konsultationsverfahren bezüglich Dienstleistungskonzessionen die Notwendigkeit für eine Einbeziehung der Hafendienstleistungen in eine Dienstleistungskonzessionsrichtlinie sowie für Regelungen über den Marktzugang zu Hafendiensten abgelehnt, da der Wettbewerb innerhalb und zwischen den Häfen funktioniert und EU-Regelungen Investitionen und Arbeitsplätze in deutschen Häfen gefährden würden. An dieser Position hat sich bislang grundsätzlich nichts geändert. Sobald die Kommission nähere Einzelheiten über die von ihr beabsichtigten Maßnahmen mitteilt, werden Bund, Küstenländer, Häfen und betroffene Verbände mit den Partnern bei der Europäischen Union in konstruktive und ernsthafte Verhandlungen über Hafendienstleistungen und Transparenz eintreten.

Transeuropäische Netze

Ein Schwerpunkt der europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung ist die Revision der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-T). So hat sie sich dafür eingesetzt, dass Rostock und die Verbindung Rostock-Berlin in das künftige Kernnetz der TEN-V aufgenommen werden. Dieses Anliegen war unter anderem auf der Dänemark-/Schwedenreise des MP im April 2010 thematisiert worden. Im Berichtszeitraum wurde das Thema bei verschiedenen Treffen der KPKR und ihrer Arbeitsgruppen, in der Beteiligung zur Online-Konsultation der EU-Kommission im September 2010 sowie in etlichen Gesprächen mit Abgeordneten des Europaparlaments und des Bundestags, mit Interessenvertretern, mit der Bundesregierung, in Sitzungen der ost- und norddeutschen Raumordnungs- und Verkehrsminister und im Bundesrat angesprochen. Mehrmals wurde die Angelegenheit im Verkehrs-/Energieausschuss und im Plenum des Landtages behandelt.

Nach jahrelanger Vorarbeit veröffentlichte die EU-Kommission im Oktober 2011 ihre Vorschläge für das künftige transeuropäische Verkehrsnetz. Es besteht aus Kern- und Gesamtnetz. Für die Umsetzung bis 2030 beziehungsweise 2050 sind vorwiegend die Mitgliedstaaten verantwortlich. Mit der im Oktober 2011 präsentierten „Connecting Europe Facility“ (CEF)²⁶⁵ sollen circa 50 Mrd. EUR für die Bereiche Verkehr (TEN-T), Energienetze und Breitband-Infrastruktur bereitgestellt werden, davon circa 38 Mrd. Euro für den Ausbau des sogenannten Kernnetzes. Nach den Vorstellungen der EU-Kommission sollen die Mittel zentral verwaltet und auf Grundlage von Ausschreibungen vergeben werden, ähnlich wie das heute schon für das TEN-T-Budget der Fall ist. Dazu wird eine kontroverse Diskussion in EU-Parlament und -Rat erwartet.

²⁶⁵ Siehe dazu auch B.1.1

Rostock ist als Kernnetz-Hafen vorgesehen, Wismar und Sassnitz als Häfen im Gesamtnetz. Die Straßen- und Schienenverbindung Rostock - Berlin wird für das Kernnetz vorgeschlagen, ferner soll sie Teil des Kernnetz-Korridors Hamburg/Rostock - Berlin - Prag - Südosteuropa werden. Im Gesamtnetz ergeben sich für Mecklenburg-Vorpommern keine gravierenden Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand: die wesentlichen Verkehrsverbindungen sowie die Flughäfen Rostock-Laage, Barth und Heringsdorf bleiben Teil des Gesamtnetzes. Als neues Element schlägt die EU-Kommission die Bundesautobahn A 14 Schwerin - Magdeburg für das Gesamtnetz vor.

Die Vorschläge der EU-Kommission zu TEN-T sind im zuständigen Ministerrat auf geteiltes Echo gestoßen. Es wird eine kontroverse Diskussion erwartet, die wohl erst in der ersten Jahreshälfte 2013 abgeschlossen werden kann. Insofern wird die Landesregierung weiterhin für die Aufnahme Rostocks in das endgültige Kernnetz werben.

8.1.2 EU-Recht auf dem Gebiet des Klimaschutzes

Das Engagement des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf dem Gebiet des Klimaschutzes ist eng verzahnt mit den EU-weiten Aktivitäten. Aufbauend auf dem Landtagsbeschluss vom 29. März 2007²⁶⁶ wurde der Aktionsplan Klimaschutz weiterentwickelt und im März 2010 von der Landesregierung und anschließend im Landtag beraten.²⁶⁷

Der Aktionsplan stellt konkrete Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern vor, die modellhaft zeigen sollen, welche vielfältigen Möglichkeiten sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen und Kommunen haben, um selbst zum Klimaschutz beizutragen. Die Schwerpunkte des Aktionsplans Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern decken sich mit den EU-Schwerpunkten Energieeffizienz und erneuerbare Energie sowie Verkehr, Bauen, ländliche Räume, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit, arbeiten aber die regionalen Möglichkeiten heraus.

Die Veröffentlichung und Notifizierung der Klimaschutz-Förderrichtlinie 2007 war der Auftakt zur weiteren Förderung von Klimaschutzprojekten in Mecklenburg-Vorpommern. Auf der Grundlage des EU-Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen werden Projekte zum Einsatz erneuerbarer Energien, zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz durch EFRE-Strukturfondsmittel unterstützt. Bisher wurden für 166 Projekte EFRE-Strukturfondsmittel in Höhe von 16,3 Mio. Euro bewilligt und damit Gesamtinvestitionen von 60,9 Mio. Euro ausgelöst.

²⁶⁶ ([LT-Drs. 05-352](#))

²⁶⁷ ([LT-Drs. 05-3342](#))

Viele EU-Beschlüsse beeinflussen die Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Klimaschutz, dazu gehören unter anderem:

- Europa 2020-Ziele: Klimawandel und Energie (Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 Prozent; Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent);²⁶⁸
- Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020;²⁶⁹
- Energie 2020 Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie;²⁷⁰
- Europäischer Energieeffizienzplan 2011;²⁷¹
- Festlegung zum Beitrag der Mitgliedstaaten zur Erfüllung der Treibhausgasreduktionen 2013-2020 (Deutschland: 14 Prozent bis 2020 gegenüber 2005);²⁷²
- Änderung des Anwendungsbereiches der Emissionshandels-Richtlinie;²⁷³
- Weißbuch zur Anpassung an den Klimawandel; (Beteiligungsprozess läuft);²⁷⁴
- Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Deutschland: 18 Prozent Erneuerbare Energien am Bruttoendenergieverbrauch 2020);²⁷⁵
- Umsetzung der Öko-Design-Richtlinie zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte;²⁷⁶
- Entwurf der Verordnung der EU zur Aufstellung des Programms für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE).²⁷⁷

8.2 Ostsee

8.2.1 Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Transnationale Programme „Ostsee“ und „Mitteleuropa“ (INTERREG IV B)

Ziel der europäischen Strukturpolitik ist es, wirtschaftliche, soziale und räumliche Unterschiede abzubauen und das Zusammenwachsen Europas zu fördern. Zur Umsetzung dieses Zieles fördert der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) im Rahmen der Programme zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (inoffiziell „INTERREG“) grenzübergreifende, transnationale und interregionale Projekte, die zum Abbau der räumlichen Disparitäten beitragen²⁷⁸.

Die transnationale Zusammenarbeit (INTERREG IV B) erfolgt in dreizehn verschiedenen Kooperationsräumen, die jeweils mehrere EU-Mitgliedsstaaten und gegebenenfalls EU-Nachbarstaaten umfassen. Mecklenburg-Vorpommern ist an den Kooperationsräumen „Ostsee“ und „Mitteleuropa“ beteiligt²⁷⁹.

²⁶⁸ http://ec.europa.eu/europe2020/reaching-the-goals/targets/index_de.htm

²⁶⁹ <http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/>

²⁷⁰ http://ec.europa.eu/climateaction/key_documents/index_de.htm

²⁷¹ <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/271&format=HTML&aged=0&language=de>

²⁷² <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0136:0148:DE:PDF>
Guidance on interpretation of Annex I of the EU ETS Directive; 18 March 2010

²⁷³ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0147:FIN:DE:PDF>

²⁷⁴ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0016:0062:DE:PDF>

²⁷⁵ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:285:0010:0035:DE:PDF>

²⁷⁶ <http://ec.europa.eu/environment/life/>

²⁷⁷ http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/index_en.htm

²⁷⁸ http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/index_en.htm

²⁷⁹ <http://eu.baltic.net/> und <http://www.central2013.eu/>

Aufgrund der geographischen Lage von Mecklenburg-Vorpommern liegt der Schwerpunkt für das Land im Rahmen der transnationalen Kooperation weiterhin im Ostseeraum; das Engagement der obersten Landesplanung im Raum „Mitteleuropa“ ist durch die Funktion des Landes als Bindeglied zwischen beiden Kooperationsräumen begründet.

Für die Programme wurden jeweils transnationale Verwaltungsstrukturen geschaffen, die im Auftrag aller beteiligten Staaten für die Programmumsetzung sorgen. Das Gemeinsame Technische Sekretariat (JTS, Joint Technical Secretariat) für das Ostseeprogramm befindet sich in Rostock mit einer Außenstelle in Riga. Die gemeinsame Verwaltungs-, die Prüf- und die Bescheinigungsbehörde sind bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Kiel angesiedelt. Für die Umsetzung des Programms Mitteleuropa ist das gemeinsame technische Sekretariat (GTS) in Wien zuständig. Anders als im Ostseeraum gibt es im mitteleuropäischen Kooperationsraum in jedem Mitgliedsstaat mindestens einen National Contact Point, für Deutschland mit Sitz in Dresden. Die National Contact Points sind für Projektpartner und Programminteressierte die erste Anlaufstelle in den Mitgliedsstaaten.

Projekt BaltSeaPlan

Die Maritime Raumordnung (MRO) ist für die Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommerns von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grunde engagiert sich das Landesentwicklungsministerium aktiv national und international, um die Vorstellungen des Landes zur MRO gestaltend einzubringen. Zu diesem Zweck hat sich das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung auch im Rahmen des INTERREG IV B Projektes BaltSeaPlan engagiert. In diesem Rahmen konnten die Vorstellungen Mecklenburg-Vorpommerns, wie zum Beispiel der Leitgedanke einer nachhaltigen Raumentwicklung oder Erarbeitung von grenzüberschreitenden Plänen mit Partnern aus dem Ostseeraum diskutiert und erprobt werden.

Von besonderem Interesse für Mecklenburg-Vorpommern war das Pilotprojekt „Pommersche Bucht“ - eine Art Plan-Spiel, in dem Partner aus vier Staaten – Dänemark, Deutschland, Polen und Schweden - unverbindlich versucht haben, modellhaft einen Vorschlag für den Entwurf eines Planes für die Pommersche Bucht zu erarbeiten.

Im Ergebnis des Projekts ist vor allem deutlich geworden, dass ein gemeinsamer Denkansatz für Maritime Raumordnung im Ostseeraum beziehungsweise in ganz Europa erforderlich ist. Diese Erkenntnis hat dazu beigetragen, im Rahmen des EU-Projekts BaltSeaPlan Empfehlungen für eine Gesetzgebung zur maritimen Raumordnung in Europa erarbeiten zu lassen. Diese Empfehlungen wurden sowohl der EU Kommission als auch anderen relevanten Akteuren im Ostseeraum wie auch dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern Anfang Januar 2012 übergeben.

Genehmigte Projekte aus den ersten vier „Calls“²⁸⁰ im Ostseeprogramm mit Beteiligung aus Mecklenburg-Vorpommern

Projektname	Call	Thema	Partner aus MV
AGORA 2.0 ²⁸¹	2	Informationen zu nachhaltigem Tourismus in der Ostseeregion	Universität Greifswald, Institut für Geographie und Geologie, Unternehmerverband Rostock und Umgebung
BaltCICA ²⁸²	1	Klimawandel: Konsequenzen, Kosten und Lösungen	Leibniz Institut für Ostseeforschung Warnemünde, EUCC - Die Küsten Union Deutschland e.V.
Baltic Biogas Bus ²⁸³	2	Einsatz von Biogas-Bussen in städtischen Gebieten	ITC Innovations- und Trendcenter GmbH, ATI ert gGmbH
BALTFOOD ²⁸⁴	1	Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Clustern der Lebensmittelindustrie	Universität Rostock
Baltic Green Belt ²⁸⁵	1	Naturschutz entlang der südlichen und östlichen Ostseeküste	BUND Landesverband MV
BalticClimate ²⁸⁶	1	Klimawandel im Ostseeraum, inklusive Nutzung der Chancen durch Klimawandel	Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
BaltSeaPlan ²⁸⁷	1	Raumplanung auf See	Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV, WWF Deutschland
Best Agers ²⁸⁸	2	Nutzung des Wissens und der Erfahrung von Fachleuten in der Altersgruppe 55+	Universität Rostock, Forschungsvorbund Mecklenburg-Vorpommern
Bioenergy Promotion ²⁸⁹	1	Energie aus nachwachsenden Rohstoffen	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V., Landkreis Nordwestmecklenburg, Universität Rostock (Prof. M. Nelles)
BSLN (Baltic Sea Labour Network) ²⁹⁰	1	Bessere Arbeitsmarktpolitik	Arbeitgeberverband Nordmetall

²⁸⁰ Die Projekte des ersten Aufrufs zum Einreichen von Projektvorschlägen („Call“) wurden etwa 2009-2011 umgesetzt, die des zweiten Calls etwa 2010-2012. Die reguläre Projektlaufzeit beträgt 36 Monate.

²⁸¹ <http://www.agora-tourism.net/>

²⁸² <http://www.baltcica.org/>

²⁸³ <http://www.balticbiogasbus.eu/>

²⁸⁴ <http://www.baltfood.org/>

²⁸⁵ <http://www.balticgreenbelt.uni-kiel.de/>

²⁸⁶ <http://www.balticclimate.org/>

²⁸⁷ <http://www.baltseaplan.eu/>

²⁸⁸ <http://www.best-agers-project.eu/>

²⁸⁹ <http://www.bioenergypromotion.net/>

²⁹⁰ <http://www.bslabour.net/>

Projektname	Call	Thema	Partner aus MV
SRInnoReg ²⁹¹	1	Innovation außerhalb von Ballungszentren	ITC Innovations- und Trendcenter GmbH (Bentwisch), Gesellschaft zur Förderung des Hanseatic Institute for Entrepreneurship and Regional Development
BSR QUICK ²⁹²		Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Handwerkskammer Schwerin
COHIBA (Control of hazardous substances in the Baltic Sea Region) ²⁹³	1	Eindämmung von 11 ausgewählten gefährlichen Substanzen, speziell mit Blick auf die Meeresumwelt	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV
Eco-Region ²⁹⁴	1	Beispiellösungen nachhaltiger Regionalentwicklung	Universität Greifswald (Prof. W. Steingrube), Gemeinde Wieck/Darß, Landkreis Ludwigslust
Egoprise ²⁹⁵	2	E-Government-Lösungen der öffentlichen Hand für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	e-Government Verband Mecklenburg-Vorpommern, Universität für Technologie, Business und Design Wismar, Innenministerium M-V, Deutscher Verband der KMU's (Sektion M-V), Gemeinde Rehna
EWTC II (East-West Transport Corridor II) ²⁹⁶	2	Verkehrskorridor Ost-West über Klaipeda - Karlshamn und Klaipeda/Baltijsk - Sassnitz	Hafen Sassnitz, Universität für Technologie, Business und Design Wismar, Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V, IT-Initiative M-V
IBI Net (Intercountry Business Incubators' Network) ²⁹⁷	2	Netzwerk von Gründerzentren	Technologiezentrum Vorpommern

²⁹¹ http://www.baltic.org/projects/bsr_innoreg/

²⁹² <http://www.hanse-parlament.eu/UNIQ126942534609407/doc490A.html>

²⁹³ <http://www.cohiba-project.net/>

²⁹⁴ <http://www.baltic-ecoregion.eu/>

²⁹⁵ <http://www.ego-mv.de/index.php?id=117>

²⁹⁶ <http://www.ewtc2.eu/>

²⁹⁷ http://eu.baltic.net/Project_Database.5308.html?&&contentid=46&contentaction=single

Projektname	Call	Thema	Partner aus MV
JOSEFIN ²⁹⁸	1	Risikofinanzierung für KMU	Technologiezentrum Fördergesellschaft mbH Vorpommern
PARKS & BENEFITS ²⁹⁹	1	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Großschutzgebieten	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV (Lead Partner), Nationalparkamt Müritz, Amt für das Biosphärenreservat Südost-Rügen, Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V., Universität Greifswald (Institut für Geologie und Geografie)
PlasTEP ³⁰⁰	2	Verbreitung von Innovationen in der Niedertemperatur-Plasmatechnik für den Umweltschutz	Technologiezentrum Vorpommern, Leibniz Institut für Plasmaforschung und Technologie, VDI Mecklenburg-Vorpommern
SCANDRIA ³⁰¹	2	Skandinavien-Adria-Entwicklungskorridor für Wachstum und Innovation	Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V, Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH
Baltic Fashion ³⁰²	3	Unterstützung von KMU in der Modebranche mit dem Ziel Wechsel von Massenproduktion hin zu neuen Formen regionaler Fertigung	Gemeinde Heringsdorf (Lead Partner), Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern,
StarDust ³⁰³	3	Entwicklung von Innovation-Hubs durch Vernetzung von wissenschaftlichen Einrichtungen, SMEs und Clustern	BioCon Valley Mecklenburg-Vorpommern e. V.
BSHR Healthport ³⁰⁴	3	Interdisziplinäre Vernetzung von Akteuren im Bereich Gesundheitswirtschaft zur Förderung von Innovationen	BioCon Valley Mecklenburg-Vorpommern e. V.

²⁹⁸ <http://www.josefin-org.eu/>

²⁹⁹ <http://www.parksandbenefits.net/>

³⁰⁰ <http://www.balticnet-plasmatec.org/en/projekte/PlasTEP/>

³⁰¹ <http://www.scandriaproject.eu/>

³⁰² <http://www.balticfashion.eu/>

³⁰³ <http://www.bsrstars.se/stardust>

³⁰⁴ <http://www.scanbalt.org/projects/scanbalt+health+region/bshr+healthport>

Projektname	Call	Thema	Partner aus MV
Baltic Air Cargo Net ³⁰⁵	3	Verbesserung des Luftfrachttransportes durch Service orientierte ITC-Methoden und Logistikmaßnahmen	Hochschule Wismar (Lead Partner), Forschungsverbund HCN e. V., Stadt Laage, Landkreis Parchim
BSR InnoShip ³⁰⁶	3	Kooperation zur Reduzierung 'Schiffsunfallbedingter Umweltverschmutzung	Ostseeinstitut Rostock,
CleanShip ³⁰⁷	3	Erarbeitung einer Clean-Shipping-Strategie, Technologie und Infrastruktur als Beitrag zur Reduzierung von Umweltverschmutzung	Baltic Energy Forum e. V., Hafen Rostock
Baltic Manure ³⁰⁸	3	Innovative Verwendungs-lösungen für Dünger	Universität Rostock, Deutscher Biogas Verband Mecklenburg-Vorpommern
SUBMARINER ³⁰⁹	3	Nachhaltige Nutzung mariner Ressourcen	Universität Rostock, BioCon Valley Mecklenburg-Vorpommern e. V.
BALTADAPT ³¹⁰	3	Ostseeraumweite Klimaanpassungsstrategie	Leibniz Institut für Ostseeforschung Warnemünde
Quick-IGA ³¹¹	4	Gleichberechtigung und Chancengleichheit für Frauen und Ältere in der Arbeitswelt	Handwerkskammer Schwerin
Baltic Bird	4	Neue Flugverbindungen in periphere Gebiete; Untersuchung von Direktflügen Nordschweden-Nordnorwegen	Hochschule Wismar, Rostock Business
ACL ³¹²	4	Unterstützung der Integration von Gebieten mit schlechter Erreichbarkeit in den Bereichen Frachtverkehr und Logistik	Hafen Hamburg Marketing e.V., Fährhafen Sassnitz GmbH, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV
BGLC ³¹³	4	Steigerung der Integration der ressourcenreichen Gebieten an der Barentssee mit der Industrie an der Ostsee und Zentraleuropa	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV, Hafen- Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH

³⁰⁵ <http://www.balticaircargo.net/>

³⁰⁶ http://www.baltic.org/bsr_innoship

³⁰⁷ <http://www.clean-baltic-sea-shipping.eu/>

³⁰⁸ <http://www.balticmanure.eu/>

³⁰⁹ <http://www.submariner-project.eu/>

³¹⁰ <http://www.baltadapt.eu/>

³¹¹ <http://www.quick-iga.eu/>

³¹² <http://www.ambercoastlogistics.com/content/amber-coast-logistics>

³¹³ <http://www.bothniangreen.se/>

Projektname	Call	Thema	Partner aus MV
AQUAFIMA	4	Integrieren von Aquakulturen und Fischereimanagement in eine nachhaltige regionale Entwicklung in der BSR	Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH, Universität Rostock, EUCC - Die Küsten Union Deutschland e.V.

8.2.2 Seeverkehr

Bis 2008 waren deutliche Zuwächse im Seeverkehr insgesamt über die Häfen Mecklenburg-Vorpommerns zu verzeichnen. Das galt ebenso für Seeverkehre zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den anderen Ostseeanrainern einschließlich Norwegen. Infolge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise verzeichneten in 2009 nahezu alle mecklenburg-vorpommerschen Häfen erhebliche Umschlagsrückgänge. In 2010 legte der seeseitige Hafenumschlag um 13 Prozent auf fast 28,2 Millionen Tonnen zu, ohne jedoch das Vorkrisenniveau von 29,3 Millionen Tonnen zu erreichen. In 2011 konnte trotz Umschlagssteigerungen in einzelnen Häfen keine Erhöhung des seeseitigen Gesamtumschlages aller Häfen im Land erreicht werden. Ursächlich hierfür sind unter anderem Rückgänge beim Umschlag von Flüssiggut und Getreide im Seehafen Rostock.

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2011 rund 26,8 Millionen Tonnen im Seeverkehr über die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern umgeschlagen, davon rund 20,4 Millionen Tonnen in der Relation mit den Ostseeanrainern und Norwegen. Mit rund 8,8 Millionen Nettotonnen hatte der Fährverkehr einen Anteil von 32,96 Prozent am gesamten Seegüterumschlag. Im Vergleich zu 2010 sank der Seegüterumschlag um rund 1,37 Millionen Tonnen (-4,9 Prozent). Ursächlich dafür waren insbesondere starke Rückgänge beim Umschlag von Rohöl und Getreide. Die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern sind über zahlreiche Linienverbindungen mit den Ostseeanrainern einschließlich Norwegen verbunden.

Die **Entwicklung des Seegüterverkehrs** (in Tonnen) über die Häfen im Land verlief in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
Dänemark	2.845.520	2.648.055	2.134.522	2.449.667	2.463.546
Schweden	10.482.780	9.724.804	7.490.747	7.937.710	8.414.509
Finnland	2.299.824	2.588.844	1.786.228	2.117.963	2.184.749
Russland (Ostsee)	1.866.271	2.377.869	1.636.887	2.719.691	1.689.819
balt. Staaten	2.067.151	2.455.150	2.419.843	2.362.156	3.240.629
Polen	293.706	555.888	250.769	1.115.684	211.649
Norwegen	1.414.594	1.307.946	1.513.676	1.910.091	2.230.017
MV - Ostsee	21.269.846	21.658.556	17.232.672	20.612.962	20.434.918
MV - Gesamt	28.006.022	29.314.318	24.916.700	28.164.883	26.790.343

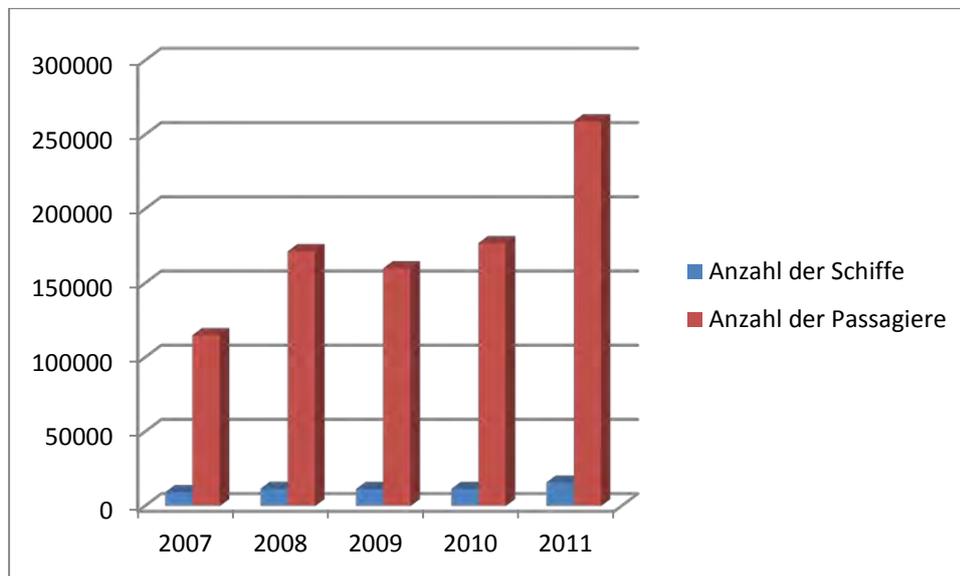
Rund 2,66 Millionen Passagiere (2010: 2,75 Millionen Passagiere, 2009: 3,1 Millionen Passagiere) nutzten die Fährverbindungen über die Ostsee. Im gesamten Passagierverkehr über See wurden im Jahr 2011 circa 2,9 Millionen Passagiere (2010: 2,9 Millionen Passagiere, 2009: 3,3 Millionen Passagiere) in den Häfen des Landes erfasst.

Die **Fähr- und RoRo-Schifffahrt** sorgt auch für zusätzliche Wertschöpfung in Rostock-Warnemünde und in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Laut der in 2011 im Auftrag der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH (HERO) durch das Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus an der Universität Rostock durchgeführten repräsentativen Fährpassagierbefragung für den Seehafen Rostock³¹⁴ geben die Fährpassagiere mehr als 41 Millionen Euro pro Jahr für Waren, Dienstleistungen und Übernachtungen in Rostock und in ganz Mecklenburg-Vorpommern aus. Damit wird die Kaufkraft in der Region erhöht, was wiederum Arbeitsplätze sichert. Der Seehafen Rostock ist das Haupteingangstor für Urlauber aus Dänemark, Schweden und Finnland nach Rostock und Mecklenburg-Vorpommern.

Die **Kreuzfahrtsaison 2011** war bislang die erfolgreichste für den Kreuzfahrthafen Warnemünde:

- 158 Anläufe von 34 Hochseekreuzfahrtschiffen von 25 Reedereien;
- 259.000 Seereisende mit mehr als 0,5 Millionen Passagierbewegungen;
- dabei insgesamt 50 Passagierwechselanläufe (davon 21 durch AIDA Cruises), bei denen 112.000 Urlauber die Reise in Warnemünde antraten und beendeten.

Entwicklung der Kreuzfahrtanläufe und des Passagieraufkommens in Warnemünde



Warnemünde hatte in 2011 die mit Abstand meisten Schiffsanläufe aller deutschen Kreuzfahrthäfen. Der Hafen hat sich in den vergangenen Jahren als beliebtestes deutsches Reiseziel für internationale Kreuzfahrttouristen und -reedereien etabliert.

³¹⁴ <http://www.rostock-port.de/aktuelles/meldung/faehrpasagiere-beleben-einzelhandel-und-tourismusbranche.html?cHash=cb2f88ef61be2580eade4559f12f4198>

Mit 180 angemeldeten Anläufen von 39 Hochseekreuzfahrtschiffen von 24 internationalen Reedereien steuert Warnemünde in der **Saison 2012** erneut auf ein Rekordjahr zu. Von den 181 avisierten Schiffsanläufen werden 74 einen Voll- beziehungsweise Teilreisewechsel in Warnemünde vornehmen, was eine deutliche Steigerung dieses wertschöpfungsintensiven Bereichs des Kreuzfahrtgeschäfts zur Folge haben wird. Mit dieser positiven Entwicklung zeichnen sich auch Engpässe ab. AIDA Cruises plant ab 2015/2016 mit neuen Schiffen Warnemünde anzulaufen, die eine Kapazität von bis zu 4.000 Passagieren (derzeitige Kapazität: bis zu 2.500 Passagiere) haben. Der Trend zu größeren Kreuzlinern und zu mehr Voll- und Teilreisewechseln erfordern einen weiteren Liegeplatz für große Kreuzfahrtschiffe und mehr Flächen für die logistische Abwicklung. Aufgrund begrenzter Flächenkapazitäten in Warnemünde suchen die HERO und AIDA Cruises nach einer Alternative im Seehafen, die laut AIDA Cruises auch logistische Vorteile gegenüber Warnemünde hätte.

Die Kreuzschifffahrt sorgt ebenfalls für zusätzliche Wertschöpfung in Rostock-Warnemünde und im Land. Die Passagiere und Besatzungsmitglieder gaben nach einer Studie des Ostseeinstituts für Marketing, Verkehr und Tourismus an der Universität Rostock in der Saison 2010 insgesamt 6,9 Millionen Euro aus.

8.2.3 Saubere Schifffahrt:

Obwohl Schiffe - gemessen an der Transportleistung - nach wie vor zu den umweltfreundlichsten Verkehrsträgern zählen, müssen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung in den Küstenregionen und zum Schutz der Meeresumwelt sowie angesichts des Klimawandels die Schiffsemissionen gesenkt werden. Dazu muss die Schifffahrt im besonders sensiblen Küstenraum der Ostsee ihren Beitrag leisten. Die Landesregierung unterstützt deshalb grundsätzlich die Aktivitäten zur Verbesserung des maritimen Umweltschutzes, wie die des Meeresumweltausschusses MEPC der internationalen Seeschifffahrtsorganisation IMO, der Europäischen Union und der Helsinki-Kommission.

Ökologie und Ökonomie sollten dabei in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Jede Verstärkung umweltrechtlicher Anforderungen sollte auf Nachhaltigkeit angelegt sein, das schließt die Vermeidung unzumutbarer wirtschaftlicher Folgen ein. Aufgrund des internationalen Charakters des Seeverkehrs setzt sich die Landesregierung hier für die Festsetzung möglichst weltweit einheitlicher Umweltstandards auf hohem Niveau ein. Wenn dies nicht möglich ist, sollten zumindest im gesamten Wirtschaftsraum der Europäischen Union einheitliche Regelungen auf dem erreichten Niveau von Nord- und Ostsee angestrebt werden. Denn problematisch wird es, wenn durch unterschiedliche Umweltstandards der Wettbewerb zwischen konkurrierenden Fahrtgebieten (zum Beispiel zwischen Ostsee und Mittelmeer) oder zwischen See- und Landverkehr beeinträchtigt wird. Das trifft auf die von der IMO beschlossenen Grenzwerte für Schwefel im Schiffstreibstoff zu. Auch hinsichtlich der in der Diskussion befindlichen Ausweisungen der Ostsee als Stickstoff- und Abwasserüberwachungsgebiete müssen Wettbewerbsverzerrungen aufgrund regionaler Regelungen vermieden werden. Wichtig ist jedoch dabei, dass das Niveau innerhalb der EU an den erhöhten Anforderungen von Nord- und Ostsee ausgerichtet wird und nicht auf einem Sub-Standard-Niveau wie im Mittelmeerraum mit seinen Nicht-EU-Anrainerstaaten.

Schwefelgrenzwerte in Schiffstreibstoffen

Während in konkurrierenden Fahrtgebieten erst ab dem Jahr 2020 ein Schwefelgehalt von 0,5 Prozent im Schiffstreibstoff gelten soll, müssen Schiffe in den Schwefelüberwachungsgebieten Ost- und Nordsee sowie im Ärmelkanal ab 1. Januar 2015 einen Schwefelgehalt von nur 0,1 Prozent einhalten. Ostseefährer, Häfen und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern befürchten in der Folge Verkehrsverlagerungen „from sea to road“. Mecklenburg-Vorpommern hat sich als einziges norddeutsches Küstenland für eine Kompromisslösung gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (0,5 Prozent in der Ostsee ab 1. Januar 2015 und 0,1 Prozent in Abhängigkeit vom technischen Fortschritt) eingesetzt, ohne Erfolg. Aber im Rahmen der Diskussion über den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 15. Juli 2011 für eine *Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen*, der die Umsetzung der IMO-Schwefelgrenzwerte vorsieht, konnte ein Teilerfolg erzielt werden. Der Bundesrat hat am 23. September 2011 auf gemeinsame Initiative der Küstenländer die Bundesregierung aufgefordert, sich in Brüssel für einen in der gesamten Europäischen Union geltenden einheitlichen Schwefelgrenzwert einzusetzen, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Union kommt.³¹⁵

Auf der 7. Nationalen Maritimen Konferenz am 27./28. Mai 2011 haben sich Bundesregierung und Verbände darauf verständigt, gemeinsam Pilotprojekte auf den Weg zu bringen, mit denen die Praxistauglichkeit von Abgasentschwefelungsanlagen bei verschiedenen Schiffstypen geprüft und weiterentwickelt werden. Emissionsmindernde Verfahren wie der Einsatz von Abgasentschwefelungsanlagen sind Alternativen zu Schiffskraftstoffen mit geringen Schwefelgehalten, wenn durch diese die Grenzwerte für Schwefeldioxidemissionen eingehalten werden. In 2013 sollen aus den Ergebnissen der Pilotprojekte die notwendigen Schlüsse gezogen werden. Sollten nicht rechtzeitig zufriedenstellende Ergebnisse vorliegen, muss nach Auffassung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung ein zeitlicher Aufschub der Anwendung des 0,1 Prozent-Wertes für Bestandsschiffe in den Schwefelüberwachungsgebieten eingeführt werden.

Aktuelle Ostsee-Projekte mit teilnehmenden Partnern aus Mecklenburg-Vorpommern, die die Reduzierung von Schiffsemissionen zum Ziel haben:

INTERREG IV B – Projekt „Clean Baltic Sea Shipping“:³¹⁶

Das Projekt wird mit Mitteln der Europäischen Union aus dem „Baltic Sea-Programm 2007-2013“ mit 3 Millionen Euro gefördert. An dem Projekt sind 21 internationale Projektpartner, darunter die Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH (HERO), beteiligt. Darüber hinaus wird das Projekt von 18 assoziierten Partnern unterstützt (nicht finanziell). Der Realisierungszeitraum reicht von Juni 2010 bis September 2013. Im Fokus des Projektes stehen Maßnahmen zur flächendeckenden Einführung von Infrastrukturmaßnahmen in Ostseehäfen wie Landstromanschluss für Schiffe, Versorgung von Schiffen mit alternativen Brennstoffen (Erdgas, Biogas, Flüssiggas) und Entsorgung von Abwässern. Im Ergebnis soll das Projekt Lösungen aufzeigen, die unmittelbar zu umweltfreundlicher Schifffahrt im Ökosystem der Ostsee führen.

³¹⁵ [BR-Drs. 416/11](#) -Beschluss-

³¹⁶ www.clean-baltic-sea-shipping.eu

Grundgedanke ist, dass die Ostsee in einigen Jahren als internationales Vorzeigeprojekt dafür dienen kann, wie Luftverschmutzung und die Verklappung von Schiffsabwasser sowie die Eutrophierung der Gewässer reduziert werden kann.

Die HERO beschäftigt sich im Rahmen des Projektes derzeit mit dem ökologischen und ökonomischen Sinn und der Realisierbarkeit von so genannten Landstromanlagen insbesondere für Fähr-, RoRo- und Kreuzfahrtschiffe während eines Hafenaufenthalts, aber auch mit dem Einsatz von Flüssiggas als Schiffstreibstoff und dessen Bunkerung in Häfen, der Einleitung von Schiffsabwässern in öffentliche Abwassernetze und mit der Trennung und Annahme von Schiffsmüll.

„BSR InnoShip“³¹⁷

Das Projekt wird mit Mitteln der Europäischen Union aus dem „Baltic Sea-Programm 2007-2013“ mit 2,6 Millionen Euro gefördert. Es wird von 19 Projektpartnern, überwiegend von Forschungseinrichtungen, darunter das Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus an der Universität Rostock, getragen. Darüber hinaus wird das Projekt von 24 assoziierten Partnern unterstützt (nicht finanziell), darunter das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Realisierungszeitraum: Ende 2010 bis Herbst 2013).

Das BSR InnoShip-Projekt zielt auf die Verbesserung eines integrierten Umwelt- und Wirtschaftsmanagements für die Ostsee durch die Unterstützung wichtiger maritimer Akteure, um nachteilige Auswirkungen der Verschmutzung durch die Ostseeschifffahrt zu minimieren und die Wettbewerbsfähigkeit durch den Einsatz nachhaltiger, kostengünstiger, gemeinsam koordinierter nationaler und transnationaler Strategien sowie durch konkrete Maßnahmen zu optimieren. Darüber hinaus hat das Projekt die Verbesserung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kapazitäten der Häfen, Reedereien und Städte bei der Entwicklung und Einführung innovativer, emissionsarmer, technischer Lösungen und damit verbundene wirtschaftliche Planungen durch Zusammenarbeit, gemeinsame Erprobung und Übertragung von konkreten Lösungen zum Ziel.

8.2.4 Ausbau der Verkehrs- und Hafeninfrastrukturen

Für die Entwicklung und Anpassung der Hafeninfrastuktur an die Marktanforderungen wurden in der aktuellen Förderperiode 2007 – 2013 durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern bis Ende 2011 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 71,5 Millionen Euro, davon 28,7 Millionen Euro aus dem EFRE bewilligt. Das Land unterstützte auch in 2011 den Ausbau der Verkehrs- und Hafeninfrastrukturen mit dem Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Häfen des Landes zu stärken. Damit wird ein Beitrag geleistet zur Bewältigung langfristig steigender Güter- und Personenverkehre unter Einbindung des Seeverkehrs und der hiesigen Häfen.

³¹⁷ www.baltic.org/bsr_innoship

In 2011 wurden unter anderem:

- im Seehafen Wismar die Planungen für die weitere Hafenerweiterung in drei Bauphasen (insgesamt 3 neue Liegeplätze mit 530 Meter Kailänge, 66.500 Quadratmeter Hafenfläche und Gleisanbindung) fortgesetzt;
- im Seehafen Rostock mit dem Neubau des Fährterminals (unter anderem Neubau des Liegeplatzes 54 mit Doppelstockrampe für den Fährverkehr Rostock-Gedser, Verlegung des Fährgates, Flächenanpassungsmaßnahmen) und eines Dalben-Liegeplatzes im Ölhafen begonnen und die Errichtung des „Maritimen Gewerbegebietes 3“ fortgesetzt (unter anderem Norderweiterung Pier III - Liebherr-Erweiterung - und Bau eines Schwergut-liegeplatzes);
- im Rostocker Fracht- und Fischereihafen der Neubau von Liegeplatz 2 fertig gestellt;
- im Fährhafen Sassnitz der 2. Bauabschnitt des Umbaus der Liegeplätze 4 und 5 zum Multifunktionsterminal fertig gestellt, der Bau des Maritimen Gewerbegebietes „Hafen Süd“ für die Offshore-Windenergiebranche fortgesetzt;
- im Hafen Vierow eine Ladestraße vom Industriegebiet am Hafen zum Liegeplatz sowie eine einspurige Umfahrungsstraße gebaut. Zudem wurde mit der eingleisigen Anbindung des Industriegebietes Hafen Vierow an das überörtliche Gleisnetz begonnen.

Die Landesregierung setzt sich vor allem für die Umsetzung folgender aktueller und künftiger Projekte und Maßnahmen ein:

- Ausbau des Fahrwassers in der Wismarbucht von 9,5 Meter auf 11,5 Meter Wassertiefe zur Anpassung an die Wettbewerbsbedingungen des Seehafens Wismar und der Nordic Yards GmbH Wismar;
- Vertiefung der Zufahrt zum Seehafen Rostock von 14,5 Meter auf 16,5 Meter Wassertiefe im Hinblick auf die Entwicklung der Massengutschifffahrt;
- im Seehafen Wismar Fortsetzung der Hafenerweiterung in drei Bauphasen;
- im Seehafen Rostock Erweiterung und Umgestaltung der Fährabfertigungsfazilitäten (unter anderem im Zusammenhang mit dem Motorway of the Sea - Projekt Rostock-Gedser), Erschließung weiterer Ansiedlungs-, Hafentwicklungs- und Logistikflächen, Ausbau der Hafenstraßenanbindung an die A 19 (Errichtung einer neuen Teilanschlussstelle);
- in Stralsund Gleisanbindung des Frankenhafens;
- im Fährhafen Sassnitz Entwicklung des Hafens als Basishafen für die Offshore-Windenergiebranche;
- in Vierow Gleisanbindung des „Industriegebietes Hafen Vierow“.

Eine Förderung von Hafeninfrastrukturmaßnahmen im bisherigen Umfang erscheint jedoch vor dem Hintergrund des Auslaufens der aktuellen EFRE-Förderperiode Ende 2013 problematisch.

Die insgesamt sehr guten Straßenhinterlandanbindungen der Häfen Mecklenburg-Vorpommerns sollen mit dem Lückenschluss der Autobahn 14 zwischen Schwerin und Magdeburg (Baubeginn in Mecklenburg-Vorpommern für Ende 2012 geplant) sowie dem Bau der Bundesstraße 96n auf Rügen weiter optimiert werden.

Vor allem mit dem Ausbau der Schienenstrecken Rostock-Berlin und Stralsund-Berlin für eine Fahrgeschwindigkeit von 160 km/h sowie deren Ertüchtigung für schwere Züge soll die Qualität der Schienenhinterlandanbindungen verbessert werden. Beide Verbindungen sind sowohl für die Häfen Rostock und Sassnitz als auch für den Ostsee-Adria-Korridor von herausragender Bedeutung. DB Netz hat die Fertigstellung der Strecke Rostock-Berlin bis Ende 2013 für Personenzüge und bis Ende 2015 für schwere Züge zugesagt. Für die Strecke Stralsund-Berlin gibt es noch keine Zusage. Unbefriedigend ist die Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 1 (Lübeck/Hagenow Land-Schwerin-Rostock-Stralsund) nicht fertig zu stellen, da es sich nicht rechne. Landtag und Landesregierung fordern unverändert die Fertigstellung des Streckenausbaus.

8.2.5 Offshore-Windparks und -projekte in der Ostsee

Baltic 1

Baltic 1 ist der erste kommerzielle Offshore-Windpark in der 12-Seemeilen-Zone der deutschen Ostsee. Er liegt 16 km vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns, nordöstlich der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst.

Der Windpark wurde am 02. Mai 2011 offiziell in Betrieb genommen. Betreiber ist EnBW Erneuerbare Energien GmbH, eine Tochter des Energieversorgungsunternehmens EnBW Energie Baden-Württemberg.

Im Windpark stehen 21 einzelne Windenergieanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 48,3 MW sowie eine Umspannplattform, die den Strom von 33 kV auf 150 kV hoch transformiert. Mit dem jährlich prognostizierten Stromertrag von etwa 185 Gigawattstunden kann der Energiebedarf von rund 50.000 Haushalten gedeckt werden.

Arcadis Ost 1

Arcadis Ost 1 ist ein in der 12-Seemeilen-Zone der deutschen Ostsee geplanter Offshore-Windpark, der 2015 den Betrieb aufnehmen soll. Projektiert wird der Windpark von der KNK Wind GmbH.

Der voraussichtliche Standort befindet sich in der Ostsee und liegt etwa 19 Kilometer entfernt von Kap Arkona auf Rügen, wobei die Fläche des Windparks etwa 30 km² betragen wird.

Zum Einsatz kommen bis zu 70 Windturbinen. Sie verfügen über einen Rotordurchmesser von 150 Metern und eine Nennleistung von je sechs Megawatt.

Für das Vorhaben wird zur Zeit das Raumordnungsverfahren durchgeführt. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) wird voraussichtlich 2012 mit dem Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) beginnen.

Wikinger, Arkona Becken Südost

Beide Windparks haben eine Genehmigung vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH). Das Verfahren zum Netzanschluss der Windparks an das UW Lubmin befindet sich in Vorbereitung. Die Antragskonferenz hat im April 2012 stattgefunden.

8.2.6 Energiestandort Lubmin

Am Standort Lubmin war ursprünglich die Errichtung von zwei Gas- und Dampfturbinenkraftwerken (GuD-KW) und einem Steinkohlekraftwerk (SKW) geplant. Obwohl die notwendigen Genehmigungen für das GuD-KW I weitgehend vorlagen, gab der Vorhabenträger (E.ON) das Projekt 2010 auf.

Eine an EnBW für das GuD-KW II erteilte 1. Teilgenehmigung wurde umgesetzt. Die Antragsunterlagen für eine 2. Teilgenehmigung werden voraussichtlich im 1. Halbjahr 2012 eingereicht.

Anstelle des SKW ist nunmehr die Errichtung eines weiteren GuD-KW geplant. Der neue Vorhabenträger (EWN) hatte den Antrag entsprechend umgestellt. Die geforderten Antragsunterlagen wurden Ende 2011 eingereicht.

8.2.7 Nord Stream

Der erste Strang der 1224 Kilometer langen und 7,4 Milliarden Euro teuren Trasse der Ostsee-Pipeline Nord Stream des russisch-europäischen Firmenkonsortiums Nord Stream ist am 8. November 2011 nach eineinhalb Jahren Bauzeit in Betrieb gegangen. Damit strömt am deutschen Anlande-Punkt in Lubmin bei Greifswald erstmals russisches Erdgas direkt nach Deutschland und Westeuropa. Am Industrie- und Energiestandort Lubmin wurden durch die Pipeline, die Anlande-Station und die Opal-Festlandtrasse zwölf Arbeitsplätze in Lubmin geschaffen.

Die Nord-Stream-Trasse hat im Endausbau eine Kapazität von 55 Milliarden Kubikmetern Gas pro Jahr. Das Nord Stream-Projekt leistet einen wichtigen Beitrag für die langfristige Energiesicherheit in Europa. Der zweite Leitungsstrang wurde im April 2012 fertiggestellt und soll Ende 2012 in Betrieb gehen. Die Pipeline wird die Europäische Union für mindestens 50 Jahre mit russischem Erdgas versorgen können.

Die Nord Stream-Pipeline wurde bereits im Jahr 2006 in die Leitlinien für die Transeuropäischen Energienetze (TEN-E) der Europäischen Union aufgenommen und dem Projekt wurde der Status eines „Vorhabens von europäischem Interesse“ eingeräumt

9. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

9.1 Europa

9.1.1 Zukünftige Ausrichtung des Europäischen Sozialfonds

Im Positionspapier zur Kohäsionspolitik nach 2013³¹⁸ drückt die Landesregierung die Erwartung aus, dass Mecklenburg-Vorpommern bei allen mit der Förderung bereits erzielten und gegenwärtig weiter verfolgten Beiträgen zur Steigerung der Wirtschaftskraft auch nach 2013 noch erhebliche Entwicklungsrückstände im europäischen Maßstab aufweisen wird. Die EU-Strukturförderung wird daher für das Land bedeutsam bleiben. Eine gesicherte Übergangsförderung ist notwendig, da das Land in der neuen Förderperiode nicht mehr zum Zielgebiet „Konvergenz“ (Gebiete mit einem BIP von weniger als 75 Prozent des durchschnittlichen EU-BIP) gehören dürfte.

Gemäß dem o.g. Positionspapier der Landesregierung

„sollte die sozialpolitische Bedeutung der EU-Kohäsionspolitik nicht vernachlässigt werden. Die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung ist nicht Selbstzweck, sondern dient auch dem sozialen Zusammenhalt und der Armutsbekämpfung. Hierfür können sowohl die bessere Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsleben als auch Maßnahmen zum Abbau geschlechterspezifischer Teilung am Arbeitsmarkt, insbesondere für Frauen, einen Beitrag leisten. Die künftige Kohäsionspolitik sollte im Rahmen der Förderung der Entwicklung des Humankapitals regionale Handlungsspielräume eröffnen und Projekte unterstützen, die auf konkrete Zielgruppen mit besonderen Problemen ausgerichtet sind. Für eine nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sind die Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche speziell in strukturschwachen Regionen zu verbessern. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels muss das Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf weiterentwickelt werden, um insbesondere sozial benachteiligten Jugendlichen neue Perspektiven zu eröffnen und den Fachkräftebedarf zu sichern.“³¹⁹

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2011 sieht den ESF gerade auch auf dem Hintergrund der Strategie „Europa 2020“ von substanzieller Bedeutung.³²⁰ Der ESF habe „als ältester und am meisten bewährter Strukturfonds der europäischen Verträge seine Wirksamkeit für den Zusammenhalt der Gesellschaft, die Beschäftigung, die Verringerung gesellschaftlicher Disparitäten und für (soziale) Innovationen immer wieder erwiesen“³²¹.

³¹⁸ [LT-Drs. 5/3240](#)

³¹⁹ Ebd. S. 9

³²⁰ 88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 23./24. November 2011 in Leipzig, TOP 8.1

³²¹ Ebd. Ziff. 3

In einer vom Sozialministerium unterstützten Stellungnahme zur Zukunft des ESF nach 2013³²², die auf der Plenartagung des Ausschusses der Regionen der EU (AdR) am 31. März/1. April 2011 beschlossen wurde, betont der AdR, wie bereits in seiner Stellungnahme „Die Messung des Fortschritts über das BIP hinaus“³²³, nochmals die dringende Notwendigkeit, das BIP als Maßgröße für die Ergebnisse der Strukturfondsintervention mit Statistiken zu ergänzen, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen.³²⁴

Die Europäische Kommission kommt im Entwurf der ESF-Verordnung³²⁵ für die Förderperiode ab 2014 Forderungen entgegen, die eine deutliche sozialpolitische Ausrichtung des ESF gerade als Instrument zur Begegnung Folgen der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise beinhalten. Sie stellt die künftige Förderung unter thematische Ziele, die sich nicht nur allgemein an BIP-Wirkungen orientieren, sondern an konkreten Ergebnissen unter anderem bei der Förderung der Arbeitskräftemobilität, der Bildung, des lebenslangen Lernens, der sozialen Eingliederung und bei der Bekämpfung der Armut.³²⁶

Die im Oktober 2011 von der EU-Kommission vorgelegten Verordnungsentwürfe zu den EU-Strukturfonds³²⁷ werden sich im Zuge der Verhandlungen noch verändern. Zum jetzigen Zeitpunkt sind aber schon wesentliche Rahmenbedingungen für die Neukonzeptionierung des ESF erkennbar. Diese sind:

Finanzieller Rahmen

Obwohl Mecklenburg-Vorpommern in der zukünftigen Förderperiode aus der höchsten Förderpriorität (Ziel 1) herausfallen und als sogenannte Übergangsregion eingestuft werden wird und laut den Verordnungsentwürfen somit nur noch eine Mittelausstattung in Höhe von 2/3 des Betrages der laufenden Förderperiode erhalten wird, dürfte die ESF-Mittelausstattung voraussichtlich weniger stark sinken, da in den Verordnungsentwürfen für den ESF ein Förderanteil an der Gesamtsumme der Strukturfondsmittel in Höhe von 40 Prozent vorgesehen ist. In der laufenden Förderperiode liegt der ESF-Anteil in Mecklenburg-Vorpommern bei lediglich 25 Prozent. Wie die Mittelausstattung für das ESF-Programm des Landes tatsächlich ausfallen wird, hängt auch davon ab, in welchem Umfang es neben den ESF-Programmen der Bundesländer auch wieder ein ESF-Bundesprogramm geben wird.

Thematische Schwerpunktsetzungen

Im Entwurf der ESF-Verordnung ist das Spektrum der möglichen Einsatzfelder des ESF mit der Benennung von **16 Investitionsprioritäten** weit gesteckt. Diese reichen von der „Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung“ über „Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen“ und „Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige“ bis hin zur „Förderung des aktiven und gesunden Alterns“.

³²² CdR 370/2010

³²³ CdR 163/2010

³²⁴ Vgl. Ziff. 38

³²⁵ KOM(2011) 607 vom 06.10.2011

³²⁶ Vgl. ebd. Art. 1 u. 3

³²⁷ Siehe dazu bereits oben A.2

Die Gleichstellung von Frauen und Männern soll auch zukünftig sowohl als Querschnittziel als auch durch spezifische Maßnahmen unterstützt werden. Innerhalb dieses Spektrums kann das Land ausgehend von einer Stärken-Schwächen-Analyse seine zukünftige ESF-Strategie eigenständig festlegen und die thematischen Schwerpunkte weitgehend selbst bestimmen. Neu ist allerdings, dass der Verordnungsentwurf die Konzentration des Mitteleinsatzes auf relativ wenige Einsatzfelder vorsieht. 70 Prozent der ESF-Mittel müssen auf 4 der 16 Investitionsprioritäten entfallen. Das Land kann diese 4 Prioritäten frei auswählen, mindestens 20 Prozent der ESF-Mittel müssen jedoch für die „Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung von Armut“ eingesetzt werden. Mit dieser Konzentration will die EU-Kommission erreichen, dass der ESF spürbar zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie beiträgt. Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet diese thematische Konzentration, dass die Fördervielfalt, die die derzeitige Förderperiode kennzeichnet, zukünftig nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Gerade auch die lokale Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern hat sowohl die Lebenslagen der Betroffenen vor Ort zu berücksichtigen als auch die berufliche und räumliche Mobilität zu fördern. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 23./24. November 2011 begegnet den Vorstellungen der Europäischen Kommission kritisch, wonach die Inhalte und der Umfang der einzelnen Prioritäten bereits auf der Ebene der Mitgliedstaaten mit der Europäischen Kommission vereinbart werden sollen. Dadurch würden regionale Belange unzureichend berücksichtigt.³²⁸ Der Bundesrat³²⁹ lehnt in seiner Stellungnahme eine zentrale Festlegung von Quoten für die Fonds ab. „Die prozentuale Aufteilung der Strukturfondsmittel auf EFRE und ESF muss vielmehr das Ergebnis der im Rahmen des Programmierungsprozesses herausgearbeiteten Strategie auf der Basis der sozioökonomischen Gegebenheiten in den Regionen sein“.³³⁰

9.1.2 Beschäftigungs- und sozialpolitische Implikationen der „EU-Strategie 2020“

Die „EU-Strategie-2020“³³¹ steht unter dem Anspruch, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der EU zu stärken. Dies umso mehr, als die Vorgänger-Strategie bis 2010 („Lissabon-Strategie“) die anvisierten Ergebnisse bei der Verbesserung der sozialen Integration kaum erreicht hat. Dies ist nicht erst als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2009 zu werten. Bereits mit einer Mitteilung zu Beginn des Jahres 2005³³² erachtete die Europäische Kommission (KOM) es als erforderlich, die Kräfte zu konzentrieren und zu mobilisieren, um die Umsetzung der Ziele der Strategie zu gewährleisten. 2008 wurde flankierend eine Sozialagenda³³³ erstellt, die als integrativer Politikansatz dazu beitragen sollte, die Ziele der Strategie in den Sektoren Beschäftigung, Bildung und Qualifikation, Gleichstellung, Mobilität und Gesundheit, zu erreichen.

³²⁸ Vgl. 88. ASMK TOP 8.1. Beschluss, insbes. Ziff. 5 u. 6

³²⁹ BR-Drs. 629/11 (Beschluss)

³³⁰ Ebd. Ziff. 24

³³¹ KOM(2010) 2020

³³² Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze – ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon KOM(2005) vom 2. Februar 2005

³³³ Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts KOM(2008) 412

Der **EU-Sozialschutzausschuss** resümiert neben Erfolgen in den zehn Jahren der Lissabon-Strategie ein Anwachsen der Ungleichheiten und den Fortbestand von Armut und sozialer Ausgrenzung. Beschäftigungswachstum habe nicht immer dazu geführt, die Menschen aus der Armut herauszuführen.³³⁴

Die Stärkung der sozialen Integration und die Armutsbekämpfung ist erneut Bestandteil des Strategieansatzes der EU nach dem Jahr 2010. Im Rahmen der EU-Strategie sollen bis 2020 mindestens 20 Mio. Menschen in der EU aus Armut und sozialer Ausgrenzung herausgeführt werden. Dieses Ziel wird definiert in Bezug auf die Indikatoren

- Armutsrisikoquote,
- materielle Entbehrung,
- Anteil von Personen in Erwerbslosenhaushalten.

Die **Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)** stellt in einem Beschluss zu den sozialpolitischen Aspekten des neuen „Europäischen Semesters“³³⁵ fest, dass die verschiedenen Umsetzungsverfahren im Bereich der beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele unter Beachtung der Zuständigkeitsverteilung, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit aufeinander abgestimmt werden müssen. Dazu gehören die in der vorherigen Lissabon-Strategie 2000-2010 etablierte „Methode der offenen Koordinierung in der Sozialpolitik“, die neue „Europäische Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ und die jährlichen Reformprogramme des „Europäischen Semesters“. Zum Ablauf des „Europäischen Semesters“ kritisiert der Beschluss, dass schon der Jahreswachstumsbericht der KOM, der den Prozess des „Europäischen Semesters“ 2011 einleitete, zugespitzte Aussagen zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik enthalten habe. Den laufenden und anstehenden Beratungen dürfe künftig nicht mehr durch die KOM vorgegriffen werden.

Das obengenannte Kriterium „Anteil von Personen in Erwerbslosenhaushalten“ wurde auf Betreiben der Bundesregierung auf EU-Ebene als ein möglicher Indikator für die Aufstellung der nationalen Reformprogramme installiert. In der Festlegung des nationalen Ziels im Rahmen der Armutsbekämpfung hat sich die Bundesregierung in der Folge ausschließlich auf diesen Indikator beschränkt. Im Nationalen Reformprogramm zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 wird das Ziel aufgestellt, bis 2020 die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen um 20 Prozent zu reduzieren.

Diese Beschränkung auf den alleinigen Indikator Erwerbslosenhaushalte wurde in der ASMK-Länderarbeitsgruppe „Europäische Arbeits- und Sozialpolitik“ im Zuge der Länderbeteiligung an der Festlegung des nationalen Ziels der Armutsbekämpfung kontrovers diskutiert. Angesichts der Ausweitung eines nicht existenzsichernden Niedriglohnbereichs in Deutschland stellt die alleinige Senkung der Arbeitslosigkeit keinen ausreichenden Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung dar.

³³⁴ Vgl. The Social Protection Committee, SPC opinion on the post 2010 Lisbon Strategy, SPC/2009/11/12, S. 2

³³⁵ 88. ASMK 23./24. November 2011, TOP 8.4

Die ASMK weist in einem Umlaufbeschluss zum Nationalen Reformprogramm der Bundesregierung³³⁶ auf das Zurückgehen von so genannten Normalarbeitsverhältnissen und das Anwachsen atypischer Beschäftigung hin und sieht dies als besorgniserregend an, soweit damit unangemessen niedrige Einkommen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko einhergehen. Die ASMK stellt fest: „Allerdings führt ein Arbeitsplatz allein nicht in jedem Fall zu sozialer Eingliederung, entscheidend sind vielmehr auch Vergütung und Qualität“.³³⁷

Auf die Notwendigkeit in der nationalen Zielvorgabe neben Maßzahlen zur beabsichtigten Verringerung der Anzahl der Personen in Erwerbslosenhaushalten auch Angaben zur Senkung der Anzahl der Personen vorzusehen, die, ggf. trotz Beschäftigung, in relativer Armut leben, hat das Sozialministerium auch in seinem Beitrag zu einer Umfrage des **Ausschusses der Regionen** zur EU-Strategie 2020³³⁸ hingewiesen. In einer Initiativstellungnahme zum Thema Kinderarmut³³⁹ vertritt der AdR die Ansicht, dass es sich zwar um ein vielschichtiges Phänomen handelt, welches ein umfassendes Konzept erfordert. Wesentlich seien jedoch einige wenige Schlüsselbereiche, wie zum Beispiel die Einführung eines Mindesteinkommens. Der AdR „unterstreicht die Bedeutung bezahlter Arbeit, hält jedoch auch fest, dass eine Anstellung alleine noch keinen Ausweg aus der Armut garantiert und es weiterer Bemühungen zur Bekämpfung von Erwerbsarmut bedarf“.³⁴⁰ Das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2000 – 2008 habe keinen wesentlichen Einfluss auf die Quote der Kinderarmut gehabt. Die Reaktionen einiger Mitgliedstaaten auf die Krise könne die Kinderarmut unbeabsichtigt verstärken.³⁴¹ Der AdR fordert anzuerkennen, „dass Armut eine gemeinsame Aufgabe und eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft darstellt und somit nicht als Stigma oder als Scheitern armer beziehungsweise sozial ausgegrenzter Menschen betrachtet werden darf“.³⁴²

Bereits in einer Stellungnahme³⁴³ zum Vorschlag der KOM für eine „**Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung**“³⁴⁴ war der AdR dafür eingetreten, die soziale Dimension in den Mittelpunkt der EU-Strategie 2020 zu stellen und hatte unter Verweis auf die EU-Grundrechtecharta und auf die horizontale Sozialklausel in Artikel 9 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union dazu aufgerufen, sich klar zur Umsetzung der Ziele zur Armutsbekämpfung zu bekennen.

Während die KOM in ihrem Vorschlag für eine „Europäische Plattform gegen Armut“ das Problem der „working poor“ zwar kurz anspricht, gleichwohl aber zur Armutsbekämpfung auf besser funktionierende und weniger segmentierte Arbeitsmärkte, auf „Flexicurity“, passende Qualifikationen und Eingliederung der „arbeitsmarktfernsten Personen“ abhebt, weist der AdR darauf hin, dass „es nicht möglich sein wird, Armut und soziale Ausgrenzung nachhaltig zu verringern [...], ohne auch das Problem der Ungleichheit und Diskriminierung anzugehen“.³⁴⁵

³³⁶ Vgl. Umlaufbeschluss der ASMK vom 21.01.2011, Ziff. 3

³³⁷ Ebd., Ziff. 5

³³⁸ Ausschuss der Regionen der EU, Umfrage „Europa 2020, Was passiert vor Ort?“, September 2011

³³⁹ Plenartagung des Ausschusses der Regionen der EU am 15./16. Februar 2012, Prospektivstellungnahme „Kinderarmut“; CdR 333/2011

³⁴⁰ Ebd. Ziff. 10

³⁴¹ Vgl. ebd. Ziff. 3

³⁴² Ebd., Ziff. 20

³⁴³ CdR 402/2010

³⁴⁴ KOM(2010)758

³⁴⁵ CdR 402/2010, Ziff. 6

Durch die hohen Zuwachsraten bei Wirtschaft und Beschäftigung in den Jahren vor der Krise habe sich die Armutssituation nicht relevant gebessert, sondern die sozialen Unterschiede hätten zugenommen; die Krise habe die Situation lediglich weiter verschlechtert.³⁴⁶

Der AdR bedauert, „dass das zentrale Ziel der Gewährleistung eines angemessenen Einkommens, das auch der Rat in seiner Empfehlung 92/441/EWG und die Kommission in ihrer Empfehlung zur aktiven Eingliederung aus dem Jahr 2008 festgeschrieben haben, nicht stärker hervorgehoben wird“.³⁴⁷

Den von der Bundesregierung gewählten Ansatz bei der Armutsbekämpfung kritisiert die KOM in **ihren länderspezifischen Anmerkungen zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands**. Zur Bekämpfung von Armut und zur Förderung der sozialen Integration im Nationalen Aktionsprogramm Deutschlands merkt die KOM an: „Das nationale Armutsziel konzentriert sich auf die Langzeitarbeitslosigkeit (Verringerung um 333 000 Personen beziehungsweise um schätzungsweise 660 000 Personen, die in einem Erwerbslosenhaushalt leben). Langzeitarbeitslose stellen jedoch nur eine sehr kleine Gruppe der 16,2 Mio. Menschen in Deutschland dar, die von Armuts- oder Ausgrenzungsrisiken bedroht sind. Und obwohl immer mehr Menschen trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen sind, wird dieses Thema nicht als Herausforderung eingestuft“.³⁴⁸

Den **Jahreswachstumsbericht 2012** als Auftakt des „europäischen Semesters“ 2012 hat die KOM bereits im November 2011 vorgelegt³⁴⁹, nachdem im Vorjahr moniert worden war, dass für die Erarbeitung der darauf basierenden Nationalen Reformprogramme und ihre parlamentarische Beratung in den Mitgliedstaaten zu wenig Zeit zur Verfügung stand. Der Bericht konzentriert sich auf Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Dazu gehört eine Steuerkoordinierung in den Mitgliedstaaten. Den Ländern mit Handelsbilanzüberschüssen wird indirekt eine Mitverursachung der Ungleichgewichte in der Europäischen Union zugeschrieben, indem festgestellt wird, „in Mitgliedstaaten, die kein übermäßiges Defizit aufweisen und bei der Verwirklichung ihrer mittelfristigen Ziele auf einem guten Weg sind, kann die Haushaltspolitik ihre antizyklische und stabilisierende Rolle umfassend erfüllen, solange die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet wird.“³⁵⁰

In seiner Stellungnahme zum **Jahreswachstumsbericht 2012**³⁵¹ stellt der Bundesrat heraus, dass trotz der notwendigen Konsolidierungspolitik die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme erhalten bleiben und die Haushaltskonsolidierung sozial ausgewogen ausgestaltet werden müsse. „Der Indikator Arbeitskosten darf nicht isoliert von den Kriterien Produktivität, Vorhandensein von gut ausgebildeten Fachkräften, Steuerbedingungen, Infrastrukturangebot und vor allem Wirtschaftsstruktur betrachtet werden.“³⁵²

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verfolgt gemäß Koalitionsvereinbarung die Stärkung existenzsichernder Einkommen durch eine Mindestlohnforderung als Bedingung für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Förderung von Arbeitsplätzen.

³⁴⁶ Vgl. ebd.

³⁴⁷ Ebd. Ziff. 22

³⁴⁸ Europäische Kommission, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Bewertung des nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms 2011 für Deutschland, Brüssel 07.06.2011, SEK(2011) 714, S. 18 f

³⁴⁹ KOM(2011) 815

³⁵⁰ Ebd. Ziff. 1

³⁵¹ BR-Drs. 803/11

³⁵² Ebd. Ziff. 7

9.1.3 Reform der EU-Beihilfavorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse unter besonderer Berücksichtigung der Sozialdienstleistungen

Die Europäische Kommission hat in einer Mitteilung vom 23. März 2011³⁵³ erneut die politische Debatte über die anstehende Überprüfung der Beihilfavorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse aufgenommen. Dabei greift sie Anregungen auf, Rechtsklarheit und Vereinfachung gerade im Bereich der sozialen Dienste zu schaffen. Im Diskussionsprozess war darauf zu achten, dass Sachgebiete, die gemäß der europäischen Dienstleistungsrichtlinie³⁵⁴ nicht den Bestimmungen über die Binnenmarktfreizügigkeit unterfallen und vom Regelungsbereich der Richtlinie ausgenommen wurden, nicht nachträglich dennoch den Binnenmarkt- und Beihilferegelungen unterstellt werden.

In jeweils vom Sozialministerium unterstützten Stellungnahmen haben sowohl der Bundesrat³⁵⁵ als auch der Ausschuss der Regionen³⁵⁶ auf die besondere **Bedeutung der Sozialen Dienste für den sozialen Zusammenhalt**, auf die Zuständigkeit der Regionen und Kommunen für die Gestaltung und die Erbringung dieser Dienste hingewiesen sowie darauf, dass sie neben wirtschaftlichen Aspekten wesentlich durch bürgerschaftliches Engagement geprägt sind. Der AdR erinnert an den unverhältnismäßig hohen Aufwand, den die Erfüllung von Beihilfavorschriften gerade bei kleineren, für die örtliche Wohnbevölkerung erbrachten Leistungen der Daseinsvorsorge bedeuten würde, zum Beispiel durch zusätzliche Transaktionskosten für Ausschreibungsverfahren, und fordert – wie auch der Bundesrat – diese Dienstleistungen von den Bestimmungen über die staatlichen Beihilfen auszunehmen, soweit sie wegen ihres örtlich begrenzten Charakters ohne Auswirkungen auf den EU-Binnenmarkt bleiben.³⁵⁷ Der Bundesrat fordert die Herausnahme des Gesundheitswesens, der (stationären) Altenpflege, der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Familienpflege aus den Beihilferegelungen, analog der Regelung, die nach den gegenwärtigen EU-Beihilfavorschriften bereits für Krankenhäuser und für den sozialen Wohnungsbau gilt³⁵⁸, die ebenfalls - unabhängig von der Höhe der staatlichen Ausgleichszahlungen - nicht den EU-Beihilferegelungen unterliegen, d. h. nicht als Beihilfen notifiziert und nicht der KOM zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Der Bundesrat fordert die Kommission auf, dem durch den Vertrag von Lissabon erstmals in das Vertragsrecht der EU aufgenommenen Bekenntnis zur regionalen und lokalen Selbstverwaltung³⁵⁹ auch bei der Ausgestaltung der Beihilfavorschriften mehr Beachtung zu schenken.³⁶⁰

³⁵³ KOM(2011) 146

³⁵⁴ Richtlinie 2006/123/EG; Amtsbl. Der EU L 376/2006 S. 36

³⁵⁵ [BR-Drs. 177/11](#)

³⁵⁶ CdR 150/2011

³⁵⁷ vgl. [CdR 150/211](#) Ziff. 33, 44 u. 48, [BR-Drs 177/11-Beschluss-](#), Ziffern 5 u. 6.

³⁵⁸ BR-Drs. 177/11-Beschluss-, Ziffer 8

³⁵⁹ s. Art. 4 Abs. 2 EUV

³⁶⁰ Vgl. BR-Drs. 177/11- Beschluss-, Ziffer 10

In einem Paket mit Vorschriften für die Anwendung der EU-Beihilferegelungen auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vom 20. Dezember 2011³⁶¹, die an die Stelle des sogenannten „Monti-Kroes-Pakets“ von 2005 treten, ist die Europäische Kommission den obengenannten Forderungen entgegengekommen und hat die bislang bereits für Krankenhäuser und den sozialen Wohnungsbau geltende Ausnahmeregelung auf alle Sozialdienstleistungen ausgeweitet. Auch bei diesen sind nun die von staatlicher Stelle an die mit der Erbringung von Sozialdienstleistungen betrauten Unternehmen und Organisationen geleisteten staatlichen Ausgleichszahlungen, unabhängig von ihrer Höhe, von der Pflicht zur Anmeldung bei der Europäischen Kommission freigestellt. Als Sozialdienstleistungen sind solche Dienstleistungen definiert, die den sozialen Bedarf im Hinblick auf Gesundheitsdienste, Pflege, Kinderbetreuung, Arbeitsmarktengliederung, sozialen Wohnungsbau sowie Betreuung und soziale Einbindung schwächerer Bevölkerungsgruppen betreffen. Insbesondere in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit einer relativ kleinteiligen Trägerstruktur schaffen die Regelungen Vereinfachung und Rechtsklarheit für die sozialen Dienste, die häufig durch Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht und unter Einbeziehung des Ehrenamts tätig sind.

9.1.4 Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung

Die Revision der Arbeitszeitrichtlinie gemäß Vorschlag der KOM aus dem Jahr 2004³⁶² ist weiterhin blockiert. Die im Richtlinienvorschlag vorgesehene weitgehende Flexibilisierung des Ausgleichszeitraums für verlängerte Arbeitszeiten und Bereitschaftsdienste sowie insbesondere die Beibehaltung des „Opt-out“ (Überschreitung der Höchstarbeitszeitgrenzen ohne Zeitausgleich bei individueller Zustimmung) fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit des Europäischen Parlaments. Die Europäische Kommission hat daraufhin einen neuen Anlauf zunächst mit der Anhörung der Sozialpartner begonnen und zugleich die europäischen Verbände der Sozialpartner (Europäischer Gewerkschaftsbund und Arbeitgeberverbände) ermuntert, Gespräche aufzunehmen. In ihrem Legislativ- und Arbeitsprogramm für 2011 hatte die KOM das Vorhaben unter die strategischen Initiativen gestellt. Im Jahresprogramm 2012 ist es nicht enthalten. Zunächst sollen nun die Sozialpartner die Möglichkeit haben, eigenständig zu einer Vereinbarung zu finden.

Aus fachlicher Sicht wird seitens des Sozialministeriums - auch im Ergebnis der Aufsichtstätigkeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - kein Änderungsbedarf gesehen. Die Sozialpartner haben auch in der deutschen Umsetzung der derzeit gültigen EU-Arbeitszeitrichtlinie weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten, die sie verantwortungsbewusst wahrnehmen.

³⁶¹ Mitteilung der KOM über die Anwendung der Beihilfavorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, KOM(2011)9404; Mitteilung der KOM: Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, KOM(2011)9406; Beschluss der KOM über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, KOM (2011) 9380; Entwurf einer VO über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, KOM (2011) 9381 draft; siehe dazu bereits oben A.2

³⁶² KOM(2004) 607, [BR-Drs. 737/04](#)

Für Krankenhäuser und Rettungsdienste in Mecklenburg-Vorpommern bietet die europäische Arbeitszeitrichtlinie in der derzeit geltenden Fassung unter der Maßgabe tarifvertraglicher oder anderer sozialpartnerschaftlicher Regelungen ausreichenden Gestaltungsspielraum.

9.1.5 Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG zum Mutterschaftsurlaub³⁶³

Der Richtlinienvorschlag aus dem Jahr 2008, der die Anhebung des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen (Deutschland liegt bisher bei der Mindestdauer) vorsieht sowie die Fortzahlung von 100 Prozent des Arbeitsentgelts während des Mutterschaftsurlaubs, bleibt weiterhin umstritten. Bund und Länder verweisen auf Regelungen, die in der Zielrichtung benachbart sind, wie in Deutschland das Elterngeld und die Freistellungsregelungen für Eltern. In der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen am 17. November 2011 hat der Ratsvorsitz keinen gemeinsamen Standpunkt formulieren können. Aus deutscher Sicht sollte das Dossier nicht weiter verhandelt werden.

9.1.6 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung³⁶⁴

Mit diesem Vorschlag sollen Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung, des Alters, der Religion oder Weltanschauung und der sexuellen Ausrichtung, vor denen die RL 2000/78 EG im Bereich von Beschäftigung und Beruf schützt, nun auch in den Bereichen Sozialschutz, Gesundheitsfürsorge, Bildung, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie Wohnungswesen bekämpft werden. In diesen allgemeinen Lebensbereichen außerhalb von Beschäftigung und Beruf bestand bisher ein Schutz durch EU-Recht lediglich gegen Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft (RL 2000/43) sowie aus Gründen des Geschlechts im Zivilrechtsbereich und beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (RL 2004/113).

Der Richtlinienvorschlag der KOM aus dem Jahr 2008 zur Ausweitung der Gleichstellungsvorschriften außerhalb von Beschäftigung und Beruf **bleibt weiter strittig**. Die Bundesregierung erachtet eine Ausweitung der europäischen Antidiskriminierungsregelungen für nicht erforderlich. Fragen in Hinblick auf Rechtsgrundlage und Subsidiarität, unbestimmte Rechtsbegriffe und mögliche finanzielle Folgen für mittelständische Unternehmen müssten geklärt werden. Eine nochmalige Ausweitung von Antidiskriminierungsvorschriften für Bereiche des Zivilrechts wird vielfach kritisch betrachtet. Mecklenburg-Vorpommern hat bei Stellungnahmen für den Bundesrat und im AdR grundsätzlich die Ausweitung der Gleichstellung positiv bewertet, jedoch die Forderungen nach rechtsklarer Gestaltung unterstützt.

³⁶³ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, KOM(2008) 637, [BR-Drs. 748/08](#)

³⁶⁴ KOM(2008) 426, [BR-Drs. 499/08](#)

Die Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen hat unter polnischer Präsidentschaft am 7. November 2011 das Dossier erneut aufgegriffen. Dabei bleibt es im Wesentlichen bei den bekannten Standpunkten. Der Ratsvorsitz legte für den Rat Beschäftigung und Soziales am 1. Dezember 2011 lediglich einen Sachstandsbericht vor. Der Vorschlag der Präsidentschaft, Ausnahmeregelungen einzubauen, die zum Beispiel beim Diskriminierungsmerkmal Alter für bestimmte Bereiche gelten sollen, in denen die Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheit Alter keine negative Unterscheidung darstellt, zeigt die Schwierigkeit einer umfassenden Rege-
lungsformulierung verschiedenster Bereiche in einer gemeinsamen Richtlinie.

9.1.7 Grünbuch und Richtlinienvorschlag der KOM über Berufsqualifikationen

Die Europäische Kommission hat mit einem Grünbuch³⁶⁵ vom 22. Juni 2011 eine Konsultation zur Überarbeitung der *Richtlinie über Berufsqualifikationen*³⁶⁶ eingeleitet. Bund und Länder haben in einer gemeinsamen Stellungnahme die Überarbeitung der Berufsaner-
kennungsrichtlinie grundsätzlich begrüßt, um das europäische Fachkräftepotential optimal zu nutzen und die Freizügigkeit in Europa zu verbessern. Zu den Fragen, die das Grünbuch für die Konsultation stellt, gibt es jedoch von Bund und Ländern geteilte kritische Anmerkungen, unter anderem zu dem Vorschlag, für die Berufsbilder der Krankenpflegekräfte und Hebammen eine schulische Ausbildung von zwölf Jahren zur Berufsvoraussetzung zu machen. Die berufliche Ausbildung in Pflegeberufen sollte weiterhin Inhabern eines mittleren Schulabschlusses offenstehen. Eine qualitativ anspruchsvolle Berufsausbildung steht dem nicht entgegen. Der Bundesrat³⁶⁷ hat mit Beschluss vom 23. September 2011 ebenfalls die große Bedeutung der Fachkräftemobilität im Bereich der Gesundheitsberufe gesehen. Er begrüßt Ansätze zu mehr Rechtsklarheit und zu Vereinfachungen bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen. Eine Anhebung der schulischen Zugangsvoraussetzungen wird nicht befürwortet, da dadurch die Gefahr bestünde, dass der – beispielsweise in Deutschland hohe - Anteil beruflich gut ausgebildeter Pflegekräfte eher sinken und durch einen verstärkten Ein-
satz von pflegerischen Hilfskräften kompensiert werden könnte. Die Beibehaltung der mittleren Reife als Zugangsvoraussetzung zu einer fachlich hohen beruflichen Ausbildung im Pflegebereich wird in Mecklenburg-Vorpommern auch von der Landesregierung unterstützt.

Im Vorschlag vom 19. Dezember 2011 für eine Änderung der *Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen*³⁶⁸ bleibt die Europäische Kommission bei ihren Vor-
stellungen zur allgemeinen Anhebung des Voraussetzungs-niveaus der allgemeinen Schul-
bildung für Gesundheitsfachberufe, deutet aber die Möglichkeit der Anerkennung sonstiger
Ausbildungsvoraussetzungen bei anerkannter beruflicher Ausbildung an. Aus Sicht Mecklen-
burg-Vorpommerns ist die endgültige Formulierung der Richtlinie in diesem Sinne zu konsol-
lidieren. Unter den Ländern und den Fachverbänden ist die Meinung hierüber einheitlich.

³⁶⁵ Grünbuch der Kommission: Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen, KOM(2011) 367, [BR-Drs. 378/11](#)

³⁶⁶ RL 2005/36/EG

³⁶⁷ [BR-Drs. 387/11-Beschluss-](#)

³⁶⁸ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. ... über die Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarktinformationssystems, KOM(2011) 883, [BR-Drs. 834/11](#)

9.1.8 Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Im Berichtszeitraum wurden eine Reihe von Leistungsbeschreibungen (Übersichten betreffend Anforderungen an Dienstleistungserbringer, für die das Verfahren über den Einheitlichen Ansprechpartner ermöglicht ist) erstellt beziehungsweise mit landesspezifischen Hinweisen ergänzt, so zum Beispiel zu Gesundheitsbescheinigungen und zu Sachkundenachweisen für Schädlingsbekämpfer sowie beim gewerbsmäßigen Umgang mit Explosivstoffen. Die Anpassung der Landesverordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen wurde bei der KOM notifiziert.³⁶⁹

9.1.9 Verordnungen zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit

Gegen Deutschland ist aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der KOM ein Urteil des EuGH ergangen, wonach Deutschland die Anwendung der *VO 1408/71 und 883/04 über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherung auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern*, verzögere. Deutschland verstoße gegen die Verpflichtungen aus der VO, indem es die Gewährung von Leistungen an Blinde, Gehörlose und Behinderte nach landesrechtlichen Vorschriften an Personen, für die die Bundesrepublik Deutschland der zuständige Mitgliedstaat ist, von der Voraussetzung abhängig mache, dass die Begünstigten ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem betreffenden Land haben.³⁷⁰ Die überwiegende Anzahl der Länder hat novellierte Landesleistungsgesetze vorgelegt, beziehungsweise, so auch Mecklenburg-Vorpommern³⁷¹, auf Regelungserlasse verwiesen, mit denen eine europarechtskonforme Bewilligungspraxis sichergestellt wird. Gleichwohl ist auch die für das erste Halbjahr 2012 vorgesehene Novellierung des Landesblindengeldgesetzes, die unter anderem die neuen europarechtlichen Bedingungen berücksichtigen wird, noch bei der KOM zu notifizieren.

9.1.10 Europäisches Jahr 2011: Jahr der Freiwilligentätigkeit

Ziel des „Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgergesellschaft“ war zum einen, die Freiwilligentätigkeit in Europa zu fördern, und zum anderen, die Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen zu unterstützen. Unter dem nationalen Motto: „Freiwillig etwas bewegen“ wurden in Mecklenburg-Vorpommern durch die Vereine, Verbände und Organisationen zahlreiche thematische Aktionen, Veranstaltungen, Kampagnen und Foren durchgeführt, die die Vielfalt, die Bedeutung und die Notwendigkeit bürgerschaftlichen Engagements unterstreichen. Im Folgenden werden nur einige der Aktivitäten, in die das Sozialministerium direkt eingebunden war, beispielhaft aufgeführt:

Das „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgergesellschaft“ wurde in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem DRK Landesverband MV e. V. im Januar 2011 im Rahmen der Auftaktveranstaltung der „EhrenamtMessen“ eröffnet. Das Jahr wurde gleichzeitig zum Anlass genommen, ein Ehrenamts-Diplom als landesweit einheitliche Form der Würdigung und Anerkennung der Bürgerinnen und Bürger einzuführen.

³⁶⁹ KOM - Notifizierungsnummer MNE(2011)57482

³⁷⁰ EuGH, Urteil in der [Rechtssache C-206/10](#)

³⁷¹ Runderlass des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 22.10.2010

Des Weiteren wurden im Mai im Rahmen des Programms „Freiwilligendienste aller Generationen“ eine Fachkonferenz zum Thema „Freiwilliges Engagement in Mecklenburg-Vorpommern“ und im Rahmen der Europawoche eine Fachtagung zum Thema „Unser Land lebenswerter machen – Freiwilliges Engagement fördert die Solidarität und den sozialen Zusammenhalt“ durch den Landesring Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Seniorenrings e. V. organisiert und durchgeführt.

Die **Deutsch-Polnische Gesellschaft Vorpommern e. V.** stellte ihre jährliche „Regionalkonferenz Pommern“ vom 27.-29. Mai 2011 in Stettin unter das Motto des Europäischen Jahres. Schwerpunktthema war die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die demokratische Entwicklung der Gesellschaft in der Grenzregion. Netzwerke und Förderpraxis des Ehrenamts in Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern wurden vorgestellt und diskutiert. In einem Redebeitrag unter der Themenstellung „Die Entwicklung einer europäischen Bürgergesellschaft als Voraussetzung eines geeinten demokratischen Europas und im Besonderen für die Entwicklung guter deutsch-polnischer Nachbarschaft“ verwies der Staatssekretär des Sozialministeriums auf die Bedeutung der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen für die Zivilgesellschaft gerade im Grenzgebiet Mecklenburg-Vorpommern - Westpommern, so zum Beispiel durch die gemeinsamen Projekte der Telemedizin und grenzüberschreitend vernetzte Einrichtungen, wie etwa der deutsch-polnischen Kita Löcknitz.

Der **DRK-Landesverband e. V.** gestaltete anlässlich des Jahres im Juni für seine Ehrenamtlichen eine zweitägige Fachtagung zum Thema Ehrenamt.

Zum Abschluss des „Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit“ fand im November 2011 in Halle (Saale) eine Fachtagung zum Thema „**Engagementförderung in Ostdeutschland**“ statt. Die Veranstaltung wurde als gemeinsame Initiative der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern und mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Fränkischen Stiftungen sowie der Länder durchgeführt.

Das **Landesnetzwerk freiwilliges Engagement Mecklenburg-Vorpommern e. V.** gestaltete im September im Rahmen der Woche des bürgerschaftlichen Engagements eine Fachtagung zum Thema und mit vielen Partnern im Dezember 2011 eine Abschlussveranstaltung des Europäischen Jahres. Diese Tagung wurde gleichzeitig genutzt, um auf das „Europäische Jahr für aktives Altern und der Solidarität zwischen den Generationen“ 2012 aufmerksam zu machen.

9.1.11 Europäisches Jahr 2012: Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

Das „Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ 2012 soll die Bevölkerung der Mitgliedsstaaten für den Wert des aktiven Alterns sensibilisieren, den Informationsaustausch und das Voneinanderlernen auf allen Ebenen fördern. Es geht dabei um die Schaffung von Rahmenbedingungen für konkrete Maßnahmen sowie um die Förderung von Aktivitäten, die zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung und zur Überwindung von Altersklischees beitragen.

Der Stellenwert und die öffentliche Wahrnehmung der regionalen Arbeit der Vereine, Verbände und Organisationen in diesem Themenbereich in Mecklenburg-Vorpommern kann durch die europäische Kampagne gestärkt werden. Auch die Umsetzung und die Schwerpunktsetzung des Programms der Landesregierung „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ wird durch die europäische Dimension der Öffentlichkeitskampagne unterstützt. Auch im Europäischen Jahr 2012 werden in Mecklenburg-Vorpommern diverse thematische Veranstaltungen, Kampagnen und Foren durchgeführt. So wurden zum Beispiel die Eröffnung der „EhrenamtMessen“, eine Konferenz zum Thema „Gesund und aktiv älter werden“ in Mecklenburg-Vorpommern im Januar und die Landesausstellung „50 + Mitten im Leben“ im März/April genutzt, um auf das Europäische Jahr hinzuweisen. Die Eröffnung des „Europäischen Jahres für aktives Altern“ fand am 15. März im Rahmen einer Fachtagung unter Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie der Staatskanzlei in Stralsund statt. Als ein besonderer Höhepunkt im Land ist im September das 10-jährige Jubiläum der „Weiterbildung älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement“ als „seniorTrainerin“ und die dazu stattfindende Festveranstaltung zu sehen. Diese Weiterbildung ist beispielgebend für die gesamte Bundesrepublik. Auch die durch den Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V. im 2. und 4. Quartal vorgesehenen Regionalkonferenzen sowie die im November geplante Herbsttagung werden das „Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ zum Thema haben.

9.1.12 Jugend

„Plattform“-Netzwerk³⁷² für europäischen Jugendaustausch

Der Internetauftritt des Netzwerks ist für Jugendorganisationen und für interessierte Jugendliche eine wichtige Adresse geworden für die Planung, Partnersuche und Beteiligung an gemeinsamen Projekten und Aktionen, die zum Beispiel im Rahmen des EU-Programms „Jugend in Aktion“ förderfähig sind. Die Angebotspalette unter den zahlreichen Partnerorganisationen beziehungsweise Institutionen im Netzwerk reicht von klassischen offenen, internationalen Jugendbegegnungen, bi-, tri- und multilateralen Jugend- und Fachkräfteaustauschen und Trainings für Einsätze in der internationalen Projektarbeit bis zu Angeboten für den Europäischen Freiwilligendienst und jugendpolitischen Kooperationen. Der Landesjugendring (LJR) hat im Jahr 2010, in dem er die Sekretariatsfunktion des Netzwerks inne hatte, einen qualitativ neuen Weg der Kooperation der kommunalen und freien Träger der beteiligten 28 Regionen aus 22 Ländern eingeschlagen. Sämtliche Aktivitäten innerhalb von „Plattform“ werden nun unter Beteiligung Jugendlicher und erfahrener Multiplikatoren initiiert und organisiert. Nach der Netzwerkkonferenz im November 2010 in Greifswald hat die italienische Partnerprovinz Vercelli ab Frühjahr 2011 den Staffelpstab für die Koordinierung des Netzwerks übernommen.

Der LJR beteiligte sich am Seminar zur Überarbeitung der Evaluationsschwerpunkte im Rahmen der Netzwerkkoooperation vom 7.-12. Dezember 2011 in Kokkola (Finnland). Einbezogen waren erstmals auch Mitarbeitende des Deutsch Französischen Jugendwerkes aus Frankreich.

³⁷² <http://www.platform-network.com/>

„Strukturierter Dialog“ mit der Jugend, Regionalkonferenzen, „Take five for Europe“

Die Gemeinschaftsinitiative norddeutscher Landesjugendringe und Landesjugendbehörden zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie ermöglicht intensive Dialoge „auf Augenhöhe“ mit der Regional- und Bundespolitik. Der Landesjugendring richtete vom 1.-3. November 2011 in Güstrow eine jugendpolitische Regionalkonferenz der norddeutschen Bundesländer³⁷³ zum Thema „Lernen in und für Europa“ aus. Unter dem Motto „Wi bleven dran“ wurde nachgefragt, welche Ergebnisse der strukturierte Dialog mit der Jugend seit dem Vorjahrestreffen erbracht hat. Etwa 50 Fachleute der Jugendarbeit, aktive Jugendliche und Politiker der regionalen und der europäischen Ebene diskutierten sehr direkt und konkret in selbstorganisierten Arbeitsgruppen vorrangig zu den Themen Partizipation, formale und non-formale Bildung sowie Mobilität. Im Fokus standen die Fragen: Wie kann der Gedanke der Inklusion in Kindergarten, Jugendarbeit, Schule und Gesellschaft gelebt und gemeinsam gestaltet werden? Welchen Stellenwert hat das non-formale Lernen? Wie können Jugendliche sich in den Freiräumen ausprobieren? Wie schafft man es, Jugendliche stärker auf kommunaler, regionaler sowie europäischer Ebene zu beteiligen? Welche Beteiligungsstrukturen sind jugendgerecht und zeitgemäß? Wie werden in Zeiten des Fachkräftemangels Jugendliche beim Übergang in die Berufswelt zielorientiert begleitet?

Ein besonderes Anliegen ist die Anerkennung des informellen Lernens neben Abschlüssen des formalen Lernens. Gerade im Bereich des freiwilligen Engagements Jugendlicher werden Fähigkeiten etwa der sozialen, kommunikativen und sprachlichen Kompetenz erworben. In einem „europäischen Jugendausweis“, dessen Einführung die Europäische Kommission plant³⁷⁴, sollten deshalb gerade auch solche Fähigkeiten dokumentiert werden, die von Jugendlichen durch aktive Mitarbeit in der Jugendarbeit erworben wurden.

9.1.13 Europäischer Sozialfonds (ESF)

In der Strategie für die Umsetzung der Strukturfonds verfolgt die Landesregierung einen abgestimmten Einsatz des EFRE, des ESF und des ELER. Dabei gehören die Schaffung eines dynamischen Umfeldes für Beschäftigung sowie die Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration zu den strategischen Zielen des Einsatzes der Fonds insgesamt und insbesondere des ESF. Zu den Schwerpunkten der Programme und Projekte, in die ESF-Mittel fließen, zählt die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben und Hilfen für Menschen mit Vermittlungshemmnissen beim Übergang zwischen Schule und Beruf.

Die Landesregierung begegnet mit dem Einsatz der Mittel der Europäischen Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern den **zentralen arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen**, die insbesondere mit den Stichworten Arbeitslosigkeit - Abwanderung - Wertschöpfungslücke bei finanziell enger werdender Situation gekennzeichnet werden können. Angesichts dieser Herausforderungen werden die Strukturfondsmittel gezielt für eine Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik verwendet, die auf Wachstum, Innovation und Beschäftigung setzt.

³⁷³ http://jugend.inmv.de/ljr/aktuelles/meldungen/2011_11_14_14654517_meldung.php

³⁷⁴ Siehe zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission oben A.1.1

Damit will das Land den Unternehmen ermöglichen, neue Arbeitsplätze zu schaffen beziehungsweise bestehende im Wettbewerb zu sichern. Das gilt für vorhandene Unternehmen, die wachsen, aber auch für neue Unternehmen, die sich im Land ansiedeln oder neu gründen. Dabei wird dort angesetzt, wo bereits Stärken im Land vorhanden sind oder Potenziale für eine positive wirtschaftliche Entwicklung ausgebaut werden können.

Der ESF steht den Mitgliedstaaten zur Seite, wenn es darum geht, Europas Arbeitskräfte und Unternehmen für die neuen und globalen Herausforderungen zu rüsten. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Einsatz des ESF in den Jahren 2007 bis 2013 vorrangig auf den **ersten Arbeitsmarkt** ausgerichtet. Das Land verfolgt mit dem ESF-OP - gemeinsam mit dem EFRE-Programm - das globale Ziel einer Steigerung der Wirtschaftskraft sowie der Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Der Einsatz des ESF wird konsequent darauf konzentriert, die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung zu erhöhen. Im Mittelpunkt des ESF-Programms steht die Förderung der Humanressourcen, besonders auch vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung im Kontext enormer demografischer Veränderungen. Konkret bedeutet dies, dass das Programm im Schwerpunkt auf die Stärkung der Kompetenzen und Innovationskraft der Unternehmen, ihrer Führungskräfte und Beschäftigten sowie die schulische und berufliche Ausbildung des Nachwuchses abzielt ist. Eine große Rolle spielen ebenso die lebenslange Aneignung und Erneuerung von berufsbezogener Bildung sowie die Humanressourcen in Forschung und Entwicklung.

Das ESF-Programm sieht ebenfalls Förderansätze vor, mit denen der **Arbeitsmarktzugang** und die **soziale Integration** unterstützt werden. Auf diese Weise soll zur Bewältigung der individuellen Auswirkungen der hohen Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern beigetragen werden. Nach dem Leitsatz „jeder leistet einen Beitrag dort, wo er es am besten kann“ sieht das ESF-OP dabei eine klare Arbeitsteilung zur Arbeitsmarktpolitik des Bundes nach SGB III und SGB II vor; der ESF wird auf die Humanressourcen und die Strukturentwicklung außerhalb der engeren Arbeitsmarktpolitik konzentriert.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 stehen Mecklenburg-Vorpommern aus dem ESF Mittel in Höhe von 435,0 Mio. Euro zur Verfügung. Seit Beginn der Förderung wurden bislang mit 329,9 Mio. Euro rund 75,8 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel bewilligt und davon rund 52 Prozent an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Die Gelder wurden dabei in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
(54,6 Mio. Euro bewilligte ESF-Mittel)

Rund 38,2 Mio. Euro ESF-Mittel wurden für die verschiedenen Instrumente der Qualifizierung, Beratung und Netzbildung bewilligt, um die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu unterstützen. Weitere rund 10,7 Mio. Euro ESF-Mittel wurden eingesetzt, um die Kultur der Selbstständigkeit im Land weiter zu stärken und aussichtsreiche Gründungen zu fördern.

Darüber hinaus wurden Unternehmen und Beschäftigte mit Qualifizierungs- und Beratungsprojekten sowie Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt knapp 5,7 Mio. Euro ESF-Förderung dabei unterstützt, Lösungen für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben zu finden und umzusetzen. Neben der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für die betroffenen Personen geht es darum, ihre Potenziale für die Leistungsfähigkeit der Unternehmen noch stärker zu nutzen.

- Verbesserung des Humankapitals
(202,0 Mio. Euro bewilligte ESF-Mittel)

Im Mittelpunkt dieses Förderbereichs stehen Verbesserungen bei der Schul- und Hochschulausbildung, den Berufsbildungssystemen sowie der öffentlich finanzierten FuE-Landschaft. So wurden rund 102,1 Mio. Euro ESF-Mittel für die Förderung der Qualität der schulischen Ausbildung und der Erhöhung der Schulerfolge durch Unterstützung der selbstständigen Schule und des Praxislernens, durch den Einsatz von Schulsozialarbeitern und durch unterrichts- und schulergänzende Angebote bewilligt. Weitere rund 59,5 Mio. Euro ESF-Mittel wurden eingesetzt, um einerseits die Ausbildungsplatzlücke durch betriebsnahe Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerber zu schließen und andererseits die Ausbildungsqualität im Dualen System zum Beispiel durch überbetriebliche Ausbildung und Verbundausbildung zu stärken. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Sicherung einer breiten Basis gut ausgebildeter Fachkräfte für das Land von zentraler Bedeutung.

Für die Schaffung von mehr hochwertigen und zukunftssicheren Arbeitsplätzen ist Mecklenburg-Vorpommern auf noch mehr neue und verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen angewiesen. Im Rahmen von FuE-Verbundprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft haben die Hochschulen und außeruniversitäre FuE-Einrichtungen daher Zuwendungen aus dem ESF in Höhe von 40,4 Mio. Euro für die dabei anfallenden Personalkosten erhalten, um die investiven Voraussetzungen auf Seiten der Forschungseinrichtungen sowie die Kosten der Unternehmen in den Verbänden, die mit EFRE-Mitteln unterstützt werden, zu flankieren. Weitere Bausteine in diesem Bereich sind die Unterstützung der Forschungsverwertung, die Ausbildung des akademischen Nachwuchses und die Netzwerktaetigkeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen (58,7 Mio. Euro bewilligte ESF-Mittel)

Die Gründung einer selbstständigen Existenz bedeutet häufig eine Zugangsmöglichkeit zu Beschäftigung. Für die Ausreichung von Bildungsschecks an Existenzgründer für Qualifizierung und Coaching wurden bisher rund 3,8 Mio. Euro ESF-Mittel eingesetzt. Zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung erfolgt darüber hinaus die Förderung von Qualifizierungsprojekten für Arbeitslose in besonderen Fällen, wie zum Beispiel in Gesundheitsfachberufen oder für arbeitslose ältere Akademiker. Im Vordergrund der Maßnahmen zur Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit stehen zwei Personengruppen: Jugendliche mit gravierenden Problemen beim Zugang zu Ausbildung beziehungsweise Beschäftigung sowie Personen, deren Beschäftigungsfähigkeit aufgrund von langer Arbeitslosigkeit und deren Folgen stark eingeschränkt ist.

Für Jugendliche mit besonderen Eingliederungsproblemen wurden insbesondere **Produktionsschulen und Jugendsozialarbeit** im Umfang von 26,7 Mio. Euro ESF-Mittel gefördert; 11,2 Mio. Euro ESF-Mittel wurden zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen insbesondere durch Maßnahmen der Beratung, Information, Bildung und Sozialarbeit eingesetzt. Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise war dabei mit dem ESF auch ein erhöhter Bedarf an Unterstützung durch Integrationsprojekte zu bewältigen. Darüber hinaus wurden ESF-Mittel im Umfang von knapp 7,4 Mio. Euro für vielfältige Maßnahmen der Qualifizierung, Beratung und Sensibilisierung zum Abbau der geschlechterspezifischen Teilung auf dem Arbeitsmarkt bewilligt.

Laut **Zwischenbericht der Landesregierung**³⁷⁵ ist der Mittelabfluss über die ESF-Prioritätsachsen A (Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen), B (Verbesserung des Humankapitals) und C (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen) hinweg insgesamt als normal zu betrachten. Für die Restlaufzeit der Förderperiode schlägt der Bericht geringfügige Feinjustierungen vor. Hinzu kommen zusätzliche Mittel aus der Umschichtung von ESF-Mitteln für Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 17,5 Mio. Euro aus dem ESF-OP des Bundes.

Unter den vom Kabinett³⁷⁶ bestätigten Vorschlägen des Zwischenberichts ist zu **Veränderungen** in einigen spezifischen Bereichen für den ESF in der restlichen Programmlaufzeit hervorzuheben:

- Die Mittel für die Entwicklung des Humanpotenzials in Forschung und Entwicklung und zur besseren Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft werden um 16,623 Mio. Euro erhöht, um das Umfeld für mehr wissensbasierte Arbeitsplätze weiter zu verbessern.
- Das Freiwillige Soziale Jahr wird mit 6,0 Mio. Euro in die ESF-Förderung aufgenommen.
- Die Mittel für Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz werden um 2,18 Mio. Euro aufgestockt.

9.1.14 Unterstützung von Integrationsmaßnahmen und –netzwerken für Migrantinnen und Migranten aus europäischen Fonds

Mit einer Förderung aus dem **Europäischen Sozialfonds** (ESF) werden arbeitsmarktbezogene Integrationsprojekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten ermöglicht. Für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Arbeit hat das Land in 2011 für das Integrationsprojekt (Richtlinie C.2.3) „Individuelle berufliche Qualifizierung“ (IBQ) 245.000 Euro ausgereicht. 2011 nahmen 515 langzeitarbeitslose Migrantinnen und Migranten teil. 21,7 Prozent jener konnten direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Für 47 Prozent wurden neue Wege zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit eröffnet. Damit gehört das Projekt IBQ zu den erfolgreichsten Integrationsprojekten im Land. Für 2012 wurden bereits weitere 224.000 Euro bewilligt.

³⁷⁵ Kabinettsvorlage 85/11

³⁷⁶ Kabinettsvorlage 7/12

Aus dem **ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge** wird das Projekt „Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge (NAF)“ landesweit mit einer Laufzeit vom 1. November 2010 bis 31. Dezember 2013 durch das BMAS unterstützt.

Ziel ist es, durch landesweite Vernetzung verschiedener Partner in den Bereichen der Flüchtlingsarbeit und Arbeitsmarktintegration eine effektive Vermittlung und eine höhere Beteiligung der Zielgruppe an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung zu erreichen. Dadurch wird der Zielgruppe geholfen, den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern und stabilere Beschäftigungsverhältnisse aufzubauen.

Ergebnisse:

- Etablierung eines landesweit ausstrahlenden spezifischen Netzwerkes für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in der Region mit strategischer Beteiligung der Regelstrukturen;
- systematische Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdiensten Migration, den Jobcentren beziehungsweise den Grundsicherungsstellen, Bildungsinstituten, Kammern, Unternehmen und Integrationsangeboten;
- Verbesserung gruppenspezifischer und individueller Zugänge für Flüchtlinge auf den Bildungs- und Arbeitsmarkt;
- individuelle Vermittlung der Zielgruppe in Qualifizierung, Beschäftigung und Arbeit;
- Erhöhung wechselseitiger Akzeptanz von Flüchtlingen, Regeldiensten und Bevölkerung.

Fördermittel:

- 2011: Bundesmittel 90.030,- Euro und ESF-Mittel 450.150,- Euro,
- 2012: Bundesmittel 90.030,- Euro und ESF-Mittel 450.150,- Euro.

Ebenfalls aus ESF-Mitteln des Bundes wird über das **Förderprogramm „XENOS - Integration und Vielfalt“** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales das Projekt „Kompetenz sucht Job“ zur Nutzung der Potenziale von Zugewanderten in der Wirtschaft gefördert (Laufzeit vom 1. Februar 2009 bis 31. Januar 2012). Zielgebiet ist die Hansestadt Rostock und die Region der ehemaligen Landkreise Bad Doberan, Güstrow und Nordvorpommern. Für das Jahr 2011 wurden ESF-Mittel in Höhe von 260.315 Euro bewilligt. Für das Jahr 2012 sind noch einmal 19.423 Euro an ESF-Mitteln im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projektes vorgesehen.

Ziele:

- Eingliederung von Erwachsenen mit Migrationshintergrund und/oder Behinderung in den Arbeitsmarkt (abhängige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit) durch individuelle Beratung und Begleitung, Empowerment, Unterstützung bei der Anerkennung und Weiterentwicklung bereits erworbener Kompetenzen;
- Stärkung der interkulturellen Handlungskompetenz relevanter institutioneller und bürgerschaftlicher Akteure;
- Abbau individueller und struktureller Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt.

Bisherige Ergebnisse:

- Berufliche Beratung für 786 Zugewanderte, davon durchliefen 397 Personen eine Kompetenzfeststellung und ein berufliches Coaching beziehungsweise haben eine berufliche Weiterbildung aufgenommen. Von den 397 Personen wurden 157 in den (ersten und zweiten) Arbeitsmarkt integriert;
- Durchführung von zwei interkulturellen Trainingsreihen (jeweils 8 Module/ Tagesveranstaltungen) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter Rostock und Güstrow nach dem europaweit anerkannten XPert CCS - Konzept;
- Initiierung von Stammtischen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Gründungsberatung.

Weiterhin fanden im Rahmen des Programms „Integration und Vielfalt“ im November 2010 sowie am 9./10. November 2011 in Schwerin unter der Schirmherrschaft der Sozialministerin internationale Fachtagungen statt. Die Tagung im November 2011³⁷⁷ stand unter dem Motto „Brücken für Vielfalt und Beschäftigung“. Die Tagung wurde vom XENOS-Projekt „Erfolg durch Vielfalt und Arbeit für Schwerin und Westmecklenburg“ organisiert und widmete sich den Themen Migration, Qualifizierung und Arbeitsmarkt auf dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftebedarfs. Teilnehmende aus Dänemark, Großbritannien, Frankreich und Österreich berichteten zum Thema Diversity und Arbeitsmarkt.

Aus dem **Europäischen Integrationsfonds (EIF)** wird ein Projekt der Volkshochschule Stralsund zur „Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern mit Migrationshintergrund“ vom 1. Mai 2011 bis 30. April 2012 gefördert.

Ziel:

- Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung der Erziehungskompetenz durch Informationen über Hilfeangebote, Elternseminare, kreative Angebote, Kommunikationstraining.

Ergebnisse:

- Strukturierte Zusammenarbeit mit Stadteilkordinierung, Migrantenorganisationen, Beratungsdiensten und Integrationsprojekten;
- hohe Teilnahmequote an Kursen und kreativen Angeboten;
- Stärkung der Kommunikation und sozialer Kontakte.

Fördermittel:

- 53.533,52 Euro aus dem EIF.

³⁷⁷ http://www.idm-diversity.org/files/Fachtagung_Migration_2011_Flyer.pdf

9.1.15 INTERREG IV-A, Großprogramm Südliche Ostsee, Projekt „Going Abroad“³⁷⁸

Auf der Seite Mecklenburg-Vorpommerns engagieren sich in diesem Projekt (Laufzeit 1. Juni 2011 bis 31. Dezember 2013, vorgesehene INTERREG-Fördermittel circa 608.000 Euro) die Hansestadt Rostock mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Büro für Internationale Themen, der Verein Frauen in die Wirtschaft e. V. Rostock sowie des Unternehmens Rotorwerk Project Services. Insgesamt sind sieben Partner aus Schweden, Deutschland und Litauen beteiligt. Die Projektleitung hat die Region Skåne mit dem Regional Resource Centre for Women in Malmö.

Zentrales Anliegen des Projektes ist die Förderung der unternehmerischen Potenziale von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen und die Stärkung ihrer Firmen für Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Geplant ist der Aufbau eines grenzübergreifend tätigen Branchennetzwerkes. Im Rahmen von Workshops werden Erfolgsteams zusammengestellt, die ein Jahr lang zusammenarbeiten werden.

Am 28. Oktober 2011 eröffnete der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock im Festsaal des Rathauses die Startkonferenz des Projekts.

9.2 Ostsee

Jugendpolitik

Mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Mecklenburg-Vorpommern, Westpommern und Pommern veranstaltete der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Jugendherbergswerk Mecklenburg-Vorpommern ein **Seminar zu den Ideen und Methoden von „Betzavta“** (Miteinander)³⁷⁹, das vom 21. – 24. November 2011 in Stralsund stattfand. „Betzavta“ ist ein Erziehungs- und Bildungskonzept zur Demokratie-, Toleranz- und Menschenrechtserziehung, das seine Wurzeln in der israelischen Friedensbewegung hat.

Soweit nicht andere Fördermittel, etwa aus dem EU-Programm „Jugend in Aktion“, des Deutsch-Polnischen oder des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Verfügung stehen, können grenzüberschreitende Jugendbegegnungen im Ostseeraum auch aus **Mitteln des Landesjugendplans** gefördert werden. Für 2011 weist die nachfolgende Tabelle eine Förderung von rund 6.635 Euro aus dem Landesjugendplan aus, mit dem die Beteiligung von Jugendlichen aus Mecklenburg-Vorpommern gefördert wurde.

³⁷⁸ http://en.southbaltic.eu/db/index.php?p=6&id_db=4&id_record_=339; siehe zu INTERREG IV-A bereits oben B.5

³⁷⁹ <http://jugend.inmv.de/ljr/projekte/02/be/index.php?navanchor=1010008>

lfd. Nr.:	Träger	Bewilligung	von- bis	in	TN MV	TN Aus-land
1	Landesjugendwerk der AWO M-V, Rostock	291,90 Euro	19.03. – 22.03.2011	Rostock	51	74
2	Landesjugendwerk der AWO M-V, Rostock	1.200,00 Euro	08.04. – 12.04. 2011	Tarm (Dänemark)	52	54
3	Caritas Mecklenburg, Dreilützow	1.462,50 Euro	15.08. – 28.08. 2011	Dreilützow	8	13
4	Kreisjugendring Güstrow e.V., Wilhelminenhof	880,00 Euro	11.07. – 18.07. 2011	Güstrow	12	12
5	Jugendkunstschule ARThus e.V., Rostock	900,00 Euro	09.06. – 15. 6. 2011	Rostock	21	18
6	Arbeitsgemeinschaft evangelische Jugend in M-V, Schwerin	900,00 Euro	26.05. – 29.05. 2011	Dänemark	32	17
7	Rostocker Freizeitzentrum e. V., Rostock	1.000,00 Euro	26.07. – 03.08. 2011	Rostock	11	13

Deutsch-schwedische Fachtagung „Kindertagesförderung“

Im Schweriner Schloss fand am 27. Oktober 2011 eine deutsch-schwedische Fachtagung „Kindertagesförderung“ unter Beteiligung des schwedischen Botschafters und schwedischer Experten statt. Rund 200 Fachleute aus beiden Ländern tauschten ihre Erfahrungen bei der frühkindlichen Bildung und Erziehung aus. Die Sozialministerin verwies in ihrer Ansprache auf ihre im Rahmen eines Schwedenbesuchs im Oktober 2010 gewonnenen Eindrücke vom schwedischen Konzept kleiner Gruppen sowie die im Koalitionsvertrag vorgesehene mehrstufige Herabsetzung der Erzieher-Kinder-Relation in den Kindertagesstätten.

C. Regionale Partnerschaften Mecklenburg-Vorpommerns im Ostseeraum

Zahlreiche **Kommunen** unterhalten eigenverantwortliche Partnerschaften mit ausländischen Kommunen auch und gerade im Ostseeraum. Nachfragen deuten auf große Unterschiede hinsichtlich der Qualität der Partnerschaften hin. Insbesondere die kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte, die eine entsprechende Verwaltungsstruktur aufweisen, pflegen offenbar die partnerschaftlichen Beziehungen intensiv. Abzuwarten bleibt, inwieweit die mit Wirkung vom 4. September 2011 neu gebildeten Landkreise die von ihren Rechtsvorgängern unterhaltenen kommunalen Partnerschaften fortsetzen wollen beziehungsweise können.

Eine Übersicht der hier bekannten **kommunalen Partnerschaften mit Polen**, welche überwiegend die Regionen Pommern und Westpommern betreffen, ist – einschließlich eines Vermerks zum aktuellen Status – als Anlage dem Bericht beigelegt.

1. Wojewodschaft Westpommern

Zusammenarbeit im Rahmen der Präsentation

Offizielle Gespräche zwischen dem Marschall, dem Wojewoden, dem Stettiner Stadtpräsidenten und dem Ministerpräsidenten hat es anlässlich der Festveranstaltung mit Besuchsprogramm im Rahmen der Präsentation der Wojewodschaft Westpommern (Zachodniopomorskie) in Mecklenburg-Vorpommern am 19./20. August 2010 in Greifswald gegeben. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch das 10. Jubiläum der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern“ gewürdigt. Darüber hinaus wurde eine Partnerschaftsvereinbarung zwischen den Städten Greifswald und Stettin unterzeichnet.

Im Jahr 2011 präsentierte sich das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits zum siebten Mal mit zahlreichen Einzelprojekten in der Wojewodschaft Westpommern. Beispielhaft seien genannt: die Wirtschaftspräsentation zum Thema „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ am 26./27. April 2011 in Stettin, die Festveranstaltung am 10. November 2011 mit der Enthüllung der Nachbildung der Skulptur „Mutter Erde“ von Ernst Barlach auf dem Zentralfriedhof in Stettin sowie die Eröffnung der Ausstellung „Ernst Barlach. Bilder vom Tode im Werk eines deutschen Expressionisten.“ in Räumlichkeiten des Stettiner Nationalmuseums. Die Landesregierung war auf der Festveranstaltung durch die Justizministerin, der Landtag durch die Vizepräsidentin vertreten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fördert im Rahmen der jährlichen gegenseitigen Präsentationen der Wojewodschaft Westpommerns und Mecklenburg-Vorpommerns zahlreiche kulturelle Projekte.

Evaluierung der Kooperationsstrukturen

Zur Umsetzung der unter Ziffer 350 der Koalitionsvereinbarung über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 5. Legislaturperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Ziele hat die Staatskanzlei ein mehrstufiges Evaluationsverfahren durchgeführt. Einen wichtigen Bestandteil bildete dabei die **Veranstaltung „Mecklenburg-Vorpommern und Polen - Bilanz und Perspektiven der Zusammenarbeit“**, zu der die Staatskanzlei am 25. November 2010 in Greifswald neben den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung auch Akteure und Akteurinnen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit außerhalb der Landesregierung eingeladen hatte. Die vor Ort gesammelten Erfahrungen und Meinungen wurden in einem Bericht³⁸⁰ wiedergegeben, der dem Landtag zugeleitet wurde.

Das Wojewodschaftsamt Westpommern hat zum gemeinsamen Treffen aller Ansprechpartner der gemeinsamen Arbeitsgruppen und Gremien der partnerschaftlichen Zusammenarbeit am 18. Mai 2011 nach Stettin eingeladen. Drei Themen standen hier im Vordergrund: Verwaltungssysteme in Polen (Westpommern) und Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern), 20 Jahre Deutsch-Polnischer Nachbarschaftsvertrag sowie Bildungs- und Ausbildungschancen im zweisprachigen Grenzraum. Für das Jahr 2012 ist die Ausrichtung eines Folgetreffens in Mecklenburg-Vorpommern geplant.

Ausstellungen

Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten und des Marschalls wurde am 18. November 2011 im Stettiner Nationalmuseum die gemeinsame Ausstellung des Pommerschen Landesmuseums Greifswald und des Stettiner Nationalmuseums "Das goldene Zeitalter Pommerns. Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge im 16. und 17. Jahrhundert." eröffnet.

In 2012 wird die Ausstellung „Nachbarn in Europa. Das Herzogtum Pommern und das Königreich Polen 1000 - 1648“ des Landesarchivs Greifswald und des Staatsarchivs Stettin in Krakau, Stettin und Greifswald gezeigt.

Wirtschaftspräsentationen

Im Rahmen der Regionalpartnerschaft Mecklenburg-Vorpommerns mit der Wojewodschaft Westpommern finden jährlich wechselseitig Wirtschaftspräsentationen statt. Diese Präsentationen wurden bisher unter der Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg, dem Haus der Wirtschaft in Stettin und der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V. vorbereitet.

³⁸⁰ Bericht zur Evaluation der Strukturen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit unter anderem in der Euroregion POMERANIA; [LT-Drs. 5/4363](#) vom 18.05.2011

Die Wirtschaftspräsentation Mecklenburg-Vorpommerns in der Wojewodschaft Westpommern Ende April 2011 fand vor dem Hintergrund statt, dass ab dem 1. Mai 2011 unter anderem auch für Polen die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt. Seit diesem Zeitpunkt steht der deutsche Arbeitsmarkt Arbeitssuchenden aus Polen in vollem Umfang offen. Nach Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit werden in den nächsten vier Jahren etwa 3.000 polnische Arbeitssuchende nach Mecklenburg-Vorpommern kommen. Dem stehen circa 50.000 Erwerbsfähige im Land gegenüber, die im gleichen Zeitraum in Rente gehen werden.

Im Rahmen der Wirtschaftspräsentation fanden Workshops zu arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Aspekten beiderseits der Grenze statt. Weitere Themen waren die Fachkräftemobilisierung, Arbeitsvermittlung und Berufsausbildung. Darüber hinaus berichteten deutsche und polnische Unternehmen über ihre bisherigen Erfahrungen mit ausländischen Beschäftigten und stellten ihre Erwartungen in Bezug auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit dar.

Tourismus

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Tourismus basiert auf **regionalen Partnerschaften** des Tourismusverbandes Usedom mit dem Swinemünder Tourismusverband (SOT), des Regionalen Fremdenverkehrsverbands Vorpommern mit dem Tourismusverband Westpommern (ZROT) und den Landkreisen Uecker-Randow und Police sowie der direkten Zusammenarbeit zwischen Kommunen im Grenzraum. Schwerpunkt-Themen der Zusammenarbeit sind gegenwärtig maritimer Tourismus, Radtourismus und Vernetzung der Infrastruktur. Eine regelmäßige Beteiligung an der jährlich im Mai stattfindenden Veranstaltung/Messe „Picknick an der Oder“ bringt den Stettinern das touristische Angebot der Grenzregion näher.

Ein weiteres Podium der Zusammenarbeit stellt das **Netzwerk Oder-Partnerschaft** dar. Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. beteiligt sich an einem Kooperationsprojekt (2011/2012) der Berliner Tourismus und Kongress GmbH, dessen Ziel es ist, die Oderregion stärker zu vermarkten. Die Region soll dazu unter anderem bei Besuchern aus Dritt- und Überseemärkten, beispielsweise Russland oder den USA, als Ausflugsziel und Programmbaustein eines Berlin-Besuchs etabliert werden. Dem Aufbau eines Kooperationsnetzwerks zwischen den touristischen Leistungsträgern in Berlin und den Nachbarregionen kommt im Projekt eine wesentliche Rolle zu, um durch diese grenzüberschreitende wirtschaftsbezogene Vernetzung innovative und stabile Instrumente für touristische Produktentwicklung zu schaffen. Begleitet wird dies durch gemeinsam erarbeitete Imagebroschüren, [Internetinformationen zur Region](#), Pressereisen für Journalisten, gezielte Messeauftritte und Road Shows auf den Drittmärkten sowie Informationen für dortige Reiseveranstalter.

Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Seit dem letzten Berichtszeitraum wurde die jahrelange Kooperation zwischen dem Umweltinspektorat der Wojewodschaft Westpommern und dem Marschallamt in Szczecin und dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) in Güstrow fortgesetzt. Am 19. und 20. Mai 2010 trafen sich Experten beider Seiten zu einer abfallwirtschaftlichen Beratung in Stettin. Auf der Tagesordnung standen die gegenseitige Vorstellung der Behördenstrukturen und der jeweiligen Aufgaben des LUNG und des WIOS (Wojewodzki Inspektorat Ochrony Srodowiska)³⁸¹ im Bereich der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen sowie die Abfallstatistik und die Abfallwirtschaftsplanung der beiden Gebiete.

Am 20. und 21. Oktober 2010 fand in Stettin ein weiteres Treffen der genannten Behörden statt. Schwerpunkte waren zum einen Themen aus den Bereichen Lärm und physikalische Einwirkungen (Lärmkarten, Verkehrslärm, GIS-Anwendungen, Industrielärm und Vibrationen, Schiesslärm, magnetische Felder in Wohnungen sowie Messtechnik). Zum anderen standen Fragen der Luftreinhalte auf dem Programm (gebietsbezogene Luftqualität in der Wojewodschaft Westpommern und im Land M-V, Ammoniak- und PM2.5-Messungen sowie Fragen der Qualitätssicherung von Luftgütemessungen).

Eine weitere gemeinsame Beratung wurde am 15. und 16. November 2011 beim LUNG in Güstrow zu Themen der Immissionsüberwachung und Emission durchgeführt. Zudem fand ein Austausch über neue politische und administrative Strukturen statt. Es wurde vereinbart, die vertrauensvolle Kooperation weiter fortzusetzen.

Jugend

Aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) wurden im Jahr 2011 weitaus weniger Projekte im außerschulischen Jugendaustausch beantragt als in den Vorjahren. Gründe hierfür sind laut Mitteilung der Landeszentralstelle für das DPJW bei der Kommunalgemeinschaft Pomerania unter anderem finanzielle Probleme bei der Umsetzung der Programme durch fehlende Eigen- und Komplementärmittel. 2011 wurden 19 Projekte im außerschulischen Jugendaustausch gefördert, davon fanden 16 in Deutschland und 3 in Polen statt. 5 Projekte wurden von Trägern zurückgezogen und 4 Projekte fanden keine Berücksichtigung, da sie nicht förderfähig waren. Eine Übersicht der Entwicklung der Inanspruchnahme von Mitteln des DPJW und der Teilnehmer bieten die nachfolgenden Tabellen.

DPJW, außerschulischer Jugendaustausch, Fördermittel

Jahr	Finanzbedarf	Zuwendung DPJW
2009	167.972,00 Euro	116.972,00 Euro
2010	112.443,00 Euro	77.423,00 Euro
2011	64.663,00 Euro	49.639,00 Euro

³⁸¹ Polnisches Wojewodschaftsinspektorat für Umweltschutz.

DPJW, außerschulischer Jugendaustausch, Teilnehmer

Jahr	Teilnehmer Deutschland	Teilnehmer Polen	Teilnehmer Drittland
2009	885	1360	105
2010	490	537	6
2011	251	274	9

Die Schwerpunkte bei der Durchführung der Begegnungsmaßnahmen liegen in den Bereichen des interkulturellen Austauschs, der gemeinsamen Jugendberufsbildung (Praktika) und anderen jugendrelevanten Themen.

2012 ist von Seiten der Euroregion Pomerania, Wojewodschafts-Landeszentralstelle Westpommern des DPJW in Stettin, eine Fortbildung für polnische und deutsche Fachkräfte und Multiplikatoren des Jugend- und Schüleraustausches geplant.

Gesundheit und Soziales

Die deutsch-polnischen Regierungskonsultationen zu einem „**Rahmenabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst**“ wurden 2011 abgeschlossen. Das am 21. Dezember 2011 in Warschau durch die Gesundheitsminister Deutschlands und Polens unterzeichnete Rahmenabkommen sieht in Artikel 4 vor, dass zur Festlegung der konkreten Bedingungen und Regeln der Zusammenarbeit Kooperationsvereinbarungen zwischen den an Polen grenzenden Ländern und Landkreisen einerseits und den an das jeweilige Land grenzenden Wojewodschaften andererseits geschlossen werden können. Die Unterzeichnung des Rahmenabkommens wird den bestehenden Kontakten zum medizinischen Rettungsdienst der Wojewodschaft Westpommern neuen Schub verleihen und den Abschluss einer regionalen Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Rettungsdienste ermöglichen. Zuletzt hatte sich am 8. November 2010 das Sozialministerium, der Träger des medizinischen Rettungsdienstes und die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst der Landkreise Ostvorpommern und Uecker Randow sowie der Hansestadt Greifswald mit den Partnern aus Stettin und Swinemünde getroffen, um die bestehende Vernetzung, die bisherige Projektkooperation sowie die vorhandenen persönlichen Kontakte zu erhalten und auszubauen. Darauf aufbauend sind jetzt die regionalen Kooperationsvereinbarungen zu erarbeiten.

Um die sprachliche Kommunikationsfähigkeit zwischen den Rettungskräften beider Staaten zu verbessern, trafen sich im November 2011 polnische und deutsche Rettungsdienstfachkräfte zu einem ersten Durchgang eines gemeinsamen einwöchigen Fachsprachkurses Englisch in der Landesrettungsschule Bad Saarow (Brandenburg). Der Kurs wird 2012 mit weiteren Seminarwochen fortgesetzt. Aus Mecklenburg-Vorpommern haben fünf Rettungsassistenten des Landkreises Vorpommern-Greifswald teilgenommen. Die Finanzierung des Kurses einschließlich Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmenden aus beiden Staaten erfolgte durch das Bundesministerium für Gesundheit. Der entsendende Landkreis hat die sonstigen Dienstreisekosten für seine Teilnehmerinnen und Teilnehmer getragen.

Das Sozialministerium und die Staatliche Hygieneinspektion Stettin haben in der Badesaison 2011 Informationen über die Gewässerqualität, über regionale Rechtsvorschriften sowie über **Methoden und Parameter bei der Erstellung von Gewässerprofilen** ausgetauscht, die nach der EU-Badewasserrichtlinie vorzuhalten sind. Von Seiten Mecklenburg-Vorpommerns wurden die bisherigen Erfahrungen und Informationen (Badegewässerkarte) zur Erstellung der Badegewässerprofile weitergegeben. Die polnische Seite nutzte für die Information der deutschen Partner ein in der Saison 2011 neu eingeführtes Bulletin, das in der Badesaison mehrmals in elektronischer Form verbreitet wird und über Gewässerqualität, Vorschriften für die Organisation und Beprobung von Badestellen sowie über aktuelle Badeverbote wegen Beanstandungen informiert.

Die Zusammenarbeit bei der Aufklärung und Prophylaxe von **AIDS und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen**³⁸², die auf der Seite Mecklenburg-Vorpommerns vom MAT Mobiles Aufklärungs-Team zu Sexualität und AIDS in Mecklenburg-Vorpommern³⁸³ koordiniert wird, ist im Jahr 2011 auf polnischer Seite durch die öffentliche Förderung der Agentur für Gesundheits- und Verbraucherschutz in Stettin aus EU- und Wojewodschaftsmitteln gestärkt worden. Die Agentur organisiert für die polnische Seite Aufklärungs- und Präventionskampagnen für Jugendliche sowie die Schulung von Lehrkräften, Polizei- und Gesundheitspersonal und den grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräften. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen ist Bestandteil des bis 2012 aus Mitteln des EU-Programms für die öffentliche Gesundheit geförderten Projekts **„BORDERNETwork“**³⁸⁴.

Das Projekt wird in der gegenwärtigen dritten Projektphase (1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012) mit 164.200 Euro aus dem Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich öffentliche Gesundheit gefördert. Hauptantragsteller ist die SPI Forschung gGmbH, Berlin. Koordinator und Mitantwortssteller für Mecklenburg-Vorpommern ist der Verein zur Förderung der Prävention im AIDS- und Suchtbereich in M-V e.V. (MAT – LAKOST).

Das Projekt „BORDERNETwork“ umfasst HIV/AIDS- und STI-Prävention, Diagnostik und Therapie in grenznahen Regionen entlang der ehemaligen und neuen EU-Außengrenzen. Innerhalb der Modellregion I (Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern) werden in einem festen Kooperationspartnernetz Medizin, Forschung, Bildung, Politik und Sozialarbeit miteinander verzahnt.³⁸⁵ Ziel dieses Projektes ist es, Standards und Strukturen in der jeweiligen Region zu verbessern und eine Angleichung auf bilateraler und europäischer Ebenen durch grenzüberschreitende interprofessionelle Zusammenarbeit anzustreben.

Neben Schulungen für die Fachkräfte der Gesundheitsämter des Landes M-V und der Aids-Hilfen zur Qualitätssicherung der Beratungsarbeit (Thema 2011: „HIV-Hypochonder in der Beratung“) und dem Herausstellen gemeinsamer Qualitätsstandards wird aktuell an der Entwicklung eines Modells zur Verbesserung der Beratungs- und Kommunikationskompetenzen im medizinischen Nachwuchsbereich gearbeitet.

³⁸² Zur EU-Förderung siehe unter A.4.4

³⁸³ <http://www.mat-mv.de/bordernetwork.html>

³⁸⁴ <http://bordernet.eu>

³⁸⁵ <http://www.mat-mv.de/bordernetwork.html>

Die 2011 in der Grenzregion zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern durchgeführten Deutsch-Polnischen Jugendfilmtage zum Thema Sexualität, Liebe, Freundschaft & HIV/Aids sowie Lehrerworkshops zur HIV-Prävention trugen durch ihren integrativen Ansatz gezielt auch zur nachhaltigen sexuellen Bildung geistig behinderter Menschen bei.

In der seit 2010 laufenden dritten Projektphase des INTERREG-IV-A-Projekts „**Telemedizinisches Netzwerk in der Euroregion Pomerania**“³⁸⁶, die eine Förderung mit bis zu 11,4 Mio. Euro aus INTERREG-Mitteln umfasst, werden insgesamt 35 Kliniken und Krankenhäuser in das Projekt eingebunden. Die grenzüberschreitende Kooperation wird weiter ausgebaut.

In der aktuellen Projektphase wurden Leistungsvergaben in verschiedenen Teilbereichen und Anwendungsgebieten des Projekts ausgeschrieben. Neu eingeführt wurde das Anwendungsgebiet „Telemedizinische Unterstützung bei der Versorgung von Schlaganfallpatienten (Telestroke)“.

Partner des INTERREG-IV-A-Projekts „**Modellregion Pomerania für ein grenzüberschreitendes Neugeborenen-Screening**“³⁸⁷ mit einer Laufzeit von 2011 bis 2014 und einer EU-Förderung von bis zu 2,08 Mio. Euro sind Institute und Kliniken der Universität Greifswald und der Medizinischen Akademie Stettin sowie das Institut Mutter und Kind in Warschau. Ziel ist die Errichtung eines gemeinsamen Screeningzentrums mit Erweiterung und Angleichung des Spektrums der Untersuchungen auf beiden Seiten.

Das mit bis zu 85.000 Euro Fördermitteln unterstützte INTERREG-IV-A-Projekt „**Zusammenarbeit im Bereich der experimentellen Hämatologie**“³⁸⁸ (2009 – 2011) vertieft die Zusammenarbeit der Universität Greifswald und der Medizinischen Akademie Stettin mit gemeinsamen Schulungen und Wissenschaftskonferenzen zu neuen Methoden der Hämatologie.

In der dritten Projektphase (2009 – 2012) befindet sich das mit 280.500 Euro Fördermitteln unterstützte INTERREG-IV-A-Projekt „**Grenzüberschreitendes Netzwerk in der Suchtvorbeugung für die Euroregion Pomerania**“³⁸⁹ der Partner Hansestadt Greifswald, Gymnasium Kołobrzeg und Universität Stettin. Es beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Präventionsarbeit in schwierigen Sozialräumen. Gefördert wird die Präventionsarbeit der Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung (RSK) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Zusammenarbeit mit den Universitäten in Greifswald und Stettin in Kindertagesstätten, Schulen, Gymnasien der Region Greifswald, Stettin und Kolberg sowie in sozial benachteiligten Wohnvierteln. Im Rahmen des Lehramtsstudiums wurden studentische Fachkräfte für die Suchtprävention ausgebildet, sodass die Studierenden als Multiplikatoren in den Schulen eingesetzt werden konnten.

³⁸⁶ <http://www.telepom.eu/>

³⁸⁷ [http://www.bcv.org/hosting/bcv/docs.nsf/urlnames/59_bcvtreff/\\$file/59_BCVTreff_Dr_Seiberling.pdf](http://www.bcv.org/hosting/bcv/docs.nsf/urlnames/59_bcvtreff/$file/59_BCVTreff_Dr_Seiberling.pdf)

³⁸⁸ <http://www.interreg4a.info/index.php?id=46&ProNr=INT-09-0029>

³⁸⁹ [http://www.rsk-greifswald.de/RSK -
Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung in Greifswald/eu-projekt.html](http://www.rsk-greifswald.de/RSK_-_Regionalstelle_fur_Suchtvorbeugung_und_Konfliktbewaltigung_in_Greifswald/eu-projekt.html)

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Bemühungen, durch verschiedene Veranstaltungsformen (Wochenend-Workshops etc.) die Handlungskompetenz der Eltern in dieser Hinsicht zu erhöhen. Auf einer Veranstaltung in Greifswald am 9. November 2011 fassten die das Projekt begleitenden Wissenschaftler die bisherigen Projekterkenntnisse aus der Sicht der Medizin, Pädagogik und Psychologie zusammen.

Im Rahmen des mit knapp 2,4 Mio. Euro geförderten INTERREG-IV-A-Projekts „**Deutsch-polnische Kita Löcknitz und Stare Czarnowo**“ wurde der Kita-Neubau in Löcknitz am 20. August 2011 in Betrieb genommen. Löcknitz ist mit weiteren aus INTERREG geförderten Projekten (darunter das Deutsch-Polnische Gymnasium und eine Bibliothek mit polnischsprachigen Medienangeboten) ein Beispiel gelungener deutsch-polnischer Partnerschaft. Mit der polnischen Partner-Kita wird unter anderem bei einer Kindergartenzzeitung und bei der Abstimmung von Konzepten der frühkindlichen Bildung und Erziehung kooperiert.

Das INTERREG-IV-A Projekt „**Wind up the Barriers**“³⁹⁰ (Juli 2010 bis Juni 2013, EU-Förderung circa 612.000 Euro im Rahmen des Großprogramms Südliche Ostsee) dient dem Wissenstransfer zur Methodik der Aktivierung und gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Partner sind der polnische Verband für Menschen mit Behinderungen (mit Pilotprojekten in Gdingen und Tzew) und das Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung Neustrelitz/Rostock.

„Haus der Wirtschaft“ in Stettin

Um die grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenarbeit insbesondere mit dem Nachbarland Polen zu befördern, unterstützt die Landesregierung in Form einer Förderung das von der Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg initiierte „Haus der Wirtschaft“ in Stettin. Diese Einrichtung hat sich zu einer festen und unverzichtbaren Institution in der Grenzregion, insbesondere in der Wojewodschaft Westpommern entwickelt. Hauptschwerpunkte in der täglichen Arbeit sind Beratungsgespräche, Entgegennahme von Kooperationswünschen und Vermittlung von Geschäftskontakten auf der Grundlage konkreter Vorgaben der Unternehmerschaft.

Unter dem Dach des „Hauses der Wirtschaft“ gibt es den monatlich tagenden deutsch-polnischen Wirtschaftskreis, der sich zu einer erfolgreichen Kommunikationsplattform für deutsche und polnische Unternehmen und Institutionen der Region entwickelt hat.

Verkehr

Am 9. August 2011 informierte der Staatssekretär des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern anlässlich eines Besuches in der Stadtverwaltung Swinemünde den Stadtpräsidenten über die Pläne zum Wiederaufbau der **Karniner Brücke** und zur Inbetriebnahme einer damit im Zusammenhang **stehenden südlichen Schienenanbindung der Insel Usedom**. Nach einer Nutzen-Kosten-Untersuchung von DB International aus dem Jahr 2010 würde sich die Schienenstrecke Swinemünde - Berlin ab einer jährlichen Gütertransportmenge von rund 0,6 Millionen Tonnen rechnen.

³⁹⁰ <http://www.windbarriers.eu/>

Vor diesem Hintergrund wurde vereinbart, dass die Stadtverwaltung Swinemünde in Zusammenarbeit mit der Stettiner Handelskammer Nord die deutsche Seite zu einem Informationstreffen mit polnischen Firmen in Swinemünde einlädt mit dem Ziel, deren Potenziale für den Schienengüterverkehr für die südliche Schienenanbindung der Insel Usedom zu ermitteln. Bei dem Treffen am 2. März 2012 machten die anwesenden polnischen Firmen keine konkreten Angaben über schienenaffine Gütermengen für eine südliche Schienenanbindung der Insel Usedom. Stattdessen thematisierten sie das Fehlen einer festen Verbindung über die Swine zwischen dem westlichen (Usedomer) Teil und der Insel Wollin. Der Swinemünder Stadtpräsident erklärte, dass er über die Stettiner Handelskammer Nord eine Abfrage nach den Schienengüterverkehrspotenzialen bei den nicht anwesenden polnischen Firmen vornehmen lasse. Das Ergebnis dieser Abfrage liegt noch nicht vor.

Finanzen/Steuern

Im Rahmen der langjährigen **Zusammenarbeit mit der polnischen Steuerverwaltung** in der Wojewodschaft Westpommern, die für die regionalen Kontakte und für die Arbeit vor Ort von großer Bedeutung ist, wurden in 2011 insbesondere die folgenden gemeinsamen Veranstaltungen durchgeführt:

- Betriebsprüfung: Einsatz und Fortbildung in der Betriebsprüfung³⁹¹
- Ertragsteuer/Umsatzsteuer: Schätzung von Besteuerungsgrundlagen³⁹²
- Tagung der Führungskräfte: Entwicklungen in den Steuerverwaltungen beider Länder³⁹³

Anlässlich des 20. Jahrestages des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrages hat das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der polnischen Steuerverwaltung in der Wojewodschaft Westpommern am 6. Oktober 2011 im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald eine Veranstaltung zum Thema „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Lichte des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrages“ organisiert.

Darüber hinaus fand eine Reihe von Veranstaltungen auf der Ebene der **Grenzfinanzämter** statt. Die durchgeführten Fachtagungen haben bei den Teilnehmenden, darunter auch aus dem Ministerium der Finanzen in Warschau, eine positive Resonanz hinterlassen, die mit dem Wunsch auf Fortführung einhergeht. Angesichts der insgesamt erfreulichen Ergebnisse wird die Zusammenarbeit der beiden Steuerverwaltungen im Jahr 2012 einvernehmlich fortgesetzt.

Auf Initiative des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern fand unter Federführung der Bundesfinanzakademie das **deutsch-polnische Gemeinschaftsseminar 2011** zum Thema „Zwischenstaatliche Amtshilfe durch Auskunftsaustausch in Steuersachen“ in Posen statt. In diesem Jahr wird das deutsch-polnische Gemeinschaftsseminar in Berlin durchgeführt.

³⁹¹ 23. bis 25. März 2011 in Güstrow

³⁹² 20. bis 22. Juni 2011 in Stettin

³⁹³ 3. bis 4. November 2011 in Güstrow

Sport

Das Ministerium für Inneres und Sport förderte beziehungsweise fördert im Zeitraum 2. Halbjahr 2010 bis einschließlich 2012 voraussichtlich 15 **Partnerschaftsbeziehungen zwischen deutschen und polnischen Sportvereinen**, überwiegend aus den Wojewodschaften Westpommern und Pommern. So wurde beispielsweise aus Anlass des 20jährigen Jubiläums des Vertrages zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit im Oktober 2011 ein Freundschaftsspiel im Fußball zwischen einer Auswahlmannschaft des Landesfußballmannschaft Mecklenburg-Vorpommerns und des Fußballverbandes der Wojewodschaft Westpommern mit Unterstützung des Ministeriums in Stettin durchgeführt. Hinzu kommen diverse internationale Sportveranstaltungen und Wettkämpfe in verschiedenen Sportarten, wie beispielsweise Boxen, Ringen oder Leichtathletik, an denen Sportlerinnen und Sportler aus Polen teilgenommen haben. Herausragend dabei ist der Internationale Usedom-Marathon von Swinemünde nach Wolgast, der bereits seit 1979 durchgeführt und am 3. September 2011 unter der Schirmherrschaft des Innenministers zum 32. Mal gestartet wurde. Die grenzüberschreitende Laufveranstaltung, in enger Zusammenarbeit eines deutschen (Internationaler Usedom-Marathon e. V.) und eines polnischen Sportvereins organisiert, wurde über das Sportressort der Landesregierung gefördert.

Tourismusprojekt „Sicherheit im Nachbarland - Bezpiecznie u sąsiada“

Das etablierte deutsch-polnische Gemeinschaftsprojekt „Sicherheit im Nachbarland“ des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, der Wojewodschafts-Kommandantur der Polizei in Stettin, des Bundespolizeiamtes Rostock und der damaligen Polizeidirektion Anklam wird auch im Jahr 2012 fortgesetzt. Neben einer Aktualisierung der Inhalte steht 2012 eine starke Präsenz auf touristischen Großereignissen in Deutschland und Polen im Vordergrund (beispielsweise Dominikanerjohrmarkt in Danzig, Hanse Sail in Rostock). Das Projekt richtet sich mit hilfreichen Hinweisen und rechtlichen Informationen an Touristen und Besucher, die sich im Nachbarland aufhalten beziehungsweise eine solche Reise planen.

Justiz

Auf Grundlage der am 8. April 2010 zwischen dem Appellationsgericht Stettin und dem Oberlandesgericht Rostock, zwischen dem Appellationsgericht Stettin und dem Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern, zwischen dem Appellationsgericht Stettin und dem Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern sowie zwischen dem Landgericht Stettin und dem Landgericht Rostock unterzeichneten **Gerichtspartnerschaftsvereinbarungen** wurden die bestehenden Kontakte im Jahr 2011 durch Besuche der polnischen Kolleginnen und Kollegen bei den deutschen Partnergerichten intensiviert.

Die bestehenden Kontakte zwischen den beteiligten Gerichten sollen 2012 weiter vertieft werden.

Am 12. April 2011 fand in Stettin ein Arbeitstreffen mit der **Appellationsstaatsanwaltschaft** der Wojewodschaft Westpommern statt, wobei unter anderem die Zusammenarbeit im Rahmen der Rechtshilfe, insbesondere im Zusammenhang mit dem Europäischen Haftbefehl, sowie die Kriminalitätslage im Grenzgebiet zur Republik Polen erörtert wurde. Am 28. September 2011 besuchten der Leiter der Appellationsstaatsanwaltschaft, der Stettiner Bezirksstaatsanwalt und eine Staatsanwältin der Stettiner Bezirksstaatsanwaltschaft die Generalstaatsanwaltschaft in Rostock, wobei die bereits im April erörterten Themen vertiefend aufgegriffen wurden. Zugleich wurde eine zeitnahe Wiederaufnahme der Hospitationen von polnischen und deutschen Staatsanwälten in den jeweiligen Nachbarbehörden des anderen Staates unter maßgeblicher Beteiligung der Staatsanwaltschaft Stralsund sowie eine Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen beider Bezirke an dem für 2012 vorgesehenen EU-Projekt „Leonardo da Vinci“ thematisiert.

Anlässlich des **Staatsanwaltstages im Dezember 2011** referierte eine Staatsanwältin der Bezirkstaatsanwaltschaft Stettin über das System der Strafverfolgung in der Republik Polen.

Die Generalstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaften nahmen ebenso wie die Appellationsstaatsanwaltschaft Westpommern und die Bezirksstaatsanwaltschaft Stettin an einem vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern veranstalteten **Arbeitstreffen „Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität“** am 8. und 9. Dezember 2011 teil.

Die Justizbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern arbeiten intensiv mit den Justizbehörden der Republik Polen zusammen. Die insbesondere auf eine Optimierung der Sachbearbeitung bei grenzüberschreitenden Verfahren abzielenden Kontakte bestehen vor allem im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Sozial- und Arbeitsgerichte sowie zwischen den Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern. Schwerpunkt ist weiterhin die **Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität**.

Bildung/Kultur

Im Jahr 2012 wurden beziehungsweise werden folgende Projekte/Veranstaltungen von der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt:

- Gemeinsam mit dem Stettiner Verein „Czas - Przestrzeń – Tożsamość“ (Zeit - Raum - Identität) wurde im Jahr 2011 das polnisch-deutsche Buch "Gestohlener Glaube, Gestohlene Hoffnung" herausgebracht. Im Buch werden ehemalige polnische KZ-Häftlinge aus Auschwitz, Majdanek, Stutthof, Mauthausen und Ravensbrück vorgestellt, die heute in der Wojewodschaft Westpommern leben. In der Zeit vom 23. Februar bis 16. März 2012 wurde das Buch auf Lesungen und Diskussionen mit den porträtierten ehemaligen KZ-Häftlingen in Neustrelitz, Anklam, Ueckermünde, Greifswald und Schwerin vorgestellt.
- Im von der LpB betriebenen Demokratieladen Anklam wird im Jahr 2012 die Filmveranstaltungsreihe „Nachbarn damals und heute - Deutsch-Polnische Begegnungen“ angeboten. Dieser Veranstaltungsreihe geht es um die Aufarbeitung der deutsch-polnischen Geschichte. Im Mittelpunkt stehen dabei Begegnungen von Menschen, die miteinander ins Gespräch kommen sollen, Zeitzeugen mit ihren Schicksalen und Erfahrungen wie auch die indirekt Betroffenen der nachfolgenden Generationen.

- Die LpB kooperiert gemeinsam mit der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern mit der Pommerschen Landesbibliothek Stettin (Książnica Pomorska). Im Schwerpunkt dieser gemeinsamen Projekte steht für die Landeszentrale das deutsch-polnische Verhältnis in Vergangenheit und Zukunft. Nach zweijähriger Recherche wird im Jahr 2012 die gemeinsame deutsch-polnische Publikation „Der Nachbar aus Papier. Die Beziehungen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Pomorze Zachodnie 1945-1980 im Spiegel der regionalen Presse“ veröffentlicht.
- Im Jahr 2012 startet die Landeszentrale eine gemeinsame Reihe von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen mit der Universität Stettin (Institut für Politikwissenschaften) und dem Institut des nationalen Gedächtnis Stettin (Instytut Pamięci Narodowej, IPN).

2. Wojewodschaft Pommern

Am 14./15. Juli 2011 fand die Sitzung des **Gemeinsamen Ausschusses** im Rahmen der Partnerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Wojewodschaft Pommern (Pomorskie) in Danzig statt, in deren Rahmen auch das 10. Jubiläum der Gründung der Partnerschaft gewürdigt wurde. Zu den Teilnehmenden gehörte auch der deutsche Generalkonsul in Danzig. Die nächste Sitzung ist in 2012 in Mecklenburg-Vorpommern geplant.

Fester Bestandteil der Zusammenarbeit ist die im jährlichen Wechsel in Mecklenburg-Vorpommern und Pommern stattfindende internationale Sicherheitskonferenz „**Danziger Gespräche**“. Im Oktober 2011 fand sie anlässlich der UEFA Europameisterschaft im Fußball zum Thema „Sicherheit bei Großveranstaltungen“ statt.

Die Staatskanzlei unterstützt seit 1991 die Soziokulturellen Gesellschaften der Deutschen Minderheit in Polen - bis 1999 in enger Abstimmung mit dem Deutschen Generalkonsulat in Stettin, seit 2000 mit dem Deutschen Generalkonsulat in Danzig. In 2010 und 2011 wurde gemeinnützigen Vereinen in Thorn und Stettin im Rahmen von Projektförderungen die Anschaffung von Bürotechnik ermöglicht.

Der Landesverband Mecklenburg und Vorpommern Kulturbund e. V. unterhält enge Kontakte zur Region Kaschubien (Kaszuby) in der Wojewodschaft Pommern. Bereits seit mehreren Jahren organisiert der Verein unter anderem eine „Kaschubische Woche“ in Schwerin, in der sich die Region kulturell sowie auch handwerklich selbst vorstellt.

Auf Einladung des deutschen Generalkonsuls in Danzig präsentierte sich das Land zum zweiten Mal (nach 2008) bei den **Tagen der deutschen Kultur vom 20. - 22. August 2010** im Rahmen des Dominikanermarktes auf dem Langen Markt (Langgasse) in Danzig mit diversen Beiträgen. Anlass war das 750-jährige Jubiläum des Dominikaner- oder Dominikmarktes.

An der Eröffnung der Kulturtage nahm der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teil.

Die Zusammenarbeit konzentriert sich im **Bereich Tourismus** auf zwei EU-Projekte³⁹⁴:

- SeaSide - Stärkung und Entwicklung des maritimen Kulturerbes,
- Enjoy South Baltic! - gemeinsame Aktivitäten zur Promotion des südlichen Ostseeraumes als touristische Destination. Im Zeitraum 2011-2014 arbeitet der Landestourismusverband mit der Pommerschen Tourismusorganisation, dem Marschallamt der Wojewodschaft Pommern sowie der Agentur für Regionalentwicklung Köslin in diesem EU-Projekt zusammen.

3. Südwest-Finnland

Am 7./8. Juni 2010 wurde im Rahmen der Sitzung des **Gemeinsamen Koordinierungsausschusses** in Turku auf Arbeitsebene das 10. Jubiläum der partnerschaftlichen Zusammenarbeit gewürdigt. Die letzten Treffen des Gemeinsamen Koordinierungsausschusses fanden am 3. Mai 2011 in Rostock und am 24./25. November 2011 unter Beteiligung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in Turku statt. Schwerpunktthemen der Zusammenarbeit bilden gemeinsame INTERREG-Projekte, die Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Ostseestrategie und der Ostseeorganisation BSC (Baltic Sea Commission) sowie der Bereich Erneuerbare Energien, wo es zur Anbahnung einer multilateralen Projektzusammenarbeit kam. Im Rahmen der EU-Ostseestrategie leitet Südwest-Finnland das Flagship-Projekt zur Förderung des Tourismus im ländlichen Raum und in Küstenregionen, das durch die Staatskanzlei koordiniert wird.³⁹⁵

Am 4./5. Mai 2011 war die Region Südwest-Finnland Partner der Kongressmesse für Offshore-Windenergie und maritime Wirtschaft „**Baltic Future**“ in Rostock.³⁹⁶ Im Vorfeld fand in Rostock ein Treffen des Ministerpräsidenten mit dem Vorsitzenden des Regionalrates von Südwestfinnland Ilkka Kanerva statt.

Der **Europa- und Rechtsausschuss des Landtages** Mecklenburg-Vorpommern nahm vom 23. - 27. Mai 2011 an Gesprächen und Erfahrungsaustauschen in Turku und Helsinki teil.

Es bestehen nach hiesiger Kenntnis insgesamt fünf kommunale Partnerschaften mit finnischen Kommunen.

Landkreis	Gebietskörperschaft	Partner
Vorpommern-Greifswald	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Kotka
	Hansestadt Rostock	Turku
	Landeshauptstadt Schwerin	Vaasa
Vorpommern-Rügen	Hansestadt Stralsund	Pori
Nordwestmecklenburg	Hansestadt Wismar	Kemi

³⁹⁴ Siehe dazu bereits oben B.5

³⁹⁵ s. dazu bereits oben A.5

³⁹⁶ s. dazu bereits oben B.1.2

Die Beziehungen der Landeshauptstadt Schwerin zur finnischen Partnerstadt Vaasa ruhen zur Zeit. Die letzten Kontakte fanden im Rahmen der 850-Jahr-Feier Schwerins während eines Internationalen Jugendtreffens im Sommer 2010 statt. Mit Aussicht auf das 50 jährige Bestehen der Städtepartnerschaft im Jahre 2015 bemüht sich Schwerin um eine Bewertung der bisherigen Kontakte und eine Impulsgebung zur Intensivierung der Beziehungen. So gibt es seitens der Landeshauptstadt Schwerin erste Überlegungen eines weitergehenden Städtetzwerkes mit der Landeshauptstadt Kiel, die seit 1967 eine Städtepartnerschaft mit Vaasa unterhält.

4. Leningrader Oblast

Am 24. Juni 2010 fand bislang die letzte Sitzung des **Gemeinsamen Koordinierungsausschusses** im Rahmen der regionalen Partnerschaft mit dem Leningrader Gebiet (Leningrader Oblast) der Russischen Föderation in St. Petersburg statt. Diskutiert und verabredet wurden insbesondere Vorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Sport und Jugendaustausch. Die nächste Sitzung ist 2012 in Mecklenburg-Vorpommern geplant.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich in Zusammenarbeit mit der Leningrader Gebietsverwaltung und dem Hanse-Office in St. Petersburg erstmalig in die Gestaltung der vom deutschen Generalkonsulat vom 13. - 21. April 2011 in St. Petersburg veranstalteten **Deutschen Woche** eingebracht.

Im Rahmen der letzten deutsch-russischen Regierungskonsultationen im Juli 2011 wurde zwischen dem Bundesaußenminister und dem Sonderbeauftragten des Präsidenten der Russischen Föderation für internationale kulturelle Zusammenarbeit eine Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung eines Deutschland-Jahres in Russland und eines Russland-Jahres in Deutschland 2012/2013 unterzeichnet. Unter dem Motto „**Deutschland und Russland – gemeinsam die Zukunft gestalten**“ wollen beide Seiten gemeinsame Projekte in den Bereichen Politik, Kultur, Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung initiieren und durchführen. Die regionale Ebene soll hierbei effektiv eingebunden werden. Angestrebt wird eine Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Leningrader Gebiets.

Im Rahmen einer Absprache zwischen der Staatskanzlei und der Leningrader Gebietsverwaltung sowie in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur haben Schülerinnen, Schüler und eine Deutschlehrerin aus dem Uschinskij-Gymnasium in der **Stadt Gatchina** vom 14.-18. Dezember 2011 Schwerin besucht.

Es unterhalten nach hiesiger Kenntnis die Stadt Sassnitz (Landkreis Vorpommern-Rügen) und das Amt Zarrentin (Landkreis Ludwigslust-Parchim) **Partnerschaftsbeziehungen** mit Kommunen des Oblasts Leningrad.

Die Gemeinde Murino im Leningrader Gebiet und das Amt Zarrentin haben während eines Empfangs des Bundespräsidenten im Schloss Bellevue im Rahmen der **deutsch-russischen Städtepartnerschaftskonferenz** am 13. April 2011 einen gemeinsamen Partnerschaftsvertrag unterzeichnet. Einen ersten Fachaustausch zur Infrastruktur und Organisation des ehrenamtlichen Brandschutzes auf kommunaler Ebene hat es im September 2011 im Amtsbereich Zarrentin gegeben. In 2012 ist ein Gegenbesuch in Murino geplant.

Die Partnerschaftbeziehungen der Stadt Sassnitz mit der Kommunalgemeinschaft Kingisepp werden nach den Darlegungen der Stadt als regelmäßig und intensiv eingeschätzt. Neben Treffen auf Vertretungskörperschafts- und Verwaltungsebene gibt es gemeinsame Jugendprojekte, sowie Wirtschaftsgespräche.

5. Sonstige Strukturen der Zusammenarbeit

Deutsch-Polnische Regierungskommission

Mecklenburg-Vorpommern arbeitet aktiv in der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit und deren Ausschüssen für grenznahe und interregionale Zusammenarbeit, Raumordnungsfragen und Bildungszusammenarbeit mit. Die Deutsch-Polnische Regierungskommission trat erstmals 1991 zusammen und ist zuständig für die Pflege der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen regionalen, kommunalen und sonstigen Institutionen und die Anregung von weiterführenden Initiativen in den deutsch-polnischen Grenzregionen. Die letzte Sitzung fand am 10./11. Mai 2011 in Landsberg/Warthe (Gorzów Wielkopolski) statt. Am 18./19. April 2012 war Mecklenburg-Vorpommern Gastgeber der Sitzung der Ausschüsse für grenznahe und interregionale Zusammenarbeit in Schwerin.

Oder-Partnerschaft

Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich an dem im Jahr 2008 initiierten grenzüberschreitenden informellen Netzwerk Oder-Partnerschaft. Weitere Partner sind die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Sachsen, die Wojewodschaften Niederschlesien, Lebus, Großpolen, Westpommern und die Städte Landsberg, Posen, Stettin, Breslau und Grünberg. Ziel ist es, über die bilateralen Kontakte hinaus Bereiche und Möglichkeiten für eine multilaterale Zusammenarbeit zu ermitteln und einen Mehrwert zu erzielen. Bei den bisherigen politischen Spitzen- sowie Arbeitstreffen wurden die Themen Wirtschaft/Tourismus³⁹⁷, Infrastruktur/Verkehr und Wissenschaft/Forschung behandelt. Ein nächstes Spitzentreffen ist im Herbst 2012 in Greifswald geplant.

Zentrum für Polenstudien

Die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, die Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung und der Deutsche Akademische Austauschdienst haben im Jahr 2011 eine Ausschreibung für ein „Zentrum für Polenstudien“ veröffentlicht. Mit diesem Projekt sollen die vielfältigen polenbezogenen Ansätze an den Hochschulen in Deutschland gebündelt und in einem Zentrum für Polenstudien angeboten werden. Aus Mecklenburg-Vorpommern hat die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eine Bewerbung für dieses Vorhaben eingereicht.

Mecklenburg-Vorpommern-Tag 2012

Die Wojewodschaften Westpommern und Pommern sind eingeladen, sich im Rahmen des am 30. Juni/1. Juli 2012 stattfindenden Mecklenburg-Vorpommern-Tages mit einem Stand/Pavillon zu präsentieren.

³⁹⁷ Siehe dazu auch oben C.1, Tourismus

Region Sjælland (Dänemark)

Im Rahmen des Besuchs des Ministerpräsidenten am 12./13. April 2010 in Dänemark brachte die Region Sjælland Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zum Ausdruck. Insbesondere der Ostsee-Adria-Korridor sollte ein Hauptthema der Zusammenarbeit sein. Hierzu wurde eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, erste Arbeitstreffen (November 2010 und März 2012 in Rostock-Warnemünde, Juni 2011 in Vordingborg) fanden statt. Auf den Tagesordnungen standen insbesondere Themen der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur und Verkehr, Landwirtschaft sowie Tourismus. Die Partner auf beiden Seiten verfolgen aktuell den Ansatz, die Kooperation anhand konkreter Projekte weiter zu entwickeln.

Zusammenarbeit mit Südschweden

Nach der Auflösung des Gemeindeverbundes SydSam³⁹⁸, mit dem Mecklenburg-Vorpommern seit 1999 eine regionale Partnerschaft unterhalten hatte, wird geprüft, inwieweit aufbauend auf zahlreichen fachbezogenen oder kommunalen Kontakten die Zusammenarbeit mit der südschwedischen Region Skåne intensiviert werden kann.

³⁹⁸ Siehe hierzu bereits Europa- und Ostseebericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2009/2010, LT-Drs. 5/3472, S. 232

Partnerschaften mit Polen

Kreisfr. Stadt/ Landkreis	Gebiets- körperschaft	Partner	Status
Vorpommern-Greifswald	Ahlbeck (LVG)	Nowo Warpno; Westpommern	Vertrag seit 01.08.2009
	Amt Am Stettiner Haff	Nowogard; Westpommern	Vertrag seit 09.12.2005
		Dobra (Daber); Westpommern	
		Nowe Warpno (Neuwarp); Westpommern	Vertrag seit 2001
		Kolbasko; Westpommern	
	Stadt Anklam	Gmina Ustka; Pommern	Vertrag seit 1995
	Amt Anklam-Land	Borne Solinowo (Groß Born); Westpommern	Vertrag seit 2001
	Ducherow (LVG)	Resko (Regenwalde); Westpommern	Vertrag seit 2000
	Stadt Eggesin	Złotów (Flatow); Großpolen	Vertrag seit 1986
		Stadt Police; Westpommern	Vertrag seit 21.12.2007
		Stadt Dobra (Daber); Westpommern	Vertrag seit 25.07.2008
	Ferdinandshof (LVG)	Kolobrzeg (Kolberg); Westpommern	
	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Goleniów (Gollnow); Westpommern	freundschaftliche Kontakte seit 1986, Vertrag seit 2006
		Szczecin (Stettin); Westpommern	freundschaftliche Kontakte seit 1996, Vertrag seit 29.08.2010
	Stadt Gützkow	Nowograd (Naugard); Westpommern	Vertrag seit 2000
	Ostseebad Heringsdorf	Tolkmicko; Ermland- Masuren	freundschaftliche Kontakte seit September 2004
		Swinoujscie (Swinemünde); Westpommern	Vertrag seit November 2007
	Stadt Jarmen	Susz (Rosenberg); Ermland-Masuren	freundschaftliche Kontakte
	Jatznick (LVG)	Kargowa; Lebus	Vertrag seit 06.07.2000
Karlsburg (LVG)	Darlowo (Rügenwalde); Westpommern	Vertrag seit 2000	
Krusenfelde (LVG)	Borne Sulinowo; Westpommern	Vertragsverhandl ungen	
Liepgarten (LVG)	Dobra (Daber); Westpommern		

Kreisfr. Stadt/ Landkreis	Gebiets- körperschaft	Partner	Status	
Vorpommern-Greifswald	Löcknitz (LVG)	Gemeinde Stare Czarnowo; Westpommern	Vertrag seit 30.04.2004	
	Stadt Loitz	Maszerwo; Westpommern		
	Mönkebude (LVG)	Stepnica (Stepenitz); Westpommern	Vertrag seit 1994	
	Stadt Pasewalk	Police (Pölitz); Westpommern	Vertrag seit 1999	
	Postlow (LVG)	Borne Sulinowo; Westpommern	Vertragsverhandl ungen	
	Stolpe (LVG)	Borne Sulinowo; Westpommern	Vertragsverhandl ungen	
	Stadt Strasburg (Uckermark)	Brodnica (Strasburg); Kujawien-Pommern	Vertrag seit 1996	
			Drawsko Pomorskie; Westpommern	Vertrag seit 2004
	Stadt Torgelow	Kamien-Pomorski (Cammin-Pommern); Westpommern	Vertrag seit 1996	
	Stadt Ueckermünde	Nowe Warpno; Westpommern	Vertrag seit 17.09.1993	
	Stadt Usedom	Wollin; Westpommern	freundschaftliche Kontakte	
	Landkreis Vorpommern- Greifswald	Swinoujscie (Swinemünde); Westpommern	Ver Vereinbarung seit 1998	
			Kreis Szczecinek; Westpommern	Vertrag seit 01.07.2005
			Stadt Szczecin (Stettin); Westpommern	Vertrag seit 2002
Stadt Bialy Bór (Baldenburg); Westpommern			Vertrag seit 1978	
Stadt Police (Pölitz); Westpommern				
Kreis Police (Pölitz); Westpommern			Vertrag seit 06.11.2000	
Kreis Goleniow; Westpommern			Vertrag seit 29.03.2004	
Stadt Wolgast	Swinoujscie (Swinemünde); Westpommern	freundschaftliche Kontakte		
Amt Züssow	Amt Manowo; Westpommern			
Ludwigslust-Parchim	Amt Banzkow	Golina; Großpolen	Vertrag seit 2006	
	Stadt Boizenburg/Elbe	Czersk (Marienwalde); Pommern		
	Dobbertin (LLP)	Kraklanki; Ermland- Masuren	Vertrag seit 2001	
	Amt Dömitz-Malliß	Sliwice; Kujawien- Pommern		
	Bialogard; Westpommern	Vertrag seit 2001		

Kreisfr. Stadt/ Landkreis	Gebiets- körperschaft	Partner	Status
Ludwigslust-Parchim	Groß Laasch (LLP)	Gemeinde Brusy; Pommern	freundschaftliche Kontakte
	Amt Hagenow-Land	Gemeinde Domaniów; Niederschlesien, Landkreis Olawa	Vertrag seit 2001
	Stadt Lübtheen	Byslaw; Kujawien- Pommern	freundschaftliche Kontakte
	Amt Ludwigslust-Land	Tuchola (Tuchel); Kujawien-Pommern	Vertrag seit 1992/93
	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Wojciechow; Niederschlesien, Landkreis Lublin	
	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Landkreis Chojnice; Pommern	Vertrag seit 2007
	Amt Ostufer Schweriner See	Amt Dygowo; Westpommern	Vertrag seit 2000
Landkreis Rostock	Stadt Güstrow	Gryfice (Greifenberg); Westpommern	Vertrag seit 1997
	Stadt Krakow am See	Ujscie (Pfahlbude); Großpolen	Vertrag seit 1998
	Landkreis Rostock	Landkreis Slawno; Westpommern	Vertrag seit 2000
	Stadt Tessin	Postomino; Westpommern, Kreis Slawno	freundschaftliche Kontakte seit 2001
	Stadt Teterow	Bialogard (Belgard); Westpommern	Vertrag seit 1993
Hansestadt Rostock	Hansestadt Rostock	Gdansk (Danzig); Pommern	freundschaftliche Kontakte
		Szczecin (Stettin); Westpommern	Vertrag seit 1957
Landeshauptstadt Schwerin Mecklenburgische Seenplatte	Landeshauptstadt Schwerin	Pila (Schneidemühl); Großpolen	Vertrag seit 1996
	Stadt Burg Stargard	Tychowo; Westpommern	seit 2006
	Burow (LMS)	Gemeinde Prabuty; Pommern	
	Stadt Dargun	Karlino; Westpommern	Vertrag seit 2000
	Stadt Demmin	Bobolice (Bublitz); Westpommern	Vertrag seit
	Gemeinde Feldberger Seelandschaft	Landkreis Drawsko Pomorskie; Westpommern	Vertrag seit 09.07.2007
	Stadt Friedland	Miroszow; Kleinpolen	freundschaftliche Kontakte
		Korfantow; Oppeln	freundschaftliche Kontakte
	Stadt Malchow	Gniewino (Gnewin); Pommern, Gdansk	freundschaftliche Kontakte
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Kreis Koszalin (Köslin); Westpommern	Vertrag seit Juli 2001
	Landkreis Bialogard; Westpommern	Vertrag seit 14.05.2004	

Kreisfr. Stadt/ Landkreis	Gebiets- körperschaft	Partner	Status
Mecklenburgische Seenplatte	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Kreis Suwalki; Podlachien	Vertrag seit 2000
	Stadt Neubrandenburg	Koszalin (Köslin); Westpommern	Vertrag seit 1974
	Stadt Neustrelitz	Szczecinek (Neustettin); Westpommern	Vertrag seit 16.04.1998
	Stadt Penzlin	Leczyca; Łódź	freundschaftliche Kontakte
	Stadt Waren (Müritz)	Suwalki; Podlachien	partnerschaftlich e Zusammenarbeit seit 1998
	Warrenzin (LMS)	Dobrzany; Westpommern	Vertrag seit 2008
	Woggersin (LMS)	Stanomino; Westpommern	Vereinbarung seit 2008
Vorpommern-Rügen	Amt Altenpleen	Mielno Commune; Westpommern	Vertrag seit 2002
	Ostseebad Baabe	Jurata (Halbinsel Hel); Pommern	
	Stadt Bad Sülze	Pyritz; Westpommern	freundschaftliche Kontakte
	Amt Barth	Biesiekierz; Westpommern	freundschaftliche Kontakte seit 2000
	Stadt Barth	Kolobrzeg (Kolberg); Westpommern	Vertrag seit 2001
	Stadt Bergen auf Rügen	Goleniow; Westpommern	Vertrag seit 2003
	Ostseebad Binz	Bialogard; Westpommern	Vertrag seit 2002
	Grammendorf (LVR)	Urząd Miasta i Gminy Pelczyce; Westpommern	Vertrag seit 1999
	Stadt Grimmen	Czaplinek; Westpommern	Vertrag seit 2002
	Marlow (LVR)	Kamien-Pomorski (Cammin-Pommern); Westpommern	Vertrag seit 1992
	Amt Niepars	Czaplinek; Westpommern	Vertrag seit 2002
	Stadt Niepars	Zaleszany; Karpatenvorland	Vertrag seit 1998
	Stadt Putbus	Rewal; Westpommern	Vertrag seit 2002
	Stadt Ribnitz-Damgarten	Slawno (Schlawe); Westpommern	Vertrag seit 25.09.2008
	Ostseebad Sellin	Miedzzydroje (Misdroy); Westpommern	partnerschaftlich e Beziehungen
	Steinhagen (LVR)	Przybiernow; Westpommern	Vertrag seit 2001
Hansestadt Stralsund	Stargard Szczecinski (Stargard); Westpommern	freundschaftliche Kontakte seit 1987	
Landkreis Vorpommern-Rügen	Landkreis Bytow; Pommern	Vertrag seit 01.09.2006	

Kreisfr. Stadt/ Landkreis	Gebiets- körperschaft	Partner	Status
Vorpommern-Rügen	Landkreis Vorpommern-Rügen	Kamien-Pomorski (Cammin-Pommern); Westpommern Swinoujscie (Swinemünde); Westpommern	Vertrag seit 2001 Vertrag im Rahmen "Vier Ecken der südlichen Ostsee"
	Ostseeheilbad Zingst	Stadt Darlowo (Rügenwalde); Westpommern	Vertrag seit 2007